

DIE
JUDEN
IN
PRAG



201/7

DIE JUDEN IN PRAG

BILDER
AUS IHRER TAUSENDJÄHRIGEN GESCHICHTE

FESTGABE
DER LOGE PRAGA DES ORDENS B'NAI B'RITH
ZUM GEDENKTAGE IHRES
25JÄHRIGEN BESTANDES

PRAG 1927
IM KOMMISSIONSVERLAG BEI „DIE BÜCHERSTUBE“
Dr. PAUL STEINDLER UND JULIUS BUNZL-FEDERN

209

ALLE RECHTE, AUCH DAS DER ÜBERSETZUNG
IN FREMDE SPRACHEN, SOWIE DES ABDRUCKES
EINZELNER TEILE VORBEHALTEN



DRUCK, EINBAND UND AUSSTATTUNG VON
„IGO“ JOSEF GROÁK, OLMÜTZ.

Unter der Leitung von:

Dr. Samuel Steinherz,

o. ö. Professor der Geschichte an der deutschen Universität in Prag.

Verfasser der Beiträge:

Dr. Josef Bergl (Archiv des čsl. Ministerium des Innern),

Dr. Anton Blaschka (Archiv des čsl. Ministerium des Innern),

Professor Dr. S. H. Lieben,

Dr. phil. Käthe Spiegel,

Dr. S. Steinherz.

INHALTSVERZEICHNIS.

	Seite:
Anlaß und Zweck	1
Vorwort	3
Prof. Dr. S. Steinherz: Die Einwanderung der Juden in Böhmen	7
Dr. Anton Blaschka: Die jüdische Gemeinde zu Ausgang des Mittelalters	58
Prof. Dr. S. H. Lieben: Der hebräische Buchdruck in Prag im 16. Jahrhundert	88
Dr. Käthe Spiegel: Die Prager Juden zur Zeit des dreißig- jährigen Krieges	107
Dr. J. Bergl: Die Ausweisung der Juden aus Prag im Jahre 1744	187
Bilder-Beilage	248

Anlaß und Zweck.

Es klingt unglaublich und beschämend, ist aber dennoch buchstäblich wahr: Die jüdische Gemeinde in Prag, eine der ältesten und bedeutendsten jüdischen Siedelungen in Mitteleuropa, besitzt im 20. Jahrhunderte noch immer keine vollständige, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung ihres Entstehens und ihrer Entwicklung. Fast alles bisher im Drucke erschienene ist entweder eine Wiedergabe von Archivalien, lückenhaft und unverarbeitet, oder es sind Darstellungen von Dilettanten, bei welchen die Unterscheidung von Wahrheit und Dichtung sehr schwer ist. Jeder von uns, der sich für ein Ereignis oder für eine Epoche aus der Geschichte der Juden in Prag interessierte, stand vor der Schwierigkeit, aus einem wissenschaftlichen Werke eine verlässliche Auskunft zu schöpfen.

Die Loge Praga des Ordens B'nai B'rith, welche im April 1927 den Gedenktag ihres 25jährigen Bestandes feiert, hat sich entschlossen, den ersten Schritt zur Behebung dieses auch in ihren Kreisen gefühlten Übelstandes zu unternehmen. Sie hat sich an Herrn Prof. Steinherz gewendet, um durch ihn einige in Prag wirkende Historiker für die Bearbeitung einzelner Epochen aus der Geschichte der Prager Juden zu gewinnen. Der Gedankengang, von dem sich die Loge Praga bei der Herausgabe dieser Festschrift leiten ließ, war folgender: Vorläufig ist kein Historiker in der Lage, eine Geschichte der Juden in Prag zu schreiben, denn es fehlt die unerläßliche wissenschaftliche Grundlage. Es muß daher vorerst die wissenschaftliche Bearbeitung der Archive und aller übrigen Quellen in die Wege geleitet werden. Dies kann, da ein Verleger für solche Arbeit nicht zu finden wäre, nur in der Weise geschehen, daß Körperschaften aus uneigennütziger Liebe zur Sache derartige Arbeiten fördern. Sind dann alle Epochen durch wertvolle

Einzel Darstellungen bearbeitet, dann wird — vielleicht nach Dezennien! — der Historiker kommen, welcher die Geschichte der Prager Juden schreiben und das lange vorbereitete Werk krönen wird.

Die Förderung von Kunst und Wissenschaft gehört zu den vornehmen Aufgaben des Ordens B'nai B'rith. So glaubte denn die Loge Praga dieses Ordens ihr Gründungsfest nicht erhebender feiern zu können, als durch den ersten herzhaften Schritt zu diesem Ziele. Diesen ersten Schritt haben wir gewagt, die Bahn ist frei.

Vivant sequentes!

Prag, am 9. April 1927.

**Die Loge Praga
des Ordens B'nai B'rith.**

Vorwort.

Die Loge „Praga“ hat den Wunsch ausgesprochen, ich möge der Festschrift einige Worte zum Geleite beifügen. Indem ich diesem Wunsche entspreche, glaube ich nichts besseres sagen zu können, als daß der Plan, eine quellenmäßige, den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Geschichte der Juden von Prag zu schaffen, auf das wärmste begrüßt werden wird. Ein solches Werk wird eine Lücke in der allgemeinen Geschichte der Juden ausfüllen, aber auch die Geschichte der Stadt Prag und des Landes Böhmen wird davon Nutzen ziehen. Denn wer kann leugnen, daß die Juden, die seit dem Bestehen dieser Stadt hier ansässig sind, an der wirtschaftlichen Entwicklung von Stadt und Land schon im Mittelalter teilgenommen, und daß sie seit einem Jahrhundert auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Kultur in Böhmen eifrig mitgearbeitet haben? Eine Geschichte der Juden von Prag bedeutet also mehr als ein Kapitel der jüdischen Geschichte.

Die Hindernisse, welche der Ausführung eines solchen Planes gegenwärtig im Wege stehen, sind allerdings nicht gering. Für weite Zeiträume müssen erst die Quellen geschichtlicher Kenntnis erschlossen werden, es sei nur daran erinnert, daß das Werk von Bondy-Dworsky, die einzige Sammlung von Quellen zur Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren, mit dem Jahre 1620 abschließt. Aber auch dort, wo die Quellen, wenigstens zum guten Teil, bereits zugänglich sind, auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte ist noch ein großer Teil der Arbeit zu leisten, denn in den Werken, welche sich mit der Geschichte von Böhmen oder im besonderen mit der von Prag befassen, ist nur nebenbei, nur dort wo es unvermeidlich war, der Juden gedacht. Eine zusammenhängende, ganz den Juden in Böhmen gewidmete Darstellung fehlt bis jetzt, nicht nur für die neuere Zeit, sondern auch für das Mittelalter -- von Schriften von Dilettanten abgesehen. Aber wenn diese auch mit dem redlichsten Willen an dieser Aufgabe sich versucht haben, ist es doch nur bei einem unzulänglichen Versuch geblieben. Ur-

springliche Quellen von abgeleiteten zu unterscheiden, echte Dokumente von gefälschten, ist nicht Jedermanns Sache.

Die Beiträge, die in dieser Festschrift vereinigt sind, wollen für einzelne Partien des geplanten Werkes die wissenschaftliche Grundlage schaffen. Jeder der Fachgenossen, der an dieser Schrift Anteil hat, hat sein Thema frei gewählt, deshalb bilden diese Beiträge nicht eine geschlossene Reihe. Es sind einzelne besonders wichtige Ereignisse aus der Geschichte der Juden von Prag, die hier einer Untersuchung unterzogen werden, Schilderungen ganzer Perioden, und auch ein Kapitel, das der Literaturgeschichte angehört.

In dem ersten Aufsatz, der von mir herrührt, ist versucht worden, die Zeit der Einwanderung der Juden in Böhmen festzustellen. Durch eine Prüfung der uns überlieferten Nachrichten hat sich ergeben, daß die ersten Spuren jüdischer Niederlassung in Böhmen in das 9. Jahrhundert zurückführen, und daß im 10. bereits eine jüdische Gemeinde in Prag anzunehmen ist, welche sich aus West- und Ostjuden (aus Deutschland und dem byzantinischen Reiche) gebildet hatte. Der folgende Aufsatz von A. Blaschka befaßt sich mit der Lage der Juden in Prag zu Ausgang des Mittelalters, er erörtert das Verhalten der böhmischen Könige zu ihnen, die Bestimmungen der Prager Synode von 1348, die einzelnen Judenordnungen und den Kampf zwischen König, Ständen und dem Altstädter Rat um die Herrschaft über die Juden; im Anhang wird eine bisher unbekannte Quelle, die Judenregister des Prager Burggrafenamtes (1497—1501) verwertet. S. H. Lieben hat den hebräischen Buchdruck in Prag im 16. Jahrhundert zum Gegenstand seiner Untersuchung gewählt. Er weist darauf hin, daß die Juden die Kunst Gutenbergs außerordentlich schätzten, und daß schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine hebräische Druckerei in Prag bestand. Die Nachrichten über diese und die folgenden Druckereien (des Gerson ben Salomo Kohen und seiner Nachkommen) sind hier gesammelt, und die Bücher, die aus diesen Druckereien hervorgingen, besprochen. Dem Aufsatz sind Abbildungen dieser Prager Früh-Drucke beigegeben. „Die Prager Juden zur Zeit des 30jährigen Krieges“ ist der Titel der folgenden Abhandlung von K. Spiegel. Die Verfasserin behandelt zuerst die Vergrößerung des Ghetto nach der Schlacht am Weißen Berge, dann das häusliche Leben der Juden, die einzelnen Ereignisse während des Krieges die sie betrafen, ihre Berufe, die Lebensumstände des Jakob Bassewi und des R. Jomtow Lipmann, und in weiteren Abschnitten die Gemeinde (die Parteien, das Wahl-

recht, das Gericht, die Kontributionsaufteilung) und die Besteuerung der Judenschaft. In das 18. Jahrhundert führt uns die Abhandlung von J. Bergl „Die Ausweisung der Juden aus Prag im Jahre 1744“. Die Vorgeschichte dieses vielerörterten Ereignisses wird bis in alle Einzelheiten dargelegt, die Beweggründe, welche Maria Theresia zu dieser barbarischen Maßregel bestimmten, werden untersucht, und die Ausführung ihrer Befehle geschildert, — alles auf Grund des gesamten Aktenmaterials, das besonders für die Zeit vom Dezember 1744 an in überreichem Maße vorliegt.

Man wird schon aus dieser flüchtigen Übersicht erkennen, daß die Loge „Praga“ ihren Plan mit Erfolg durchgeführt hat. Denn ebenso wie diese Festschrift die Feier, der sie gewidmet ist, lange überdauern wird, wird sie noch reiche Früchte tragen. Sie hat einen mächtigen Anstoß gegeben, die Forschungen zur Geschichte der Juden in Prag aufzunehmen, und fast alle Mitarbeiter an der Festschrift haben weitere Beiträge in Aussicht gestellt. Das ist ein Verdienst der „Praga“, das nicht nur die Juden dieser Stadt, sondern auch alle Freunde der Geschichtswissenschaft dankbar anerkennen werden.

Prof. Steinherz.

Die Einwanderung der Juden in Böhmen.

Von Prof. Dr. Samuel Steinherz.

I.

Als der Prager Domdechant C o s m a s, der älteste Geschichtschreiber Böhmens, in seiner Chronik zu den Ereignissen des Jahres 1091 kam, erwähnte er auch die Juden in Prag. „Nirgends wirst du dich mehr bereichern“, läßt er die mährische Fürstin Wirbirg zu König Wratislav sagen, „als in dem Burgflecken von Prag und in der Gasse des Vyšehrad. Dort sind Juden strotzend von Gold und Silber, dort die reichsten Kaufleute aus aller Welt, dort die vermögendsten Wechsler“ usw. Es ist das erstemal, daß Cosmas die Prager Juden nennt. Er kommt dann noch einigemal auf sie zu sprechen, er erzählt ihre Bedrängnis durch die Kreuzfahrer im Jahre 1096, ihre Ausplünderung auf Befehl des böhmischen Herzogs 1098 usw., jedoch über ihr Tun und Treiben, ob ihrer viel oder wenig waren, wie ihre Rechtsstellung beschaffen war, darüber sagt er uns nichts, und das waren doch Dinge, die ihm gewiß bekannt gewesen sind. Aus jedem Wort hört man seine Abneigung gegen die Juden heraus, die Abneigung der Geistlichen gegen das verstockte Volk, das den christlichen Glauben nicht annehmen will, ungeheure Reichtümer sammelt und christliche Sklaven hält. Anderes erzählt Cosmas von den Juden nicht. Trotzdem sind seine Nachrichten von großem Wert, denn was er über die Juden erzählt, hat er selbst gesehen, er hat erst in vorgerückten Jahren, etwa um 1110 seine Chronik begonnen und sie bis zu seinem Tode (1125) fortgeführt.

Die folgenden Geschichtschreiber Böhmens, — es ist eine ganze Reihe die im XII. und XIII. Jahrhundert größere und kleinere Abschnitte der Landesgeschichte aufgezeichnet haben — zeigen keine Abneigung gegen die Juden, aber die stärkste Geringschätzung und Gleichgültigkeit. Sie erwähnen sie gar nicht mehr. Selbst Ereignisse, an denen Autoritäten der christlichen Kirche beteiligt waren, werden von diesen Geschichtschreibern, die doch durchwegs Geistliche gewesen sind, mit Stillschweigen

übergangen, wenn es sich um Juden handelt. So erzählt uns der Domherr Vincenz von Prag, daß der heilige Bernhard im Jahre 1146 die christlichen Fürsten aufgefordert habe, zum Schutze Jerusalems einen Zug ins heilige Land zu unternehmen — aber daß der Heilige bei diesem Anlasse auch für die Juden eingetreten ist, daß er das Volk ermahnt hat, sich an den Juden nicht zu vergreifen, wird von Vincentius übergangen, offenbar weil er diese Sache für höchst unbedeutend hielt. Ebenso würde man die Bullen der Päpste des XII. und XIII. Jahrhunderts, die sich auf die Juden beziehen und die doch alle auch nach Böhmen gelangt sind, bei unseren Geschichtschreibern vergeblich suchen. Daß einer von ihnen mit zwei Worten den Brand der Synagoge in Prag im Jahre 1142 erwähnt, ein anderer bei der Schilderung einer Überschwemmung im Jahre 1273 auch das Judenviertel in Prag, das ganz unter Wasser stand, nennt — das ist alles, was sie uns über die Juden in Prag erzählen.

Einige Jahrzehnte später, etwa um 1309, ist in Böhmen ein Buch geschrieben worden, das die stärkste Wirkung ausgeübt hat: die čechische Reimchronik des sogenannten *Dalimil*. Dieses Werk enthält auch einige neue Nachrichten über die böhmischen Juden des XII. und XIII. Jahrhunderts: daß im Jahre 1140 alle Juden wegen Ermordung von Christenkindern erschlagen worden sind, daß ein Jahrhundert später (1240—41) deutsche Kreuzfahrer ins Land gekommen seien und die Juden bedrückt hätten, worauf diese mit Erlaubnis des böhmischen Königs Wenzel sich bewaffnet, den Kreuzfahrern siegreichen Widerstand geleistet und zweihundert von ihnen erschlagen hätten, endlich daß 1252 ein böhmischer Adeliger, Wšeslav, eine Jüdin entehrt und dafür den Tod durch die Juden gefunden habe, usw. Wie wenig von diesen Erzählungen Wahrheit, wie viel Sage und Erfindung ist, wird an einem anderen Orte gezeigt werden. Hier mag es genügen, die Ergebnisse der Forschung über diese Reimchronik mitzuteilen: daß der Autor ein feuriger Čech und ein abgesagter Feind der Deutschen und Juden war, daß er Geschichte und Sage, Tatsachen und Erfindungen in sein Werk aufgenommen hat, aus politischen und nationalen Gründen, um stärker auf seine Volksgenossen zu wirken.

Noch viel mehr wird über die böhmischen Juden des früheren Mittelalters in einem späteren Geschichtswerk erzählt, in der böhmischen Chronik des Wenzel Hájek von Libočan. Hájek, aus einer Patrizier-Familie der Saazer Gegend, gehörte (etwa seit 1524) dem geistlichen Stande an, er hat es bis zum Propste des Collegiat-Stiftes in Alt-Bunzlau gebracht, und ist 1553 gestorben.

Sein Werk ist im Jahre 1541 im Drucke erschienen, ein Folio-Band von rund tausend Seiten, in welchem die Geschichte Böhmens von der ältesten Zeit bis zur Krönung des Habsburgers Ferdinand I. im Jahre 1527 erzählt wird. In diesem Buche werden auch die Juden in Prag berücksichtigt, und gerade ihre ältere Geschichte, von der Cosmas und seine Fortsetzer so wenig berichten, ausführlich behandelt. Cosmas hatte die Juden, wie erwähnt, zum erstenmal im Jahre 1091 genannt, die Chronik Hájek weiß von ihnen schon ein Jahrhundert vorher. Im Jahre 995, erzählt er uns, hätten die Juden bei Kämpfen zwischen Christen und Heiden in der Umgebung Prags auf Seiten der Christen gekämpft, und zum Danke dafür sei ihnen erlaubt worden, unter den Christen in Prag am linken Moldau-Ufer zu wohnen und sich eine Synagoge zu bauen. „Noch heute“, sagt Hájek, „ist der Ort, wo die Synagoge gestanden, auf der Kleinseite unterhalb des Klosters Unserer Lieben Frau zu sehen“. Kämpfe zwischen Christen und Heiden in der Umgebung von Prag 995 — das werden wir diesem Geschichtschreiber nicht glauben. Aber seine Angabe der Örtlichkeit auf der Kleinseite in Prag, wo einst eine Synagoge gestanden habe, läßt sich hören, sie überliefert uns eine sagenhafte Tradition. Auch in anderer Beziehung ist die Erzählung beachtenswert. Hájek läßt die Juden bereits im Lande anwesend sein, als es dort noch Heiden gab, und er läßt sie an einer nach den Anschauungen seiner Zeit löblichen Handlung teilnehmen, an dem Kampf gegen die Heiden. Aber das ist auch alles, was er von den Juden in Prag zu rühmen weiß.

Nach seiner Darstellung haben sie die Gnade, in Prag wohnen zu dürfen, schlecht gelohnt, sogar sehr schlecht; sie hätten sich nicht nur undankbar gezeigt, sondern geradezu abscheulich. Im Jahre 1053 hätten sie die Brunnen vergiftet, um die Christen, unter denen sie wohnten, auszurotten — weil sie die Kleinseite in Prag allein besitzen wollten. Im Jahre 1059 hätten sie beschlossen, alle Kirchen in Böhmen in Brand zu stecken und vierzig seien auch wirklich verbrannt. Aber die Schandtats sei doch ans Licht gekommen, darauf seien 45 Juden verbrannt und alle anderen aus dem Lande gewiesen worden. Ihre Häuser habe der Herzog — es ist Spitihněv II — seinen Hofdienern geschenkt, ihr bewegliches Gut wurde verkauft und der Erlös, 85.408 Mark (nicht mehr und nicht weniger) zum Aufbau der verbrannten Kirchen gewidmet, die Synagogen auf der Kleinseite und in der Altstadt (!) seien leer und verlassen geblieben. Als sie dann im Jahre 1067 durch viele Bitten und große Geschenke beim neuen Herzog — es ist Wratislav — durchgesetzt hätten, daß sie wieder

in Prag wohnen dürfen, in zwölf Häusern auf der Kleinseite und in zwölf der Altstadt (nicht mehr und nicht weniger), hätten sie gleich ein Christenkind gestohlen, dafür seien sechs Juden ertränkt worden. Im Jahre 1077 hätten sie aus der Veitskirche Kelche und andere Kleinodien gestohlen, von den beiden Tätern wurde der eine ertränkt, dem anderen der Leib aufgeschlitzt. Im Jahre 1078 hätten sie viele Priester ermordet, dafür seien zehn Juden gerädert worden. Doch das wird genügen.

Es ist unnötig, diese Nachrichten im einzelnen zu prüfen, das ist längst geschehen, schon im XVIII. Jahrhundert. In einem großen, sechs Bände umfassenden Werke, hat der gelehrte Piarist Gelasius Dobner die Chronik Hájeks, soweit sie die ältere Zeit behandelt, Stück für Stück einer Untersuchung unterzogen. Dabei hat er auch die Kapitel über die Juden vorgenommen und festgestellt, daß der größte Teil der Erzählungen nur bei Hájek, aber in keiner älteren Geschichtsquelle zu finden ist. Dobner hat am Schlusse seines Werkes in vorsichtigen Worten sein Urteil über die Chronik Hájeks abgegeben: sie enthalte viel mehr Irrtümer, als man bisher geglaubt habe. Dieses Urteil ist in neuerer Zeit noch verschärft worden. Ein hervorragender Forscher auf dem Gebiete der böhmischen Geschichte, Franz Palacky, hat in seiner im Jahre 1830 erschienenen Schrift „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber“ über Hájek gesagt, er habe „wenig Sinn und Achtung für historische Wahrheit“, überall wo die Quellen ihn verlassen, habe er „die Umstände nach seiner Phantasie, seinen Vermutungen und Kombinationen ausgemalt.“ Seitdem haben Geschichtsforscher und Geschichtschreiber in Böhmen, Deutsche und Čechen, von der Chronik Hájeks keinen Gebrauch mehr gemacht. Aber noch bis in unsere Zeit sind seine Erfindungen über die Juden in Böhmen von Dilettanten als Geschichtsquelle benützt worden, und sie haben sogar in einer vor kurzem veröffentlichten Sammlung von Quellen zur Geschichte der Juden in Böhmen Aufnahme gefunden.

Wir werden also von Hájek absehen und uns auf die Nachrichten bei Cosmas und seinen Fortsetzern beschränken müssen. Wie dürftig und lückenhaft diese Nachrichten sind, ist oben gezeigt worden. Suchen wir die Lücken aus Geschichtsquellen anderer Art, aus Urkunden, Briefen, Akten usw. zu ergänzen, so ist auch hier die Ausbeute gering. Es sind vereinzelte, weit auseinanderliegende Angaben, etwa eine aus dem Beginne des X. Jahrhunderts (die sogenannte Raffelstetter Zollordnung), eine andere aus dem Ende des XII. Jahrhunderts (in dem Privileg des Herzogs Soběslav II. für die Deutschen) usw. Erst im

XIII. Jahrhundert fließen diese Quellen etwas reichlicher. Das große Privileg des Königs Přemysl Ottokar II. von 1254, und ein Abschnitt in der Denkschrift des Bischofs Bruno von Olmütz von 1273 gewähren uns doch einigen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der böhmischen Juden jener Zeit.

Das alles sind Geschichtsquellen, die von Juden handeln, aber nicht von Juden herrühren. Gibt es auch jüdische Geschichtsquellen für unser Thema? Chroniken, etwa wie die des Cosmas, geschrieben von böhmischen Juden im Mittelalter, oder wenigstens Aufzeichnungen über einzelne wichtigere Ereignisse? Aufzeichnungen dieser Art, über die Judenverfolgungen in Deutschland zur Zeit der Kreuzzüge, sind im XII. Jahrhunderte in Mainz und Köln verfaßt worden, nur zu frommen Zwecken, zum ewigen Gedächtnis der Männer und Frauen, die damals für ihren Glauben den Tod erlitten haben. Und ebenfalls zu frommen Zwecken hat Abigdor Kara in seinem Bußgebet (Selicha) die furchtbaren Greuel bei der Judenverfolgung in Prag 1389 geschildert. Vielleicht hat es ähnliche Gebete und Trauerlieder, die für uns den Wert geschichtlicher Quellen haben, oder andere Aufzeichnungen einzelner Ereignisse schon früher in Prag gegeben — erhalten ist uns davon nichts, sie können im Laufe der Zeit, wie so viele andere Schriftdenkmäler des Judentums dieser Stadt, zu Grunde gegangen sein. Aber daß uns eigentliche Geschichtswerke von böhmischen Juden des Mittelalters fehlen, kann auch einen anderen Grund haben. Vielleicht fehlen sie uns deshalb, weil sie niemals vorhanden gewesen sind.

Graetz hat in seinem großen Werke wiederholt darauf hingewiesen, daß die Juden in Deutschland, besonders seit der Verfolgung beim ersten Kreuzzuge, sich einer übertriebenen büßenden Frömmigkeit hingaben. „Die einzige Beschäftigung derer, welche geweckten Geistes waren, ist das Talmudstudium gewesen.“ Eine der bedeutendsten rabbinischen Autoritäten Deutschlands, R. Ascher (Ascheri) b. Jechiel (etwa von 1250—1327) hat aus seiner Abneigung gegen Profanwissen jeder Art kein Hehl gemacht. „Er konnte nicht begreifen, wie selbst fromme Juden in Süd-Frankreich und Spanien sich mit anderem als dem Talmud beschäftigen konnten“. Zu dem gleichen Ergebnis ist Güdemann gelangt. „Das ganze Leben der deutschen Juden des Mittelalters“, sagt dieser ausgezeichnete Kenner der Kulturgeschichte der Juden, „blieb an der Religion und der Ausbildung einer Frömmigkeit haften, welche alle Gebiete des menschlichen Lebens in Beschlag nahm und allen anderen geistigen Einflüssen die Einwirkung auf dasselbe verschloß; die Bibel und der Talmud nahmen ihr ganzes

wissenschaftliches Streben in Anspruch“. Dann war natürlich das Studium der Geschichte und die Geschichtschreibung selbst ausgeschlossen. Wahrscheinlich sind auch die böhmischen Juden des Mittelalters der gleichen Anschauung gewesen. Sie standen im engsten Verkehr mit ihren Glaubensbrüdern in Deutschland, und die geistigen Strömungen unter den deutschen Juden ergriffen auch sie. Es werden uns jüdische Gelehrte aus Böhmen im XII. und XIII. Jahrhunderte genannt, von einigen sind auch ihre Schriften erhalten, oder wenigstens Nachrichten über dieselben, und was finden wir da? Ein großes Ritualwerk (Or Sarua), Zusätze zum Talmud-Commentar Raschi's (Tossafot), Commentare zu religiösen Gedichten, Rechtsgutachten (Responsen) u. ä. — aber keine einzige Schrift geschichtlichen Inhalts.

Erst aus dem XVI. Jahrhundert ist uns ein Geschichtswerk erhalten, das von einem Juden in Prag geschrieben ist: das Werk des David Gans. Der Verfasser (geboren 1541 zu Lippstadt in Westfalen) war in jungen Jahren nach Prag gekommen, nachdem er in Frankfurt a. M. und in Krakau seine Studien gemacht hatte. In erster Linie selbstverständlich Talmud-Studien, aber daneben hatte er sich auch — wahrscheinlich auf Anregung seines Lehrers Moses Isserles in Krakau — in den weltlichen Wissenschaften umgesehen, in Mathematik, Astronomie, Geographie und Geschichte. In Prag verblieb er, er war verheiratet und hatte Söhne, und im Jahre 1613 ist er gestorben. Das ist alles, was über seinen Lebenslauf bekannt geworden ist, wir wissen nicht einmal, wie er seinen Unterhalt gefunden hat. Aus seinen Schriften ergibt sich, daß seine eigentliche Tätigkeit — wenigstens seit etwa 1590 — die eines Gelehrten und Schriftstellers gewesen ist. Astronomie und Geographie waren seine Lieblingsfächer, und daß seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Astronomie für jene Zeit nicht unbedeutend waren, zeigt uns die Tatsache, daß Johannes Kepler und Tycho de Brahe, die damals in Prag wirkten, mit ihm in wissenschaftlichem Verkehr gestanden sind. Gans hat mehrere Werke über Astronomie und Geographie verfaßt, zwei sind uns noch erhalten, sie kommen jedoch für unsere Zwecke nicht in Betracht, sondern nur das Geschichtswerk, das er geschrieben hat.

Es ist im Jahre 1592 in Prag erschienen, unter dem Titel **צמח דוד** (Zemach David) — Sprößling David's, eine Weltchronik in hebräischer Sprache. Sie beginnt mit der Erschaffung der Welt und reicht bis ins Jahr 1592, soweit bis der Verfasser das Manuskript in die Druckerei abliefern mußte. Das Werk ist in zwei Bücher geteilt, das erste enthält eine Geschichte der Juden, das zweite handelt von den nicht-jüdischen Völkern, oder wie auf

dem Titelblatt steht, von Kaisern, Königen, Herzogen usw., vom Bau von Festungen und ihrer Zerstörung, von großen, wunderbaren, absonderlichen Begebenheiten usw. In der Tat enthält das zweite Buch „absonderliche“ Begebenheiten genug, von allen Völkern und aus allen Ländern, aus Kultur- und Sittengeschichte, Naturereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben, ungewöhnlicher Frost oder Hitze, Seuchen, Heuschrecken-Schwärme usw. aber auch Einführung der Schießgewehre, der Zeitrechnung von Christi Geburt, Preise von Lebensmitteln usw. — kurz ein buntes Allerlei, das Belehrung und Unterhaltung bot, in kurzen Sätzen und in einfacher Sprache. Ein solches Buch hatten die deutschen Juden noch nicht und deshalb ist es von ihnen viel gelesen worden, noch mehr von den Juden in Polen, ganz besonders nachdem im Jahre 1692 eine neue Ausgabe, welche die wichtigsten Ereignisse bis zu diesem Jahre hinzufügte, erschienen war. Ohne Zweifel hat dieses Buch zur Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse unter den Juden und damit zu ihrer allgemeinen Bildung beigetragen, und dieses Verdienst wird auch durch den Einwand nicht geschmälert, daß der größte Teil des Werkes keinen wissenschaftlichen Wert besitzt, nicht auf selbständiger Durchforschung der Quellen beruht, sondern aus einigen anderen Geschichtswerken zusammengetragen ist.

Gans hat für die Juden geschrieben, in Prag, in der Stadt, in der seit Jahrhunderten Juden ansässig waren — spiegelt sich das auch in seinem Buche ab? Enthält es auch Nachrichten über die Juden in Prag? In der Tat finden sich solche sowohl im ersten als auch im zweiten Teile: über Schulrectoren und Rabbiner des XVI. Jahrhunderts, über die Beschlagnahme der jüdischen Bücher unter Ferdinand I., über die von diesem Herrscher beabsichtigte Ausweisung der Juden, über den Besuch des Judenviertels durch Maximilian II., über Mordechai Meisel usw. — lauter Nachrichten über Personen und Vorgänge, die Gans als Augenzeuge kannte oder von glaubwürdigen Gewährsmännern in Erfahrung bringen konnte, Nachrichten die in einer Geschichte der Prager Juden des XVI. Jahrhunderts verwertet werden müssen. Aber wie steht es mit seinen Angaben über die ältere Zeit, über die Juden Böhmens im Mittelalter? Es wäre ja möglich, daß Gans, der im XVI. Jahrhunderte geschrieben hat, noch Geschichtsquellen zur Verfügung standen, die uns heute fehlen. Aber solche Hoffnungen müssen wir aufgeben. Er selbst nennt die Bücher, aus denen er die ältere böhmische Geschichte (und damit auch die Geschichte der Juden in diesem Lande) studiert hat. Alle sind uns erhalten. Es ist die „Behmische Chronica“ des Martin Boregk, die

„Schlesische General-Chronica“ des Joachim Cureus (Scherer), herausgegeben von Heinrich Rüttel, und die „Mansfeldische Chronica“ des Cyprian Spangenberg — durchwegs Geschichtswerke, die zur Zeit, als Gans seine historischen Studien betrieb, erschienen sind. Es war also die neueste historische Literatur, die er benützte. Das Hauptwerk, die böhmische Chronik Boregk's (die ganz auf dem kurz vorher erschienenen Werke „Historia Bohemiae“ des Johann Dubravius beruht) ist für unsere Periode als völlig wertlos zu bezeichnen; und es braucht gar nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß es irgend welche selbständige Nachrichten über die böhmischen Juden des Mittelalters nicht enthält. Dasselbe gilt auch von den genannten Schriften von Spangenberg und Cureus-Rüttel. Schon daraus ist zu vermuten, daß auch das Werk von Gans, das ihnen folgt, keine solche Nachrichten haben wird. Und diese Vermutung wird durch eine Prüfung der einzelnen auf unser Thema bezüglichen Nachrichten bestätigt. Wir werden also das Werk von Gans ebenso ausschalten müssen, wie die Chronik Hájeks, wohlgemerkt für die Zeit des Mittelalters, nicht für das XVI. Jahrhundert.

Fehlen uns also jüdische Geschichtschreiber des Mittelalters, so steht es auch nicht viel besser mit der Überlieferung anderer jüdischer Geschichtsquellen. Und wieviel mag einst in Prag vorhanden gewesen sein! Denn die jüdischen Männer waren auch in jener Zeit in der Regel des Lesens und Schreibens kundig, zum mindesten in hebräischer Sprache, weit- aus die meisten von ihnen waren Kaufleute, die Geschäftsreisen unternahmen, da ergaben sich geschäftliche Aufzeichnungen und Briefe von selbst. Aber von solchen Schriftdenkmälern Prager Juden ist uns aus dem Mittelalter nichts mehr erhalten, ebenso wenig von Akten und amtlichen Papieren der Gemeindeverwaltung, von Steuerlisten u. ä. Was aus den ersten Jahrhunderten der jüdischen Niederlassung in Prag noch vorhanden gewesen sein mag, ist bei der Juden-Metzelei in dieser Stadt im Jahre 1389 zu Grunde gegangen. Der Pöbel, der damals auch die beiden Synagogen plünderte und die Thora-Rollen zerriß, hat wahrscheinlich in den Häusern der Juden alles, was nicht als Beute verwendet werden konnte, vernichtet. Dieser Katastrophe folgte nach 300 Jahren eine ebenso große: eine Feuersbrunst legte die Judenstadt in Asche. Das erklärt den vollständigen Verlust aller jüdischen Dokumente der früheren Zeit. Was geblieben ist, sind dürftige Nachrichten in den Schriften jüdischer Reisender des X. und XII. Jahrhunderts (Ibrahim ibn Jakub, Benjamin von Tudela), und Nachrichten über Sitten und Religionsgebräuche der böhmischen

Juden in den „Responsen“ (Rechtsgutachten) mittelalterlicher Talmud-Gelehrter, die ein glückliches Geschick außerhalb Böhmens aufbewahrt hat, hauptsächlich in dem großen Ritual-Werke „Or Sarua“ des Isak ben Mose aus dem XIII. Jahrhunderte.

Indeß, wenn auch die jüdischen Dokumente im gewöhnlichen Sinne des Wortes, die Dokumente auf Pergament und Papier, zu Grunde gegangen sind, so könnten doch andere aus festerem Stoff sich erhalten haben. Der alte jüdische Friedhof in Prag mit so vielen Grabsteinen, daß einer fast den anderen verdrängt, mit tausenden von Namen auf diesen Steinen, ist eine einzig dastehende Sammlung solcher Dokumente. Manche von ihnen sind wortreich, sagen viel über die Menschen, denen sie gewidmet sind, die meisten sagen jedoch wenig — immerhin, wenn alle anderen Geschichtsquellen schweigen, erzählen uns doch die Grabsteine etwas von vergangenen Zeiten. Über den Anfängen der jüdischen Niederlassung in Prag liegt Dunkel, wird es durch die Inschriften des alten Friedhofes zerstreut? Mit anderen Worten, reichen die jüdischen Grabsteine soweit zurück, bis ins frühere Mittelalter, bis in die ersten Jahrhunderte der jüdischen Gemeinde? Viel dürfen wir nicht erwarten. Denn bei der Verfolgung im Jahre 1389 ist auch der jüdische Friedhof zerstört worden. „Sie verwüsteten die Stätte der Freiheit“ klagt Abigdor Kara in seiner Selicha, „den Ort der Gräber meiner Ahnen, sie legten dort die Gebeine bloß und zertrümmerten meine Grabmäler, sie wühlten auf meine Tiefen, und meine Höhen machten sie der Erde gleich“. Also auch diese Zeugnisse der Vergangenheit wurden vernichtet. Aber einzelne Steine könnten durch einen Zufall doch der Zerstörung entgangen sein, wie ja auch die Alt-Neu-Synagoge diesen Sturm überdauert hat. Wirklich sind auf dem Friedhof drei Grabsteine entdeckt worden, welche an Alter weit aus die anderen übertreffen sollen: während die geschlossene Reihe erst im XV. Jahrhundert beginnt, hätten sich als einzige Überreste früherer Zeiten ein Stein aus dem Jahre 606, ein zweiter von 941, ein dritter von 979 erhalten! Das wären unbestreitbare Zeugnisse einer jüdischen Niederlassung in Prag — ganz gleichgültig, ob die Steine von allem Anfang auf diesem Friedhof oder auf einem anderen jüdischen in Prag gestanden hätten. Es liegt auf der Hand, daß der Stein, der 606 gesetzt sein soll, von allergrößter Bedeutung wäre, denn irgend ein anderes authentisches Zeugnis für die Ansässigkeit von Juden in Prag — und auch für das Bestehen von Prag selbst — haben wir für das genannte Jahr nicht. Aber die Jahreszahl 606 ist ein Trugbild, der Stein gehört in Wirklichkeit zum Jahre 1606, wie Hock und Rappaport gezeigt

haben. Von dem letzteren Gelehrten sind auch gegen die Zuweisung der beiden anderen Steine zu den Jahren 941 und 979 gewichtige Bedenken erhoben worden, die bis jetzt nicht widerlegt sind. So entschwinden uns diese angeblichen Zeugnisse des früheren Mittelalters, aus den Inschriften des alten jüdischen Friedhofes fällt kein Lichtstrahl in das Dunkel jener Zeit.

II.

Man sieht jetzt, wie es mit den Nachrichten über die böhmischen Juden des früheren Mittelalters bestellt ist. Die christlichen Geschichtschreiber in Böhmen reden nur mit Widerwillen von den Juden oder beachten sie gar nicht — und jüdische Geschichtschreiber fehlen uns. Von Privilegien böhmischer Fürsten für die Juden — der wichtigsten Rechtsquelle — liegt uns nur ein einziges vor, andere Urkunden oder Aufzeichnungen ähnlicher Art, die von christlicher Seite herrühren, befassen sich höchst selten mit Juden, während Urkunden, Briefe und geschäftliche Aufzeichnungen der böhmischen Juden jener Zeit völlig zugrunde gegangen sind. Wer könnte aus so dürftigen und lückenhaften Nachrichten ein vollständiges Bild entwerfen? Ein Bild der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der böhmischen Juden, wie sie im Laufe der Jahrhunderte sich entwickelte, und insbesondere ein Bild der jüdischen Gemeinde in Prag? Wer einen solchen Versuch machen wollte, würde auf denselben Weg geraten, den Hájek gegangen ist: die eigenen Erfindungen an die Stelle geschichtlicher Tatsachen zu setzen. Wollen wir auf festem Boden bleiben, so dürfen wir die Nachrichten, die uns überliefert sind, nur nach den Gesetzen der historischen Kritik verwerten. Gelingt es, die Ergebnisse dieser Nachrichten in den festen Rahmen der geschichtlichen Tatsachen, in die Geschichte der Juden des Mittelalters und in die Geschichte Böhmens leicht und ungezwungen einzufügen, so ist alles erreicht, was durch geschichtliche Forschung erreicht werden kann. Aber wir werden darauf verzichten müssen, auf alle Fragen eine befriedigende Antwort zu finden. Und zu diesen Fragen gehört schon die erste: wie alt ist die jüdische Ansiedlung in Prag?

Suchen wir Aufklärung in den neuesten einschlägigen Werken, so bieten sich uns zwei, die auf gründlicher Forschung beruhen: die „České Dějiny“ von Václav Novotný (Band I, erschienen 1912/13), und „Prag. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens“ von Adolf Zycha (erschienen 1911/12). Was finden wir da? Der eine (Novotný) sagt uns, daß der Handel in Böhmen im X. Jahrhundert — nämlich zur Zeit des heiligen Adalbert —

hauptsächlich in jüdischen Händen lag, und daß die Juden „vor langer Zeit“ sich in Böhmen niedergelassen hätten. Und Zycha bemerkt, daß unter den kaufmännischen Niederlassungen in Prag die der Juden vielleicht die älteste sei, schon im X. Jahrhundert habe es eine seßhafte Judenschaft hier gegeben, „wie weit sie zurückreicht, ist nicht zu sagen“. Also Ansiedlung der Juden in Prag „vor langer Zeit“, spätestens im X. Jahrhundert — mehr sagen uns die beiden nicht.

Aber vielleicht läßt sich doch etwas mehr herausbringen. Es wäre ein gewaltiger Schritt zum Ziel, wenn wir den früher erwähnten Grabstein des jüdischen Friedhofes wirklich dem Jahre 606 zuweisen könnten. Davon kann jedoch keine Rede sein. Wie zum Ersatze bietet uns David Podiebrad in einem viel verbreiteten Buche („Altertümer der Prager Josefstadt“, 3. Auflage, 1870 erschienen) ein anderes Zeugnis, das ebenfalls dem frühesten Mittelalter angehören soll, ebenfalls den Bestand der jüdischen Gemeinde in Prag im frühesten Mittelalter beweisen soll. Es ist eine Inschrift der Alt-Neu Synagoge, eine der hebräischen Inschriften, die bis vor kurzem in der Synagoge angebracht waren, **ה' אחד ושמו אחד** (Gott ist einzig und sein Name ist einzig). Podiebrad sagt, das dritte Wort (**ושמו**) sei punktiert, d. h. durch die Buchstaben des Wortes wird gleichzeitig eine Zahl ausgedrückt, in diesem Falle 352, sie bedeute das Jahr der Erbauung der Synagoge, oder der Einweihung oder des Umbaus. 352 sei das Jahr 352 „der Welt“, es sei wie üblich die kleine Zahl (bei der das Jahrtausend ausgelassen sei), und diese kleine Zahl sei zu 4352 zu ergänzen, das wäre das Jahr 592 nach Christi Geburt. Die Jahreszahl (352), meint Podiebrad, sei früher irgendwo in der Synagoge „plastisch“ angebracht gewesen und dann in die Inschrift übernommen worden. Es sei zu vermuten, daß die Alt-Neu Synagoge ursprünglich ein heidnischer Tempel gewesen, welchen die Juden bei ihrer Einwanderung in Prag verlassen vorgefunden und zu einer Synagoge gemacht hätten.

Eine Synagoge in Prag im Jahre 592 n. Ch. — wer könnte da noch an der jüdischen Gemeinde zweifeln? Leider ist es mit alledem nichts. Denn schon die Voraussetzung, von der Podiebrad ausgegangen ist, hat sich als Irrtum erwiesen. Bei der Renovierung der Alt-Neu Synagoge im Jahre 1882 stellte sich heraus, daß in der fraglichen Inschrift nicht nur das eine von Podiebrad erwähnte Wort („**ושמו**“) sondern auch zwei andere (das zweimalige „**אחד**“) punktiert war, die Buchstaben der drei Worte müssen daher zur Bildung der Zahl verwendet werden, und dann ergibt sich etwas anders, nämlich (5) 378, was dem Jahre 1618 n.

Ch. entsprechen würde. Damit ist natürlich das Jahr, in dem die Synagoge renoviert wurde, gemeint, nichts anderes. Die Inschrift in der Alt-Neu Synagoge ist daher für die Frage, wie alt die jüdische Ansiedlung in Prag ist, völlig bedeutungslos.

Aber vielleicht geben uns andere Quellen Aufschluß: die Sagen, welche sich die Juden in Prag erzählten. Eine ganze Reihe ist uns überliefert, über die Alt-Neu Synagoge und die sogenannte Alt-Schule (Alt-Synagoge, auf deren Grund jetzt der Tempel in der Geistgasse steht). Gutmann Klemperer hat die Sage über die Alt-Schule aufgezeichnet, wie er sie in seiner Jugend (etwa 1820—30) gehört hat: daß die Alt-Schule einst aus einem großen und einem kleinen Bethause bestanden habe, das letztere sei schon zur Zeit des Tempels in Jerusalem da gewesen, und jedesmal wenn die „Fränken“ bei ihrer Wallfahrt nach Jerusalem durch Prag gezogen seien, hätten sie das kleine Bethaus besucht und da ihre Gebete verrichtet. Also ein jüdisches Bethaus in Prag, zur Zeit als der Tempel in Jerusalem noch bestand.

Die anderen Sagen beziehen sich auf die Alt-Neu Synagoge. Dieser ehrwürdige Bau, der allen Stürmen und Gefahren glücklich entgangen ist, wird in die fernste Vergangenheit gerückt und mit dem Schimmer des Wunderbaren umgeben. Es sei der Tempel von Jerusalem selbst, erzählt die eine Sage, Engel hätten ihn durch die Lüfte nach Prag gebracht; eine andere, daß die Synagoge doch wenigstens aus den Grundsteinen des Jerusalemischen Tempels gebaut sei. Eine dritte Sage berichtet, daß nach der Zerstörung des zweiten Tempels, wie die Juden sich in der ganzen Welt zerstreuten, ein Teil von ihnen nach Prag gekommen sei und sich dort angesiedelt habe, auf dem Platz der späteren Judenstadt. Sie giengen gleich daran, sich eine Synagoge zu bauen, aber da sie sich auf eine solche Arbeit nicht verstanden, erschien auf Befehl Gottes eine Schar Engel, welche den Bau ausführten, ohne daß Menschenhände das Geringste dazu getan hätten. Es sei noch eine vierte Sage angeführt: die Juden hätten in Prag zuerst auf dem linken Moldau-Ufer (Kleinseite, Ujezd) gewohnt und dort ihre Synagoge gehabt. Als jedoch einmal das Volk über die Juden herfiel und ihre Niederlassung zerstörte, habe ihnen der Herzog eine neue Wohnstätte angewiesen, am anderen Moldau-Ufer, genau dort wo später die Judenstadt war. Nun wurde in der Gemeinde über die Errichtung einer Synagoge auf dem neuen Platze beraten, da habe ein Greis durch göttliche Eingebung den Vorschlag gemacht, an der Stelle, wo heute die Alt-Neu Synagoge steht, den Boden aufzugraben. Damals war es

ein kleiner Hügel und kaum hatte man einige Ellen tief gegraben, zeigte sich der Bau, ganz so wie er jetzt zu sehen ist.

Die naiven Züge in diesen Erzählungen und ihr Hang zum Wunder zeigen deutlich, daß es echte Volks-Sagen sind. Die Phantasie des Volkes überwand spielend alle Schwierigkeiten, sie sah in der Alt-Neu Synagoge den Tempel von Jerusalem (der also nicht von den Römern verbrannt, sondern damals — bei der Einnahme der Stadt — nach Prag übertragen wurde), oder ein von Engeln erbautes Werk gleich nach der Zerstörung des zweiten Tempels, oder doch wenigstens einen uralten, verlassenem, in der Erde verborgenen Bau, viel älter als die erste Ansiedlung der Juden in Prag (am Ujezd).

Wann mögen diese Sagen entstanden sein? Der eine Teil, der sich auf die beiden Synagogen bezieht, sicherlich sehr spät (vielleicht erst im XVII. oder XVIII. Jahrhunderte), erst dann als die beiden Synagogen schon seit Jahrhunderten bestanden und die Erinnerung an die Zeit, da sie errichtet wurden, ganz verschwunden war. Aber der andere Teil der Sagen, der von der Einwanderung der Juden in Böhmen erzählt, gleich nach der Zerstörung des zweiten Tempels (oder gar noch früher), ist älter. Jüdische und christliche Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts und der früheren Zeit erzählen uns dasselbe wie die Sagen von Prag.

In den Zusätzen zum jüdischen Geschichtswerk „*emek habacha*“, die aus den letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts stammen, wird unter anderem auch berichtet, daß Juden und Christen in Prag sich bemühten, den Kaiser Ferdinand I., der die Juden aus dieser Stadt vertreiben wollte, von seinem Vorhaben abzubringen. Die christlichen Einwohner hätten den Kaiser darauf aufmerksam gemacht, daß die Juden schon vor der Zerstörung des (Jerusalemmer) Tempels in Böhmen gewohnt hätten! Von einer solchen Intervention der Christen findet sich in den Akten nichts, die Erzählung ist auch an sich wenig glaubwürdig, aber eines läßt sich doch aus ihr entnehmen: daß der Verfasser der Zusätze, ein unbekannter jüdischer Schriftsteller in Italien, keinen Zweifel daran gehabt hat, daß die Juden schon so lange in Böhmen wohnten. Dasselbe, wenn auch nicht speziell über Böhmen, so doch über ganz Deutschland, sagt uns ein gleichzeitiger christlicher Geschichtschreiber, *Cureus* (Scherer), in seiner Schlesischen General-Chronica, die 1585 erschienen ist, und die David Gans als Quelle benützt hat: daß „schon vor Christi geburt Jüden in Teutschland gewohnet.“ In Deutschland, dazu wird damals auch Böhmen gerechnet.

Mindestens ein Jahrhundert vorher ist schon diese Ansicht in Deutschland verbreitet. Kamen Juden aus Prag im XV. Jahrhunderte nach Wien, so konnten sie dort hören, daß das Land Österreich einmal ganz jüdisch gewesen sei, daß 24 jüdische Fürsten in Österreich regiert hätten, ja sogar, daß es auch in Böhmen und Ungarn jüdische Herzoge gegeben hätte! Das alles steht in der „Chronik der 95 Herrschaften“, die von einem Geistlichen in Wien zu Ende des XIV. Jahrhunderts verfaßt worden ist, — ein Buch, das in Österreich sehr verbreitet war, und an dessen Zuverlässigkeit niemand im Land gezweifelt hat. Kamen böhmische Juden nach Bayern oder Schwaben, nach Regensburg oder Ulm, so konnten sie von den dortigen Juden hören, daß ihre Ansiedlung die älteste in der Stadt sei, daß noch aus der Zeit vor Christi Geburt Grabsteine auf ihren Friedhöfen zu finden seien. Und die Christen in diesen Städten waren derselben Ansicht; sie verachteten die Juden, aber sie zweifelten nicht daran, daß sie schon so lange in Deutschland lebten. Felix Faber, ein Dominikaner-Mönch in Ulm, ein Mann, der viel in der Welt herumgekommen war, und gegen Ende des XV. Jahrhunderts ein Buch über die Stadt Ulm geschrieben hat, erzählt uns darin, daß vor nicht langer Zeit auf dem Friedhof der Minoriten in der Stadt ein Grabstein bedeckt mit hebräischer Schrift ausgegraben worden sei. Es sei ein Jude herbeigeholt worden, um die Schrift zu lesen, und er habe gesagt, die Schrift sei uralt, sei noch aus der Zeit als Christus auf Erden wandelte. „Man kann nicht dagegen einwenden“, sagt der Autor, „die Juden seien zu dieser Zeit noch nicht durch Vespasian und Titus zerstreut worden, vielmehr waren sie damals schon in aller Welt zu finden“. Und er führt noch einen weiteren Beweis für das Alter der jüdischen Ansiedlung in Ulm an: ein angebliches Schreiben der Juden in Jerusalem an die Juden in Ulm, des Inhaltes, daß Jesus von Nazareth beim römischen Statthalter angeklagt, von ihm verurteilt und dann ans Kreuz geschlagen worden sei. Von diesem angeblichen Schreiben weiß auch Christoph Ostrofrancus, ein Mönch zu St. Emmeram in Regensburg, der im Jahre 1519 eine Schrift über die Vertreibung der Juden aus Regensburg verfaßt hat. Er erzählt uns, daß die Regensburger Juden im Jahre 1477 in einer Bittschrift an Kaiser Friedrich III. behauptet hätten, daß sie seit 1800 Jahren — also mehr als drei Jahrhunderte vor Chr. Geburt — ihren Wohnsitz in Regensburg hätten. Diese Bittschrift ist gegenwärtig im Wiener Staatsarchiv nicht vorhanden, sie hat wahrscheinlich niemals existiert — aber der Regensburger Mönch glaubte an sie, so wie viele andere, und er war fest überzeugt, daß

die Juden solange in Regensburg ansässig seien. Dasselbe glaubte man in Sachsen von den dort lebenden Juden. In einer Schrift des Johannes Busch, die zwischen 1470 und 1475 entstanden ist, wird von den Juden in Halle als ganz sicher behauptet, daß sie dort schon vor Christi Geburt gewohnt hätten. Das beweisen die jüdischen Inschriften auf den alten Grabsteinen, sagt der Verfasser, allen denen, welche die jüdische Schrift lesen können. Und gar erst in den Rheingegenden und in der Pfalz! Hier waren die ältesten jüdischen Niederlassungen in Deutschland, aber wie weit werden sie zurückgeschoben von Juden und Christen! Bei den Juden in Worms galt es im XVI. Jahrhundert als ausgemacht, daß ihre Synagoge noch vor Beginn des Christentums erbaut sei, ja daß die jüdische Gemeinde in Worms aus der Zeit, da Josua das Land Kanaan erobert habe, herstamme. Und die Christen wiederum erzählten, daß an die Juden in Worms seinerzeit von den Juden in Jerusalem über die Kreuzigung Christi geschrieben worden sei — also der gleiche Brief wie an die Juden in Ulm und Regensburg.

Man sieht, ganz Deutschland war zu Ausgang des Mittelalters voll von solchen Erzählungen. Und wenn die Juden in Prag noch einen Zweifel gehabt hätten, daß ihre Ansiedlung in Böhmen ebenfalls uralt sei, so wären sie von den Juden in Deutschland aufgeklärt worden. Aber sie bedurften einer solchen Belehrung gar nicht, denn in Böhmen war die gleiche Ansicht über die Ansässigkeit der Juden verbreitet, wie in Deutschland. Hájek läßt die Juden in Böhmen schon anwesend sein, als es noch Heiden im Land gab — das ist nicht auffallend, denn Hájek ist ein Mann des XVI. Jahrhunderts, er steht unter der Einwirkung der in Deutschland herrschenden Ansicht. Viel mehr fällt ins Gewicht, was Cosmas, der zu Anfang des XII. Jahrhunderts seine böhmische Chronik geschrieben hat, über die Juden sagt. Er läßt den Kämmerer des Herzogs Břetislav II. im Jahre 1098 eine Rede (in Versen!) an die versammelten Häupter der jüdischen Gemeinde in Prag halten: Vespasian habe je 30 Juden um einen Pfennig verkauft, ausgemergelt seien sie ins Land (Böhmen) gekommen, und ausgemergelt könnten sie aus dem Lande sich fortmachen. Also Cosmas glaubte, daß die Juden zur Zeit Vespasians und zwar als Sklaven nach Böhmen gekommen seien. Zur Zeit Vespasians — das ist dasselbe, was die jüdischen Sagen erzählen — und nun sehen wir, wie alt diese Sagen sind.

Haben sie einen historischen Kern? Sind wirklich Juden schon zur Zeit von Vespasian, also im ersten Jahrhundert

n. Ch. nach Böhmen gekommen? Bei keinem Geschichtschreiber jener Zeit ist darüber ein Wort zu finden. Aber das ist fast selbstverständlich. Graetz hat zur ersten Ansiedlung der Juden in Gallien (Frankreich) treffend bemerkt, sie sei kein so wichtiger Gegenstand gewesen, um aufgezeichnet zu werden. Das gilt auch von der ersten Ansiedlung der Juden in Böhmen, ganz besonders wenn sie schon zur Zeit der römischen Kaiser erfolgt sein sollte. Wären die Juden damals als ein ganzes Volk in Böhmen eingedrungen, so hätten die römischen Geschichtschreiber vielleicht davon Notiz genommen. Aber ob einzelne Juden — und wären es auch hunderte gewesen — in dieses oder jenes Land kamen, wäre das allerletzte gewesen, womit sich diese Geschichtschreiber abgegeben hätten. Wir werden also aus ihrem Schweigen keine Folgerung ableiten dürfen. Die Frage bleibt offen, allerdings kann die Antwort nicht „ja“ oder „nein“ lauten, sondern „wahrscheinlich, vielleicht, möglich“, sie kann nur eine mehr oder minder begründete Vermutung sein.

In dem Hauptwerke über die Geschichte Prags, von V. Tomek ist eine solche Vermutung ausgesprochen. „Unter der in Prag angesessenen Bevölkerung“ sagt Tomek, „nahmen im Handel von altersher die Juden den ersten Platz ein. Von ihrer Einwanderung hierher und in Böhmen und andere Nachbarländer überhaupt findet sich nirgends eine Nachricht vor, weil sie ohne Zweifel in sehr alter Zeit geschehen war. Juden mögen schon zur Zeit der Markomannen unter anderen Handelsleuten (negotiatores), welche aus dem römischen Reich des Gewinnes halber zu diesen und verschiedenen anderen barbarischen Völkerschaften zu kommen pflegten, im Lande gewesen sein. In ähnlicher Weise erschienen sie wohl schon zur heidnischen Zeit auch unter den slavischen Böhmen“ usw. Also jüdische Handelsleute in Böhmen schon zur Zeit der Markomannen! Dieses germanische Volk ist zum mindesten durch zwei Jahrhunderte in Böhmen ansässig gewesen, vom Beginne des 1. Jahrhunderts n. Chr. bis zum Ausgange des 2., das ist vollkommen sicher gestellt. Aber wahrscheinlich haben sie viel länger in Böhmen gewohnt, etwa bis zum Ende des 5. Jahrhunderts. Man sieht, die Angabe Tomeks „zur Zeit der Markomannen“ ist sehr unbestimmt, aber es läßt sich leicht zeigen, welche Periode der Autor meint. Es sind die ersten Jahrzehnte nach christlicher Zeitrechnung, als das Markomannenreich durch seine Größe und Organisation den Römern gefährlich erschien, die Zeit, als sich in seiner Hauptstadt — Marobudum nennen sie die römischen Geschichtschreiber — römische Händler, große und kleine, drängten. Unter ihnen, meint Tomek, dürften

auch Juden gewesen sein. Sehen wir nun, ob diese Vermutung begründet ist.

Über die Verbreitung der Juden haben wir einen viel zitierten Ausspruch eines Schriftstellers, der um den Beginn der christlichen Zeitrechnung gelebt hat, es ist der Geograph Strabo. Es sei nicht leicht, sagt er, auf der Erde einen Ort zu finden, der nicht von diesem Geschlecht (den Juden) bewohnt und beherrscht würde. Das wird natürlich niemand glauben. Aber wenn man den Satz Strabo's beschränkt auf das Gebiet des ehemaligen macedonisch-hellenischen Weltreiches, so zeigt sich in der Tat, daß in vielen Orten dieses Reiches, besonders in Griechenland mit seinen Inseln, in Ägypten, in Klein-Asien Juden damals — etwa um die Zeit von Chr. Geburt — ansässig waren. Gegen Westen waren sie bis nach Italien gekommen, hauptsächlich nach Rom. Hier gab es Juden schon zu Anfang des 1. Jahrhunderts vor Chr., und ihre Zahl hatte seit der Eroberung Jerusalems durch Pompejus (63 v. Chr.) sehr zugenommen. Pompejus hatte tausende jüdischer Kriegsgefangener nach Rom gebracht, sie wurden dort als Sklaven verkauft, aber die meisten von ihren Herrn bald freigelassen. Sie verblieben in Rom und ihre Nachkommen bildeten die Hauptmasse der jüdischen Bevölkerung dieser Stadt zu Anfang des 1. Jahrhundert nach Chr. Es waren zumeist Leute in den ärmlichsten Verhältnissen, Hausierer, Bettler u. ä., nach den Schilderungen der römischen Schriftsteller. Aus diesem Proletariat, das von der Hand in den Mund lebte, werden die jüdischen Kaufleute im Markomannenreich, an die Tomek denkt, schwerlich hervorgegangen sein. Es ist wahr, nicht alle Juden in Rom lebten im Elend, es gab Handwerker und Gewerbsleute unter ihnen, Schneider, Fleischer usw., einzelne Juden waren sogar zu Reichtum gelangt, durch Geldgeschäfte mit den Handelsplätzen im Orient — aber nichts deutet darauf hin, daß die römischen Juden in dieser Zeit, reiche oder arme, über Rom hinaus sich nach Norden verbreitet hätten, in die Städte Ober-Italiens, oder noch weiter in die erst vor kurzem eroberten Alpenländer, und gar erst in das soweit von Rom entfernte Markomannen-Reich. Aber auch für das ganze 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. fehlt jeder Anhaltspunkt, aus dem man auf die Tätigkeit jüdischer Handelsleute im Lande der Markomannen und stammverwandten Quaden, d. i. in Böhmen, Mähren und Ober-Ungarn schließen könnte.

Aber, wenn nicht als Kaufleute, so könnten Juden vielleicht in anderer Weise damals nach Böhmen gelangt sein: als Sklaven. Das erzählt uns ja Cosmas. Wie steht es damit? Unzweifelhaft sind bei den Kämpfen in Palästina zur Zeit Vespasians

(66—70 n. Chr.) und hauptsächlich bei der Einnahme von Jerusalem (70) sehr viele Juden in römische Gefangenschaft geraten, man schätzt ihre Zahl auf mindestens 100.000. Und bei dem Aufstande gegen die römische Herrschaft zur Zeit Hadrians (132—135 n. Chr.) soll die Zahl der jüdischen Gefangenen noch größer gewesen sein. Sie wurden als Sklaven verkauft, wie irgend eine andere Ware dahin und dorthin geführt, wo die Sklavenhändler sich einen Gewinn erhofften. Da wäre es doch denkbar, daß solche jüdische Sklaven auch nach Böhmen verschlagen worden sind. Aber es wäre das unwahrscheinlichste der Welt, daß die Markomannen sie gekauft hätten. Denn was die Markomannen, so wie andere Germanen, bei den römischen Händlern suchten, waren ganz andere Dinge: Juwelen, Goldschmuck, Artikel der römischen Industrie (Waffen und andere Metall-Waren), Wein, Seide, die Gewürze des Orients — kurz alles was einen erhöhten Genuß des Lebens versprach. Aber nicht Sklaven. Die besaßen die Germanen selbst, und sie erwarben sie in der Regel nicht durch Kauf, sondern als Beute bei den Kämpfen gegen einander oder bei den Raubzügen in das römische Gebiet. Mit den jüdischen Sklaven, die zur Zeit Vespasians nach Böhmen verkauft sein sollen, steht es also nicht anders, als mit den jüdischen Kaufleuten. Daß es die einen oder die anderen im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. im Markomannenlande gegeben hätte, kann man nicht als unmöglich bezeichnen, aber für eine solche Vermutung läßt sich als Grund nichts, gar nichts anführen.

Sehen wir nun, wie es sich in der folgenden Zeit, im 3. und 4. Jahrhundert, verhält, ob ein Aufenthalt von Juden in Böhmen anzunehmen ist. In dieser Zeit war die wirtschaftliche und soziale Stellung der Juden im römischen Weltreiche eine andere, bessere geworden. Die Juden hatten sich, wie Caro (in seinem Werke „Social- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter“) hervorhebt, in die neuen Verhältnisse hineingefunden, und das römische Bürgerrecht, das Kaiser Caracalla im Jahre 212 n. Chr. allen freien Leuten in den römischen Provinzen erteilt hatte, kam auch ihnen zu gute. Nun breiteten sie sich über das ganze römische Reich aus, auch über die Länder im Westen, über ganz Spanien, das ganze Gallien und über Britannien. Die überwiegende Mehrzahl lebte vom Handel, und wir können annehmen, daß sie im Verlaufe des 3. und 4. Jahrhunderts in alle römischen Provinzen und in alle wichtigeren Handelsplätze des römischen Reiches eingedrungen sind. Aber Böhmen und Mähren sind niemals römische Provinzen gewesen. Die Völker, die in diesen Ländern wohnten, Markomannen und Quaden, hatten sich der römi-

schen Herrschaft erwehrt, sie standen in wechselndem Verhältnis zu den Römern, bald in Abhängigkeit, bald in völliger Freiheit, das eine Mal in Frieden mit ihnen, ein ander Mal im Krieg. Ein solcher Wechsel wirkte natürlich auf den Handelsverkehr zurück, in friedlichen Zeiten war der Verkehr mit den römischen Händlern lebhaft, in Zeiten des Krieges hörte er auf. Es liegt auf der Hand, daß dieser Handelsverkehr zwischen Römern und Markomannen vorwiegend von den römischen Grenzstädten aus betrieben worden ist, sei es, daß von dort aus einzelne römische Handelsleute — dazu müssen wir auch die Juden rechnen — Reisen in das Markomannen-Land unternahmen, sei es, daß die Markomannen selbst die Händler in den römischen Grenzorten aufsuchten. Dagegen ist an eine ständige Niederlassung römischer oder jüdischer Händler im Lande der Markomannen nicht zu denken.

Also Handel von den römischen Grenzstädten aus. Solche gibt es im 3. und 4. Jahrhundert eine ganze Reihe: Regensburg, Passau, Lorch (an der Enns), Wien, Carnuntum (bei Hainburg in Niederösterreich), Ofen. Könnten wir in diesen Orten, die römische Festungen und gleichzeitig Handelsplätze gewesen sind, Juden nachweisen, so wäre damit für die Annahme, daß sie am Handelsverkehr mit den Markomannen und Quaden (d. h. mit Böhmen und Mähren) beteiligt waren, eine Stütze gewonnen. Aber in keiner dieser Städte haben sich, wenigstens bis jetzt, sichere Zeugnisse für die Niederlassung von Juden in dem genannten Zeitraum gefunden. Vielleicht sind diese Zeugnisse zerstört, vielleicht sind sie noch in der Erde verborgen. Wie unser Wissen in solchen Fragen vom Zufall abhängt, zeigt der Fund eines jüdischen Grabsteins in der Nähe von Gran (an der Donau): ein Stein aus dem Ende des 3. oder aus dem 4. Jahrhunderte, mit dem Symbol des siebenarmigen Leuchters, gewidmet „dem Andenken des Vaters Judatus und der Cassia“. Dieser schmucklose Stein mit seiner lakonischen Inschrift ist ein unwiderleglicher Beweis — allerdings der einzige — für die Ansässigkeit von Juden in dem römischen Gebiete an der Grenze gegen das Land der Quaden. Vielleicht darf man auch sagen: wenn Juden damals in Gran, also zwischen Carnuntum und Ofen, ansässig waren, so werden sie auch in diesen beiden, größeren Orten gewesen sein. Dann stünde auch nichts im Wege, ihre Beteiligung am Handel mit den Markomannen anzunehmen. Aber jeder sieht, das sind Vermutungen, eine abgeleitet aus der anderen, nichts mehr.

Vielleicht erweisen sie sich als zutreffend, vielleicht kommen durch systematische Forschung oder durch einen glücklichen Zu-

fall jüdische Denkmäler aus den römischen Grenzstädten noch ans Licht. Auch dann werden wir für unser eigentliches Thema, für die Geschichte der Ansiedlung der Juden in Böhmen, keinen großen Gewinn erwarten dürfen. Denn der Handelsverkehr aus den römischen Gebieten an der mittleren Donau nach Böhmen und Mähren hat schon im 4. Jahrhundert die stärksten Einbußen erfahren, und zu Ausgang des 5. Jahrhunderts so gut wie aufgehört. Es ist die Zeit der sogenannten Völkerwanderung, die Zeit unaufhörlicher Angriffe germanischer Völker (dann auch der Hunnen) auf das römische Reich, bis es, wenigstens im Westen Europas, sein Ende fand. Die angreifenden Völker haben das Erbe der Römer angetreten, germanische Reiche bildeten sich in Spanien, Gallien, endlich auch in Italien selbst. Diese Entwicklung hat für die römischen Länder an der mittleren Donau die schwersten Folgen gehabt, sie waren den Angriffen am meisten ausgesetzt, sie wurden ausgeplündert, die Ansiedlungen am flachen Lande verbrannt, die Einwohner fortgeschleppt und als Sklaven verkauft, nur die römischen Kastelle und die befestigten Plätze gewährten der verzweifelte Bevölkerung Schutz. Pannonien (Ungarn) ist fast menschenleer geworden, klagte der heilige Hieronymus, und aus der Lebensbeschreibung eines anderen Heiligen (Severins) erkennen wir das entsetzliche Elend, in dem zu Ende des 5. Jahrhunderts die Bewohner von Ufer-Noricum (von Nieder- und Ober-Österreich südlich der Donau) lebten. Die römische oder romanisierte Bevölkerung verschwand fast gänzlich, die Städte Carnuntum und Wien (Vindobona) fielen in Trümmer, dann trat im 6. Jahrhundert noch eine grundstürzende Änderung ein: ein neues Volk wanderte in diese Länder (Pannonien und Noricum) ein, die Slaven. Mit ihnen ein anderes, das die Oberherrschaft hatte, die Avaren. Die Verbindung dieser Länder mit Italien und Rom hörte völlig auf. Rom beherrschte nicht mehr die Welt, an seine Stelle trat im Westen Europas zu Ende des 8. Jahrhunderts ein anderes Reich, das fränkische Reich Karls des Großen. Frankreich, Italien, Deutschland gehörten ihm an und nach der Zertrümmerung des Avarenreiches wurde seine Herrschaft bis tief nach Ungarn ausgedehnt.

In dieser Periode, die volle vier Jahrhunderte umfaßt (vom Ende des 4. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts), sind auch in Böhmen die stärksten Veränderungen erfolgt. Aus dem germanischen Lande ist ein slavisches geworden, an Stelle der Markomannen wohnen jetzt Slaven. Sie sind noch nicht zu einer staatlichen Einheit zusammengefaßt, sondern in kleine selbständige Stämme geteilt, jeder Stamm unter seinem Fürsten. Die

Mitte des Landes bewohnt der Stamm der Čechen, ihre Fürsten haben ihren Sitz auf dem einen und anderen Burgfelsen in Prag, auf dem Hradschin und dem Vyšehrad. Noch stehen die Prager Fürsten nicht höher als die der anderen Stämme, und die kleinen, verstreuten Ansiedlungen am Fuße der beiden Burgen, am linken und rechten Ufer der Moldau, bedeuten nicht mehr als ähnliche Ansiedlungen bei den Burgen der anderen Stammeshäuptlinge. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der böhmischen Slaven sind noch einfach, Ackerbau und Viehzucht — bei den Vornehmen auch die Jagd — sind ihre Tätigkeit und ihr Lebensinhalt. Es ist ein Volk von Bauern, das verfeinerte Bedürfnisse nicht kennt und vom Auslande nichts braucht als Salz, das es im Tauschverkehr erhält. Sie verehren noch heidnische Götter, vom Christentum wissen sie nichts.

Das alles erkennen wir nur in groben Umrissen, nur durch Rückschlüsse aus den Zuständen der späteren Zeit. Wir wissen nicht, wann und wie der Wechsel der Völker in Böhmen sich vollzogen hat, ob die Markomannen ganz oder zum Teil das Land geräumt haben, ob neben ihnen oder nach ihnen andere germanische Stämme (Langobarden, Thüringer) eine Zeit lang im Lande gewohnt haben, wir wissen auch nicht, wie das Verhältnis der Slaven in Böhmen zu den Avaren gewesen ist, also die wichtigsten Vorgänge sind noch im Dunkel — weil Böhmen im ganzen Zeitraum in den Geschichtsquellen gar nicht erwähnt wird. Wird sich dann jemand wundern, wenn wir auch über unser Thema nichts erfahren, wenn wir vergeblich Nachrichten über die Beziehungen der Juden zum Lande Böhmen suchen?

Erst um die Wende vom 8. auf das 9. Jahrhundert wird Böhmen wieder genannt. Es sind fränkische Geschichtschreiber, die uns vom Lande erzählen. Für sie hat hauptsächlich ein Thema Interesse: das Verhältnis Böhmens zum großen fränkischen Reich, und später nachdem dieses Reich in ein west- und ostfränkisches sich geteilt hatte, das Verhältnis zum ostfränkischen oder deutschen Reiche. Sie berichten uns, daß Böhmen unter Karl d. G. in Abhängigkeit vom fränkischen Reich kam und ihm einen jährlichen Tribut zahlen mußte, daß es dann mit Ludwig dem Deutschen, dem König des ostfränkischen Reiches in blutige Kämpfe verwickelt wurde, aber dank verschiedenen Umständen der Unterwerfung entgieng, und daß schließlich — zu Ende des 9. Jahrhunderts — die Häuptlinge der böhmischen Slaven von selbst sich an den deutschen König Arnulf wandten, um seinen Schutz ansuchten, und seine Oberhoheit anerkannten.

Nur nebenbei erwähnen die fränkischen Geschichtsschreiber auch anderes, was Böhmen betrifft; und aus solchen gelegentlichen Bemerkungen erfahren wir, was im Innern des Landes vor sich gieng. Eine große Änderung der Staatsform bereitete sich vor, der Übergang von der Viel-Herrschaft, von der Herrschaft der einzelnen Stammeshäuptlinge zu der eines einzigen Fürstengeschlechtes ist zu erkennen. Zu Ende des 9. Jahrhunderts war dieser Prozeß im Gange, unter den Fürsten der böhmischen Slaven, die zu König Arnulf kamen, werden zwei als Führer genannt: es sind die Fürsten der Čechen. Sie breiteten ihre Macht immer mehr aus, von ihren Burgen in Prag beherrschten sie einen immer größeren Teil von Böhmen, bis in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Entwicklung abgeschlossen war: die selbständigen Stammesfürsten sind verschwunden, sei es daß sie im Kampfe überwältigt und ausgerottet worden sind, sei es daß sie sich unterworfen und auf ihre Herrschaft verzichtet haben. Es gab nur mehr einen einzigen Herrn im Lande, den Herzog von Prag. Böhmen sah also im X. Jahrhundert anders aus wie früher. Aber die Veränderung ging noch tiefer. Nicht nur die selbständigen Stammesfürsten waren besiegt, auch die heidnischen Götter: Böhmen ist ein christliches Land geworden. Die Bekehrung war von zwei Seiten erfolgt, vom Westen her durch das Bistum Regensburg, also durch Deutsche, und von Osten, von Mähren, wo der Slaven-Apostel Method in den Jahren 863—85 eine slavische Geistlichkeit herangezogen hatte. Die beiden Parteien teilten sich jedoch nicht friedlich in die Arbeit, sondern jede suchte die andere zu verdrängen. Es war ein Kampf um die Seele der Heiden, aber auch um politische Ziele. Die bayerisch-deutschen Geistlichen predigten nicht nur die christliche Lehre sondern auch den Anschluß an Deutschland, Method und seine Schüler wollten ihre Volksgenossen vom deutschen Einfluß und von der deutschen Geistlichkeit befreien. In diesem Kampfe blieb die deutsche Geistlichkeit siegreich, mit dem Tode von Method (885) brach auch sein Werk zusammen: die slavischen Priester wurden vertrieben, in Mähren und in Böhmen erhielten sich nur wenige, schwache Reste der slavischen Kirche. Das Bistum Regensburg nahm die kirchliche Verwaltung Böhmens an sich, das Land war zu Ausgang des 9. Jahrhunderts auch kirchlich an Deutschland gebunden.

Es ist einleuchtend, daß die böhmischen Fürsten, die in den Machtkreis des groß-fränkischen, später des deutschen Reiches geraten waren, auch auf wirtschaftlichem Gebiete sich dem deutschen Einfluß nicht entziehen konnten. Kaufleute aus dem benachbarten Bayerland mögen schon früher Handelsreisen nach Böh-

men gewagt haben, etwa um Salz aus den bayerischen Salinen zu bringen, oder kostbaren Schmuck, den die Goldschmiede in Regensburg anfertigten, den böhmischen Häuptlingen im Tausch gegen Sklaven anzubieten. Dieser Verkehr mußte zunehmen und auch aus dem eigentlichen Frankenlande Scharen von Händlern nach Böhmen führen, als die fränkischen Kaiser Karl und Ludwig dort als Oberherrn anerkannt wurden, oder zu Ende des 9. Jahrhunderts die böhmischen Häuptlinge beim deutschen König Arnulf Schutz suchten. Und da unter den fränkischen Kaufleuten des 9. Jahrhunderts die Juden hervortraten, da von ihnen hauptsächlich der Handel mit dem Auslande, zum mindesten mit dem fernen Auslande, betrieben wurde, ist die Vermutung naheliegend, daß Juden damals, d. i. im 9. Jahrhunderte — des Handels wegen aus dem Frankenreiche auch nach Böhmen gekommen sind. Diese Vermutung steht im Einklange mit verschiedenen Nachrichten, die uns über die fränkischen Juden dieser Zeit überliefert sind.

In den Schriften der Erzbischöfe Agobard und Amulo von Lyon, Streitschriften aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, voll von Gehässigkeit gegen die Juden, wird unter anderem erzählt, daß fremde, d. h. heidnische Sklaven von den Juden gekauft und nach Spanien an die dort herrschenden Araber verkauft würden. An der Richtigkeit dieser Erzählungen ist nicht zu zweifeln. Man darf jedoch nicht glauben, daß alle Juden im Frankenreiche sich mit dem Sklavenhandel abgegeben, oder daß nur Juden einen solchen Handel betrieben hätten. Aus den fränkischen Geschichtsquellen erfahren wir, daß es im Lande auch Juden gab, die Grundbesitz hatten und ihn bewirtschafteten, oder mit Wein Handel trieben, oder kostbare Waren (Seide, Gewürze) aus dem Orient einführten, ja auch solche, die als Ärzte tätig waren, und es ist ebenso sicher, daß auch Nicht-Juden an dem Sklavenhandel sich beteiligten, in Frankreich und Italien, in Bayern und in Böhmen. Aber daß gerade Juden wegen des Handels mit heidnischen Sklaven solche Angriffe erfahren haben, hatte seinen Grund darin, daß sie eben Juden waren; als solche durften sie keine christlichen Sklaven halten, deshalb suchten sie die heidnischen der Taufe zu entziehen und (gemäß ihrer religiösen Vorschrift) dem Judentum zuzuführen. Das war nach der Auffassung Agobards eine Beleidigung Gottes.

Für unsere Zwecke ist die Frage von Wichtigkeit: woher stammten diese heidnischen Sklaven? Caro hat bereits die Frage beantwortet: daß es in Frankreich und Deutschland im 9. Jahrhundert keine Heiden mehr gegeben hat, daß auch England voll-

ständig christianisiert war, daß von Handelsreisen der Juden zu den heidnischen Germanen in Skandinavien nichts bekannt ist — daß daher nur die Gebiete der heidnischen Slaven in Betracht kommen, im Nordosten von Europa (östlich der Elbe) und im Südosten, in Ungarn und den Balkanländern, aber auch Böhmen und Mähren. Dieses Ergebnis wird durch einen arabischen Schriftsteller des 9. Jahrhunderts, Ibn Khordadbeh, der ein geographisches Werk „Buch der Straßen und Länder“ geschrieben hat, bestätigt. Er erzählt von jüdischen Kaufleuten „Radaniten“ genannt, die zu Handelszwecken Reisen durch die ganze damals bekannte Welt machten, von Spanien und dem Frankenreiche nach Ägypten, von dort weiter bis nach Indien und China, Juden, welche erstaunliche Sprachkenntnisse hätten, „Fränkisch, Romanisch, Slavisch, Persisch, Arabisch“ verstünden. Es werden uns die Waren genannt, welche diese jüdischen Kaufleute aus dem Abendlande in den Orient und auf der Heimreise vom Orient wieder in das Abendland führten: Sklaven, Pelzwerk, Waffen führten sie aus, und Moschus, Aloe, Zimmt u. ä. führten sie aus dem Orient ein. Sie machten ihre Reisen entweder zu Schiff von einem Hafen des Fränkischen Reiches oder Spaniens, oder auch zu Lande über Marokko, das nördliche Afrika und Ägypten, oder endlich durch Deutschland, dann kamen sie selbstverständlich auch durch die slavischen Länder. Also ein Handel mit Sklaven nach dem Westen (Spanien) und nach dem Osten, mit Sklaven, welche in den slavischen Ländern gekauft wurden. Und daß unter den slavischen Ländern auch Böhmen gemeint ist, zeigt eine bayerische Urkunde, welche etwa ein halbes Jahrhundert nach dem Werk des Ibn Khordadbeh entstanden ist, die sogenannte Zoll-Ordnung von Raffelstetten.

Es seien Klagen und Beschwerden an den deutschen König gelangt, — erzählt uns diese Urkunde — daß alle Leute aus Bayern, die Geschäftsreisen in die Ostmark (Ober- und Niederösterreich sind hier gemeint) unternehmen, durch unrechtmäßige Einhebung von Zöllen und Mauten bedrückt seien. Deshalb habe Aribo, Markgraf in der Ostmark, durch beeidete Gewährsmänner, die in Raffelstetten (einer kleinen Ortschaft in Oberösterreich an der Donau) zusammengetreten waren, die rechtmäßigen Zölle (die dann angeführt werden) feststellen lassen. Es sind also Bestimmungen über den Handelsverkehr aus Bayern in die Ostmark, mit denen sich die Versammlung in Raffelstetten befaßte und die unsere Urkunde wiedergibt, wir erfahren da unter anderem, daß aus Bayern hauptsächlich Salz ausgeführt wurde, ganz begreiflich, denn die Salzbergwerke in Reichenhall, Hallein

und Hallstadt lagen auf bayerischem Boden. Aber die Urkunde enthält noch mehr: sie nennt auch die Zollsätze für Waren, welche die Slaven aus Böhmen an die Donau (d. i. in die Ostmark) bringen, und diese Waren sind Wachs, Pferde und Sklaven.

Den Schluß der Urkunde bilden Bestimmungen über die Juden. „Kaufleute, nämlich Juden und andere Kaufleute“ lautet wörtlich die Stelle „woher immer sie kommen, sei es aus diesem Lande (nämlich Bayern) als auch aus anderen Ländern, sollen den rechtmäßigen Zoll bezahlen, sowohl von Sklaven als auch von anderen Waren, wie er immer in den Zeiten der früheren Könige war“. Juden aus diesem Lande oder aus anderen Ländern — welche Länder mögen das sein? Einen Fingerzeig gibt uns die Nennung der Hauptware, welche die Juden in die Ostmark einführten: der Sklaven. Es sind in erster Linie die Länder, aus welchen Sklaven bezogen wurden, das sind die Länder im Osten (Ungarn, die Balkanländer, die Gebiete des heutigen Rußlands), und die Länder im Norden, nämlich Böhmen und Mähren. Wenn man unsere Urkunde auf das sorgfältigste prüft, wird man immer wieder zu diesem Schlusse kommen. Denn die Urkunde unterscheidet die Juden, als die eigentlichen Kaufleute und berufsmäßigen Händler, von den Verkäufern, die Produkte der eigenen Wirtschaft in die Ostmark bringen: sie werden unterschieden von den Bayern, welche aus den eigenen Salinen Salz, und von den böhmischen Slaven, die aus den Erträgen der eigenen Wirtschaft Wachs und Pferde verkaufen, aber auch Sklaven, die sie bei Kriegszügen erbeutet oder die in Folge von Verbrechen oder Schulden der Knechtschaft verfallen sind. Neben ihnen mögen Juden aus Bayern ebenfalls Salz in die Ostmark gebracht haben, um es weiter zu verkaufen und ebenso mögen jüdische Händler Sklaven, Pferde usw. in Böhmen gekauft und in der Ostmark verkauft haben. Noch ein Jahrhundert später sind jüdische Sklavenhändler in Böhmen tätig, da können wir mit Sicherheit annehmen, daß sie auch in der Raffelstetter Urkunde gemeint sind. Unsere Urkunde, die zwischen 903—906 abgefaßt ist, wäre also das erste Zeugnis über den Aufenthalt von Juden in Böhmen. Aus der Urkunde selbst geht jedoch hervor, daß ein solcher Aufenthalt schon vor 903 anzunehmen ist. Sie sagt, die Zölle für die jüdischen Kaufleute bleiben unverändert, wie sie in der Zeit der früheren Könige festgesetzt wurden. Welcher Könige? Sie sind in der Einleitung der Urkunde genannt, es sind „Ludwig, Karlmann und die anderen Könige“, also König Ludwig (genannt der Deutsche) 843—876 und seine Nachfolger von Karlmann bis Arnulf, dem Vater des gegenwärtigen Königs

Ludwig. Unsere Urkunde weist also in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts zurück, schon damals kamen jüdische Kaufleute aus Bayern, Böhmen und den östlichen Slavenländern in die Ostmark, nicht einmal oder ein zweitesmal, sondern regelmäßig, sodaß für sie besondere Zölle bestimmt worden sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach höhere, als die Produzenten, die Verkäufer eigener Wirtschaft bezahlten.

III.

Das Bild, das wir aus der Raffelstetter Urkunde gewinnen, von dem Handelsverkehr in der Ostmark, von der Tätigkeit jüdischer Händler aus Osten und Westen, ist jedoch schon wenige Jahre später nicht mehr zutreffend. Die Ostmark, das südliche Grenzland von Böhmen und Mähren, wurde von der schwersten Katastrophe getroffen. In Ungarn war seit 896 ein neues Volk ansässig, die Magyaren, die verheerende Raubzüge in die westlichen Länder unternahmen. Das groß-mährische Reich wurde von ihnen etwa um 905 zertrümmert, im Sommer 907 das bayrische Heer bis zur Vernichtung geschlagen, und seitdem war die Ostmark ebenso wie Mähren ihren Angriffen schutzlos preisgegeben. Die Landschaften von Nieder- und Oberösterreich wurden von den Magyaren bei ihren Raubzügen nach dem Westen wiederholt heimgesucht, ausgeplündert, die Bevölkerung zum Teil erschlagen, zum Teil fortgeschleppt, das ganze Land verödete — bis im Jahre 955 durch den Sieg des deutschen Königs Otto I. auf dem Lechfelde eine Wendung eintrat und die Magyaren ihre Raubzüge einstellten. Dann erst wurde die Ostmark von Bayern aus wieder aufgebaut, in langsamer mühseliger Arbeit. In dieser Zeit, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, hat auch der Handelsverkehr in der Ostmark völlig aufgehört. Was sollten auch fremde Kaufleute in einem Lande beginnen, das ausgeraubt und menschenleer war? Damals wird kein jüdischer Kaufmann, sei es aus Bayern oder Böhmen, den Weg in die Ostmark genommen haben. Aber deshalb haben die Juden sich weder von Bayern noch von Böhmen ferngehalten. Sie hatten durch den Untergang der Ostmark einen Teil ihrer Geschäfte verloren, aber doch nur einen Teil. Denn Böhmen war dank seinen ungeheuern, schwer passierbaren Grenzwäldern von Einfällen der Magyaren verschont geblieben, und der Handelsverkehr zwischen Böhmen und Deutschland dauerte fort.

Können wir aus der Raffelstetter Urkunde die Folgerung ableiten, daß es schon im 9. Jahrhunderte jüdische Händler in Böhmen gegeben habe, so ist damit noch nicht die Frage beantwortet:

waren es durchziehende Händler, die zu vorübergehendem Aufenthalt ins Land gekommen waren, oder sind einzelne von ihnen in Böhmen ansässig, um hier ihre Handelsgeschäfte besser betreiben zu können? Es ist wahrscheinlich, daß schon im 9. Jahrhunderte, wenigstens in der zweiten Hälfte, kleine jüdische Ansiedlungen im Lande bestanden haben, bei den Burgen einzelner Häuptlinge oder an wichtigen Verkehrsplätzen, also in Prag, vielleicht auch in Pilsen und Leitmeritz. Und es ist ebenso wahrscheinlich, daß diese jüdischen Niederlassungen im Laufe des nächsten Jahrhunderts sich vergrößerten, daß besonders die Niederlassung in Prag anwuchs. Denn im 10. Jahrhundert waren die Bedingungen für einen regeren Handelsverkehr in Böhmen günstiger als vorher. Die große Änderung, die im Lande eingetreten war, der Übergang von der Vielherrschaft zur Herrschaft eines einzigen, des Herzogs von Böhmen, war für den Verkehr im Innern vorteilhaft. Mußte früher der fremde Händler der nach Böhmen kam, von jedem einzelnen Häuptling, dessen Gebiet er passierte, sich das freie Geleite erkaufen, sei es durch eine Abgabe von gemünztem oder ungemünztem Geld, oder durch Hingabe eines Teiles seiner Waren, so war jetzt, da ganz Böhmen nur einen einzigen Herrn hatte, der fremde Kaufmann nur von dem einen abhängig. Hatte er sich unter seinen Schutz gestellt, so genoß er Freiheit und Sicherheit im ganzen Lande. Ein zweites Moment war, daß Prag dank seiner günstigen Lage sich rasch zum wichtigsten Handelsplatze Böhmens entwickelte. In allen Geschichtsquellen des 10. Jahrhunderts, in den Legenden über den heiligen Wenzel, in den deutschen und westfränkischen Chroniken wird Prag genannt, ja in einem geographischen Werke des 11. Jahrhunderts als der größte Handelsplatz in den slavischen Ländern bezeichnet. Endlich noch die große Veränderung durch die Christianisierung des Landes. Sie war besonders für den Handelsverkehr zwischen Böhmen und Bayern von Wichtigkeit. Von Regensburg kamen nicht nur Priester und heilige Bücher, Kirchengeräte und Meß-Gewänder, sondern auch alle Erzeugnisse weltlicher Kunst. Es läßt sich im einzelnen gar nicht abschätzen, welche Veränderungen in Sitte und Lebensführung durch die Verbreitung des Christentums erfolgt sind. Sicher ist, daß das Land aus den primitiven Verhältnissen der heidnischen Vorzeit, von der niedrigeren Kulturstufe auf eine höhere gelangt, daß es in den west-europäischen Kulturkreis eingetreten ist. Das alles, die staatliche Änderung, der Aufschwung von Prag, der politische und kirchliche Anschluß an Deutschland gab dem Handel in Böhmen starke Antriebe, und den neuen Bedürfnissen kamen die

„geborenen Kaufleute“ jener Zeit, die Juden, entgegen. In erster Linie, so sollte man nach den Angaben der fränkischen Geschichtsquellen des 9. Jahrhunderts und in Hinblick auf das Verhältnis Böhmens zu Deutschland glauben, wären es die Juden gewesen, die in Deutschland und besonders im angrenzenden Bayern ansässig waren — die Raffelstetter Urkunde ist ja ein Zeugnis für die Ansässigkeit von Juden in Bayern schon zu Ende des 9. Jahrhunderts. Die erste jüdische Ansiedlung in Prag wäre also von Deutschland aus erfolgt.

Gegen diesen Schluß sind jedoch gewichtige Einwendungen erhoben worden. Nicht Juden aus Deutschland, sondern slavische Juden aus dem Osten, hätten die Gemeinde in Prag begründet. Zunz hat in seinem Werke „die Ritus des synagogalen Gottesdienstes“ bemerkt, daß „Sklavonien, wozu in alter Zeit auch Böhmen gehörte, seine jüdische Bevölkerung zum Teil aus den byzantinischen Ländern erhalten habe, wohl auch manches poetische und rituale“. Von einer anderen Erwägung ist Güdemann ausgegangen. „In Böhmen, wie in den slavischen Ländern überhaupt“, wird von ihm ausgeführt — „die Juden des Mittelalters bezeichnen den Länder-Komplex, dessen äußerste Grenzpunkte Prag und Kiew bildeten, mit dem Gesamtnamen Kanaan (Sklavonien) — waren Juden ansässig, welche ursprünglich, wie es scheint, mit den Handelszügen der Bulgaren eingewandert sind. — Wären sie aus Deutschland gekommen, hätte ihnen die deutsche Sprache geläufig sein müssen, wie sie nachmals bei den seit dem Schwarzen Tode aus Deutschland nach den slavischen Ländern entronnenen Juden war.“ Bei den „slavischen Juden der früheren Zeit“ sei dies nicht der Fall, noch bis ins 13. Jahrhundert hätten sie sich der slavischen Sprache als ihrer Muttersprache bedient. Güdemann beruft sich unter anderem darauf, daß im Or Sarua (einem Werke des 13. Jahrhunderts) „schwierige Worte immer slavisch erklärt werden“, und meint, daß die Juden (in Böhmen) das Deutsche kaum verstanden hätten. Beide Argumente (Besonderheiten des Ritus und Gebrauch der slavischen Sprache) hat dann Nathan Grün übernommen, und in ihnen „den Schlüssel zur Erklärung einer auffallenden Erscheinung in unserer Gemeinde“ (Prag) gesehen, nämlich daß „in der ehemaligen Alt-Synagoge einzelne ganz besondere, von den anderen Synagogen abweichende, Synagogal-Gebräuche waren“, wie man aus der Selichot-Ausgabe von 1605 ersehe. Sie gebe den liturgischen Gebrauch der Alt-Synagoge wieder, und auf dem Titelblatt sei bemerkt, daß diese Selichot seit alter Zeit in der Alt-Synagoge üblich seien. Hier finden sich Anklänge an den byzantinischen Ritus,

welche auf eine ursprüngliche Einwanderung der Juden aus diesen Ländern nach Prag hinweisen. Grün kommt zum Schlusse, daß Prag die erste jüdische Ansiedlung aus den südöstlichen Ländern erhalten habe, und daß diese ersten jüdischen Einwanderer ihren synagogalen Ritus nach Prag mitgebracht hätten, welcher in der Alt-Synagoge sich am längsten erhalten habe. „Vom 10. Jahrhundert jedoch, wo die politischen Verhältnisse Böhmen in Verbindung mit den deutschen West-Ländern brachten, beginnen auch die jüdischen Ansiedlungen aus Deutschland, und die sich immer mehrenden Zuzüge der deutschen Juden nach Prag und Böhmen verdrängten die ursprünglichen liturgischen Gebräuche.“

Ohne der Autorität Güdemanns nahe zu treten, sei doch bemerkt, daß seine Ansicht, die böhmischen Juden hätten bis ins 13. Jahrhundert das Deutsche kaum verstanden, nicht aufrecht zu erhalten ist. Geschäftsinteressen und Bildungsinteressen wiesen die böhmischen Juden gewiß eben so nach Westen, nach Deutschland (und Frankreich), wie nach dem Osten. Und auch der von Grün aufgestellte Satz, daß die politischen Verhältnisse Böhmen im 10. Jahrhundert in Verbindung mit den deutschen Westländern gebracht hätten, bedarf einer Korrektur: nicht im 10. sondern schon im 9. Jahrhundert ist Böhmen in Verbindung mit Deutschland gekommen. Aber durch diese Korrekturen sind die Hauptpunkte nicht widerlegt, weder die Behauptung Güdemanns, daß die Juden in Böhmen sich des slavischen als Muttersprache bedient hätten, noch der Hinweis Grüns auf die Besonderheiten des Ritus in Prag. In solchen Fragen ein Urteil abzugeben, steht nur berufenen Fachmännern zu, Kennern der hebräischen Literatur und des Synagogenritus im Mittelalter — aber nicht dem einfachen Geschichtsforscher. Seine Aufgabe ist eine andere: aus den eigentlichen Geschichtsquellen alle Nachrichten, die zur Lösung der genannten Fragen beitragen können, zu gewinnen.

Finden wir in den Geschichtsquellen des früheren Mittelalters Angaben, aus denen man auf eine Verbindung der Ostjuden mit Böhmen schließen kann? Die erste Spur könnte man in einem Schreiben des Erzbischofs Arno von Salzburg aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts sehen. Der Erzbischof schrieb an einen Grafen — so hießen im Fränkischen Reiche die königlichen Beamten, welche die Verwaltung eines Gaues führten — er möge ihm den Arzt, über welchen er letzthin mit ihm gesprochen habe, und den auch der Bischof benötige, unverzüglich schicken. Der Arzt, den der Erzbischof haben wollte, wird als „Jude oder Slave“ (iudaicus vel slavianiscus) bezeichnet, d. h. es war ein slavischer Jude, wahrscheinlich des Deutschen wenig

mächtig, sonst hätte der Erzbischof einfach von dem Juden gesprochen. Man könnte annehmen, daß dieser jüdisch-slavische Arzt sich in einer von Slaven bewohnten Gegend niedergelassen hat, die zum Amtsbereich des Grafen, an den der Erzbischof schrieb, gehörte. Denn der Graf sollte ja den Arzt unverzüglich nach Salzburg schicken. Und da zur Kirchenprovinz des Erzbischofs Arno auch die Ostmark gehörte, die damals ganz von Slaven bewohnt war, käme man zum Schlusse: in der Ostmark hätte es zu Beginn des 9. Jahrhunderts einen jüdischen Arzt gegeben, dessen Muttersprache die slavische war, und die Ostmark ist das Grenzland von Böhmen und Mähren. Leider sind jedoch in dem Schreiben (das uns nur in einer sogenannten Formular-Sammlung überliefert ist) alle Namen von Personen und Örtlichkeiten unterdrückt, es ist also die Beziehung des Schreibens auf die Ostmark nichts als eine Vermutung, mag sie auch noch so gut zu jedem Worte des Schreibens passen. Wollen wir auf sicherem Boden bleiben, uns nur auf Tatsachen beschränken und alle Vermutungen ausschalten, so werden wir auch dann dem Schreiben soviel entnehmen können: daß der Erzbischof Arno von Salzburg, ein Zeitgenosse Karls des Großen, sich um einen jüdischen Arzt bemüht hat, der als Slave bezeichnet wird. Es ist der erste jüdische Arzt, von dem uns deutsche Geschichtsquellen berichten.

Dann folgt eine Periode von etwa anderthalb Jahrhunderten, aus der uns nicht eine einzige Nachricht überliefert ist, die auf einen Verkehr von Ostjuden mit Böhmen hindeuten würde. Erst aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts liegt uns ein Schriftstück vor, das nach Ansicht eines neueren Forschers sich auch auf Böhmen beziehen soll und gerade für unsere Frage in Betracht kommen würde. Es ist das viel erörterte Schreiben, das Chasdai Ibn Schaprut, der jüdische Sekretär und Finanzverwalter des Khalifen von Cordova, Abdurrahman III., um das Jahr 955 an den jüdischen König (Khagan) der Chazaren gerichtet hat. In diesem Schreiben rühmte Chasdai Reichtum und Macht seines Herrn (des Khalifen), „die Könige der Erde“ heißt es hier, „da sie von der Größe und Macht unseres Königs gehört haben, brachten ihm Geschenke und begrüßten ihn mit Kostbarkeiten, so z. B. der König von Aschkenaz (Deutschland), der König der Gebalim, d. h. Al Saklab, der König von Constantinieh (Konstantinopel) und andere Könige“. Chasdai erzählt dann, daß er von dem großen jüdischen Reich der Chazaren gehört habe, und ein Schreiben an den König (der Chazaren) über Konstantinopel schicken wollte, was aber nicht gelungen sei. Da sei eine Gesandtschaft des Königs der Gebalim nach Cordova gekommen, begleitet von zwei Juden,

namens Mar-Saul und Mar-Josef. Diese hätten sich erbötig gemacht, das Schreiben (Chasdai's an den Chazaren-König) zu befördern. „Gib uns deinen Brief“, sagten sie, „wir bringen ihn zum König der Gebalim, um deiner Ehre willen wird er ihn an die Juden in Hungarin (Ungarn) schicken, von dort wird er nach Rus befördert werden“ usw. Und die beiden Juden aus dem Gebalim-Lande hätten Chasdai mitgeteilt, daß „vor ungefähr sechs Jahren ein blinder, weiser und verständiger Jude namens Mar-Amram zu ihnen gekommen sei und erzählt habe, er sei aus dem Chazaren-Lande, und zwar „einer von den Haus- und Tischgenossen des Königs und angesehen bei ihm.“

König der Gebalim — wer sollte das sein? Unzweifelhaft war es der König eines slavischen Volkes, wie der Zusatz „Al Saklab“ angibt, zugleich ein sehr mächtiger König, denn er wird neben dem König von Deutschland (das ist Otto I.) und dem König von Konstantinopel (das ist der byzantinische Kaiser Romanus) genannt — und zugleich der König eines Landes, das an das Gebiet von Ungarn grenzte. Das alles trifft nach der Ansicht von Friedrich Westberg auf den böhmischen Herzog Boleslav I. (929—967) zu, das Land der Gebalim wäre also nichts anderes als Böhmen. Dann hätten wir in dem Schreiben Chasdai's eine neue Quelle für die Geschichte der böhmischen Juden, Mar-Saul und Mar-Josef, welche die Gesandtschaft der Gebalim nach Spanien begleiteten, wären böhmische Juden gewesen, sprachen- und weltkundige Leute, etwa wie einst der fränkische Jude Isak, der der Gesandtschaft Karls des Großen an den Khalifen Harun Al Raschid beigegeben war. Das Schreiben Chasdai's wäre ein Zeugnis nicht nur für die Ansässigkeit der Juden in Böhmen, sondern auch für ihren Verkehr mit den Glaubensbrüdern in Ungarn, ja sogar mit denen im fernen Chazaren-Lande. Aber dieses ganze Gebäude fällt in nichts zusammen. Die Erklärung Westbergs, der König der Gebalim sei Herzog Boleslav I. von Böhmen, ist falsch — unter Gebalim (Bergbewohner) sind die Slaven in Kroatien und Dalmatien gemeint — das Schreiben Chasdai's hat mit Böhmen gar nichts zu schaffen.

Anders steht es mit einem Dokumente, das vor einigen Jahrzehnten entdeckt worden ist: es ist der sogenannte Reisebericht des Ibrahim Ibn Jakub, eines Juden der im Jahre 973 von Nord-Afrika oder von Spanien eine Reise nach Deutschland gemacht hat. Dieser Bericht enthält auch eine Beschreibung von Prag. Ob Ibrahim selbst die Stadt gesehen oder ob er aus Erzählungen anderer geschöpft hat, ist streitig, es ist auch gar nicht sicher, ob das Kapitel über Prag von ihm oder

einem anderen (uns unbekannten) Verfasser herrührt. Wie immer, die Schilderung Prags ist die älteste die bisher bekannt geworden ist, sie stammt spätestens aus dem 11. Jahrhundert, denn der ganze Bericht steht in einem geographischen Werke „Buch der Wege und Länder“, das der spanische Gelehrte Abu al Bekri im Jahre 1066 in Cordova geschrieben hat.

Wenn Ibrahim selbst nach Prag gekommen ist, so wird er doch — so sollte man meinen — seine Glaubensgenossen in dieser Stadt nicht übersehen haben. Aber die Beschreibung Prags enthält nicht ein Wort über die jüdische Gemeinde, nicht ein Wort daß Juden hier ansässig seien. Dafür werden fremde Juden erwähnt. „Die Stadt Farâga“ (Prag) lautet die betreffende Stelle, „ist aus Stein und Kalk gebaut, und sie ist die reichste der Städte an Handelswaren. Zu ihr kommen aus der Stadt Karâkowâ (Krakau) die Russen und Slaven mit den Handelswaren, und zu ihnen wieder kommen aus den Ländern der Türken die Juden und Türken gleichfalls mit Handelswaren und mit rasch trabenden Pferden. Sie führen also von ihnen her (d. h. von Prag) Sklaven, Zinn und Blei ein.“ Also aus den Ländern der „Türken“ kamen Juden des Handels wegen nach Prag. Es spricht viel dafür, daß unter „Türken“ die Ungarn gemeint sind, auch das Schreiben Chasdai's sagt uns, daß damals (10. Jahrhundert) Juden in Ungarn ansässig waren. Und nach Ungarn sind die Juden aller Wahrscheinlichkeit nach aus ihren uralten Ansiedlungen im byzantinischen Reich ausgewandert, ganz besonders als sie unter Kaiser Romanus von der Zwangs-Taufe bedroht waren. Die Juden also, welche die älteste Beschreibung Prags nennt, die aus den Ländern der „Türken“ nach Prag gekommen sind, waren Ostjuden, aus dem byzantinischen Reich stammend, und dann würde sich von selbst erklären, daß sie den byzantinischen Synagogen-Ritus mitgebracht haben. Die Theorie, zu der Nathan Grün auf einem anderen Wege gelangt ist, wird durch den Bericht Ibrahims gestützt. Wir werden daher anzunehmen haben, daß die älteste jüdische Ansiedlung in Prag von Juden aus dem Westen (Deutschland) und aus dem Osten (Ungarn, byzantisches Reich) begründet worden ist.

Das Ergebnis, daß die Anfänge der jüdischen Niederlassung in Böhmen etwa in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts zu setzen sind, erklärt vollständig die Ansicht, die Cosmas über diese Vorgänge hatte. Als er in Prag heranwuchs, waren anderthalb Jahrhunderte vergangen, seitdem sich die Juden in der Stadt angesiedelt hatten. Keiner von seinen Zeitgenossen wußte mehr,

wann die Juden nach Böhmen gekommen seien, in der Schule hatte er von dem Untergang des jüdischen Reiches, von der Eroberung Jerusalems durch Vespasian gehört, und mit derselben sorglosen Naivetät, mit der er Böhmen beim Einzug der Slaven in das Land schilderte, übertrug er die Vorgänge zur Zeit Vespasians auch auf Böhmen. Es schien ihm ganz klar, daß Vespasian einen Teil der gefangenen Juden nach Böhmen verkauft habe. Und die Juden selbst, die im Kampf um das tägliche Leben und im Studium von Thora und Talmud aufgingen, die für Geschichte, auch für die eigene, so wenig übrig hatten, vergaßen schon nach wenigen Generationen, wie es früher gewesen war, wann und unter welchen Umständen sie ins Land gekommen waren.

Sehen wir nun, ob die weiteren Nachrichten unserer Geschichtsquellen über die Entwicklung der jüdischen Ansiedlung in Böhmen Aufschluß geben. Diese Nachrichten sind allerdings, wie in der Einleitung gezeigt wurde, sehr dürftig, immerhin werfen sie doch Streiflichter auf die Lage der Juden im 10. und 11. Jahrhundert. Noch aus dem 10. Jahrhundert stammt eine Angabe, die sich auf die geschäftliche Tätigkeit der Juden bezieht. In der Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert, die ein Italiener (er wird Johannes Canaparius genannt) im Jahre 999 verfaßt hat, wird erzählt, daß der Heilige, nachdem er durch fünf Jahre Bischof von Prag gewesen, sein Bistum (im Jahre 988) verließ und nichts mehr von Böhmen wissen wollte. Es seien dreierlei Ursachen gewesen, sagt sein Biograph, die ihn dazu bestimmt hätten. Die erste und wichtigste war die Vielweiberei, die zweite die abscheulichen Ehen der Geistlichen, die dritte, daß „der jüdische Händler mit seinem unglückseligen Golde christliche Gefangene und Sklaven kaufte, so viele, daß sie der Bischof nicht loskaufen konnte.“ Also Sklavenhandel der Juden in Böhmen, und wie man annehmen muß, ein Handel in großem Umfange. Denn Adalbert hatte als Bischof von Prag große Einkünfte, und gehörte der reichsten Familie in Böhmen, dem Hause Slavniks an, war doch bei seiner Erhebung zum Bischof nicht nur sein untadelhafter Lebenswandel und seine vornehme Abkunft, sondern auch, wie sein Biograph hervorhebt, sein Reichtum maßgebend gewesen. Wenn nun ein so reicher Mann mit aller Opferwilligkeit gegen die jüdischen Sklavenhändler nicht aufkommen konnte, muß eine ganze Reihe von Juden diesen Handel betrieben haben. Und er muß großen Gewinn gebracht haben, sonst hätten die Juden, die jeden Konflikt mit weltlichen und geist-

lichen Großen sorgfältig vermieden, ihn sofort aufgegeben, als sie auf die schärfste Gegnerschaft des Bischofs und der hohen Geistlichkeit in Prag stießen. Aber es ist zu beachten, daß der Heilige nicht den Sklavenhandel an sich bekämpfte, sondern nur den Verkauf von christlichen Sklaven an Juden, aus den religiösen Gründen wie sie bereits früher erwähnt worden sind.

In eine ganz andere Richtung führt uns eine Notiz bei Cosmas, die in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts gehört, es sind einige Worte über einen Juden namens Podiva. Cosmas erzählt, daß der Prager Bischof Severus (1031—67), der ohne jeden Widerspruch die kirchliche Verwaltung von Böhmen und Mähren geführt habe, der Einsetzung eines besonderen Bischofs für Mähren zugestimmt habe, und dafür mit einer Entschädigung abgefunden worden sei, in Einkünften und Gütern in Böhmen und Mähren. Unter den Gütern in Mähren sei auch gewesen „das Dorf Slivnica, mit der Marktgerechtigkeit, und die dort mitten im Flusse Schwarzawa gelegene Burg, Podivin genannt von dem Erbauer Podiva, einem Juden der später katholisch geworden sei.“ Eine Burg in Mähren, erbaut von einem Juden, der später katholisch wurde, im 11. Jahrhunderte — das steht einzig da in der Geschichte der böhmischen Juden. Es wäre daher für uns von großem Interesse, die Lebensumstände dieses jüdisch-christlichen Burgherrn kennen zu lernen, aber Cosmas war anderer Ansicht, er hielt es für ausreichend, von einem Juden zu wissen, daß er Christ geworden sei. Etwas mehr erzählt er uns von dem Sohne Podivas, Peter. Er war Priester, gehörte zur Hofgeistlichkeit, ein Mann von hervorragender wissenschaftlicher Bildung, der auch deutsch und italienisch sprach, und deshalb vom Herzog Wratislav im Jahre 1073 in einer diplomatischen Mission nach Rom geschickt wurde. Aus alledem können wir uns doch ein Bild von Podiva machen: ein jüdischer Emporkömmling, der wie einer der Großen des Landes lebte, das Judentum von sich warf und seinen Sohn der Geistlichkeit zuführte. Ob er ursprünglich zur jüdischen Gemeinde in Prag gehört hat, oder zu einer anderen jüdischen Niederlassung in Böhmen oder Mähren, ist unbekannt. Wir wissen auch nicht, was ihn in das südliche Mähren, wo er seine Burg erbaute (in der Nähe von Lundenburg), geführt hat. Man darf jedoch annehmen, daß er ebenso wie andere, die Burg zum Schutze seines eigenen Landesbesitzes erbaut haben wird. Und da ist der Umstand beachtenswert, daß das Gebiet, in dem die Burg Podiva's stand, ebenso wie das ganze Land Mähren erst in den Jahren 1020—30 vom „böhmisches Achilles“ Břetislav I. erobert worden ist. Also zu einer Zeit,

da Podiva im Mannesalter stand. Daß er mit Břetislav in irgend einer Verbindung war, ist naheliegend, aber es wäre müßig, über die Art dieser Verbindung Vermutungen aufzustellen.

Für unsere Zwecke kommt eine ganz andere Frage in Betracht: hat Podiva die Burg erbaut, als er noch Jude war? Kann man die Frage mit „ja“ beantworten, so ergeben sich wichtige Folgerungen für die Rechtsfähigkeit der Juden. In der Tat hat der neueste Bearbeiter der böhmischen mittelalterlichen Geschichte, Novotný, unter Berufung auf die Notiz bei Cosmas behauptet, daß die böhmischen Juden — im früheren Mittelalter — ungehindert Landgüter erwerben und Burgen errichten konnten. Das wäre im Einklang mit der Rechtsentwicklung in Deutschland, wo Juden unter denselben Bedingungen wie Christen Grundbesitz erwerben konnten, besonders im benachbarten Bayern, wo zu Ende des 10. Jahrhunderts ein reicher Jude, Samuel, als Eigentümer eines Landgutes (Schierstadt) erscheint. Aber es ist wohl zu beachten, daß die Worte von Cosmas eine eindeutige Erklärung nicht zulassen. So wahrscheinlich es ist, daß die Interpretation von Novotný zutreffend ist, daß Cosmas sagen wollte, die Burg hat ein Jude erbaut, der allerdings später Christ geworden ist, so kann auch das Gegenteil nicht ausgeschlossen werden: daß Podiva zuerst Jude war, aber sich schon zum Christentum bekehrt hatte, als er die Burg erbaute. Dann könnte man aus der Notiz bei Cosmas keinerlei Folgerung betreffend die Rechtsfähigkeit der Juden ableiten.

Aber mögen auch Juden damals in Böhmen (oder Mähren) Landbesitz erworben haben, sei es durch Kauf, sei es auf anderem Wege (etwa als Pfandschaft, die verfallen war), so wird das nicht Regel sondern Ausnahme gewesen sein. Denn Cosmas sagt uns — es ist die bereits in der Einleitung erwähnte Stelle von 1091 — daß es in Prag Juden gebe „strotzend von Gold und Silber, die reichsten Kaufleute aus aller Welt, die vermögendsten Wechsler.“ Juden strotzend von Gold und Silber — hätte ihnen der Grundbesitz solche Reichtümer gebracht, so hätte der größte Teil des Landes ihnen gehören müssen. Aber wie betätigten sich die Juden? Cosmas nennt gesondert Juden, Kaufleute, Wechsler. Aber das ist nur eine rhetorische Figur, nicht eine tatsächliche Unterscheidung, d. h. Cosmas will nicht sagen: Juden sind keine Kaufleute und keine Wechsler. Denn sonst wäre die Entwicklung in Böhmen in einem grellen Gegensatze zu der in Deutschland gewesen, und man darf doch nicht übersehen, daß die böhmischen Juden, wenigstens zum Teil, aus Deutschland gekommen waren. Dort galt im 10. Jahrhundert noch „Jude“ und

„Kaufmann“ als gleichbedeutend, und für die folgende Zeit haben wir zwei charakteristische Zeugnisse aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, sie zeigen uns, daß die Tätigkeit der deutschen Juden noch die gleiche war wie früher. Das eine Zeugnis verdanken wir einem getauften Juden, Hermann: er sei in seiner Jugend mit Handelswaren nach Mainz gezogen „denn alle Juden befassen sich mit dem Handel“. Das andere stammt von dem Mainzer Rabbiner Elieser ben Natan „der Handel dient zu unserem Lebensunterhalte.“ Und in einer gehaltvollen Schrift von Moses Hoffmann, der zum erstenmale die einschlägigen hebräischen Dokumente verwertete, wird gezeigt, daß die deutschen und französischen Juden im 11. und 12. Jahrhunderte Handel mit Waren der verschiedensten Art betrieben, mit Wein, Getreide, Pferden, mit Vieh, das sie bei Kriegszügen dem Sieger, der es erbeutet hatte, abnahmen, sie handelten mit Perlen und anderen Schmuckgegenständen, mit Fellen und Kleidern usw. und nicht zum geringsten waren es Geldgeschäfte, die von ihnen betrieben wurden, Darlehen auf Handpfand und auf Grundstücke.

Nicht anders werden die Juden in Böhmen ihren Lebensunterhalt gewonnen haben. Zu Ende des 10. Jahrhunderts werden sie als Sklavenhändler genannt, nicht deshalb weil dies ihre einzige Tätigkeit gewesen ist, sondern weil sie durch den Ankauf christlicher Sklaven den Unwillen des heiligen Adalbert erregt hatten. Noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gab es für die Sklavenhändler in Böhmen günstige Gelegenheiten. Bei der Eroberung Mährens durch Břetislav I., so erzählt Cosmas, wurden die Gefangenen, je hundert aneinander gekettet, nach Ungarn und noch weiter verkauft; bei dem Einfall in Polen (1039) wurden von den Böhmen eine Menge Gefangener als Sklaven verkauft, was der apostolische Stuhl auf das schärfste rügte. Hier mögen die Juden ebenso wie früher als Händler mitgewirkt haben. Aber wie viel andere Erwerbsmöglichkeiten gab es noch in Böhmen! Das Land war seit dem Ausgange des 10. Jahrhunderts in einer raschen Entwicklung, durch die Prägung eigener Münzen, durch die üppigere Lebensführung am fürstlichen Hofe, auf den Burgen der Großen, in den schwerreichen Klöstern, und vor allem durch die Vermehrung des Kulturbodens. Böhmen war reich an Bodenprodukten, und vielleicht noch reicher an edlem Metall, an Gold und Silber. In Italien und in Deutschland erzählte man sich von dem märchenhaften Reichtume Böhmens, von den Schätzen des böhmischen Königs Wratislav, daß in Böhmen Gold und Silber förmlich auf der Straße liege. Und wenn wir aus den hebräischen Dokumenten erfahren, daß im 11. und 12. Jahrhunderte franzö-

sische und deutsche Juden neben dem Handel mit den anderen (oben genannten) Waren sich auf den Handel mit Edelmetallen verlegten, wenn die deutschen Juden sich die Befugnis, den Geldwechsel, den Tausch von Gold und Silber zu betreiben, verbriefen ließen, so werden wir ohne Schwierigkeit den gleichen Handel auch bei den Juden im reichen Böhmen annehmen können. Dann würden die Worte von Cosmas über die von Gold und Silber strotzenden Prager Juden die einfachste Erklärung finden. Aber was immer er gemeint hat, und wenn er auch in seiner Abneigung gegen die Juden ihren Reichtum übertrieben hat, so wird man doch aus seinen Worten mit Sicherheit schließen können: daß die wirtschaftliche Lage der Juden in Prag am Schlusse unserer Periode, d. i. am Ausgange des 11. Jahrhunderts eine gute, bei manchen sogar eine sehr gute gewesen ist.

Es war ein Glück von heute auf morgen. Denn als das 11. Jahrhundert, in dem die Juden in Böhmen zu Wohlstand und Reichtum aufgestiegen waren, zu Ende gieng, brach über sie das gleiche Unheil herein, wie über ihre Glaubensgenossen in Deutschland. Wir haben keine Dokumente, die uns die Rechtsstellung der Juden im Lande im 10. und 11. Jahrhundert zeigen könnten — erst aus dem 13. Jahrhundert liegt ein solches vor — aber die Ereignisse selbst reden eine deutliche Sprache: die Verfolgung, die die Juden in Prag 1096 traf, und ihre Ausplünderung durch Herzog Břetislav II. im Jahre 1098, als sie Böhmen verlassen wollten. Sie waren ganz von der Gnade des Fürsten, und von der Stimmung des Volkes, unter dem sie lebten, abhängig, kein Recht schützte sie. Aber sie waren durch den Kampf, den sie seit einem Jahrtausend überall in der Welt zu führen hatten, gestählt, und sie trugen einen Panzer, an dem alle Angriffe zerschellten: ihre Religion.

Anmerkungen.

Wer die Übersicht der Quellen mit der nachfolgenden Darstellung vergleicht, wird bemerken, daß sie sich nicht decken: die Übersicht reicht bis ins 13. Jahrhundert, die Darstellung jedoch nur bis zum Ende des 11. Diese Differenz ist daraus zu erklären, daß ich meinen Plan, die Schicksale der jüdischen Gemeinde in Prag bis zum 13. Jahrhundert zu schildern, in Folge meiner Berufspflichten als Professor der Universität nicht ausführen konnte. Ich hoffe jedoch, das noch fehlende zweite Kapitel „Die jüdische Gemeinde von der Zeit der Kreuzzüge bis zum Tode von Přemysl Ottokar II.“ bald nachtragen zu können.

Zu Seite 7—8.

Die Chroniken des Cosmas und seiner Nachfolger sind (von älteren Ausgaben abgesehen) in den *Monumenta Germaniae historica*, Abteilung *Scriptores*, Band 9, veröffentlicht, die neueste Ausgabe des Cosmas von B. Bretholz (1923) in der gleichen Sammlung, Abteilung *Scriptores rerum Germanicarum, nova series*, Band 2. Eine andere Ausgabe des Cosmas und seiner Nachfolger findet sich in den *Fontes rerum Bohemicarum* (*Prameny dějin českých*) Band 2, wo dem lateinischen Texte auch eine tschechische Übersetzung beigelegt ist. Eine deutsche Übersetzung des Cosmas und seiner Fortsetzer enthalten die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“, Band 65—67. Die tschechische Reimchronik des Dalimil und eine alte deutsche Bearbeitung derselben ist in den *Fontes rerum Bohemicarum*, Band 3, herausgegeben.

Zu Seite 8—10.

Ein kurze übersichtliche Biographie Hájeks mit Angabe seiner Schriften findet sich im *Ottův Slovník Naučný*; über seine Chronik (tschechische Original-Ausgabe und deutsche Übersetzung von Sandel, die in drei Auflagen von 1596, 1697, 1718 erschienen ist) vgl. die oben angegebene Schrift von Palacky, dazu seine höchst abfälligen Bemerkungen in der „Geschichte Böhmens“ 1³, 84 Note 30, 179 Note 162, und „*Dějiny národu Českého*“ 1⁶, 19; weitere Literaturangaben bei Bretholz „*Neuere Geschichte Böhmens*“ 1, 271, Note 2. Das Werk Dobners („*Wenceslai Hagek a Liboczan*“

annales Bohemorum etc.“) ist 1761—82 erschienen. Über die oben angeführten Stellen der Chronik Hájeks von 1053—77 vgl. Dobner 5, 317—471. Von den Dilettanten, welche auch heute noch auf die Chronik Hájeks nicht verzichten können, sind besonders zu nennen: Řezníček „Židé v zemích Českých“ (vgl. S. 12, 13, 15, 16 usw.), Stein „Děje židů v Čechách“ (vgl. S. 2) und hauptsächlich Dworský (in dem Werke von Bondy-Dworský „Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren, Schlesien 906—1620,“ zwei Bände).

Zu Seite 10—12.

Die hier angeführten Stellen aus Graetz stehen in seiner „Geschichte der Juden“ 6¹, 114, 275, 7¹, 272, 289, aus Güdemann in seiner „Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Frankreich und Deutschland vom 10.—14. Jahrhundert“, S. 153. Über die jüdischen Gelehrten Böhmens im 12. und 13. Jahrhunderte vgl. Tykocinski in der „Germania Judaica“ s. v. „Böhmen“, und in der „Monats-Schrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“, 53, 350—352.

Zu Seite 12—14.

Über David Gans vgl. die in der Jewish Encycl. angegebenen Schriften, zu welchen noch hinzukommen ein Aufsatz von Grünwald „Rabbi David Gans und dessen Ahnen“ in dem von Jacob W. Pascheles herausgegebenen „Illustrierten Isr. Volkskalender“ für das Jahr 5650 (= Jahrgang 38) S. 99—121, und die von Klemperer-Grünwald veröffentlichte deutsche Übersetzung des zweiten Teils der Chronik von Gans (zu den Jahren 5001—5352 d. W. = 1241 — 1592 n. Chr.)

Zu Seite 14—16.

Über den Elementar-Unterricht bei den Juden vgl. das angegebene Werk Güdemanns S. 116—119, 229. — Außer der Verfolgung von 1389 und der Brand-Katastrophe von 1689 wären noch zu erwähnen die Brände in der Judenstadt von 1316, 1503, 1754. — Über den alten jüdischen Friedhof hat L. Jeřábek ein Prachtwerk (in čechischer und deutscher Ausgabe) 1903 veröffentlicht, dem ich auch die von Prof. Isidor Pollak mitgeteilte deutsche Übersetzung einer Stelle aus der Selicha des Abigdor-Karo entnehme.

Daß ich in dieser Übersicht die sogenannte „Ramschak-Chronik“ nicht genannt habe, muß ich mit einigen Worten begründen. Über diese Chronik, welche 1830 zum erstenmal auftaucht (s. die Bemerkung von Marcus Fischer bei Schottky „Prag wie es war und wie es ist“ 1, 313, Note 1) hat Ernst Wehli (in der Zeitschrift „Ben Chananja“ 1861, S. 90) einige Mitteilungen gemacht. „Ich bin in der Lage“, sagt er, „aus einem die Geschichte der Prager

Juden betreffenden Manuskripte Auszüge zu machen und dieselben den Lesern vorzulegen. Das Manuskript, das den sel. Steuer-Amts-Secretär Marcus Fischer zum Verfasser hat, und mir von dessen Neffen, dem Kassa-Official Herrn Wolf Winter mitgeteilt wurde, besteht aus drei Büchern. Die darin enthaltenen Daten, Gemeinde- und Rabinats-Dekrete, die in der Regel gemeinschaftlich unterschrieben sind, scheinen aus dem Hebräischen übersetzt zu sein. Chronologische Bestimmungen fehlen ganz.“ Dann teilt Wehli eine längere Stelle aus dem Manuskripte mit, über die Pest die in Prag wütete und „fast sämtliche Individuen der drei (!) Prager Judengemeinden“ wegraffte, über einen verheerenden Brand in der Judenstadt usw. Viel mehr hat Podiebrad (Altertümer der Prager Josefstadt) aus dieser Quelle geschöpft (vgl. S. 127—136 und 151—156), worauf schließlich auch Dworský (in dem oben genannten Werke, in den Nachträgen in Band 2) einzelne der von Podiebrad mitgeteilten Stellen nochmals zum Abdruck brachte. Durch die Güte des Herrn Prof. S. H. Lieben, der sich seit Jahren mit dieser „Ramschak - Chronik“ beschäftigt, konnte ich in die von ihm angefertigte Abschrift, die etwa ein Drittel des Manuskripts enthält, Einsicht nehmen. Ich schließe mich seiner Ansicht vollkommen an, daß diese sogenannte Chronik ein spätes Machwerk (aus der Zeit der Aufklärung, also etwa Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts) ist, und daß ihr keinerlei ältere Aufzeichnungen zu Grunde liegen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Herr Prof. Lieben die Ergebnisse seiner Studien über diese Fälschung veröffentlichen würde.

Zu Seite 16—17.

Vgl. Novotný 1, 344—345. Die Abhandlungen von Zycha über Prag sind veröffentlicht in den Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Jahrgang 49. 50, die zitierte Stelle findet sich 49, 467—68.

Zu Seite 17—18.

Über die Inschrift in der Alt-Neu Synagoge vgl. Podiebrad a. a. O. S. 95—96 und 152, Grün „Die Alt-Neu Synagoge und die Alt-Synagoge in Prag“ in der von Philipp Lebenhart herausgegebenen Zeitschrift „Jung-Juda“ 15, 6, und das in der Registratur der Prager isr. Gemeinde aufbewahrte Schreiben Rosenbachers an Graetz vom 21. Dezember 1882. Damit ist auch die Angabe von Wehli (Ben Chananja 1861, S. 93, N. 6), der einen anderen Text der Inschrift gibt und aus ihr das Jahr 951 d. W. = 1191 n. Chr. ableitet, erledigt, ebenso wie die Notiz bei Schaller (Beschreibung der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Prag 3, 750), der das Jahr 365 d. W. = 605 n. Chr. angibt.

Zu Seite 18—19.

Die Sage über die Alt-Synagoge hat G. Klemperer in dem Aufsätze „Die Juden in Böhmen. Eine historische Skizze“ (Ill. Israel. Volkskalender, herausgegeben von J. W. Pascheles für das Jahr d. W. 5645) S. 88 mitgeteilt. Die Sagen über die Alt-Neu Synagoge sind zum Teil von Podiebrad (Altertümer, S. 152, N. 6) zum Teil von Svátek (Pražské pověsti a legendy) S. 19 ff. veröffentlicht. — Keine Volkssage, sondern eine späte Erfindung ist die Erzählung über die Erbauung der Synagoge, עַל תְּנַאי (al tenai), die Grün („Sage und Geschichte aus der Vergangenheit der isr. Gemeinde in Prag“ im Jüdischen Centralblatt herausg. von M. Grünwald 1888 März, S. 5) mitgeteilt hat: daß die Juden unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalems durch die Römer nach Prag gekommen seien und hier eine Synagoge erbaut hätten; aber da sie auf die Rückkehr nach Jerusalem hofften, hätten sie die Synagoge עַל תְּנַאי d. h. „nur bedingungsweise“, nämlich bis zur Rückkehr nach Jerusalem erbaut. In dieser Erzählung haben wir nichts anderes als einen Versuch, den auffallenden Namen „Alt-Neu“ Synagoge zu erklären. Grün hat (S. 22—23) selbst darauf hingewiesen, daß die jüdischen Quellen bis ins 17. Jahrhundert keine „al tenai Schul“, sondern eine „Alt-Neu Schul“ kennen, woraus zu schließen ist, daß die Erzählung erst nach dem 17. Jahrhundert entstanden ist (vgl. auch W. Klein „Die Alt-Neu Synagoge“ in der Prager Abend-Zeitung 1926, Juli 2). — Noch weiter von der Volkssage entfernt ist eine wiederholt (zuletzt in der „Jüdischen Universalbibliothek“ 11, 145) abgedruckte Erzählung, die unter dem Titel „Die Juden in Böhmens Vorzeit“ von S. K. (= Salomon Kohn) veröffentlicht worden ist: daß die Einwanderung der Juden in Prag um 850 n. Chr. erfolgt sei, sie seien 150 Köpfe stark aus Moscovien gekommen, und der böhmische Herzog Hostivit habe ihnen eine Wohnstätte auf dem linken Moldau-Ufer in Prag (also Kleinseite) angewiesen. Aber da ihre Zahl sehr zugenommen habe, habe ihnen später Herzog Bořivoi erlaubt, auf dem rechten Ufer, auf dem Platze der späteren Judengstadt sich anzusiedeln. Es seien 30 Häuser erbaut worden, die meisten aus Holz, mit dem Bau sei 907 begonnen worden, und die erste Synagoge sei ebenfalls ein Holzbau gewesen. Der erste Rabbiner, Reb Molchi, ein großer Gelehrter, sei aus Krakau gekommen, in der Synagoge sei nach polnischem Ritus Gottesdienst gehalten worden, die Kleidung der Prager Juden sei die polnische gewesen usw. S. K. hat diese Erzählung aus einer Abschrift „eines Manuskriptes der Oppenheimer'schen Sammlung in der Bibliothek zu Oxford“ herausgegeben. Wie ich einer freundlichen Mitteilung

des Herrn Prof. Lieben entnehme, ist jedoch in Wirklichkeit die Vorlage kein Manuskript, sondern ein Prager Druck aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts (vgl. Steinschneider, Catal. libr. Hebr. in bibl. Bodleiana nr. 3935). Die Erzählung („Ein schön mase is geschehn, ehe noch Jehudim haben zu Prag gewohnt“) ist von zwei jüdischen Frauen in Prag verfaßt, von Bella Horwitz (Tochter des R. Chiskija, und Gattin des Josef Chassan, eines Flüchtlings aus Wien) und Rachel Raudnitz (Tochter des Natan R. und Gattin des Löb Porges). Soviel man aus dem von S. K. mitgeteilten Auszuge ersehen kann, ist die Schrift als Versuch einer populären Geschichte der Prager Juden oder vielmehr als historischer Roman wertvoll, und würde eine Neuauflage verdienen. — Es sei schließlich noch eine andere Erzählung über die Alt-Neu Synagoge erwähnt, die ebenfalls S. K. (im Anschlusse an die frühere) veröffentlicht hat: daß die Alt-Neu Synagoge in den Jahren 929—931 erbaut worden sei, und zwar folgendermaßen: beim Aufgraben eines Hügels (dort wo heute die Synagoge steht) sei man auf Mauerwerk aus weißem Quaderstein gestoßen, und hätte eine heilige Schriftrolle auf Hirsch-Pergament und einige Gebetbücher in hebräischer Sprache gefunden. Abgesandte der jüdischen Gemeinde in Jerusalem, die damals zufällig in Prag waren, erklärten, das sei ein deutlicher Beweis, daß hier (in Prag) Juden bereits zur Zeit des zweiten Tempels gewohnt hätten; dann sei der Bau der Synagoge durch einen sächsischen Architekten namens Lirinski ausgeführt worden. Diese Erzählung ist aus der oben mitgeteilten Sage über die Ausgrabung der Synagoge aus einem Hügel hervorgegangen, sie ist modern aufgeputzt und mit allen erdenklichen Ausschmückungen versehen.

Zu Seite 19—21.

Die zitierte Stelle aus „Emek habacha“ findet sich in der deutschen Übersetzung von Wiener, S. 111, aus Cureus (Rättel) auf S. 26. — Die Chronik der 95 Herrschaften ist von Seemüller herausgegeben in den Monumenta Germaniae historica, Abteilung „Deutsche Chroniken“, Band 6. Die Kapitel über die jüdischen Fürsten stehen auf S. 34—40 (35.—58. Herrschaft). In der Einleitung wird dargelegt, daß die Chronik zwischen 1387 und 94 verfaßt wurde, daß sie in Österreich außerordentlichen Erfolg hatte, und daß man an ihr so wenig zweifelte, wie an der Bibel selbst (vgl. S. CCLXXX und CCXCII). — Die Schrift des Felix Faber („tractatus de civitate Ulmensi“) ist von Veesenmeyer in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart (Band 186) herausgegeben, die zitierten Stellen stehen auf S. 17—18. Der angebliche Brief über die Kreuzigung Christi, mit dem sich ältere Histo-

riker und Theologen viel beschäftigt haben (vgl. Schudt, jüdische Merckwürdigkeiten, 328 ff), und dem auch Graetz (5¹, 219) einige Zeilen gewidmet hat, ist, soviel ich feststellen konnte, von Faber zuerst mitgeteilt. Nach seiner Darstellung wäre der Brief 1348 in Ulm, als die Juden dort erschlagen wurden, gefunden worden. Davon wissen jedoch die deutschen Geschichtsquellen des 14. Jahrhunderts noch nichts. — Die Schrift des Ostrofrancus („de Ratisbona metropoli Baioariae et subita ibidem judeorum proscriptione“) ist ein Denkmal erstaunlicher Rohheit. Der Autor kann sich an Beschimpfungen der Juden nicht genug tun, er nennt sie z. B. auf S. 21 „singularis, ferus, perfidus, blasphemus et foedus iudeorum populus“, die Synagoge ist ihm eine „maledicta Sathanae synagoga“ (S. 28), der jüdische Friedhof „maledicta spurcissimum iudaicorum cadaverum sepultura“ (S. 31) usw. Mit besonderer Befriedigung erzählt er, daß die Frauen und Mädchen von Regensburg den jüdischen Friedhof zerstörten „ubi tot habuere monumenta saxis titularibus equidem magnis et erectis, nomina et merita iudeorum illic sepulchrorum indicantibus insignita, ut quatuor milium et ducentorum lapides ipsi excedant numerum, nunc vero per omnem urbis Ratisponensis angulum dispersi sunt et distracti.“ — Die Schrift des Johannes Busch („liber de reformatione monasteriorum“) ist in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Band 19 abgedruckt, die zitierte Stelle S. 449. — Über die Juden in Worms vgl. Graetz (5¹, 219), Schudt (S. 407) und Aronius (Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche, nr. 1).

Zu Seite 21—22.

Die zitierte Stelle aus Graetz steht in Band 5¹, S. 55, die Stelle aus Tomek in seiner „Geschichte der Stadt Prag“ 1, 73 (und damit übereinstimmend in der tschechischen Ausgabe „dějepis města Prahy“ 1², 70). Seine Bemerkung über die römischen Handelsleute (negotiatores), welche des Gewinnes halber ins Markomannen-Reich gekommen waren, ist aus Tacitus, ann. II. 62 entnommen. Hier wird die Einnahme von Marobudum durch Catwalda erzählt „veteres illic Sueborum predae et nostris e provinciis lixae ac negotiatores reperti, quos ius commercii dein cupido augendi pecuniam — — hostilem in agrum transtulerat“.

Zu Seite 23—24.

Über die Verbreitung der Juden in der Diaspora zu Beginn des 1. Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, vgl. Schürer (Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi) 3¹, S. 2—70, über die Juden in Rom ebd. 57—67 und Vogelstein-Rieger (Geschichte der Juden in Rom) 1, 36 ff., wo die Inschriften der

jüdischen Katakomben verwertet sind. Die Zahl der jüdischen Kriegsgefangenen, welche Vespasian und Titus als Sklaven verkauften, oder in die Bergwerke schickten, oder zum Gladiatorenkampf im Zirkus verurteilten, ist aus den quellenmäßigen Angaben bei Juster (*les juifs dans l'empire Romain*) 2, 18 N. 3 zu ersehen; über die Menge der Gefangenen bei dem Aufstande unter Hadrian ebd. 193 N. 8. — Den Handelsverkehr zwischen Germanen und Römern hat zuletzt Schmidt (*Geschichte der germanischen Frühzeit*, Bonn 1925) S. 172 geschildert.

Zu Seite 24—25.

Die zitierte Stelle aus Caro findet sich 1, 36. — Juster 1, 186 gibt ein Verzeichnis der angeblich jüdischen Inschriften der römischen Provinzen Germania, Noricum und Pannonia; aus Germania wird eine „Zaubertafel“ in Regensburg angeführt, die jüdischen Einfluß zeigen soll. Wie man aus der von Ad. Bauer gegebenen Beschreibung (in den *Archeolog.-Epigraph. Mitt. aus Österreich* 1, 69) ersieht, handelt es sich um ein Amulet, gefunden auf der Brust eines Skelettes, das Bronze-Ringe an den Armen trug. Es ist ein silberner Zylinder, darin ein mit Schrift bedecktes Silber- und Goldplättchen. Auf dem Silberplättchen glaubte der Herausgeber X(ριστου) (Ιησου) lesen zu können. Da wäre also der Besitzer ein Christ gewesen. Aber wenn auch die Lesung Bauers nicht zutreffen sollte, ist aus der Inschrift des Amulets (darunter Ιωω Σαββαδω Αδωνεζι) keinesfalls der Schluß zulässig, daß der Besitzer ein Jude gewesen sei. Dasselbe gilt von der Inschrift, die in Schwarzenbach in Kärnten gefunden worden ist (*Corpus inscriptionum Latinarum* 3, nr 11641). Der Herausgeber (Th. Gompertz in den *archeol. epigr. Mitt. aus Österreich* 4, 213) sagt, „ob unsere Inschrift (die ein Zitat aus Jesus Sirach 38, 23 enthält) jüdischen oder christlichen Ursprungs ist, steht dahin“. Von den Inschriften aus Pannonien sind zu nennen: *Corp. insc. Lat.* 3, nr 3688 („D. M. Septimae Mariae Judeae. quae vixit annis XVIII. Actia Sabinilla mater“), aber der Fundort dieses Steines ist unbekannt. Dasselbe ist zu bemerken von *Corp. insc. Lat.* 3, nr. 10611 (Inschrift in griechischen Buchstaben auf einem alten heidnischen Grabstein mit ursprünglicher lateinischer Inschrift „memoria Anastasio et Dekusani et Beneimi et Pheileio nostro“, dazu an zwei Stellen der siebenarmige Leuchter und „εξ επτα“). Die einzige für unsere Zwecke verwendbare Inschrift ist die des Judatus (*Corp. insc. Lat.* 3, suppl. 1 nr. 10599). Wie mir Herr Hofrat Frankfurter in Wien freundlichst mitteilt, sind auch seit Erscheinen des „Corpus“ weder in Carnuntum noch in Vindobona jüdische Inschriften der römischen Zeit gefunden worden.

Zu Seite 26—28.

Die angegebene Stelle aus den Schriften des h. Hieronymus hat Strakosch-Grassmann (Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn) 1, 129 mitgeteilt und auf S. 167—172 (nach der von Eupippius verfaßten Lebensbeschreibung des h. Severin) eine gute Schilderung der Zustände in Ufer-Noricum gegeben. — Durch die Funde in der Umgebung Prags ist festgestellt, daß das ganze Gebiet von Groß-Prag bereits vor der Einwanderung der Slaven besiedelt gewesen ist (s. die wertvollen Ausführungen von Preidel „Germanen in Böhmen im Spiegel der Bodenfunde“, Schriften der Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung, Vorgeschichtliche Abteilung, Heft 3). Aber bei dem Wechsel der Völker in Böhmen im 5. und 6. Jahrhundert verfielen die Ansiedlungen, Wald wucherte empor, Acker und Wiese verschwanden. Die Anfänge von Prag knüpfen sich an die Erbauung der Burg (auf dem Hradschin), von der uns Cosmas nur die Sage berichtet, daß die Burg von Libuša nach ihrer Vermählung erbaut worden sei. Vielleicht ist es -- in Hinblick auf die eben erwähnte Besiedlung der Umgebung Prags -- nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß die von den römischen Schriftstellern erwähnte Markomannen-Stadt Marobudum nicht auf dem Boden von Prag zu suchen ist, sondern nach der am meisten verbreiteten Annahme auf dem Hradisch bei Stradonitz (s. Preidel S. 56, Note 123), wo ungemein reiche Funde an Münzen, Schmuck und Gebrauchsgegenständen aller Art gemacht worden sind. Auch die beiden in den fränkischen Geschichtsquellen genannten Burgen Wogastisbure und Cambure haben mit Prag nichts zu tun. Über die verstreuten Ansiedlungen am Fuße der beiden Prager Burgen (Hradschin, Višehrad) vgl. Tomek, 1, 20 ff, Lippert (Socialgeschichte Böhmens in der vorhussitischen Zeit) 2, 128 ff, Zycha „Prag“ (Mitt. d. Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen 49, 445 ff).

Aus der oben (S. 27—28) gegebenen Darstellung geht hervor, daß ich die Frage, ob Böhmen zum Reiche Samo's gehörte, noch nicht für entschieden halte, und der Annahme, es hätte ein selbständiges Fürstentum Slavnik's noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Böhmen gegeben, mich nicht anschließe.

Zu Seite 29—30.

Strakosch-Grassmann (1, 390) hat auf Arbo's vita s. Emmerami (= Analecta Bollandiana 8, 247) hingewiesen, in der erzählt wird, daß das Grab des Heiligen in Regensburg schon im 8. Jahrhundert „von unzähligen Meistern“ mit Gold und Silber, mit eingesetzten Perlen und mit Bildhauerarbeiten ausgeschmückt worden sei. — Mit welchen Gefahren Handelsreisen in der ersten

Zeit des Mittelalters verbunden waren, zeigt ein Ereignis, das gewöhnlich nach Böhmen verlegt wird: im Jahre 631 wurden im Slavenreiche Samo's fränkische Händler beraubt und erschlagen. — Über die Beteiligung von Christen am Sklavenhandel finden sich bei Heyd (Geschichte des Levante-Handels im Mittelalter) 1, 106, 110 einige Angaben. Man sieht, daß die frommen Vene-tianer, die um das Seelenheil der Juden so besorgt waren, (s. Aro-nius, Regesten, nr. 124 ad 932—936) kein Bedenken hatten, christliche Sklaven an die Araber zu verkaufen, dasselbe taten christliche Händler in Neapel. Über den Verkauf von Christen im Frankenreich durch Christen an Juden s. Aronius nr. 92, und aus der Raffelstetter Zoll-Ordnung geht hervor, daß die längst zum Christentum bekehrten Bayern Sklaven aus Bayern (also Christen) zum Verkauf in die Ostmark brachten.

Gegen die Ansicht, daß die „Radaniten“ Juden aus dem Frankenreich gewesen seien (wie bisher im Anschluß an Heyd 1, 140—142 angenommen wurde), ist Bruno Hahn („Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum 2. Kreuzzuge“, Freiburger Dissertation von 1911) aufgetreten, aber seine Argumente sind ganz wertlos. Es genügt auf eines hinzuweisen: daß die Reisen dieser jüdischen Händler vom Frankenreich ausgingen und ins Frankenreich zurückführten, „braucht durchaus nicht ein Hinweis auf die Heimat der Händler zu sein“, sagt Hahn (S. 38). Jeder Historiker, der das Stadium der Dissertation bereits hinter sich hat, wird zu einem anderen Schlusse kommen.

Zu Seite 30—32.

Die Literatur über die Raffelstetter Urkunde hat Below (in der Vierteljahrs-Schrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1924, S. 346 ff) verzeichnet. Aus der von mir gegebenen Übersetzung des letzten Abschnittes der Urkunde ersieht man, daß ich an den in der Handschrift überlieferten Text („— nichil cogantur exsolvere legitimum. mercatores id est iudei —“), nicht an die Koniectur von Waitz (der „legitimum“ in „legitimi“ ändert und es mit „mercatores“ verbindet) mich halte. Bemerkenswert ist, daß zur Verhandlung in Raffelstetten auch zwei Juden, Isak und Salomon, als Vertreter der jüdischen Händler zugezogen worden sind. Da sie mitten unter den Bayern Helmwin, Sigimar, Gerolt etc. genannt werden, ist anzunehmen, daß auch sie in Bayern ansässig waren.

Zu Seite 34—35.

Die aus Zunz (Ritus) angeführte Stelle steht auf Seite 72, aus Güdemann (Geschichte des Erziehungswesens der Juden in Frank-

reich und Deutschland etc.) auf S. 114, aus Grün („Sage und Geschichte“ etc.) S. 14—15. Zu den bei Güdemann genannten Schriften kommt noch hinzu eine Mitteilung von M. Grünwald „Staročeské glossy z X.—XIII. století“ (im „Věstník české akademie císaře Františka Josefa“ 2, 343—350). Hier werden aus dem 10. Jahrhundert ein Wort („němec“ im Briefe des Chazarenkönigs an Chasdai ibn Schaprut), aus dem 11. Jahrhundert acht (1 aus dem „Aruch“ des R. Natan b. Jechiel in Rom, 6 aus dem Bibelkommentar Raschi's, und ein einziges aus dem „Or Sarua“ des Isak b. Mose) angeführt, die übrigen — 77 an der Zahl — gehören dem 12. und 13. Jahrhundert an. Ob die Ansicht Grünwalds (S. 344), daß man aus dem Gebrauch des Wortes „bohém“ bei den jüdischen Gelehrten in Polen, Rußland, Slavonien „die Gewißheit erlange, daß in Böhmen Gelehrte lebten, welche Erläuterungen der heil. Schrift in tschechischer Sprache schrieben“ zutreffend ist, muß ich dem Urteil von Fachmännern überlassen.

Zu Seite 35—36.

Das Schreiben des Erzbischofs Arno ist in den „Formulae Merovingici et Carolini aevi“ ed. Zeumer (Monumenta Germ., Abteilung „Leges“) S. 448 nr. 38 abgedruckt. Die Bemerkung von Aronius (Regesten nr. 80), das „vel“ bedeute, daß das Schreiben als Muster sowohl für das Ersuchen um einen jüdischen als auch um einen slavischen Arzt verwendbar war, daß es also die Bekanntschaft mit jüdischen und slavischen Ärzten in Bayern voraussetze, halte ich für unrichtig. Denn das Schreiben Arno's bezieht sich auf einen ganz bestimmten Arzt, ganz abgesehen davon, daß bis jetzt noch niemand behauptet hat, daß die Slaven damals durch besondere Kenntnisse auf dem Gebiete der Medizin sich hervorgetan hätten. Dagegen sind die Juden schon in dieser Zeit als Ärzte bekannt und gesucht, es genügt an den jüdischen Leibarzt des westfränkischen Königs Karl (des Kahlen) Zedekias, zu erinnern. Eine nach Ländern geordnete Übersicht über die jüdischen Ärzte des Mittelalters findet man bei Münz („Die jüd. Ärzte im Mittelalter“, Frankfurt 1922).

Zu Seite 36—37.

Die gesamte sehr umfangreiche Literatur über den Briefwechsel des Chasdai ibn Schaprut mit dem Chazarenkönig Josef ist jetzt verzeichnet von Dubnow „Weltgeschichte des jüdischen Volkes“ (Deutsche Übersetzung von Steinberg) 4, 479 ff, 488—89. Die zitierte Stelle aus Westberg findet sich in seiner Schrift „Ibrahim ibn Jakub's Reisebericht über die Slavenlande“ (in den „Mémoires de l'Académie impériale de sciences de S. Péters-

bourg“, VIII. Serie, Vol. 3, nr. 4) S. 134—36. W. sagt hier (S. 135) „Eine gewaltige Stellung, die Boleslav unter den Fürsten Europas einnahm, leuchtet aus Chasdai's Schreiben hervor. Nicht umsonst legen ihm Widukind und Flodoard a. 950 den Titel rex bei. Auch hat er sich vierzehn Jahre lang dem mächtigen Einflusse Otto des Großen zu entziehen verstanden.“ Schön. Aber warum erwähnt Westberg nicht, daß im selben Jahre 950 Boleslav vom deutschen König Otto I. besiegt, und zur Zahlung eines jährlichen Tributs und zur Heeresfolge verpflichtet worden ist? 950, also einige Jahre vor dem Briefe Chasdai's, war Boleslav weder König noch ein unabhängiger, völlig selbständiger Fürst. Andererseits wäre auch gar nicht zu erklären, was ihn vor oder nach 950 bestimmt haben sollte, eine Gesandtschaft nach Spanien zu schicken, denn daß der Handelsverkehr zwischen Böhmen und Spanien im 10. Jahrhundert so lebhaft gewesen wäre, wird allen, die sich mit der Geschichte des früheren Mittelalters befaßt haben, als höchst unglaublich erscheinen. Hätte Westberg sich die Mühe genommen, das hinlänglich bekannte Werk von Alfons Huber „Geschichte Österreichs“ einzusehen, so hätte er in Band 1, S. 319—320 gefunden, daß alles, was aus dem Briefe Chasdai's über den „König der Gebalim“ zu folgern ist, viel besser auf den Fürsten von Kroatien als auf den Herzog von Böhmen paßt. Die kroatischen Fürsten sind seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts vollständig unabhängig, sie haben ihrer Herrschaft auch das ganze Küstenland von Dalmatien unterworfen, Timislav führt den Königstitel, den ihm auch der Papst nicht verweigert, seine Macht und die seiner Nachfolger Kresimir und Miroslav wird von Constantin Porphyrogenetos sehr hoch eingeschätzt, sie könnten 100.000 Mann Fußvolk und 60.000 Reiter aufstellen, und hätten 180 größere und kleinere Kriegsschiffe. Diese Zahlen sind sicherlich stark übertrieben, aber zu beachten ist die Angabe der Kriegsschiffe, die von selbst zur Annahme eines überseeischen Handelsverkehrs (von der dalmatinischen Küste durch das mittelländische Meer nach Westen und Osten) führt. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß Kroatien an Ungarn grenzt (der Brief Chasdai's setzt ein an Ungarn angrenzendes Königreich voraus), und daß die Bezeichnung „Gebalim“ (Gebirgsbewohner) auf die Bewohner von Kroatien und Dalmatien besser paßt als auf die Bewohner Böhmens.

Zu Seite 37—38.

Die Literatur über den Bericht Ibrahims ist in der eben erwähnten Schrift Westbergs S. 1—8 angegeben. Die von mir im Texte mitgeteilte Stelle über Prag ist jedoch nicht der Ausgabe W'. entnommen, sondern einer Übersetzung — der Bericht Ibra-

hims ist in arabischer Sprache —, die ich der Güte meines Kollegen Grohmann verdanke. Die Ausführungen Westbergs, daß die Reise Ibrahims in das Jahr 965 zu setzen sei, daß das Reiseziel nicht Deutschland sondern Böhmen gewesen sei, usw., halte ich für falsch, was ich in einer besonderen Schrift darlegen werde.

Vielleicht darf man zur Begründung der Annahme, daß im 10. Jahrhunderte eine Wanderung von Juden aus dem Osten nach dem Westen (nach Ungarn, Böhmen, Deutschland) stattgefunden hat, auch den Untergang des jüdischen Chazaren-Reiches in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (s. Dubnow 4, 257) anführen. Zu Seite 39—40.

Die Stelle aus der *vita s. Adalberti des Canaparius* findet sich in den *Fontes rer. Bohem.* 1, 244, und ebd. 275 die damit übereinstimmende Angabe des Bruno von Querfurt „*mancia christiana perfidis et iudeis vendebant*“. Daß nicht nur Bischof Adalbert sondern auch seine Umgebung den Verkauf von christlichen Sklaven an Juden verurteilte, sieht man aus den von Canaparius mitgeteilten Worten des Dompropstes Willico.

Zur Nachricht über die jüdischen Sklavenhändler in Prag bemerkt Grün („Sage und Geschichte“ S. 6), „aus dieser Mitteilung ergibt sich als zweifellos, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Prag nicht nur von Juden bewohnt war, sondern auch daß sie um diese Zeit schon in ansehnlicher Anzahl in unserer Stadt vorhanden waren, und ein größeres Gemeinwesen gebildet hatten, da sonst der vielvermögende Bischof Adalbert gegen einzelne Juden ohne Schwierigkeit seinen Willen hätte durchsetzen können. Wenn aber die Juden in Prag im 10. Jahrhundert schon eine größere Gemeinde gebildet hatten, so ist aller Wahrscheinlichkeit nach ihre erste Ansiedlung in Prag um etwa zwei Jahrhunderte früher anzusetzen.“ Der erste Schluß, daß zur Zeit des heiligen Adalbert Juden in ansehnlicher Zahl in Prag waren, ist zulässig, aber der zweite, daß ihre erste Ansiedlung um zwei Jahrhunderte früher, das ist zu Ende des 8. Jahrhunderts, anzusetzen sei, ist rundweg abzulehnen. Grün wurde zu dieser Hypothese verleitet, weil er sich an die Nachricht Hájeks über die Gründung der Altstadt in Prag im Jahre 795 hielt, und die Juden unter den ersten Bewohnern der Altstadt sehen wollte. Aber die Nachricht Hájeks ist eine Erfindung.

Zu Seite 40—41.

Die Notiz über Podiva (*Cosmas II, c. 29*) lautet wörtlich „*similiter et villam Slivnicam cum foro, atque castrum ibidem situm in media aqua Zvartka, nomine Podivin dictum a conditore suo*

Podiva iudeo sed postea catholico“. Die Bemerkung über den Sohn Podiva's ebendort c. 29, die Stelle aus Novotný = České dějiny 1, 344. Aronius (Regesten nr. 159) hält die Nachricht von Cosmas für „nicht sehr wahrscheinlich“ und sagt „wenn man einer nur durch den Hildegardus Grad. aufbewahrten Urkunde trauen dürfte, wäre Podivin schon um das Jahr 983 vorhanden gewesen“. Auch Tykocinski (Germania Judaica S. 148 s. v. „Kostl“) hält es unter Berufung auf Hildegard. Grad. für möglich, „daß der Schenkgeber“ (nämlich Podiva) „im 10. Jahrhundert gelebt habe“. Dazu ist zu bemerken, daß Hildegardus Gradicensis eine Erfindung Boczek's ist, und daß gar kein Grund vorliegt, an der Zuverlässigkeit der Nachricht von Cosmas (soweit sie die Erbauung der Burg durch Podiva betrifft) zu zweifeln. Cosmas hat wahrscheinlich die Worte „dictum a conditore suo etc.“ nur deshalb eingefügt, um von dem Sohne Podiva's, Propst Peter, über den er so viel schönes zu erzählen weiß, doch die jüdische Herkunft anzumerken.

Weder in Böhmen noch in Mähren ist aus der Zeit des früheren Mittelalters ein weiteres Beispiel von ländlichem Grundbesitz in Händen von Juden überliefert. Anders in Schlesien, wo uns Urkunden vorliegen, welche Juden als Eigentümer von Landgütern und Dörfern im 12. und 13. Jahrhundert zeigen (Brann, Geschichte der Juden in Schlesien, S. 4—6).

Zu Seite 41—43.

Die Schrift von M. Hoffmann („Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350“) ist in den Staats- und Socialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von Schmoller, Heft 152 (1910), erschienen. Hier (S. 12, Note 2 und S. 160 nr. 47) sind auch die Äußerungen von Hermann und Elieser b. Nathan mitgeteilt.

Für die Gleichsetzung von Jude und Kaufmann im 10. Jahrhundert liefern den stärksten Beweis die Raffelstetter Zollordnung („mercatores id est iudei et ceteri mercatores“), ferner die Urkunden der deutschen Könige Otto I. und II. für das Erzbistum Magdeburg (965 „iudei vel ceteri ibi [Magadaburg] manentes negotiatores“, 973 „negotiatores vel iudei ibi habitantes“, 979 „negotiatoribus sive iudeis“) und die damit übereinstimmenden Bezeichnungen in der Chronik des Thietmar von Merseburg ad a. 973, 1004, (s. Aronius Regesten nr. 129. 132—134, 140.)

Der Handel der deutschen und französischen Juden des 11. und 12. Jahrhunderts mit Waren verschiedenster Art ist durch die von Hoffmann (in deutscher Übersetzung) veröffentlichten Responsen

nr. 17, 20, 24, usw. bezeugt, Handel mit Edelmetallen durch die Responsen nr. 32, 63, 95 usw., Darlehensgeschäfte durch nr. 40, 62, 64 usw.

Über den Reichtum Böhmens an Gold und Silber vgl. die Angaben bei Bretholz, „Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden“ (1912) S. 357—358. Von König Wratislaw berichtet Cosmas (II, c. 38), daß er 1086 den Erzbischof von Trier, der ihn in Prag zum König gekrönt hatte, „immenso pondere auri et argenti et ceteris xeniis ac muneribus“ beschenkte, und aus einer (gegenwärtig verschollenen) Regensburger Handschrift erfahren wir von Bettelbriefen, die aus Deutschland an den reichen Böhmenkönig kamen (Codex dipl. et epist. regni Bohemiae, ed. G. Friedrich 1, nr. 89, 92, 95).

Es sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß die weiteren, auf die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Prag sich beziehenden Fragen (Wohnsitz der Juden usw.) im Zusammenhang mit den Vorgängen des Jahres 1096 in der Fortsetzung dieser Schrift behandelt werden sollen.

Die jüdische Gemeinde zu Ausgang des Mittelalters.

Von Dr. Anton Blaschka.

Die geographische Lage des Landes bringt es mit sich, daß in Böhmen jeweils das Ringen um eine neue Lebensgestaltung mit äußerst großer Heftigkeit entbrennt und daß sich in seiner Hauptstadt das Hin- und Herwogen der Stimmungen am augenfälligsten kundtut und jedes Für und Wider das lauteste Echo findet. Und die Prager Juden bilden seit jeher in solchen bewegten Zeiten nicht selten eine Art Sündenbock.

Die starke Hand eines Karls des Vierten bewahrte sie treulich vor jeder Unbill. Er war vielzusehr kluger Geschäftsmann und kühl berechnender Ökonom, um nicht die Nützlichkeit dieses Volkes zu erfassen, das man in einem zwar abgebrauchten, trotzdem aber recht zutreffenden Bilde mit den fleißigen Bienen verglichen hat, die mit unverdrossenem Sinne neuerdings an die Arbeit gehen, wenn ihnen der Zeidler auch von Zeit zu Zeit in die Honigvorräte greift; hält er ja seine schützende Hand über ihnen.

Karls besonnene Tätigkeit auf allen Gebieten, wo es galt, den Wohlstand des Landes zu heben, ließ kein Mittel unversucht, das zur Vergrößerung seiner Einnahmen dienlich erschien. Seine Fürsorge wandte sich in besonderm Maße seiner Residenzstadt zu, sodaß sie bald von den Geschwisterstädten mit blassem Neide angesehen wurde und daß man im Reiche im Gefühle des Zurückgesetzts den Kaiser nicht als Vater liebte, sondern ihn nur als Stiefvater respektierte, wenn er zu heiligen Zeiten einmal in ihrer Nähe weilte. Karl schmückte nicht nur seinen Hochsitz am Hradschin mit der herrlichen Krone des Veitsdoms und überbrückte den Moldaustrom mit einer ebenso festen als prachtvoll beschirmten Bogenstraße, welche die Burg und die Kleinseite samt ihrer erzbischöflichen Residenz mit der Altstadt und ihrer hohen Schule verbinden sollte, er vermehrte auch die Anzahl der Prager Städte um eine großangelegte Neugründung, die dazu bestimmt

war, hinter sichern Mauern einer hinreichend großen Menge wohlhabender Bürger Schutz zu bieten. Wiewohl er nun Gelegenheit gehabt hätte, den Juden des beengten Altstädter Ghettos in der geräumigen Neustadt neue Wohnsitze anzuweisen, so entsprach dies keineswegs dem auf stete Mehrung seiner Kammereinkünfte bedachten Herrscher. Er vergaß wohl nicht, in seine Neugründung die Juden einzuladen, doch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß er dadurch das Altstädter Ghetto nicht geschmälert wissen wolle. Zwölfjährige Steuerfreiheit wurde den Neuangesiedelten zugesichert, auch den Juden, nur die des Altstädter Ghettos ausgenommen, die sich in der Neustadt dauernd niederlassen und ihre Häuser von Stein bauen wollten. Nach Ablauf dieser Frist sollten sämtliche Neustädter Siedler, Christen und Juden, volles Bürgerrecht erlangen, wie es die Bürger der Prager Altstadt genießen. Es ist nicht hinreichend klar, warum dieses verlockende Angebot keinen stärkeren Widerhall erweckte. Denn auf dem Gebiete der Neustadt bestand schon seit alter Zeit, vielleicht seit Přemysl Ottokar, ein Judenfriedhof, der den Prager Juden und der gesamten Judengemeinde Böhmens gehörte. Bei diesem Friedhof werden indes nicht mehr als fünf Häuschen erwähnt, die der Gesamtheit der Juden zu eigen waren und von denen sie gleiche Lasten zu tragen hatten, wie von andern Bürgerhäusern üblich war. Dieser Besitz- und Rechtsstand erhielt sich denn auch in der Folgezeit.

Der Altstädter Judengemeinde erwuchs also in der Neustadt zur Zeit Karls des Vierten keine Konkurrentin. Das Prager Ghetto aber gewann unter der gerade damals fertig entwickelten Geldwirtschaft auch seinen Teil von der Hebung Prags zu einer europäischen Großstadt. Hier lief der gesamte Geldmarkt zusammen, keine Lombarden oder Venezianer teilen sich mit ihnen in die Geschäfte. Hier erfreuen sich die Juden des kräftigen Schutzes der Kirche, die durch ihr Zinsverbot, das freilich nur die Christen verpflichtete, faktisch die Juden mit einem Privileg für Geldgeschäfte versah. Außer im Altstädter Ghetto waren in Prag noch Juden am Augezd angesiedelt und unterm Wyschegrad, doch können diese Niederlassungen nicht allzu groß gewesen sein.

Sämtliche Juden in ganz Böhmen zahlen an jährlichem Zins um diese Zeit nicht mehr als 400 Mark, während sie selbst von ihren Darlehen 80—106 vom Hundert fordern. Mit wieviel die Prager Juden an den 400 Mark beteiligt sind, wissen wir nicht. Das Alleinrecht des Königs, Juden zu halten, ist noch in voller Gültigkeit, und ohne des Königs ausdrückliche Einwilligung durfte niemand sonst im Lande auf seinen Gütern Juden ansiedeln. Eine solche Erlaubnis wurde nur für eine genau be-

stimmte Anzahl Juden erteilt, oft war sie auch zeitlich beschränkt. Ebenso stand es hinwiederum keinem Juden frei, eigenwillig auszuwandern, sondern auch hiezu bedurfte er der königlichen Einwilligung. Ausfluß dieses Judenregals war auch das königliche Hoheitsrecht, Forderungen der Juden an ihre Schuldner zu kassieren. Von diesem Recht machte auch Karl IV. i. J. 1361 Gebrauch, indem er der Prager Altstadt und ihren Bürgern „die besondere Gnade“ tat, alle Judenforderungen zu annullieren, für welche die Schuldbriefe nicht bis 1. September d. J. vorgelegt würden. Diese Tatsache drückt das eigentliche Wesen des Judenregals noch deutlicher aus: was den Juden gehört, darüber hat der König Verfügungsrecht. Dieser Auffassung ist auch die Bestimmung des Art. XCVII. der Majestas Carolina entsprungen, daß kein Jude das ihm von dem Schuldner zugefallene Gut zu veräußern befugt ist ohne besondere königliche Bewilligung, und daß dieses Gut auf Grund königlicher Resolution unzweifelhaft nach Recht und bewährtem Brauch der königlichen Kammer zufallen solle. Auch die etwa auf Herrengrund auf dem Lande ansässigen Juden blieben trotzdem zum Regalzins verpflichtet. Die Einhebung oblag in dieser Zeit jüdischen Einnehmern; die Subrepartition nahmen ebenfalls die Juden selbst vor, indem die Prager Judenältesten die Gesamtsumme auf die Gesamtheit aller Zahlungspflichtigen aufteilten.

Die Berechtigung zu einer Sonderbehandlung der Juden ging nicht zuletzt auf religiöse Erwägungen zurück. Dafür sind die Bestimmungen der Prager Synode vom Jahre 1349 von allergrößtem Interesse, da sie die offizielle Meinung des böhmischen Klerus von den Juden dartuen. In typisierender und pauschalierender Art werden die Juden den drei sprichwörtlich undankbaren Dingen: der Maus im Sack, der Schlange im Schoß und dem Feuer im Busen gleichgestellt. Zum Beweis der äußersten Feindseligkeit der Juden gegen die Christen in religiösen Dingen wird in dem Synodalprotokoll ausdrücklich angeführt, daß christliche Ammen nach dem Empfang des hl. Altarssakramentes dazu gezwungen werden, drei Tage lang die Milch in den Abort zu gießen, bevor sie dem Kind wiederum die Brust reichen dürften. Daher wird auf diese Kunde hin den Christenfrauen streng verboten, bei den Juden als Ammen oder Hebammen zu dienen; wer mit den Juden irgendeine Gemeinschaft hält, soll der Exkommunikation verfallen. Nicht minder seltsam ist die Begründung des folgenden Gebotes: da Juden und Christen damals äußerlich gleich gekleidet gingen, seien irrtümlich Christen und Jüdinnen, Juden und Christinnen in geschlechtliche Gemeinschaft geraten.

Damit es fürderhin keine Ausrede mehr gebe, beschließt die Synode, die männlichen Juden sollen breitzkrepmpige Hüte auf den Köpfen tragen, wie es von altersher gewesen, nicht aber Kapuzen. Die Judenfrauen sollen ihr Haupt zwar auch verhüllen, aber eine Locke auf die Stirne vorfallen lassen, um jederzeit von den Christinnen unterschieden werden zu können. Sollten sich die Juden hiezu binnen zweier Monate nicht bequemen, so sollen die Christen unter Strafe der Exkommunikation keinen Umgang mit ihnen pflegen dürfen, und über diejenigen Orte der Landedelleute, die sie nicht zur Befolgung dieser Anordnung anhalten, soll das Interdikt verhängt und nicht früher aufgehoben werden, als bis diesem Gebot voll nachgelebt werde. Am Karfreitag aber solle sich ja kein Judenmensch sehen lassen, sondern Türen und Fenster geschlossen halten, damit gelegentlich des christlichen Gottesdienstes öffentliche Gotteslästerungen seitens der Juden hintangehalten werden. Daß dabei auch eingeschärft wird, keinem Juden irgendein öffentliches Amt zu übertragen, nimmt nicht wunder; jeder zuwiderhandelnde christliche Potentat soll der Exkommunikation verfallen sein; der vorwitzige Jude aber soll von den Christen boykottiert werden, bis er alles, was er in dieser Amtsstellung von Christen erhalten, zugunsten christlicher Armen ausgefolgt hat. Keinesfalls soll ihnen die Errichtung neuer Synagogen gestattet werden, wohl die Reparierung bereits bestehender, nicht aber ihre Vergrößerung und Verschönerung. Der Schluß, in welchem bemerkt wird, man solle die Juden weder mit Gewalt zur Taufe zwingen, noch ohne Prozeß strafen, noch in ihren Feierlichkeiten stören, noch ihre Friedhöfe schänden, kann über die nach unsern heutigen Begriffen feindselige Haltung der übrigen Bestimmungen nicht hinwegtäuschen. Indessen muß man bedenken, daß sich nicht einmal die moderne Menschheit Mitteleuropas von dem absurden Vorurteil freigemacht hat, den Kindern und Kindeskindern wirkliche und vermeintliche Fehler der Väter und Großväter nachzutragen, und angesichts dieser allzumenschlichen Schwäche wird die Anschauung, die im Eingangsparagraphen in dem Satze zum Ausdruck kommt, daß die Juden unter der Last einer immerwährenden Schuld in endloser Knechtschaft schmachten und keinesfalls „die Kinder der Freien den Kindern der Unfreien untertan“ sein sollen, viel von ihrer relativen Härte verlieren. Daß die Synode fürchtet, durch allzu freundschaftlichen Verkehr mit den Juden könnten die Christen in den jüdischen Irrtum verfallen, das würde man der geistlichen Versammlung noch am ehesten verzeihen. Jedenfalls bedeutet aber dieser Synodalbeschluß, der unter dem ersten Prager Erzbischof Ernst von

Pardubitz zustande kam, keinen Fortschritt gegenüber dem Wiener Provinzialkonzil vom Jahre 1267, und jener Passus von der christlichen Ammenmilch ist wohl kaum ernster zu nehmen als die unausrottbaren Gerüchte vom Christenblut, das den Juden angeblich zum Ostermahle unentbehrlich war. Und gegen den gefährlichen Verdacht des Ritualmordes hat seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Papst Innozenz IV. wiederholt seine Stimme erhoben, trotzdem ist aber diese Blutbeschuldigung bis in die allerjüngste Gegenwart nicht verstummt. Die Bestimmungen bezüglich Zwangstaufen, Sicherheit der Person und ihres Gutes und der Friedhöfe waren dagegen der Bulle *Sicut Judaeis* non des genannten Papstes entnommen. Im übrigen war die Prager Synode päpstlicher als der Papst.

Trotz alledem war zur Zeit Karls IV. die Praxis menschlicher als die strengen Synodalbestimmungen vom Jahre 1349. Und doch galt den Zeitgenossen unter dem Einfluß mystisch exaltierter Prediger der Luxemburger Karl als die Verkörperung des Antichrist, dessen Reich der baldigen zweiten Ankunft des Menschensohnes vorangehen sollte. Karls kluge Berechnung hielt sich freilich von allem Mystischen meilenweit fern, so streng kirchengläubig er auch äußerlich war.

Als Wenzel IV. die Regierung angetreten hatte, schien für die Juden eher eine Besserung ihrer Lage zu erwarten denn eine Verschlechterung. Falls der Verfasser des Fürstenspiegels Karls des Vierten an seinen Sohn Wenzel nicht der Vater selbst war, so war es ein Zeitgenosse von ganz außerordentlicher Beobachtungsgabe. War dem Vater eine wohlerwogene Sparsamkeit eigen, so war diese Eigenschaft beim Sohne zwar nicht in das sprichwörtliche Gegenteil umgeschlagen, sondern sie hatte vielmehr eine Steigerung zum ausgesprochenen Geiz erfahren. Bei dieser Veranlagung ist es nun kein Wunder, wenn er um dieser unköniglichen Untugend willen als Mensch keineswegs beliebt war, — die Juden ausgenommen, wie ein zeitgenössischer Chronist bezeugt. Sein Bericht mag nicht ohne Übertreibung sein, soviel jedoch bleibt Tatsache, daß Wenzel die Juden in ihren Forderungen gegenüber ihren christlichen Schuldnern, mochten es nun Städte oder Fürsten sein, wie sein Vater schützte.

Viele mochten auch darin eine ungebührliche Begünstigung der Juden des Königreichs Böhmen erblicken, wenn ihnen Wenzel im Jahre 1400 eine dreijährige Befreiung von allen Zinsungen gewährte, und mochten es ungern sehen, wie der König dem Unterkämmerer und Judenrichter streng auftrug, ihnen bei der Einbringung ihrer Forderungen beizustehen, doch wußten sie nicht

oder wollten es nicht schätzen, daß dies keine ungerechtfertigte Begünstigung war, sondern nur die geringe Gegenleistung für die Vorstreckung einer bedeutenden Summe Geldes.

Nur zweimal hat er im Reich eine Schuldentilgung platzgreifen lassen, ebenso wurde unter seiner Regierung nur zweimal in den böhmischen Ländern durch allgemeine Verarrestierung aller Juden eine Extrasteuer erzwungen; die Schuldentilgung, die Wenzel den mährischen Ständen im Jahre 1411 gewährte, betraf indes bloß alle über zehn Jahre alten Forderungen.

So mußten die Juden namentlich der Masse des Pöbels ein Dorn im Auge werden. Und beim Herannahen des Osterfestes des Jahres 1389 bot sich eine willkommene Gelegenheit zu einem Pogrom auf die Prager Juden. Stürme gegen die Juden waren immer zu den Osterfeiertagen fällig. Beim Mangel an historischem Sinn wirkte die Leidensgeschichte Christi ungemein aufreizend. Am Nachmittag des Osterfestes des genannten Jahres trug ein Priester die letzte Wegzehrung zu einem Kranken. Als er an der Judengasse vorbeikam, wurde er von Sand und Lehm getroffen. In der Gasse tollende Kinder hatten es getan, ob absichtlich oder von ungefähr, bleibt gleichgültig. Sie wurden auf der Stelle von den Begleitern des Priesters verprügelt, natürlich unter dem lauten und tätlichen Protest der Eltern und Anverwandten, sodaß eine regelrechte Keilerei entstand, die erst nach Abführung der beteiligten Juden in den städtischen Arrest ihren Abschluß fand. Als das Volk aus der Vesper ging, vernahm es die gewiß ins ungeheuerliche übertriebene Nachricht von der soeben dem Christentume angetanen Schmach. Die Bemühungen der Stadtpolizei — wie bei ähnlichen Fällen in der Regel — vermochten die Menge nicht mehr zu halten, als ein Prediger den Ruf erhob: So werden wir denn für Christus sterben, wenn der Rat die Juden verteidigen will. — Und so sank das Prager Ghetto in Asche und das Blut der Juden floß in Strömen. Wenige, die ihr Leben retten wollten, ließen sich taufen. Damit war freilich auch eine Schuldentilgung erreicht, indem die Schuldner oder wenigstens die Schuldbriefe aus der Welt geschafft waren. Der König selbst ging aus diesem Streite der Prager mit den Juden als lachender Dritter hervor. Und zwar in doppelter Beziehung. Einmal beschlagnahmte er die faßbare Beute der Plünderer, die mit fünf Tonnen voll Goldes angegeben wird — und ich möchte an dieser Nachricht am allerwenigsten zweifeln. Dann legte er den Pragern als Strafe für ihre angemessene Strafgewalt eine Summe von zwanzigtausend Schock auf. Ein Gegner der königlichen Politik schreibt, der König, bzw. seine Umgebung, habe mehr über die Einäscherung der Judenstadt ge-

trauert,*) als wenn ganz Prag abgebrannt wäre, und tadelt das Verfahren des Königs gegen die Prager; er wäre der Meinung, der König hätte in Anbetracht der Schändlichkeit des Judenfrevels und im Hinblick auf den Eifer der Christen seinen Zorn mäßigen sollen.

Und es hat jedenfalls dem König Wenzel IV. zu einem großen Teil noch den letzten Rest der Sympathien gekostet, als er zugunsten der Juden im Jahre 1393 — wohl um teures Geld — den Gerichtsstand der Juden in der Weise regelte, daß jegliche Streitigkeit um ein von Juden erworbenes Gut vor den Unterkämmerer gehört. Wer seiner Vorladung nicht Folge leistet, soll den Prozeß einfach verlieren. Mit dem hergebrachten Privileg der Geistlichen und Herren, nur von Ihresgleichen gerichtet zu werden, war damit kühn gebrochen. Die doppelte Feindschaft der Herren und Prälaten brachte jedoch den König um seine Freiheit, sodaß die einschneidenden Bestimmungen dieses Judenprivilegiums tatsächlich ohne Wirkung blieben.

Den Kern der Sache glaubt einer der Hauptschöpfer der hussitischen Bewegung, Jakobellus von Mies, getroffen zu haben, wenn er im Jahre 1414 in seinem Traktat *De usura* (Über den Wucher) den Stein des Anstoßes darin erblickt, daß die Christen mit Erbitterung sehen, wie die Juden die Frucht der Arbeit der Christenhände verzehren, ohne selbst zu arbeiten nach Art der Christen, also ohne im Schweiß des Angesichtes auf dem Felde, zu Wasser, auf dem Weinberg, im Garten, beim Handwerk, im Handel, bei der Viehzucht tätig zu sein. Und als Arznei gegen diesen Krebschaden erscheint ihm die völlige wirtschaftliche Assimilation, wie wir heute sagen würden, mit der christlichen Bevölkerung, dann würde die Mißgunst schwinden und alle Pogroms für alle Zukunft beschworen sein. Doch dieser Kern, über den sich diskutieren ließe, ist in eine Schale gehüllt, die zweifellos von dem ernestinischen Synodalbeschluß erborgt ist und hier weiter ausgeschrotet wurde, wenn er die Juden mit dem Stroh vergleicht, das nach dem Ausdreschen des Korns in den Ofen geworfen wird, ja mit Taubenkot, der nicht düngt, sondern im Gegenteil den Boden unfruchtbar macht.

Die Ansicht des bedeutendsten hussitischen Theologen ist aber trotzdem umso bemerkenswerter, als sie zum erstenmale vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Judenfrage angreift. Thomas

*) Dr. F. M. Bartoš übersetzt die Stelle: *plus doluerunt de concrematione ista . . .* mit „tíže odpykal král . . .“; die aus diesem Versehen entspringende verwunderte Frage, an was für eine Strafe wohl jener Gewährsmann gedacht haben möge, ist natürlich gegenstandslos (vgl. *Kalendář česko-židovský* 1915-16, S. 161).

Štítný hatte sich an der Jahrhundertwende lediglich darauf beschränkt, die Bestimmungen der Prager Synode zu wiederholen und die Grundsätze Thomas' von Aquino über den Wucher zu zitieren, der da sagt, jeder Geschädigte habe das Recht, sich bis zur Höhe seines Schadens schadlos zu halten.

Der Sieg des Hussitentums nach dem Tode König Wenzels brachte aber eine Überraschung. Während die Hussiten ihre Waffen mit fanatischer Wut gegen die Katholiken und vorweg die katholischen Priester kehrten, zeigen die Quellen, daß sich die Juden Prags der vollen Handlungsfreiheit erfreuen, vielleicht in ausgiebigerem Maße als vorher.

Der hussitische Umsturz hat ja freilich das deutsche Bürgertum der Städte überhaupt und das der Prager Städte im besonderen stark geschwächt, das städtische Leben erlitt aber dadurch keineswegs eine solche Cäsar, wie es auf Grund jener Betrachtungsweise scheinen möchte, welche gern die Minderwertigkeit des zurückgebliebenen tschechischen Bürgerteiles hervorzuheben liebt. Es ist ausgeschlossen, daß die Juden der tschechischen Bürgerschaft gegenüber als unbequeme Konkurrenten aufgetreten wären.

Die Prag-Altstädter Gemeinde als Trägerin des Judenregals gewährt in der königlosen Zeit den Juden Schutz und verbüchert ihre Forderungen, schlichtet ihre Streitigkeiten und verschmähst ihren Zins nicht. Nach einer Eintragung des Jahres 1427 zahlten damals die Prager Juden an Zins und Steuer halbjährig zu St. Galli 21 Schock Groschen. Und dabei ist auch noch zu berücksichtigen, daß das Zinsprozent nunmehr keineswegs geringer ist als vor den Hussitenkriegen, sondern immer noch wöchentlich in der Regel einen Groschen vom Schock beträgt. Als Erklärung dafür, daß die Jakobellische Theorie nicht in die Praxis umgesetzt wurde, ist wohl am einleuchtendsten, daß sich das hussitische Regime mit derselben Argumentation deckte, wie die Juden selbst, wenn sie Zinsen forderten: sie sagten, vom Christen Zinsen zu fordern sei erlaubt — die Hussiten sagten, wer Zinsen fordere, versündige sich, nicht aber, wer sie notgedrungen zahle. Es war eine sehr billige Gewissensberuhigung, der Effekt entsprach jedoch dem Gebote der Stunde, und das war in Ordnung.

Während nun die öffentliche Gewalt des Altstädter Rates die Rolle des Königs weiterspielte, blieb auch das Verhältnis der Masse zu den Juden unverändert feindselig wie zuvor. Während ihnen König Wenzel im Jahre 1410 den Besitz des Friedhofes auf der Neustadt feierlich garantiert hatte ebenso wie das Besitzrecht zu den Häusern an dessen Mauer, so finden wird diese demgegenüber in der Hussitenzeit verlassen und von der Neustädter Ge-

meinde an Mitbürger verkauft. Allen Anzeichen nach hörten zu dieser Zeit auch die Begräbnisse — zumindest vom Lande — auf den Prag-Neustädter Judenfriedhof auf.

Nach unbestimmten Nachrichten hatten die Prager Juden um die Jahrhundertwende außer dem Neustädter noch zwei andere Friedhöfe, deren Grabsteine damals zu den Festungsbauten zur Verfügung gestellt werden mußten, wobei die Juden selbst gezwungen waren, mit Hand anzulegen. Übrigens geht das Vorhandensein einer Begräbnisstätte im Ghetto auch aus dem Klage lied Rabbi Abigdor Karos hervor, das, zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts entstanden, die blutigen Ostern von 1389 behandelt und von der Schändung des Friedhofs Kunde gibt.

Unter den Begehren, die von den böhmischen Ständen an Sigismund vor seiner Annahme gestellt wurden, wurde auch die Forderung ausgesprochen, es solle den Juden nicht gestattet sein, auf irgendein Pfand Geld zu leihen, es sei denn zuvor von den hiezu bestellten Geschworenen festgestellt, daß es sich um kein gestohlenen Gut handle. Ihre Absicht ging dahin, es würden auf diese Weise den Stehlern ihre Hehler im Ghetto entzogen und ihnen so das Handwerk gelegt werden. Konnte es sich bei diesem Ansinnen um nichts weiter als um eine zwar recht nützliche, leider aber undurchführbare Sicherheitsmaßnahme handeln, so war auch bei den in der späteren Zeit gar nicht seltenen Schikanen und Drangsalierungen die Vernichtung oder Ruinierung der Juden niemals das Endziel oder die Absicht, sondern bloß das Mittel zu einem Zweck, zur Erlangung außertourlicher Geldmittel.

Von sonstigen Verfügungen Sigismunds bezüglich der Juden ist sonst nichts mehr bekannt als seine im Jahre 1436 ausgesprochene Tilgung aller den Juden pflichtigen rückständigen Zinsen, während die Rückzahlung des Kapitals davon unberührt blieb.

Ein Zeichen gesunder Einsicht bedeutet in jener bewegten Zeit die Bulle des Papstes Martin V. aus dem Hause Colonna vom 20. Februar 1422, nach den Anfangsworten „Sicut Judaeis non“ zitiert. Darin werden die Juden auf ihre Bitte gegen den üblichen Vorwurf der Blutheschuldigung in Schutz genommen, die Prediger Bettelordens aber und anderer Orden, welche zum Boykott der Juden aufrufen und ihnen Christenhilfe nicht gestatten, selbst mit dem Kirchenbann bedroht werden; mit aner kennenswertem Freimut wird in dieser päpstlichen Bulle erklärt, alle diese Schandtaten würden gegen die Juden von solchen Leuten ersonnen und verbreitet, welche ihnen Leben und Vermögen nehmen wollen.

Wie richtig dieser Satz der Bulle war, sollte sich gerade in Prag binnen kürzester Zeit zeigen. Bevor noch das Papstwort hier bekanntgeworden sein konnte, bot sich dem Prager Pöbel eine willkommene Gelegenheit, in dem wüsten Durcheinander der Hussitenwirren einen wilden Überfall auf die Judenstadt zu unternehmen. Am Montag nach Reminiscere (9. März) wars, als nach der Enthauptung des radikalen hussitischen Kampfpriesters Johann von Selau, der mit 14 andern Gegnern von der nunmehr herrschenden gemäßigten Partei aus dem Wege geräumt worden war, das Volk zur Rache aufgerufen wurde, da stürmten die Neustädter das Rathaus und die Häuser der Ratsherren, wessen sie habhaft wurden, den machten sie nieder, was sie vorfanden, plünderten sie aus — und dann zogen sie ins Ghetto. Zwischen den Feinden Johanns von Selau und den Juden ist keinerlei ursächlicher Zusammenhang zu ersehen, nichtsdestoweniger mußten auch in diesem Falle die Juden ganz unschuldigerweise das Bad austrocknen, zumindest die Unschuldigen mit für die Schuldigen büßen.

Es ist ja richtig, daß in den hin- und herwogenden Kämpfen nicht alle Juden volle Neutralität beobachtet hatten, obwohl sie durch Rabbinatsreskripte streng dazu angehalten worden waren. Daß die Prager Juden im Jahre 1420 bei den Schanzarbeiten unter dem Wysesche Rad tätig sind, beweist nicht im geringsten etwas für oder gegen ihre politische Gesinnung; es ist kaum anders zu werten als etwa ihre Beteiligung in den Kämpfen um Prag in der theresianischen Zeit; es war eben kommandierte Kriegshilfsdienstleistung. Noch minder darf man etwa die Abführung des hergebrachten Zinses an die Prager Stadtgemeinde als irgendeinen politischen Vorzugsakt ansehen — es war ebenso ein Akt reinsten Realpolitik, wie ihn der nüchterne Menschenverstand eingab, gradeso wie sich auch nach dem allerneuesten Umsturz selbst die grundsätzlichen politischen Gegner des neuen oder erneuerten Staates ihrer Steuerleistung nicht zu entziehen vermochten. Wenn weiter die Ratsherren der Prager Altstadt dem Juden Josef von Chotěboř Vollmacht über das Gut des Puta Vrsch geben und wenn 1428 durch Ratsbefehl der Jude Isak in das Haus des Christen Peter Durschmid eingeführt wird, so ist damit wohl kaum viel mehr gesagt, als daß wir uns die Periode der königlosen Zeit und der Hussitenkämpfe denn doch nicht als ganz rechtlos vorstellen dürfen, sondern daß der Grundsatz der Rechtskontinuität auch damals in vollem Maße aufrechterhalten blieb und keineswegs Anarchie platzgriff, wie es nach manchen oberflächlichen Darstellungen scheinen möchte. Und es zeugt wiederum nur

für die Steigerung der städtischen Macht in dieser Zeit, wenn z. B. 1432 ein Stritt zwischen Juden, für den das Judenrecht im Ghetto zuständig gewesen wäre, vor den Altstädter Ratsherren ausgetragen wird.

Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Phasen des hussitischen Bürgerkrieges zu schildern, ebensowenig ist es in diesem Zusammenhange möglich, die verschiedenen religiös-theologischen Streitigkeiten zu verfolgen, wie sie nebenher liefen. Uns interessiert zunächst nur das, wodurch die Lage der Prager Juden in günstigem oder nachteiligem Sinne beeinflußt wurde. Und wiewohl sie sich vor dem Recht keineswegs minderberechtigt fühlen konnten, so zeigen sich auch um die Mitte dieses Jahrhunderts wiederum beutelüsterne Überfälle des besitzlosen Pöbels auf die Wohnungen der Juden im Prager Ghetto, als Georg von Podiebrad im Jahre 1448 Prag einnahm, um hier Ordnung zu schaffen.

Und doch hatte erst am 5. November 1447 auf Bitten der Juden der Papst neuerlich seine Stimme erhoben. In der Bulle *Etsi apostolicae sedis clementia* warnte Nikolaus V. unter Androhung der Exkommunikation nachdrücklichst davor, gegen die Juden die beliebte Blutbeschuldigung zu erheben und sie in irgendwelcher Weise im Genuß ihrer hergebrachten Rechte zu kränken, namentlich in der Karwoche in raubgieriger Absicht in ihre Behausungen einzudringen; gleichzeitig ward auch ausdrücklich jegliche Art aufreizender Predigten strenge untersagt.

Georg von Podiebrad wußte gewiß, warum er dem Anerbieten des Mönches Johannes Capistranus, der im schlesischen Breslau so viel Aufruhr hervorgerufen hatte, kein williges Ohr schenkte und kein Verlangen zeigte, ihn in dem religiös wie kein anderes Land aufgewühlten Böhmen und vorweg in Prag predigen zu lassen. Wiewohl diese Rücksichtnahme keineswegs der Juden wegen getroffen war, so zeigte das Beispiel Breslaus nur zu deutlich, daß es tatsächlich in ihrem ureigensten Interesse gelegen war, wenn der Missionär ferne blieb.

Eine Frucht der Hussitenzeit ist die Fortsetzung des Sobieslawischen Stadtrechts, die etwa gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde und hinsichtlich der Juden folgende Bestimmungen enthält:

Kein Ratsherr oder Bürger soll an einen jüdischen Brief sein Siegel beiducken oder anhängen.

Ebenso soll kein Ratsherr oder Stadtschreiber bei der letztwilligen Verfügung zugegen sein, wenn dabei Juden oder geistlichen Personen irgendetwas vermacht werden sollte.

Am Judenrecht sollen ein christlicher Richter und zwei Geschworne sitzen, damit dem Christen sein Recht geschehe.

Kein Jude soll auf irgendwelche Kirchenkleinodien Geld leihen, sei es auf Bücher, Kelche oder Ornate, oder andere Kirchenkleinodien.

Falls ein Jude einem Christen Geld leiht, soll er ihm einen Schein ausstellen und sich selbst einen zweiten. Stellt er keinen Schein aus, so soll er der dargeliehenen Summe verlustig sein. Sollte der Jude mehr rechnen, als er dargeliehen, so soll er den Hals verlieren und sein Vermögen soll an den König fallen. Falls allerdings der Christ den Schein nicht nimmt, so soll den Juden keine Schuld treffen.

Sollte der Jude auf eine gestohlene Sache Geld leihen und sollte jemand nach dieser Sache fragen und der Jude sie verleugnen und würde sie dann bei ihm vorgefunden, so soll er sie umsonst zurückstellen.

Sollten die Juden Wein aus anderen Ländern kommen lassen, so sollen sie dem Rat ein halbes Schock Groschen vom Dreiling und vom Fuder fünfundvierzig Groschen entrichten. Ein Drittel dieser Summe soll auf den Bergmeister kommen. Und diesen Wein sollen die Juden nicht an die Christen ausschenken, sondern nur unter sich, bei Verlust des Weins.

Sollte ein Bürger mit den Juden mitwuchern, in welcher Weise immer, als z. B. daß er auf einen bestimmten Termin jemandem auf ein Pfand Geld darlehe, und sollte er dann wegen Nichtauslösung des Pfandes zum Fälligkeitstermin dem Auslöser das Pfand nicht herausgeben, sondern das Pfand verfallen wissen wollen, oder sollte einer, nachdem er eine Sache verkauft, dieselbe Sache, trotzdem sie nicht beschädigt, sondern ebensogut ist, als wie er sie verkauft hat, von dem Käufer wieder billiger zurückkaufen und so weiter von andern Wucherfällen — so hat derselbe Bürger oder auch Gast Hals und Gut auf die Verurteilung der Ratsherren verwirkt.

Sollte der Wucherer aus der Stadt entweichen, dann ist sein unbewegliches Gut, als Häuser, Weingärten, Höfe auf die Stadt gefallen, und sein bewegliches Gut, als Geld, Rosse, Rüstung, Gewand auf den König. Und der Frau soll der „Hausrat“ herausgegeben werden, als Geh- und Bettgewand und was zum Tisch und zur Küche gehört, falls keine Kinder da sind; falls jedoch Kinder da sind, dann kann und soll die Gemeinde sich den Kindern gnädig erweisen, deshalb, weil jeder Bürger Häuser für sich und seine Nachkömmlinge kauft: und die allerberechtigtsten Nachkömmlinge sind die Kinder.

Bezüglich der Judenkleidung war verfügt, daß der Jude an seinem Kleide keinen Kragen tragen solle, sondern bloß eine Krause; wer einen Kragen trüge, dessen Gewand sollte dem Richter verfallen sein.

Ein bemerkenswerter Umschwung in der Lage trat zur Jagellonenzeit ein. Der Pole Wladislaw, nach dem zeitgenössischen Urteil des Humanisten Hassenstein der bescheiden gemäßigtste und gerechteste Fürst, der stets mehr nach fremdem als eigenem Urteil handelte, setzte die judenfreundliche Politik Georgs von Podiebrad fort. Äußerlich zeugt am besten folgende Tatsache dafür: Die hochheilige Stätte des Neustädter Judenfriedhofes wurde im Jahre 1478 auf Wladislaws Wunsch von den Prager Judenältesten abgetreten, damit hier eine Gasse gemacht werden könne, und den Juden wurde dafür die Befugnis eingeräumt, in der heutigen Schulgasse (Školská), damals Grube genannt, eine Anzahl Häuser zu erwerben. Nicht augenblicklich machten sie von dieser Erlaubnis Gebrauch, sondern erst 1481 kommt es zum ersten Kauf, und zwar siedelten sich hier zunächst sechs Juden an. Es waren dies Abner Malý, Jakob Žatecký, der Jude Josef, dann der Jude Mates, Nachmann Kokeš und Michael aus Ungarn. Andere folgten, und die kleine Gemeinde war darauf bedacht, auch für ihre Religionsbedürfnisse ein Bethaus zu errichten. Für den Zweck einer solchen Schule kauften sie gemeinsam im Laufe des nächsten Jahres ein bescheidenes Haus um den Preis von 29 Schock. Jakob Žatecký hatte sie zu verwalten. So lebte das vorzeiten von Karl IV. erteilte Privileg wieder auf. Bei der Mehrzahl der Kaufverträge steht im Stadtbuche besonders vermerkt, daß diese Juden in ihren Häusern ebenso mit allen jenen Rechten wohnen wie die Christenleute vor ihnen und neben ihnen.

Es mag nicht müßig sein, den Gründen nachzuforschen, weshalb sich die Ansiedlung in der Grube so lange verzog. Durch eine Pest, welche im Jahre 1473 so schrecklich wütete, daß alle Familien zahlreiche Verluste zu beweinen hatten, manche aber bis auf das letzte Glied ausgestorben waren, war das Altstädter Ghetto derart gelichtet, daß manche Synagoge kaum 20 Männer zählte. So war es denn nicht in der Lage, Kolonisten abzugeben, sondern bedurfte selbst der Auffüllung, die in der Weise bewerkstelligt wurde, daß die Juden vom Augezd und unterhalb des Wyschehrad in die leer gewordenen Altstädter Quartiere einzogen.

Indessen sind die Schicksale dieser Prag-Neustädter Judengemeinde ein Spiegelbild des Auf und Ab der Königsmacht in Böhmen. Im Jahre 1513 wird zum letztenmal „ein Haus neben der

Judenschule“ erwähnt, sonst ist nichts von dieser Niederlassung geblieben.

Der Septemberaufstand des Jahres 1483 mochte es gewesen sein, der den Juden die Lust benahm, hier inmitten der Christen ohne Zusammenhang mit der Altstädter Gemeinde zu wohnen. Hatte ja die öffentliche Gewalt auch das Altstädter Ghetto nicht zu schützen vermocht. Die Ratsherren der Alt- und Neustadt waren vielmehr selbst von der wütenden Menge überrascht und zum größten Teil umgebracht worden, die katholischen Kirchen und Klöster wurden rein ausgeraubt — und den Juden nahm man nach den Worten des Chronisten alles, was sie hatten, nicht einen Nagel ließ man ihnen stecken; eine große Menge Silber und Gold und Kleinodien, feiner und teurer Pelze fielen dem Pöbel als Beute zu. Daß es in dieser sozialpolitischen und religiösen Reinigungsaktion kein Glück war, als Deutscher erkannt zu werden, bedarf eigentlich keiner besonderen Hervorhebung, denn hier fanden nationaler Chauvinismus und religiöser Fanatismus ein willkommenes Angriffsobjekt.

Die Prager wurden zwar verpflichtet, alles, was den Juden entwendet worden war, wieder zurückzustellen, wofern es ausfindig gemacht werden könnte, doch hatte diese im Grunde recht aussichtslose Maßnahme wohl nur die Bedeutung einer formellen Anerkennung des königlichen Judenregals, das ja, wie wir gesehen haben, in der herrscherlosen Zeit an die Prager Altstadt übergegangen war und neuerdings der königlichen Kammer zu entschlüpfen drohte.

Zugunsten der Juden und indirekt zugunsten der königlichen Kammer entschied Wladislaw im nächsten Jahre, daß jene verjudeten Christen, welche Geldgeschäfte machen, nicht mehr als 10 vom Hundert nehmen dürfen und daß gegen diese Bestimmung verstoßende Schuldforderungen dem König anheimfallen sollen; drei Jahre später erließ dann die Bestimmung, daß das Mitwuchern mit den Juden zu jüdischen Zinssätzen den Verfall des christlichen Anteils zur Folge haben solle, und zwar zur Hälfte an die königliche Kammer, zur andern Hälfte aber an den Denunzianten.

Trotzdem ließ sich das nichtjüdische Element nicht mehr ganz aus dem Geldgeschäft ausschalten. Waren schon früher die Ewigzinse eine Art Hypothekendarlehen gewesen, die der christlichen Bevölkerung nicht verboten waren, so mußte Wladislaw im Jahre 1490 dem Drucke des Adels nachgeben und den Juden das Leihen auf Schuldbriefe und Verschreibungen in den Burggrafenamtsregistern verbieten. Es blieb ihnen inzwischen unbenommen, auf

Faustpfänder zu leihen. Doch in der Abwesenheit des Königs wurde ihnen auch diese Freiheit geschmälert, indem nach alter Weise wieder der Umstand vom gestohlenen Gut betont, ihnen die entschädigungslose Herausgabe solcher Sachen aufgetragen und sie sogar zur Ersatzleistung gegebenenfalls durch den Diebstahl anderweitig entstandener Schäden verhalten wurden.

Diesem neuerlichen Eingriff in sein Judenregal suchte der König namentlich durch seine Judenordnung vom 19. Mai 1497 entgegenzuwirken, deren Bestimmungen von der größten Wichtigkeit sind. Darin wird den Juden die Gewährung von Darlehen zugestanden, und zwar auf Pfänder als auf Verschreibungen beim Burggrafenamtsrecht oder bei anderen Rechten. Die Beschränkungen, die dieser Freiheit gesetzt waren, nämlich nur bis fünf Schock beliebigen Zins zu fordern, bei höheren Summen jedoch nicht mehr als 20 oder höchstens 25 vom Hundert, lassen ahnen, welche Verbindlichkeiten üblich gewesen sein mögen. Zugunsten der Schuldner wird zwar weiter verfügt, daß nach Ablauf der Zahlungsfrist die übliche Exekution zu entfallen habe, dafür wurde aber dem jüdischen Gläubiger das Recht eingeräumt, Verzugszinsen in der Höhe von weiteren 25 Prozent zu berechnen. Diese Zugeständnisse schienen dem König notwendig, denn der Jude muß auch leben, in seinen Gewinn teilen sich mit ihm jedoch der König oder noch dazu der adelige Schutzherr, und das Amt, das er in Rechtssachen in Anspruch nimmt, verhilft ihm nur zum Rechten, nachdem es ihn gehörig geschröpft. Entgegen dem erwähnten Landtagsschluß von 1494 befreit sie der König nunmehr von der entgeltlosen Herausgabe bei ihnen versetzten gestohlenen Gutes an den Eigentümer. Hinsichtlich der Faustpfänder wird die hergebrachte Gepflogenheit des Verfallens nach Verstreichen des Auslösetermins anerkannt, den Schuldnern daher empfohlen, bei Aussichtslosigkeit auf Auslösung das Pfand rechtzeitig dem Juden zu verkaufen.

Dem obersten Landeshauptmann Peter von Rosenberg wies der König im nächsten Jahre die Judenbußen für Überschreitung der in der Judenordnung festgesetzten Interessen zu.

Eine Neuerung war die Verfügung Wladislaws dd. Ofen, am 17. November 1499, durch welche die Gerichtsbarkeit über die Prager Juden dem Hoflehensrichter Georg Berka von Duba zugewiesen wurde, während für die Juden anderer Städte der Unterkämmerer Albrecht von Leskowetz zuständig sein sollte.

Doch alle diese königlichen Verfügungen konnten sich gegenüber den mächtigen Ständen nicht durchsetzen. In die Landesordnung vom Jahre 1500 fand nicht etwa die Judenordnung

Wladislaws vom Jahre 1497 Aufnahme, sondern der Landtagsschluß von 1494, allerdings in verschärfter Form. Es ist bezeichnend, daß es die Stände sogar wagen konnten, dem Burggrafen anzubefehlen, keine Verschreibungen von Judenschulden über den St. Wenzelstermin des Jahres 1500 vorzunehmen, künftige derartige Verschreibungen und Schuldbriefe sollten nicht verbindlich sein und alle dem entgegengesetzten königlichen Privilegien wurden für null und nichtig erklärt.

Die Lage der Juden war einem Körnlein zwischen zwei Mühlsteinen vergleichbar. Fünfhundert Schock boten sie dem König als jährlichen Zins an, daneben versäumten sie aber nicht, auch beim Adel gegen Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes Besserstellung zu suchen, obwohl erst im Vorjahre der König den Juden ausdrücklich verboten hatte, außer ihm einen Herrn zu suchen, und gegen Zuwiderhandelnde mit schweren Geldbußen und Ausweisung gedroht hatte. Und diese nach beiden Seiten vorbauende Politik sollte sich bewähren. Auf dem Landtage des Jahres 1501 wurden ihre althergebrachten Rechte und Privilegien anerkannt und das wurde ihnen unter dem Landessiegel verbrieft. Die vom Landtage gleichzeitig erlassenen Bestimmungen bezüglich der Judendarlehen und Judengewerbe enthielten die beachtenswerte Erweiterung, daß die Herausgabe gestohlenen Pfandgutes zwar unentgeltlich erfolgen solle, jedoch nur dann strafbar sei, wenn der Jude nachweisbar vom Diebstahl gewußt habe — wodurch die harte Bestimmung sogut wie aufgehoben wurde. Nicht minder wichtig war die Zusage der höheren Stände, für die Verfehlung eines einzelnen Juden künftig niemals mehr die ganze Gemeinde verantwortlich zu machen, sondern jeder angeklagte Jude solle vor dem laut königlicher Verfügung zuständigen Richter verhört werden, dem einige Beisitzer aus den höheren Ständen beizugeben seien, und nur der Verurteilte allein soll für sein Vergehen büßen. Das bedeutete nun allerdings einen Trumpf gegen die Städte, einen scheinbaren Sieg der Stände und einen wirklichen Sieg des Königs, der nunmehr auch die Landesordnung ohne weiteres bestätigen konnte, da die ihm zuwiderlaufenden Sätze über die Judendarlehen durch diesen Landtagsschluß gegenstandslos geworden waren, infolgedessen in den gedruckten Exemplaren meist gestrichen erscheinen.

Der Altstädter Rat war natürlicherweise bemüht, die ihm so entwundenen Juden wieder seiner Gerichtsbarkeit unterzuordnen; er wählte dazu das äußerste Mittel, die Drohung mit der Ausweisung. Die Prag-Neustädter Gemeinde faßte im Jahre 1502 den Beschluß, keinem Juden den Zutritt in die Stadt zu erlauben —

die kleine Ansiedlung in der Grube bestand ja längst nicht mehr. Dem Eingreifen des Königs war es indessen zu danken, daß den Juden zwar der Zutritt wieder gestattet wurde; das Leihen auf Schuldscheine und Register wurde ihnen jedoch nicht zugestanden, das Höchstmaß des Zinses mit drei Pfennigen wöchentlich vom Schock festgesetzt und für Schuldstreitigkeiten gegen Bürger bloß das Stadtrecht für zuständig erklärt; selbstverständlich wurden ihnen Eingriffe ins städtische Handwerk und Gewerbe strengstens untersagt — nur auf dem Markt durften sie abgelegte Kleider verkaufen, nicht aber von Haus zu Haus. Die Juden waren mit diesen Verordnungen einverstanden, weil sie eben einen kleinen Gewinn keinem Gewinn vorzogen.

Auch gegenüber dem Ansinnen der Altstädter vermochten sich die Juden nicht zu wehren, zumal da der König selbst auf das Ausweisungsbegehren nichts anderes getan hatte, als ein Jahr Aufschub zu verlangen. Und so blieb den Juden nichts anderes übrig, als im Altstädter Rat „die ihnen von Seiner königlichen Majestät gegebene Obrigkeit“ zu erblicken und ihm ein Schutzgeld zu entrichten. Durch diese Anmaßung stellt sich die Prager Altstadt in bewußten Gegensatz zum Landesfürsten und sie steigerte ihre Stellungnahme zu offenem Trotz, als sie aufgefordert wurde, dem Niklas von Hořitz bei Eintreibung des ihm als Ersatz für eine Kammerforderung angewiesenen Judenzinses behilflich zu sein. So überlegte sich nun der König auch wohl, die nützlichen Prager Juden wirklich auszuweisen, im Gegenteil gab er den Befehl, daß die Juden einzig und allein an den Oberstburggrafen Zdenko Lev von Rožmítal und den Burggrafen des Prager Schlosses Heinrich Tunkl von Brničko sich zu wenden hätten; die Judenbußen hatten fürderhin den beiden Burggrafen zusammen mit dem Obristkanzler Albrecht von Kolowrat zuzufallen. Diejenigen Juden aber, die ohne königliche Erlaubnis aus Prag weggezogen waren, sollten binnen zwei Monaten zurückkehren oder all ihr unbewegliches und bewegliches Vermögen verlieren zugunsten der beiden Burggrafen.

Nun wurde allerdings durch den St. Jakobsvertrag Zdenko Lev von Rožmítal an die Spitze der bestellten Landesregenten gestellt, er vermochte indes nicht den Pragern die Juden zu entziehen, jedenfalls erkaufen sich die Juden im Jahre 1510 von dem übrigens aller Macht entkleideten König die Bestätigung ihrer Privilegien, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß sie wie vor alters so auch für alle künftigen Zeiten ungekränkt geduldet werden sollen, als bereits zwei Jahre nacheinander auf den Landtagen der Ruf nach ihrer Ausweisung laut erhoben worden war. Und auf dem Landtage vom Jahre 1512 setzten die Städte den

Schluß durch, daß vor das Burggrafenrecht bloß die in den Burggrafenamtsregistern verbücherten oder verbrieften Judenschulden gehören, während Faustpfandsachen vor demjenigen Recht zu verhandeln seien, vor welches der Schuldner sonst gehöre. Als dann im Jahre 1514 die Tage der Regentschaft gezählt schienen, betonten die Städte, vor allen Prag, die Forderung dieses Gerichtsstandes; die Ratsherren wußten im Frühjahr des genannten Jahres auch rechtzeitig geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß der von einigen Edelleuten angezettelte Anschlag gegen die Prager Juden durch rechtzeitige Besetzung der Judenstadttore vereitelt und so der Anlaß zu Strafmaßnahmen gegen die Prager wegen Ausraubung des Ghettos oder der Plünderung von Kirchen und Klöstern und Kaufläden, die damit unzertrennlich verbunden zu sein pflegte und die von den Urhebern zweifellos beabsichtigt war, entfiel.

Gegen den Adel und gegen die Regenten war auch die Bestimmung der neuen Judenordnung der Prager Altstadt gerichtet, auf welche sich die Gemeinde am 30. Oktober 1515 geeint hatte und deren erster Satz lautete: Kein Jude, der in dieser Stadt wohnt, soll einen andern Herrn haben als Seine königliche Majestät. Falls ein Jude einen andern Herrn hätte, so soll dieser Jude binnen vier Wochen von diesem Herrn Abschied nehmen oder die Stadt verlassen; von den zur Miete wohnenden Juden soll daselbe gelten, ebenso von den Gästen. Übrigens war in solchen Fällen der Wohnungsgeber verantwortlich. Bezüglich der Judendarlehen wurde festgesetzt, daß bis zu hundert Schock meißnisch auf Pfänder und Briefe geliehen werden dürfe; Schuldbriefe über hundert Schock bedurften jedoch der Genehmigung des Altstädter Rates. Verbücherung beim Burggrafenamt oder anderswo wurde untersagt. Ein Jude, der sich unterstehen sollte, beim Burggrafenamte Klage zu führen, wurde mit der Stadtverweisung bedroht. Die zulässige Zinshöhe durfte zwei Pfennige vom böhmischen Schock wöchentlich nicht übersteigen, die Beteiligung am Handel blieb weiterhin auf den Kauf und Verkauf von alten Kleidern und anderm Trödel beschränkt, dessen Feilbietung nur in ihren Häusern oder an Markttagen am Tandelmarkt zulässig war. Welcherart Eingriffe in Handel und Handwerk gemeint waren, darüber ließ der Altstädter Rat keine Unklarheit aufkommen, denn es heißt ausdrücklich, daß darunter der „Verkauf von Gewürz, Seide, Band oder irgendsonst einer Krämerware im kleinen zu verstehen sei oder der ellenweise Verschleiß von Battist, Leinwand, Damast, Axamit, Tuch oder dergleichen“; alle solche Ware sollte verfallen sein zur Hälfte dem Geschädigten und zur andern Hälfte dem Rat

und der unbotsame Jude sollte im Ratsarrest sitzen. Weiter wurde den Juden noch der Gebrauch andrer als Kuttenger Münzen verboten und das Tragen von Gugeln und Mänteln eingeschränkt. Diese Verfügungen waren diesmal nicht gegen den Willen des Königs getroffen, gingen freilich dem Oberstburggrafen gegen den Strich. Zdenko Lev von Rožmital hatte nicht umsonst das Wort geprägt, es sei kein anständiges Beginnen, wenn einer den andern um seine Juden zu bringen trachte, und es nimmt deshalb nicht wunder, wenn er sich nach dem Tode des Königs Wladislaw auf dem Landtage darum bemühte, die rechtswidrige Anmaßung der Prager zu betonen und Repressalien gegen die Prager Juden anzu drohen, um sie wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen.

Es bedurfte deshalb im Jahre 1518 des nachdrücklichen Eingreifens der Landesregenten, um die Ausführung der Judenver treibung durch die Prag-Altstädter zu verhindern. Und dabei kommt es wieder zu der stehenden Szene, daß sich die Ratsherren sogleich erweichen lassen und dem vielgeplagten Volke liebevoll zuneigen und Erbarmen mit den Greisen, Kindern und armen Leuten empfinden: das Zaubermittel bildete diesmal — wohlge merkt auf Anraten einiger Ratspersonen, die vermittelt hatten — ein Jahreszins von 50 Schock statt der bisherigen 12 Schock von Friedhof und Bad.

So wurde den Prager Juden zugesichert, man wolle sie bis zur Ankunft des Königs in der Stadt dulden. Groß war allerdings die Entrüstung einiger Handwerker, zu deren Sprecher sich namentlich der Kürschner Kardinal aufwarf, doch den Ratsherren gelang es, den Sturm zu beschwichtigen.

Als dann am 28. Februar 1522 Ladislaw tatsächlich seinen Einzug in Prag hielt, da ließen sich die Juden nicht nehmen, ihm in feierlicher Prozession unter Vorantragung der Thora und Lob gesängen entgegenzugehen, und sie baten den König, zum Zeichen seiner Huld die Gesetzestafeln mit der Hand zu berühren; er aber rührte sie mit der Reitpeitsche an. 100 Dukaten sollen sie für die Peitsche geboten haben, wenn sie sie erlangen könnten. Ob ihnen dieser Akt als besonderer Beweis günstigen Willens erscheinen konnte, ließe sich vielleicht bezweifeln, doch gibt das Verhalten der Juden hinreichend Zeugnis von ihrem „loyalen“ Streben, das sie stets an den Tag zu legen bemüht waren.

Die königliche Landtagsproposition enthielt auch eine Juden schätzung, die von jedem Schock Vermögen einen Groschen for derte. Da die Durchführung dieses Landtagsschlusses auf Schwie rigkeiten stieß vor endgültiger Ordnung der königlichen Ein künfte, so sah sich Ladislaus gezwungen, dem mächtigen Zdenko

Lev von Rožmítal die ihm seinerzeit von seinem Vater Wladislaw übertragene Schutzobrigkeit über die Prager Juden zu erneuern, freilich hatte diese Verfügung nur kurze Zeit Geltung, denn binnen Jahresfrist erfolgte eine Änderung in der Landesverwaltung zu Ungunsten Levs von Rožmítal und die Einkünfte sämtlicher Juden, soweit sie nicht verpfändet waren, waren wiederum dem König vorbehalten. In der Folgezeit finden wir denn die Juden in der Jurisdiktion der vereinigten Prager Städte. Die Stadtbücher zeugen davon, daß die Einsetzung der Richter und Judenältesten vom Stadtrat erfolgte, denen die Schlichtung geringfügiger Streitigkeiten unter den Juden zukam. Nur solange der König in Prag verweilte, erfreuten sich die Juden in der Stadt ungestörter Ruhe, wiewohl es bei Reisen über Land nicht der einzige Fall gewesen sein mag, daß sie völlig ausgeplündert wurden, wie dies 1523 den Prager Juden vonseiten des Raubritters Hermann von Schumburg im Judengrunde bei Trautenau geschehen ist. Im nächsten Jahre wurde wiederum ein Schlagwort in die Menge geworfen, das denkbar zugkräftiger klang als die bisherigen Rufe „Hinaus mit den Juden!“ Diesmal hieß es „Hinaus mit den Juden, Huren und Landstreichern!“ Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß auch diese bedrohliche Haltung durch den Anhang Levs von Rožmítal kräftig genährt wurde. Als er dann im nächsten Jahre wieder die Würde des Prager Oberstburggrafen erlangte, drang er naturgemäß damit durch, denn er erlangte auch die Erneuerung der vordem innegehabten Rechte auf die Prager und andere Juden. Das Judenregal hatte seine ehemalige Bedeutung völlig eingebüßt, als die Habsburger mit Ferdinand I. die Herrschaft in Böhmen antraten. Ihren Bestrebungen, die Kammerverwaltung in geordnete Bahnen zu bringen, verdanken die Juden wieder eine erhöhte Ständigkeit ihrer gerichtlichen Zugehörigkeit, eine Entwicklung, deren Betrachtung nicht minder anziehend wäre als die Geschichte des abgelaufenen Abschnittes.

Es wäre außerordentlich wertvoll, hätten wir auch Nachricht über die Entwicklung des geistigen Lebens der Prager Juden, wie es sich am Ende des Mittelalters gestaltet hat. Doch die Mißgunst des Schicksals hat uns nichts darüber überliefert. Während wir von anderswo Kunde haben, daß sich Angehörige dieses Stammes in der verschiedenartigsten Weise hervorgetan haben auf dem Gebiete der rabbinischen Philosophie, hören wir nichts dergleichen von den Prager Juden und wir müßten eigentlich annehmen, all ihr Sinnen und Trachten sei aufgegangen in Geldgeschäften, Großhandel und Trödlerei. Einen Lichtblick gewährt da in dieser Hinsicht gerade der Anfang des XVI. Jahrhunderts, der den Beweis

liefert, daß das Prager Ghetto hinter der allgemeinen Kultur keineswegs zurückstand. Prag besaß bereits zu Beginn des XVI. Jahrhunderts eine hebräische Druckerei, die lange Jahre in den Händen der Familie der Gersoniden verblieb.

* * *

Auch in den uns heute so fernliegenden Tagen des ausgehenden Mittelalters und der anbrechenden Neuzeit blieb also die Meinung der richtunggebenden Geister auf die Lage der Juden nicht ganz ohne Wirkung, wiewohl es vielfach so scheinen mag, als ob nichts ihre Not zu lindern und sie vom Ahasverus-Schicksal zu erlösen vermocht hätte.

Die Osterhekatombe des Jahres 1389 freilich kann nicht als Feuerzeichen einer besseren Zeit angesehen werden. Wäre die Darstellung dieses wilden Gemetzels, das nicht das allerletzte sein sollte, allgemeiner Ausdruck der Denk- und Gesinnungsweise, fürwahr, sie gäbe von der vielgerühmten Zeit des erwachenden Humanismus kein schmeichelhaftes Zeugnis. Der vielleicht geistliche Verfasser der Schmähschrift, die in ihrer Anlehnung an den neutestamentlichen Bericht von der Leidensgeschichte Christi unserm heutigen Empfinden höchst widerlich vorkommt, hatte wohl kaum bedacht, wie naturgemäß jede Passion mit geheimnisvoller Sühnengewalt eine Verklärung des unschuldigen Opfers vorbereitet. Die Charakterisierung der Juden als eines Volkes, das der Herr zum Harlekin im allgemeinen Weltdrama bestimmt und das auf der großen Weltbühne, darauf die Nationen Komödie spielen, in jeder Szene Prügel und Püffe kriegt, dünkt mich nicht unrichtig, sie sagt aber nur die halbe Wahrheit. Je größer die Verfolgung eines Volkes, umso heißere Flammen schlägt die gegenseitige Liebe der gepeinigten Stammesgenossen, umso inniger und zäher halten sie an ihrem Herkommen fest, oft erinnern sie sich ihrer wertvollsten Wesenszüge erst unter dem Druck mißliebiger Behandlung und halten dann erfolgreich durch, todesmutig, mag kommen was immer. So hat denn auch weder das Taufwasser jener Ostertage noch auch die reformatorische Utopie der Hussitenkämpfe das Prager Judentum auszutilgen vermocht, wiewohl die Gefahr völliger Assimilierung tatsächlich bestand und die Juden ebenso bedrohte wie die Deutschen.

Die hochgesteckten ethischen Ziele des Hussitentums hatten indes zu wenig Lebenskraft, um unter den damaligen Menschen wahres Sein und Wirklichkeit anzunehmen, und die fast entwurzelte Gesellschaft kehrte wieder zu den hergebrachten Formen

in Politik und Wirtschaft zurück. Der Jude kommt wieder zu Ehren und seine Tüchtigkeit in finanziellen Nöten ist die festeste Stütze der stolzen Burgen, ja des königlichen Throns im Prunksaale des Prager Hradschins. Mochte nun der Herrscher aus böhmischem, polnischem oder habsburgischem Geblüt sein.

Überblickt man die Entwicklung in ihrem Zusammenhange, so gewahrt man leicht die ursächlichen Beziehungen zwischen dem Steigen und Sinken der Königsmacht und dem freieren oder bedrängteren Schicksal des Judentums, im ganzen Lande und in Prag im besonderen. Aus der Sonne der königlichen Gunst gedrängt, mußten sie, ein Spielball im Widerstreit der einander gegenseitig befehdenden Stände, stets wanderbereit und stets zurückgehalten, Tage unsicherer Bangnis durchmachen.

Als unter den Habsburgern die königliche Macht neuerdings zu erstarken beginnt, beginnt auch in der Entwicklung des Zustandes der Juden eine aufsteigende Linie, deren Tendenz nicht einmal die drohende Vertreibung um die Mitte des XVI. Jahrhunderts umzubiegen vermochte. Das Rekatholisierungswerk nach der Weißenbergschlacht aber tastete die Juden bei weitem nicht so hart an wie die protestantische Bevölkerung. Dieser Zustand dauert bis zum Abschluß des 30jährigen Krieges, um dann nach einigem Schwanken von der josefinischen Zeit an wieder eine Aufwärtsentwicklung zu nehmen.

Es ist jedenfalls kein Zufall, wenn die Sammlung jüdischer Legenden in ihren historischen Erinnerungen nicht über das sechzehnte Jahrhundert zurückreicht. Rëubeni, der berühmte jüdische Freiheitsheld, hat zwar nur in der dichterischen Fiktion seine Jugend in Prag verlebt, aber er steht bedeutungsvoll als Markstein an der Schwelle einer besseren Zeit, die durch ihr Herabsteigen zu den hebräischen Quellen des Christentums unaufhaltsam der völligen Befreiung auch des Judentums vorgearbeitet hat.

Schrifttum.

- Bondy Bohumil, Dvorský František: K historii židů v Čechách, na Moravě a v Slezsku I. (1906).
- Tomek V. V.: Passio Judaeorum Pragensium (Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, Jahrgang 1877, S. 11—20).
- Lippert Julius: Die Stellung der Juden in Böhmen vor und nach der Epoche des Hussitenkrieges (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, V. Jahrgang 1867, S. 133—144).
- Čelakovský Jaromír: Příspěvky k dějinám židů v době Jagellonské (Časopis Musea království Českého, ročník LXXII., 1898, S. 385—454).
- Mendl Bedřich: Z hospodářských dějin středověké Prahy (Sonderdruck aus dem Sborník příspěvků k dějinám hlav. města Prahy, sv. V., Prag 1925).
- Vojtíšek Václav: Z minulosti naší Prahy. Prag 1919. (S. 243—247: Židovská ulice v Novém městě Pražském).
- Bartoš F. M.: Židé v Čechách v době Husově (Kalendář česko-židovský 1915—16, S. 154—163).
- Herrmann Ignát, Teige Josef, Winter Zikmund: Pražské ghetto. Prag 1920.
-

Anhang.

Die Judenregister des Prager Burggrafenamtes.

Der Wladislawschen Judenordnung vom 19. Mai 1497, kraft welcher die Judenschuldensachen in die Kompetenz des Prager Burggrafenamtes verwiesen werden, verdankt eine Geschichtsquelle ihre Entstehung, die für die Zeit von der Mitte des Jahres 1497 bis zum Gallitermin 1500 die Geldgeschäfte der Juden festhält, soweit sie nicht bloße Pfandleihen sind. Ich meine die Judenregister des Prager Burggrafenamtes. Die Handschrift, ein Papierkodex von 267 Folioblättern, ging aus dem Nachlaß des am 12. November 1874 zu Karolinenthal verstorbenen Statthaltereirats Franz Miltner an das Archiv des Nationalmuseums in Prag über, wo sie unter Nr. 287 verwahrt ist.

Auf den ersten Blättern des Buches ist der obzitierte bedeutungsvolle Majestätsbrief ddto. auf dem Prager Schloß am Freitag vor Dreifaltigkeit 1497 eingetragen, dem die Bestimmungen eines zwischen dem Burggrafenamt und den Kuttenern getroffenen Vergleichs bezüglich Judendarlehen angereiht sind, worauf die eigentlichen Verschreibungen beginnen. Sämtliche Beurkundungen erfolgen in tschechischer Sprache, wie es bei öffentlichen Akten jener Zeit nicht anders zu erwarten ist; die Form ist die eines Protokolls.

Die erste Verschreibung datiert vom 20. Juni 1497, die letzte Eintragung zwar vom 15. März 1501, doch ist zu beachten, daß die letzte Schuldverschreibung bereits am 13. Oktober 1500 erfolgt ist.

Die Bestrebungen, die darauf hinausgingen, den Juden das Leihen auf Briefe und Register zu unterbinden, namentlich auch die Streitigkeiten um die Judengerichtbarkeit brachten es mit sich, daß seit dem Gallitermin 1500 eine Weiterführung dieser Register gegenstandslos wurde. Es wurde bereits in der übersichtlichen Darstellung darauf hingewiesen, daß dem Burggrafen die Weisung zuzuging, mit dem St. Wenzelstermin des Jahres 1500 die Judenregister zu beschließen, eine Frist, die dann noch bis zum

Gallitermin erstreckt wurde. Forderungen mit längeren Terminen sollten für den Schuldner nicht mehr verbindlich sein.

Es soll nun an einigen wenigen Beispielen gezeigt werden, wie sich ein solches Geldgeschäft abgewickelt hat. Im Jahre 1498 leihen der Jude Michael von Rakonitz und seine Frau dem Prag-Altstädter Bürger Wenzel von Beraun 13 Schock meißn. Der Schuldner soll verpflichtet sein, von Tag an wöchentlich einen großen böhmischen Groschen vom Schock zu zinsen. Schon dieses Beispiel zeigt, daß meißnische Groschen durcheinander gemengt werden mit böhmischen, wovon einer zwei meißnischen gleichkommt. Werden böhmische Groschen dargeliehen, so erhalten sie fast stets das schmückende Beiwort: „gut, breit, vollwichtig, von Prager Schlage“ — man hört förmlich das wiedersehensbange Gefühl hindurchklingen, mit dem sich der Jude von den blanken Stücken trennt. Ausnahmsweise geschieht ein Handel auch um ungarische Goldgulden oder rheinischen Gulden. Die soeben ange-deutete Form der Abmachung bildet aber durchaus nicht die Regel. Vielmehr erfolgt gewöhnlich die Vereinbarung, daß der Betrag zinsenlos bis zu einem nächsten Termin rückzahlbar sei und erst bei Nichteinhaltung des Termins der Zinsendienst in der angegebenen Höhe beginne. Ein solcher Handel wurde z. B. am 3. März 1499 zwischen Litwin Zahradka von Leitmeritz und dem Juden Abraham dem Jüngern aus Leitmeritz abgeschlossen. Der genannte Jude leiht bis zum nächsten Georgstermin 13 Schock meißnisch „zinsenlos“; erst bei der Nichterfüllung soll der Schuldner verpflichtet sein, vom meißnischen Schock einen böhmischen Denar wöchentlich zu zinsen. Im vorliegenden Falle hat sich der Schuldner möglichst bald dieser Last entledigt, denn am 2. Mai wird bereits die völlige Bezahlung quittiert; und so dürfte es auch sonst nicht selten der Fall gewesen sein. Es ist daher wohl mehr als fraglich, ob man den Ausdruck „zinsfrei“ wörtlich auffassen dürfe; denn aus purer Nächstenliebe konnte doch der Jude sein unter stetiger Lebensgefahr erworbenes Geld nicht herleihen — und das Bestreben jeden Schuldners mußte doch naturgemäß die baldige Abschüttlung der Schulden- und Zinsenlast sein, sodaß die Hoffnung auf die erwähnten, gewöhnlich mit 4 Denaren meißnisch vom Schock meißnisch oder 2 böhmischen Denaren vom Prager Schock bemessenen Verzugszinsen keineswegs als Grundlage eines ernstesten Geschäftes gelten konnte.

Immerhin haben sich aber auch einzelne Pfandleihgeschäfte in die Burggrafenregister verirrt. Als charakteristisches Beispiel möge folgender Fall dienen: am Donnerstag vor St. Georg 1498 leiht sich Wenzel Bezdrúžický von Kolowrat beim Juden Enoch,

dem Schwiegersohn Hořowskýs, 11 böhmische Groschen und versetzt ihm dafür einen grün überzogenen Marderpelz, einen flandrischen Männerkittel und drei Teppichdecken. Löst sie Kolowrat bis zum herbstlichen Gallitermin aus, ist's gut; löst er sie nicht aus, so hat der Jude Enoch das Recht, darüber nach Belieben zu verfügen.

Man sieht bereits, daß diese Burggrafenamtsregister recht interessante Beiträge zur Geschichte des böhmischen Adel- und Bürgerstandes um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts zu liefern vermögen. Eine Behandlung in dieser Richtung ist in diesem Zusammenhange natürlich nicht beabsichtigt; sie bleibt einer eigenen Arbeit vorbehalten. Hier soll nur dasjenige zusammenfassend hervorgehoben werden, was in das Alltagsleben der böhmischen, vorweg der Prager Juden einen Einblick zu gewähren geeignet ist.

Es ist nicht immer leicht, ja manchmal geradezu ausgeschlossen, die Grenze zwischen den Prager und Landjuden zu ziehen, wenn man die Eintragungen der Burggrafenregister mustert. Izák Žatecký (= Isaak von Saaz) ist z. B. ein Prager Jude, wie glücklicherweise aus einem Vermerk hervorgeht, ebenso Jakub Písecký (= von Pisek); ist aber Zalman Kolínský noch immer ein Koliner Jude, namens Zalman? Eine ähnliche Schwierigkeit ergäbe sich bei dem Namen Hořowský, wenn uns der Zusatz: „z Prahy“ nicht aus der Verlegenheit helfe.

In den beiden vollen Kalenderjahren 1498 und 1499 wurden nun nachstehende Prager Juden am häufigsten von geldbedürftigen Christen aus dem Bürger- und Adelstand in Anspruch genommen:

Josef aus Prag	21 mal
Zalman Hořowský . . .	20 „
Isaak Žatecký	19 „
Samuel aus Prag	16 „
Israel aus Prag	10 „
Simon von der Kleinseite	10 „
Jakob Písecký aus Prag .	9 „

In allen diesen Fällen gewährten die genannten Prager Juden Gelddarlehen aus ihrer eigenen Kasse. Es gibt jedoch zahlreiche Fälle, in denen mehrere Juden zusammen das erforderliche Geld herbeischaffen. Zalman Hořowský beteiligt sich z. B. während der beiden vollen Kalenderjahre 14mal an solchen Kompagniegeschäften, die Frau des Juden Josef aus Prag nimmt 10mal an Kreditgewährungen ihres Mannes teil, der Jude Samuel erscheint 9mal als Mitgläubiger des Hošek, der in der Gläubigerliste auch

wiederholt vorkommt; die Liste der Prager Bankiers am Ausgange des Mittelalters ist damit freilich nicht erschöpft, aus methodischen Gründen wurden hier bloß diejenigen herausgegriffen, die in den beiden ganzen Jahren in hervorragender Weise an Geschäften Anteil haben.

Betrachten wir die Summen, die den oben genannten Prager Bankiers in den Jahren 1498 und 1499 in den Burggrafenregistern verschrieben werden, so steht an erster Stelle der Jude Hořowský mit weit über 1200 Schock weiß., während Josef und Samuel beinahe 300 dargeliehen haben ebenso wie Isaak Žatecký, Israel etwas über 200, Jakob Písecký wieder 235 Schock weiß. Nimmt man noch die Summen hinzu, die der Prager Bankier Hořowský in Kompagnie mit seinem Sohne Mayr, seinen Schwiegersöhnen Mayr und Enoch aufgebracht haben, so erhalten wir bloß für die genannten zwei Wirtschaftsjahre allein einen Betrag von nahezu 2400 Schock weiß., eine Summe, die auf rund 3250 Schock weiß. steigt, werden auch die Kompagniegeschäfte im Verein mit Hošek, Samuel, Elkan und Beneš aus Chlumetz mitberücksichtigt.

Sämtliche Geldgeschäfte, die in den Burggrafenregistern zwecks größerer Sicherheit eingeschrieben wurden, belaufen sich in dem behandelten Zeitraum von 39 Monaten auf bedeutend mehr als 25.000 Schock weiß.; der Anteil der Prager Juden an dieser Summe dürfte rund 20.000 Schock weiß. mindestens betragen — weshalb eine scharfe Scheidung so schwer ist, wurde bereits angedeutet.

Uns mangelt heute der Sinn für die Bedeutung dieser Größen, da die Nachkriegszeit mit ihren Millionenzahlen den historischen Blick zu trüben begonnen hat. Wir müssen uns erst langsam in jene Wirtschaftsverhältnisse am Ausgange des Mittelalters hineinversenken, um die soeben gewonnenen Angaben richtig zu werten.

Chronisten des XVII. Jahrhunderts haben mit hellem Staunen die Nachricht verzeichnet, daß man es als ein besonders teures Jahr empfand, als man 1342 für einen Strich Brotgetreide ein böhmisches Schock zahlen mußte. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, während des Ansiedlungsversuches der Juden in der Prager Neustadt, kostete nach Ausweis der Stadtbücher keines der erworbenen Häuser mehr als 80 Schock, wohl aber waren sie in der Regel nicht viel teurer als um die Hälfte dieser Summe erhältlich, ja, es gab sogar Häuser um nicht ganz 30 Schock. Vermöge Landtagsschluß vom Jahre 1549 sollten einem Grasmäher täglich zur Kost 2 Weißgroschen gezahlt werden, ohne Kost aber um 1 Weißgroschen mehr; im Jahre 1591 wurde beim Taxieren einer Herrschaft ein Tag Schnittrobot — offenbar noch

immer nach diesem Schema — mit 2 böhmischen Groschen bewertet, eine Zinshenne aber mit anderthalb Groschen. Und während in unsern Berichtsjahren Wenzel von Wrchlab nacheinander bei 14 verschiedenen Prager und Landjuden in ebensoviel Posten den Betrag von 648 böhmischen Groschen aufnimmt, erfahren wir von anderswo, daß das Erbgut Wrchlab (Hohenelbe, in deutscher Sprache damals Gießdorf genannt) auch noch im Jahre 1525 mit keinem Heller mehr als 650 Schock böhmischer Groschen bezahlt wird. — Diese Umschau mag dazu beigetragen haben, die trockenen Zahlen etwas anschaulicher erscheinen zu lassen.

Ohne Bürgen freilich konnten die Juden solche Darlehen nicht leisten, es kommt jedoch gar nicht selten vor, daß zwei Schuldner gegenseitig für einander die Bürgschaft übernehmen, sozusagen nur des bloßen Scheins wegen, damit der Form Genüge getan werde. Dagegen sind jedoch auch jene Fälle zahlreich, in denen ein unbezahltes Darlehen samt den aufgelaufenen Verzugszinsen den Bürgen frisch verbüchert wird; die Form einer solchen Einverleibung heißt „freundschaftlicher und freiwilliger Vertrag“.

Wollten wir nun eine Rentabilitätsrechnung anstellen, um uns die Dankbarkeit des damaligen Bankgeschäftes klarzumachen, so kann es uns im besten Falle nur gelingen, festzustellen, wieviel jeder der angeführten Hauptgeldgeber hätte an Nutzen erzielen können, wenn er innerhalb der gesetzlichen Schranken auf keinen Vorteil verzichtet hätte. Zu diesem Zwecke nehmen wir an, es habe jeder der Kreditoren die ihm zustehenden Freiheiten ein halbes Jahr lang völlig ausnützen können. Beim Juden Hořowský würde unter dieser Voraussetzung sein umlaufendes Kapital gerade so viel abwerfen, daß er während der unserer Berechnung zu Grunde gelegten zweijährigen Periode zwar eine zwölköpfige Familie nach dem normierten Arbeiterstandard beköstigen könnte, auf Regalzins und andere Gaben bliebe dabei nichts mehr übrig, hätte er nicht auch nebenbei noch andere Einkünfte; wovon sollten aber die anderen Prager Judenfamilien leben, denen das verbücherte Kapital kaum ein Viertel oder ein Sechstel des Hořowskýschen Zinses trägt?

Wir wissen ja bereits, daß den Juden die Trödlerei einigen Gewinn brachte, die Burggrafenamtsregister verraten auch, daß sie Großhandel trieben, der naturgemäß niemals ganz ohne Kredit auskommt. Im Jahre 1498 haben die Juden Josef von Prag und Markwart von Strakonitz dem Prag-Altstädter Bürger Andreas Čapek von der Muttergottes an der Lauže 25 Panzer geliefert und haben jetzt bei ihm dritthalb ungarische Goldgulden für das Stück zu fordern. Auch die Altstädter Bürger Wenzel Jehňátko

und Wenzel Tomeš sind mit 50 Schock weiß. beim Prager Juden Juda im Rest; sie sind den Betrag für Schleier und Kaufmannsware schuldig geblieben.

Während der übliche Prozentsatz von 25 vH. nur dem allerreichsten Bankier die Möglichkeit geboten hätte sich sattzuessen, mochten sich wohl die ärmeren vorwiegend auf die Pfandleihe verlegen, bei der vielleicht doch noch irgend etwas herauschaute — darum wohl die große Gegnerschaft aus Schuldnerkreisen gegen diese Leiheform. — Es wäre denn, daß neben den schriftlich festgehaltenen Bedingungen noch andere mündliche nebenher liefen, die dem Gläubiger auch für die offiziell zinsfreie Zeit einen Genuß sicherten.

Auch über die Wohnungsverhältnisse der Prager Juden erhalten wir gelegentlich Aufschluß. Im Jahre 1497 wird die unbekannte Forderung des Juden Kokeš von Jaroměř verbucht, der ein Viertelhaus dem Juden Juda von Laun und dessen Frau Peschl verkauft hat. Es war vielleicht ein einziges Stübchen, dieses Viertelhaus, aber es war sein eigen!

Sonst sind Geschäfte unter Juden, die zur dauerhaften Festhaltung in die Burggrafenregister eingetragen worden wären, bequem an den Fingern einer Hand abzuzählen und ebenso selten wie Abmachungen unter Christen allein.

Als bezeichnender Einzelfall sei hier angemerkt, daß im Jahre 1499 zu den jüdischen Brüdern Munka von Köln und Mayr aus Prag der Geistliche Karl aus Glatz mit den beiden Herren Wilhelm von Landstein und Zacharias von Říčan als Bürgen kommt, um ein Darlehen von 250 Schock böhmischer Groschen aufzunehmen.

Der Lauf der Dinge bringt es dann mit sich, daß sich in den engen Stübchen im Prager Ghetto allerlei unausgelöste Geschmeide anhäufen, die bei Verlassenschaftsverhandlungen besonders hervorgehoben werden. So gehört der Frau des David Písecký, Sara, ein vergoldeter Gürtel, den David, der Sohn des Jakob, bei Simon in Komotau versetzt hat; David Písecký hingegen soll dem David Črný einen Perlenbund, ein silberbeschlagenes Band und einen Rosenkranz einhändigen; David Črný, der Sohn des Jakob, soll den Waisenkindern dreizehn goldene Ringe ausfolgen, die er für seine Zwecke versetzt hat, und sieben weitere Fingerringe, die er von Herrn Georg Sedlecký bei sich hat, und neben einem silbernen Kettchen und einem jüdischen Mantel und einer jüdischen Gugel und Bettgewand auch ein goldenes Kreuz.

Und sämtliche Vertragsparteien geloben schließlich auf jüdische Ehr und Glauben alles getreulich zu halten.

Die mitgeteilten Proben haben gewiß zur Genüge erkennen lassen, daß die Mehrzahl der Juden jener Zeit biblische Namen tragen, die keine weiteren Schlüsse auf die Umgangssprache ihrer Namensträger zulassen. Das gilt namentlich von den Männern. Bei den Frauennamen beobachten wir indessen, daß die Frau Zalmans von Kolin Weselka genannt wird, jene des Prager Juden Josef Welka und die Frau des Guotman von Beneschau Duobra. Daneben wird ein Waisenkind Fraydle erwähnt, und die Gattin des großen David heißt Treutle. Daraus dürfte sich mindestens soviel abnehmen lassen, daß auch am Ausgang des Mittelalters die böhmischen Juden je nach den Umständen sich der einen oder andern Landessprache bedienten, kurz echte Realpolitik trieben und das Leben so nahmen, wie es tatsächlich war.

Der hebräische Buchdruck in Prag im 16. Jahrhundert.

Von S. H. Lieben.

Vor b e m e r k u n g.

Der hebräische Buchdruck in Prag hat frühzeitig seinen Geschichtschreiber gefunden. Kein geringerer als Leopold Zunz hat ihm drei umfangreiche Abhandlungen gewidmet, die erste „die Gersoniden“ in Geigers wissenschaftlicher Zeitschrift 1844, die zweite und dritte ein Jahr später in seinem Werke: „Zur Geschichte und Literatur“ unter den Titeln „Druckereien in Prag“ und „Annalen der hebräischen Typographie von Prag vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1657“. Ergänzungen hinzu bieten vor allem Steinschneider und Cassels Arbeit „Jüdische Typographie und jüdischer Buchhandel“ in Ersch und Grube, Realencyklopädie sect. II., Bd. 28, die seither erschienenen wissenschaftlichen Kataloge, besonders Steinschneiders Katalog der hebräischen Bücher der Bodleiana in Oxford,¹⁾ Steinschneiders Artikel im Serapaeum, dann die bibliographischen Zeitschriften „Hamaskir“ von Steinschneider und ihre Fortsetzung, die „Hebräische Bibliographie“ von Freimann. Von nichtjüdischer Seite ist seit Wolf und De Rossis grundlegenden Arbeiten für die hebräische Bibliographie sehr wenig, für die Bibliographie der Prager hebräischen Drucke gar nichts geschehen. Man denke daran, daß kein geringerer als Dobrowsky in seiner böhm. Literatur auf das Jahr 1779, S. 77, zweifelt, ob die in Prag 1518 gedruckte hebräische Bibel nicht etwa in Praga bei Warschau gedruckt sei! Erst vor Jahresfrist hat der ausgezeichnete Kenner der Geschichte der böhmischen Drucke Dr. Josef Volf eine Reihe wertvoller Akten zur Geschichte der Prager hebräischen Druckereien im 17. und 18. Jahrhundert veröffentlicht.²⁾ Ich beschränke mich bei meiner Darstellung auf das 16. Jahrhundert, weil dieser Zeitraum zusammenfällt mit der fast ausschließlichen Druckertätigkeit der Gersoniden und weil die Bearbeitung des 17. und 18. Jahrhunderts auf Grund der jüngsten Forschungen Volfs erfolgen soll.

Die Schätzung der Buchdruckerkunst bei den Juden kommt am besten zum Ausdruck in der Art und Weise, wie der Prager Chronist David Gans in seiner 1592 erschienenen Chronik darüber berichtet. Er meldet zum Jahre 5200 jüdischer Zeitrechnung d. i. 1440³): „Die Buchdruckerei wurde zu Mainz von Johann Gutenberg aus Straßburg erfunden, im ersten Jahre des frommen Kaisers Friedrich, im Jahre 5200 — 1440 n. christl. Z. Gepriesen derjenige, der den Menschen durch Verstand, den Erdensohn durch Einsicht ausgezeichnet; gepriesen der, welcher seine Güte über uns walten ließ in dieser allen Erdenbewohnern so nützlichen, unvergleichlichen Erfindung. Sie ist unter allen sinnreichen Erfindungen seit den Tagen der Schöpfung die vorzüglichste. Diese Kunst ist nicht bloß für die Verbreitung der Gottesgelehrtheit und der übrigen sieben Wissenschaften, sondern auch für die Erweiterung gemeinnütziger, das Erdenleben betreffender Kenntnisse von größter Bedeutung. Die Handwerker aller Art, die Goldschmiede, Baumeister, Holz- und Steinschneider und sonstige Gewerbsleute veröffentlichen und verbreiten tagtäglich durch die Presse neue, vorteilhafte Entdeckungen, die den allgemeinen Fortschritt fördern“. David Gans würdigt also diese Erfindung seiner universalistischen Veranlagung gemäß, wenn auch unter Hervorhebung ihrer Bedeutung für die Verbreitung der Gotteslehre, als epochalen Kulturfortschritt.

Wie die Juden als Juden Gutenbergs Kunst einschätzten,⁴) beweisen die Bezeichnungen, die von ihren Anfängen bis in die neueste Zeit sie begleiten; „die heilige Arbeit“ wird sie stets genannt, jeder, der irgendwie daran beteiligt ist, verewigt sich stolz am Schlusse des Buches als „Arbeiter, der mit der heiligen Arbeit sich beschäftigt“, Formeln wie „Gott in seiner Barmherzigkeit verleihe uns Lehre zu verbreiten und viele Bücher in Israel zu veröffentlichen, Amen.“ R. Josef Theomim in der Vorrede zu „Peri megadim“ zu Orach Chajim sagt geradezu „ohne die Buchdruckerkunst wäre die Lehre vergessen worden“. Die Würdigung des Druckes ging so weit, daß der Prager Rabbiner Jomtob Lipmann Heller zu Beginn des 17. Jahrhunderts, den Druck in Bezug auf die nach der Vorschrift schriftlich herzustellenden Ritualien der Schrift gleichstellen wollte und erst zwei Prager Rabbiner des 18. Jahrhunderts entschieden gegen diese Überschätzung des Druckes Stellung nahmen, nämlich R. Jona Bunzel Landsfer und R. Eleasar Fleckeles.

Was Wunder also, daß die Juden, das typische Volk des Buches, gleich an der Wiege des Buchdruckes stehen. So sind die Akten des Prozesses erhalten, den der in Avignon ansässige Prager

Silberschmied Prokopius Waldvogel,⁵⁾ den man lange Zeit für den Erfinder oder wenigstens einen mit Gutenberg gleichzeitigen Erfinder des Buchdruckes gehalten, mit dem Juden Davin de Carderousse geführt hat. Der Sachverhalt, der dem Streite zugrunde lag, ist folgender: Prokop Waldvogel hatte sich am 10. Mai 1446 verpflichtet, dem Juden Davin 27 geformte, in Eisen geschnittene hebräische Buchstaben nach der Wissenschaft und Praxis des Schreibens mit zugehörigen Werkzeugen aus Holz, Zinn und Eisen anzufertigen und zu liefern, wogegen sich Davin verpflichtete, solange Prokop in Avignon und Umgebung weile, keinem Menschen in der Welt die Theorie und Praxis dieser Kunst mitzuteilen und niemals zu sagen, von wem er diese Kunst gelernt habe. Weiters verpflichtete sich der Jude, Waldvogel die Kunst Stoffe zu färben, beizubringen; Waldvogel beschuldigte nun den Juden, seine Verpflichtungen nicht eingehalten zu haben und strengte den Prozeß an. Das frühzeitige werktätige Interesse der Juden an Gutenbergs Kunst äußert sich vornehmlich darin, daß kaum 20 Jahre, nachdem die Buchdruckerkunst praktische Verwendung gefunden,⁶⁾ die Juden schon hebräische Bücher drucken, auf der pyrenäischen Halbinsel so gut wie in Italien. In Deutschland allerdings noch lange nicht, obwohl gerade deutsche Juden die größten Förderer des hebräischen Druckes im Süden waren. Für die Prager Juden mußte der Umstand, daß die Buchdruckerkunst in Böhmen verhältnismäßig frühzeitig zu hoher Entwicklung⁷⁾ gelangte, einen mächtigen Ansporn bilden. Prag war also als bedeutendste Judengemeinde, als Metropole eines der neuen Kunst ergebenden Landes, geradezu prädestiniert. Dazu kam noch, daß die häufigen Bücherkonfiskationen die wenigen handschriftlichen Exemplare der für Gottesdienst und Lehre erforderlichen Bücher leicht alle erfassen konnten, während von einer durch den Druck hergestellten größeren Auflage mit größter Wahrscheinlichkeit einige erhalten bleiben konnten. Auch der Umstand, daß der Buchdruck in den ersten Jahrzehnten ein völlig freies Gewerbe war und daß behördliche Erlaubnis, Privilegien etc. nur für denjenigen erforderlich waren, der tatsächlich privilegierter oder ausschließlich privilegierter Buchdrucker werden wollte, mußte fördernd wirken.

Ziehen wir alle diese Umstände in Betracht, so ist es geradezu unverständlich, daß der Beginn des hebräischen Buchdruckes erst in das Jahr 1512 fällt, denn wenn auch Prag damit die erste Stadt Mitteleuropas wird, in der hebräisch gedruckt wird, so sind immerhin schon zwei Jahrzehnte früher in Italien, Portugal hebräische Bücher gedruckt worden. Einzelne hebräische Buchstaben ver-

wendeten christliche deutsche Drucker schon recht frühzeitig (Wolf II p. 1115).

I. Von 1512—1526. Die Druckerei Gersons ben Salomo Kohen und seiner Genossen.

Gleich zu Beginn der Geschichte des hebräischen Buchdruckes erheben sich große Schwierigkeiten; wann wurde zum erstenmale gedruckt und von wem. Die landläufige Annahme ist, Gerson ben Salomo Kohen habe als erster im Jahre 1512 in Prag gedruckt. Urkunden und Archivalien fehlen und, da vor 1512 bisher kein Druck festgestellt wurde, wird es wohl bei 1512 sein Bewenden haben müssen.⁸⁾ Schwieriger ist die Feststellung, ob Gerson wirklich der erste Prager Drucker war, denn, wie schon Steinschneider bemerkt, wird Gersons Name erst 1514 genannt. Es muß zumindest befremden, wenn in dem ersten Prager Drucke, einem Gebetbuch aus dem Jahre 1512, dessen Fragment die Bodleiana als Unikum aufbewahrt, die Helfer beim Drucke wohl namentlich aufgeführt werden, der eigentliche Druckherr Gerson aber ganz gegen die Gepflogenheit nicht erwähnt wird. Die Helfer — wohl Teilhaber⁹⁾ — waren: Samuel ben Ascher Levi, Jekutiel ben Isak, Meir ben David Sofer, Salomo ben Samuel Levi, Mardochai Sofer aus Prag, Mardochai ben David. Zum erstenmal begegnet uns Gerson in dem im Jahre 1514 gedruckten Birkath hamason, wo neben ihm auch seine 3 Genossen als Drucker auftreten, die dann noch lange nachher mit ihm oder bei ihm arbeiteten, nämlich Meir ben Jakob halevi Epstein, Chajim ben David Schachor (Schwarz) und Meir ben David, Tefillinschreiber aus Prag, in witziger Andeutung seines Berufes durch ein Bibelwort „Michtham“ oder „Michtham ledavid“^{10a)} genannt. Dieses kleine Büchlein, dessen Exemplar in der Bibliothek der jüdischen Gemeinde Prag wohl als Unikum angesprochen werden kann, ist ein schönes Zeugnis der hervorragenden Kunst und des vornehmen Geschmacks der Drucker. Neben bemerkenswert schönen Typen enthält es eine ganze Reihe vorzüglich ausgeführter Holzschnitte, die z. T. eine Hasenjagd¹⁰⁾, z. T. eine Festtafel darstellen. Es ist eines der wenigen illustrierten¹¹⁾ Bücher der Prager hebräischen Druckereien, jedenfalls zeitlich das erste und gehört wohl zu den besten derartigen Erzeugnissen der hebräischen Presse. Dieses kleine Büchlein bringt uns so recht zum Bewußtsein, daß der Buchdruck damals noch als Kunst, nicht als Handwerk ausgeübt wurde, es macht uns auch verständlich, warum so wenig Bücher gedruckt wurden, warum zu einem so wenig umfangreichen Buche so viele Helfer benötigt

wurden. Noch mehr Namen von Helfern verewigt das 1515 erschienene große Gebetbuch mit prächtigen Initialen, von dem ein Exemplar auf Pergament in der Bodleiana aufbewahrt wird; hier wird deutlich zu erkennen gegeben, wer sich an dem Werke als tätiger Drucker, wer nur als Geldgeber beteiligte. Die fünf Drucker sind Gerson, Salomo b. Samuel halevi, Meier b. David, Meir ben Jakob halevi Epstein und Chajim ben David Schachor (Schwarz); finanziell beteiligen sich Jesaia b. Ascher halevi, Jekutiel b. Isak Dan und sein Schwager Samuel ben David Gumpel. Hierauf tritt eine mehr als zweijährige Pause ein. 1518 wird der große Pentateuch fertiggestellt, wohl die Glanzleistung der Prager Druckerei. Bei diesem mächtigen Folianten lohnt eine kleine Beschreibung des Buchschmuckes. Freimann (in Zeitschrift für hebräische Bibliographie, Jahrgang XXI) in „Geschichte des jüdischen Buchillustration bis 1540“ beschreibt den Pentateuch folgendermaßen: „Das hervorragendste Kunstwerk dieser Periode ist die am 5. Jänner 1518 vollendete Pentateuchausgabe mit Raschis Kommentar; die gleiche Buchornamentik findet sich auch in der 2. Auflage dieses Werkes, welche am 5. Dezember 1530 beendet ward. Die Titelhordüre zu Anfang jedes der fünf Bücher zeigt unten zwei Engel zu beiden Seiten einer Schale. Darüber je ein Löwe mit einem Schild, je eine Säule und Engel. Oben zwei Engel einen Schild mit den Kohanimhänden haltend und der Überschrift „Gerschom Kaz Mechokek“. Das Schlußblatt hat eine Randleiste. Unten zwei Frauen, das Prager Wappen (3 Türme oben, unten ein geöffnetes Tor) haltend. Auf beiden Seiten übereinander aufgebaut nackte Kindergestalten (links 5, rechts 4) und in der Mitte eine Schlange. Oben zwei Engel, die eine von Laubgewinden umgebene Schale halten, in der fünf Kinder sich befinden. Dieses Schlußblatt findet sich auch in der Selicha 1529.“ Die Pentateuchausgabe enthält einen langen zum Teile gereimten Epilog, dem man die ehrlichste Freude der Drucker über das Gelingen des großen Werkes anmerkt, das dem wegen Mangel an Büchern zurückgehenden Thorastudium zu neuer Blüte verhelfen soll. Aber auch in Bezug auf die geschäftliche Grundlage des Unternehmens ist der Epilog lehrreich; er erklärt, daß Sahman Bumsa (Bunzel), der sich Jekutiel ben Isak Dan unterfertigt, während der Zeit der Drucklegung von Prag nach Rußland übersiedelte und darum kein Geld mehr zuschießen wollte. Darum habe er seinen Schwager Samuel ben David Gumpel bevollmächtigt, an seine Stelle zu treten, was dieser auch bereitwilligst tat und den auf Salomon entfallenden Teil beitrug; von den fünf unterzeichneten Druckern — es sind dies Gerson und die vier auch schon bei dem Gebetbuche 1515 beteiligten —

wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sie nicht nur ihrer Hände Arbeit, sondern auch ein jeder den auf ihn entfallenden Teil zu den Druckkosten beigetragen haben. Wir sehen also den um diese Zeit schon anerkannten Druckherren im Vereine mit anderen Druckern, die gleichzeitig Geldgeber sind — also wohl Teilhabern der Druckerei und mit an dem Drucke finanziell — vielleicht auch ethisch interessierten Kapitalisten. Dieselben vier Kunstgenossen finden wir in den Schlußzeilen des 1. Teiles des Machsor, vom 22. Tamus 282 d. i. 21. Juli 1522. Der 2. Teil des Machsor, den weder Zunz noch Steinschneider gesehen haben, wurde nach dem wohl einzigen erhaltenen Exemplare aus Judge Salzbergers Sammlung in der Bibliothek des Theological Seminars New York erstmalig von A. Marx in Zeitschrift für hebräische Bibliographie, IX, 8. 191, beschrieben. Sein Druck wurde beendet am 5. Ab 285 (1525) und enthält im Epigraph den ausdrücklichen Vermerk, daß nur zwei der Drucker des ersten Teiles mitbeteiligt gewesen seien, nämlich Meir der Schreiber und Chajim Schwarz. Dieselben Drucker sind noch verzeichnet in den Jozerot (1526); im Gebetbuch nach deutschem Ritus dieses Jahres figuriert nurmehr Meir ben David. Dieser Druck scheint der letzte zu sein, an dem die früheren Teilhaber als solche sich beteiligen, wohl kommt, wie wir weiter sehen, auch gelegentlich einer der „ersten Drucker“ als Gehilfe vor, aber eben nur als solcher. Als Teilhaber der Druckerei erscheinen von da ab nur Gersons Familienangehörige. Unter den Druckergehilfen wie Setzern, Presseziehern finden wir in gleicher Weise Familienangehörige wie Fremde. An der Wende des Jahres 1526 am 30. Dezember wird die Pessachhagada beendet, an der neben Gerson als Herausgeber und Drucker sein Bruder Geronim teil hat. Die Hagada scheint in der bisherigen Geschäftsführung den Wendepunkt darzustellen, von da ab scheint wohl die Prager Offizin eine ausschließlich gersonidische zu sein.

II. Die Gersoniden¹²⁾ als alleinige Druckherren 1526—1600.

Die illustrierte Hagada als Erzeugnis der Gersoniden ohne jede fremde Hilfe ist wohl am besten geeignet, Freimanns Behauptung (a. a. O.) zu bestätigen. Freimann sagt: „In Deutschland brachte der Ahnherr der angesehenen Druckerfamilie der Gersoniden in Prag, Gerschom Kohen ben Salomo, die Buchausstattung auf eine Höhe, die sie nie wieder erreichte.“ Gerschoms illustrierte Hagada, die bis vor kurzem als die älteste gedruckte Bilderhagada galt,¹³⁾ ist stilistisch ein Meisterwerk, das sich ganz an die Drucke der deutschen Frührenaissance anlehnt. Die Motive sind meist dem

Texte entlehnt, den sie begleiten, wie auch größtenteils Motive der älteren illuminierten Hagadahandschriften, also der Hausvater, der das Gesäuerte sucht, die Hasenjagd, die Typen der vier Söhne, der Festtisch, der Hausvater mit dem Becher, der Vater, der seinen Sohn unterrichtet, daneben Erinnerungen an die Drangsale in Ägypten wie die Städte, die die Israeliten den Pharaonen bauen mußten. Als Bordüren und Umrahmungen werden biblische Gestalten verwendet, wie Adam und Eva, Simson mit dem Stadttore, Judith mit dem Haupt des Holofernes; für die Gersoniden charakteristisch ist die untere Leiste des Titelblattes, zwei wilde Männer, die das böhmische Wappen, den doppelschwänzigen Löwen im Schilde halten; signiert ist der Holzschnitttitel mit Ψ , was die Vermutung nahebringt daß die Zeichnungen von Chajim Schachor (Schwarz) entworfen sind. Für diese Vermutung scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Schachor die Holzschnitte dieser Hagada in seiner 1534 in Augsburg¹⁴⁾ gedruckten wieder verwendet. (Freimann a. a. O.) Die Prager Bilderhagada hat alle späteren, auch die italienischen, bestimmend beeinflußt, ist aber, was Geschmack, Eleganz und technische Ausführung anbelangt, jahrhundertlang unerreicht geblieben. Daß Gerson seit 1527 wenigstens alleiniger Druckherr ist, geht nicht nur aus den Drucker- vermerken hervor; einwandfrei wird diese Tatsache bestätigt durch die Urkunde, mit welcher König Ferdinand am 10. April 1527 dem Prager Juden Heřman das ausschließliche Recht erteilt, hebräische Bücher zu drucken; sie lautet im Originale (Bondy-Dvorsky Nr. 378): „My Ferdinand: Oznamujeme tímto listem všem, že prohlédajíce k některých věrných našich milých přimluvě, k marné prosbě Heřmana¹⁵⁾ žida z Prahy jemu jsme toho dopustiti ráčili, aby židovsky a hebrejsky do své životnosti tu v Praze tisknouti mohl, a tímto listem s dobrým rozmyslem, našim jistým vědomiem, mocí královskou v Čechách dopouštíme, tak aby on Heřman Žid do své živnosti podle této milosti naši toho užieval v Praze v králostvie Českém, a jinej žádnéj, židovské knihy a ehrejské tisknuti mohl bez překážky všelikterakých lidí. Protoz přikazujeme všem poddaným našim královstvie Českého, nynějším i budoucím věrným našim milým, abyšte o vrchu psaného Žida při této milosti naší až do živnosti jeho neporušitelně zachovali beze vší otpornosti. Tomu na svědomí... Dán v Brně ve středu po neděli postní, jenž slove Judica leta... XXVIIo.“ Von Gersons Tätigkeit in den Jahren 1527 und 1528 ist nichts bekannt. 1529 tritt er zum erstenmale wieder auf den Plan mit dem 2. Teile des Machsors. Hier erscheint zum erstenmale das große Prager Stadtwappen, das mit entsprechender Umschrift das Titelblatt des

Foliobandes füllt, und das dann fast unverändert ein Jahrhundert lang bei allen Machsorausgaben den Titel schmückt; den Druck dieses monumentalen Werkes besorgt Gerson mit seinen beiden Söhnen Mardochai und Salomo unter Mithilfe des Meir ben David (Michtham), der hier als „einer der ersten (früheren) Drucker“ bezeichnet wird. Mordechai und Salomo besorgen auch über Geheiß Gersons den Druck der Selichoth desselben Jahres. 1530 erscheint die im großen und ganzen unveränderte Neuausgabe des Pentateuchs von 1518, wieder von Gerson mit seinen beiden Söhnen besorgt. Das große Machsor 1533/34 wird von Salomo, Moses und Mardochai unter Mitwirkung des Meir ben David gedruckt. Bei dem Neudrucke der Selichot 1535, des Gebetbuches 1536 und des Tur 1540 sind wieder diese 3 Söhne Gersons die Drucker. Das letzte bei Gerson gedruckte Buch dürfte das 1541 von ihm und seinen Söhnen Moses und Jehuda¹⁰⁾ gedruckte Neumondsgebetbuch in 16^o sein. Dann tritt eine mehrjährige Pause ein. Die unruhige Zeit war den Juden und dem jüdischen Buche nicht günstig. Von 1541 setzen Verfolgungen und Ausweisungen ein, die Jahrzehnte hindurch die Juden nicht zur Ruhe kommen lassen. In den Jahren 1542 bis 1545 finden wir noch Gersons Namen in den Geleitsbriefen verzeichnet, mit denen königliche Willkür einzelne Reiche und Vornehme¹⁷⁾ zu begnadigen beliebte; vor dem 19. November 1545 ist Gerson, wohl fern von der Stätte seiner Wirksamkeit, gestorben; denn in dem an diesem Tage erteilten Privileg Ferdinands für seinen Sohn Moses^{17a)} wird seiner schon als eines Verstorbenen gedacht. Auch von Salomo hören wir seit dem Drucke des Tur 1540 nurmehr aus königlichen Geleitbriefen in den Jahren 1545 und 1546, er starb 1547 und ist auf dem alten Friedhof zu Prag begraben. Seine Grabschrift rühmt neben seiner Frömmigkeit seine Friedensliebe und hebt besonders hervor, daß er sich um die Reinheit und Klarheit des Druckes besonders bemüht habe (Galed No. 70). Die Urkunde König Ferdinands vom 19. November 1545, mit welcher Moses, Sohn des Gerson, privilegiert wird, hat folgenden Wortlaut (Bondy-Dvorsky Nro. 522). „My Ferdinand.... Oznamujeme tímto listem všem, jakož sme předešle Heřmanovi Židovi z Prahy, aby knihy židovský a ebrejský do živnosti své tisknuti mohl, milostivě dopustiti ráčili, tak jakž list náš jemu na to vydaný šireji v sobě obsahuje: i poněvadž jest již týž Žid Heřman umřel a syna Mojžiše po sobě pozuvstavil, i prošem sme jménem téhož Mojžiše Žida, syna již dotčeného Heřmana, abychom jemu toho též z milosti naší královské, aby knihy židovský a ebrejský do živnosti své tisknouti mohl, dopustiti ráčili. K jehožto pokorné prosbě naklonění jsouce, již psanu milost sme

témuž Mojžišovi jako i předešle otcí jeho učiniti ráčili a tímto listem s dobrým rozmyslem, našim jistým vědomím, s radou věrných našich milých, moci královskú v Čechách činíme, tak aby vejš psaný Mojžiš Žid z Prahy do sva živnosti podle této milosti toho užíval v Praze v království Českém, a jiný žádný Žid židovské a ebrejské knihy tisknutí mohl o moc měl a to pod pokutou desíti hřiven zlata, kterýž by se Žid tak nezachoval, propadení. Protož přikazuje všem obyvatelom a poddaným našim ze všech stavov království Českého nynějším i budoucím věrným milým a zvláště židom, abyste svrchupsaného Mojžiše Žida při této milosti naši jměli držeti a neporušitelně až do živnosti jeho zachovali žádných jemu v tom překážek nečiníce, ani komu jinému činiti dopouštějíce. Tomu na svědomí pečet naši královskú k tomuto listu přitisknutí sme rozkázali. Dán v Vídni v středu den s. Alžběty leta...45 a království našich Římského 15, Uherského 19, a Českého 20“.

Doch auch ein neues Privilegium konnte bei der Ungunst der Zeiten den Buchdruck nicht fördern. 1546 erscheint Elia Levitas „Schibre Luchoth“ und erst 1549 als erstes umfangreiches Werk das Machsor in Folio bei den Brüdern Moses und Mardochai Kohen; in diesem Machsor wird zum erstenmale die Anordnung der Gebete für die einzelnen Feste innerhalb der einzelnen Bände in der noch jetzt üblichen Form gegeben. 1556 erscheint die Bilderhagada in etwas veränderter Anordnung und vergrößerter Ausführung bei den „Brüdern, den Söhnen Gerson Kohens“, als Drucker wird Pessach der Sohn Mardochais angeführt. Wer die Gesellschafter dieser neuen Firma „Brüder, Söhne des Gerson Kohen“ sind, ist nicht genau festzustellen; höchstwahrscheinlich Moses, dessen Name uns seit 1549 nicht mehr erwähnt ist, jedenfalls Mardochai und vielleicht auch noch Jehuda, den wir 1541 als Drucker kennen gelernt und der ebenso wie Mardochai unter den 11 Unterzeichnern des Stammbriefes der Prager Chewra Kadischa ist. (Jeiteles, Sikaron lejom acharon.) Doch hat diese Firma keinen langen Bestand; sie erscheint nur auf dem Titelblatte der Hagada. Der Erzeugnisse der Druckerpresse aus den fünfziger und sechziger Jahren sind äußerst wenige. Die oben erwähnten Vertreibungen und Verfolgungen, auch Bücherkonfiskationen, wirkten nicht nur im allgemeinen lähmend, sie lähmen ganz besonders die Tätigkeit Mardochais, der jetzt seine Kraft und Zeit ausschließlich dem allgemeinen Wohl widmen muß; dazu kommt noch um diese Zeit die Zensur, dieser schwerste Schädling aller nicht streng katholischen Literatur, hoch. Um das Recht, die Zensur auszuüben, die wohl erst 1521 eingeführt und seit 1526

durch das erzbischöfliche Konsistorium (durch zwei Kommissionen) ausgeübt wurde, gab es ein heftiges Ringen zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt, das 1539 vorübergehend dahin geschlichtet wurde, daß religiöse Belange dem Konsistorium, andere dem König vorbehalten bleiben sollten. Mit dem Erstarken der Jesuiten kam ein neuer machtgieriger Faktor auf den Plan, und um die Jesuiten zu befriedigen, wurde ihnen 1560 die Zensur über sämtliche hebräische Bücher übertragen, die ihnen dann bis in die theresianische Zeit verblieb.¹⁸⁾ Diese Schwierigkeiten beeinträchtigten die Entfaltung des Buchdruckes sehr und wenn es auch nicht ganz wörtlich zu nehmen ist,¹⁹⁾ daß aus den Jahren 1557—1577 eigentlich nicht mehr als zwei Bücher bekannt sind, nämlich das Gebetbuch 1566 und Thorath haolah 1569, wie Steinschneider in Hamaskir V, 128 schreibt, so steht immerhin fest, daß der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mächtig aufstrebende Prager hebräische Druck in dieser Zeit sehr verfiel. Überdies mag die andauernde politische und persönliche Unsicherheit auch viele erprobte Drucker zur Auswanderung veranlaßt haben. Ein lehrreiches Beispiel hierfür bietet Elieser ben Isak, der nach Lublin auswandert²⁰⁾ und dort einige Zeit an der Spitze der neu gegründeten hebräischen Buchdruckerei steht, dann, nachdem er einige Zeit in Konstantinopel gearbeitet, in Safed druckt, dann wieder nach Konstantinopel geht, um dann wieder in Safed seine Lebensarbeit zu beschließen; sein Druckerzeichen, den böhmischen Löwen, führt er bis nach Safed mit.

Der oben erwähnte Torath haolah von 1569, das einzige größere Werk aus dieser Periode, ist von Mardochai und seinen fünf Söhnen Pesach, Bezalel, Gerson Israel, Salomo und Samuel gedruckt; es trägt in der, wenn auch ungewollten, geradezu manierten Einfachheit seines Titelblattes, dessen einziger Schmuck die ungewöhnlich großen Buchstaben des Buchtitels bilden, den Stempel der Zeitverhältnisse. Ob die zwischen 1564 und 1576 in Prag erschienene hebräische Grammatik des getauften Juden und nachmaligen katholischen Geistlichen Fortius Hortensius in einer jüdischen Druckerei erschien, ist nicht sicherzustellen.^{20a)} Steinschneider im Katalog der Bodleiana 8670 nimmt aber an, daß Fortius in seiner Vorrede, wo er über die Schwierigkeiten beim Drucke hebräischer Bücher klagt, den Mangel hebräischer Drucker in Prag betont und hervorhebt, daß es nur einen einzigen gibt, mit dem er aber auch sehr unzufrieden ist, an unseren Mardochai denkt. Die Beschwerden sind allerdings in einem so jämmerlichen Hebräisch hervorgebracht, daß sie zum größten Teil unverständlich sind. Gar so schlimm kann es allerdings nicht gewesen sein,

denn Mardochai ließ es sich angelegen sein, Gelehrte von Ruf, wie den Darschan Moses Sched oder Schedels zu Korrektoren zu bestellen.²¹⁾ Jedenfalls setzt Mardochais Officin von 1578 ihre Tätigkeit wieder eifrig fort.²²⁾ In diesem Jahr erscheint des hohen Rabbi Löw „Gur Arjeh“, 1580 das Sittenbüchlein Orchoth Zadi-kim, 1581 Menorath sahab und wahrscheinlich auch Mischle chachamim, 1583 die Rede des hohen Rabbi Löw für den Bußesabbat, fast alle unter namentlich betonter Mitwirkung der Söhne Mardochais Bezael und Salomo. Mit der großen Machsorausgabe 1585/6, die auch einen kurzgefaßten, durch den Korrektor Moses Sched²³⁾ erweiterten Kommentar enthält, tritt die vierte Generation der Gersoniden erstmalig unter den Druckherren auf. Neben Mardochai werden nämlich genannt seine Söhne Bezael, Israel Gerson, Salomo und sein Enkel Gerson, Sohn des Bezael. 1587 drucken Bezael und Gerson das Werk Siach Jizchak im Hause²⁴⁾ des Mardochai b. Gerson. Von da ab scheint Mardochai nicht mehr tätigen Anteil zu nehmen. Aus demselben Jahre dürfte die von Bezael und Salomo gedruckte Rede des Prager Oberrabbiners Isak Chajuth für den ersten Pessachtag stammen; auf dem Titelblatte heißt es „bei dem greisen Mardochai ben Gerson“. Bei dem Gebet-buche in Quart (1588) figurieren Bezael, Israel Gerson und Salomo. Im Hause Mardochais druckt 1589 Bezael und sein Sohn Gerson die Rede des hohen Rabbi Löw für den großen Sabbat. 1590 erscheinen neben einer illustrierten Hagada durch Bezael und Salomo im Hause des greisen Vaters, noch zwei kleine Büch-lein Sam Chajim, das Salomo im Hause des Vaters druckt, und die hebräisch-deutsche Gebetsammlung Techinoth; im Epigraph dieser Techinoth beklagt Salomo den Tod seines Bruders Bezael, der während der Drucklegung gestorben ist. Bezael starb 1589/90 und ruht neben seinem 1592 verstorbenen Vater²⁵⁾ auf dem alten Fried-hofe in Prag (Galed Nro. 25). Nicht genau feststellen lassen sich die in diese Jahre fallenden Drucke von Hapeduth wehapurkan, dessen figuraler Titelschmuck mit Sicherheit auf die Gersoniden-officin schließen läßt (ca. 1590—1596), die Selichotausgabe in Folio (ca. 1590—1592), an der jedenfalls Salomo beteiligt ist, wie die ebenfalls von Salomo besorgten Responsen der Geonim (ca. 1590). 1592 erscheint David Gans Chronik „Zemach David“ bei Salomo und seinem Neffen Moses ben Joseph Bezael, die sich als Kompag-nons bezeichnen. Hier nimmt Salomo Gelegenheit in einer Anmer-kung zum Jahre 1559 der großen Verdienste seines Vaters um die Allgemeinheit zu gedenken. Salomo und Moses geben 1593 die Rede des hohen Rabbi Löw für das Wochenfest und das Werk Ruach chen heraus, 1594 Jakob Pollaks Entscheidung über die

Wiederverehelichung einer Frau, deren Mann verschollen war. Von 1595 an erscheinen eine Reihe von Drucken bei Gerson ben Bezalel.²⁶⁾ 1598 erteilt Rudolf II. den Söhnen Moses die Bestätigung der Privilegien ihres Großvaters und Vaters, bei Strafe von 10 Mark Gold sollte kein Jude einen Eingriff in diese machen. Diese Mitteilung Wolfs in Hamaskir VIII, S. 55, ist oft nachgeschrieben worden. Das Privileg, das ich bisher vergeblich gesucht habe, kann sich aber unmöglich auf die Söhne Moses beziehen, da Moses der Inhaber des Privilegs von 1545, nach 1556 nicht mehr als Drucker tätig ist, seine Söhne aber als Drucker gar nicht nachweisbar sind, Moses der Sohn Bezalels — der zweite Moses unter den Gersoniden erst 1592 auftritt. Es bleibt also nur eine Korrektur übrig. Das Privileg Moses von 1545, das ja nicht von ihm allein, sondern auch, und zwar in bedeutend größerem Umfange, von seinem Bruder Mardochai verwertet wurde, wird den Enkeln Mardochais, nämlich den Söhnen Bezalels, Gerson und Moses erneuert. Das stimmt denn auch mit den Tatsachen, denn diese beiden führen die Druckerei der Gersoniden weiter. 1599 erscheint das Werk des hohen Rabbi Löw Nezach Israel bei Moses, 1600 des gleichen Verfassers Or chadasch bei Moses und Gerson. Von da ab übernimmt Moses²⁷⁾ die Führung, die er bis ungefähr in die Mitte des 17. Jahrhunderts behält; Gerson druckt zuletzt mit seinen Söhnen Salomo und Mardochai (bis 1610).

III. Die nicht gersonidischen Drucker in Prag während des 16. Jahrhunderts.

Immer wieder werden Namen von Druckern genannt, die während des 16. Jahrhunderts in Prag selbständig gedruckt haben sollen; darum sei im folgenden kurz festgestellt, daß mit einer einzigen Ausnahme, die Tätigkeit dieser Druckherren erst in das 17. Jahrhundert fällt.

Jakob ben Gerson Bak, der Gründer der nachmals zu großer Bedeutung gelangten Backischen Buchdruckerei, gilt in der einschlägigen Literatur häufig noch immer als Drucker des 16. Jahrhunderts. Zunz hat nämlich in „Zur Geschichte und Literatur“ auf Grund irrtümlicher Angaben Wolfs über 1585 bei Jakob Back in Prag erschienene Bücher, ihn 1585 als Drucker in Prag verzeichnet, der dann später durch fast 20 Jahre in Verona und Venedig druckte und 1605 wieder seine Prager Druckerei eröffnete. Zunz selbst hat wohl diesen Irrtum berichtigt, Steinschneider diese Berichtigung mehrfach bekräftigt und nachgewiesen, daß Manoach Hendels bei Jakob Back erschienenen Chochmath Manoach nicht 1585,

sondern 1612 zu datieren ist, der Irrtum scheint aber doch unausrottbar. Die ersten bei Jakob Back erschienenen Bücher dürften die Jozerot jüdisch-deutsch 1605 sein.

Jekutiel ben David oder Salman Setzer ist nach Steinschneiders Feststellungen in C. B. 8488 Setzer, vielleicht auch Herausgeber, aber keineswegs vor 1602 selbständiger Drucker.

Abraham ben Simon Lemberger Heida, den Zunz als Drucker von 1585 an verzeichnet, ist, wie Steinschneider C. B. 8689 feststellt, erst 1613 selbständiger Druckherr. Sein erstes Werk dürfte „Machbereth hatofeth wehaeden“ sein.

Moses ben Katriel Weißwasser, der von 1589 bis 1593 in Mantua als Setzer tätig ist, dürfte der Einzige sein, der neben den Gersoniden im 16. Jahrhundert als selbständiger Drucker erscheint. Wenigstens sind bei den Werken Schulchan Arba 1595, Sar schalom 1596 und dem Machsor 1595/97 außer Moses keinerlei Drucker verzeichnet. Hernach finden wir ihn in Krakau, dann wieder in Prag, wo er nacheinander bei Moses, bei Gerson und bei Abraham Lemberger arbeitet.

Anmerkungen.

¹⁾ Dieser Katalog ist für die Geschichte des Prager hebräischen Buchdruckes ganz besonders von Bedeutung, weil die Bodleiana in ihren hebräischen Beständen zum größten Teil aus der Bibliothek des größten jüdischen Bibliophilen, R. David Oppenheimers besteht, der in Prag Oberrabbiner war und kaum ein erreichbares Buch aus weitester Ferne sich entgehen ließ, geschweige denn ein in Prag gedrucktes und darum dort auch verhältnismäßig leichter zu beschaffendes. Bis etwa 1730 (Oppenheimer starb 1736) sind daher die Prager hebräischen und jüdischen Drucker in der Bodleiana ziemlich vollzählig; es fehlen nur ganz wenige, die von anderen Orten her bekannt sind, dagegen zählt die Bodleiana eine ganze Reihe von Prager Drucken, die Unica sind.

²⁾ In „Věstník Král. Čes. Společ. Nauk. Tř. I. 1925“ und in „Časopis národního musea“ oddíl duchovědný 1925. Volf behandelt übrigens die Geschichte des hebräischen Buchdruckes in Prag in gedrängter Kürze in seinem eben erschienenen äußerst instruktiven: Dějiny českého knihtisku do r. 1848. Prag, Arthur Novák.

³⁾ Nach der Übersetzung von Gutmann Klemperer, Prag 1890.

⁴⁾ Zu diesen und den folgenden Ausführungen sind zu vergleichen: Steinschneider-Cassel, Jüdische Typographie in Ersch und Grube, Realencyklopädie, Bd. 28, Seite 22, und besonders Berliner über „Über den Einfluß des hebräischen Buchdruckes auf den Kultus und die Kultur der Juden“, Berlin 1896.

⁵⁾ Freimann weist in der jüdischen Literatur als erster auf diese bedeutsame Tatsache hin, (Zeitschrift hebr. Biblogr. VIII, 96). Zu den von ihm angegebenen Stellen kommt jetzt noch hinzu Ruppel in „die Heimatstadt der Druckkunst“, Mainz.

⁶⁾ Ruppel in Gutenbergfestschrift in seinem Artikel „Wann soll das erste Halbjahrtausend der Buchdruckerkunst gefeiert werden?“, neigt zu der Ansicht, daß von der richtigen Verwendung des Druckes erst 1447 gesprochen werden kann, während die hebräischen Inkunabeln Italiens und Spaniens, Portugals, bei sehr vorsichtiger Schätzung 1475 anzusetzen sind. (Vgl. z. B. Freimann in Gutenbergfestschrift „Die hebräischen Inkunabeln der Druckereien in Spanien und Portugal.“)

⁷⁾ Als Beweis für die rasche Entwicklung: der erste böhmische Druck in Pilsen 1468, in Prag 1487, in Kuttenberg 1489, sehr frühzeitige Verwendung von Titelblättern und Registern und eine geradezu raffinierte Buchtechnik, wie sie das Passional von 1495 aufweist, das in katholischer und utraquistischer Ausgabe erscheint, indem für Utraquisten ein Anhang über Leben und Leiden von Hus und Hieronymus beigelegt wird. (Volf, Dějiny českého knihtisku 15).

⁸⁾ Ausdrücke in dem Epitaph des ersten Druckes, des Gebetbuches 1512, wie „ותשלם זאת מלאכת עבודת הקדש“ „Vollendet ward diese heilige Arbeit“ und „ותהי השלמתו בזאת הפעם“ „Die Beendigung fand dieses Mal statt“, lassen die Vermutung aufkommen, daß dieser Druck nicht der erste in Prag war, oder daß die Drucker schon vorher anderswo gedruckt haben, wobei allerdings zu erwägen ist, ob nicht in Reim und Metrum allein die Begründung für diese Worte zu suchen sind.

⁹⁾ Eine so große Zahl von Teilhabern ist nichts Befremdliches, und ist auch sonst bekannt, z. B. in Paris, wo fünf Drucker ein Buch herstellen (Volf a. a. O. 14).

^{9a)} Michtham ledavid bildet die Überschrift mehrerer Psalmen. Hier bedeutet Michtham die Abkürzung von Namen und Beruf; M (Meir), Ch (kosew), Th (thefillin), M (mesusoth), diese Anfangsbuchstaben durch die Selbstlaute J und A verbunden, ergeben das Wort Michtham und stellen also die Abkürzung dar für

Meir, Schreiber von Thefillin und Mesusoth, wozu Iedavid in unserem Falle sehr gut paßt, weil der Vater unseres Meir David hieß.

Es hängt mit der Anschauung, die den Buchdruck in seinen Anfängen als eine Art vervollkommneter Schreibkunst ansah, zusammen, daß wir an der Wiege des Prager hebräischen Druckes zwei „Schreibern“ begegnen, dem Tefillinschreiber Meir und dem Sofer Mardochai; die Schreiber haben eben nur ihre Kunstfertigkeit in der neuen Form fortgesetzt.

¹⁰⁾ Die Hasenjagdbilder sind fast traditionell geworden; sie danken ihre Entstehung den Merkzeichen für die Anordnung der einzelnen Segenssprüche am Festabend. Die Merkbuchstaben J (Jajin — Wein), K (Kiddusch), N (Ner — Licht), H (Hawdala), S (Seman — Zeitsegensspruch) wurden nämlich in der bei den Juden üblichen Weise durch den kurzen Vokal a verbunden, es entstand das Merkwort Jaknhas und von Jaknhas zur Hasenjagd ist wirklich nicht weit. (Lieben, das jüdische Museum in Prag, S. 8.)

¹¹⁾ Sieht man von den zahlreichen Bilderausgaben der Hagada ab, so gibt es nur äußerst wenige illustrierte Prager Drucke, dagegen viele durch Ornamentik der Titelblätter, Bordüren und Vignetten bemerkenswerte. Chochmath Manoach 1612 hat z. B. am Schluß eine ganzseitige Darstellung des betenden König David; R. Mose Alscheichs Kommentar zu den Megiloth (1617) zum Schlusse 4 originelle Darstellungen von König Ahasverus, Königin Esther, Haman, und dem von der Kanzel zum Volke sprechenden Mordochai (Doresch tow leamo).

¹²⁾ Zum Namen Gersoniden. — In den jüdischen Quellen (Büchern und Grabsteinen) wird dieser Namen Gerschuni genannt. Durch mehr als zwei Jahrhunderte finden wir die Träger dieses Namens, manchmal auch in Verbindung mit anderen Namen wie Popper und dem dann später zum Familiennamen gewordenen. Berufsnamen Mechokek und dem entsprechenden deutschen Berufsnamen Drucker, manchmal wird der Name auch corrumpt wie „Gerschinur“ (in Alscheich zu fünf Rollen 1617); im 18. Jahrhunderte entsteht neben der Form „Gerschuni“ auch die Form Gerschens, Gerschels (besonders in Verbindung mit Singer, Gerschels Singer), ausgesprochen auch Gaschels und dieses Gaschels wurde dann zum Namen Gerstl modernisiert. So ist der Name Gerstl wenigstens in Prag abzuleiten, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß Gerstl nicht aronidische Abstammung bedeutet wie ursprünglich Gerschuni.

Der Name Gerschuni wird aber nach Perls Megilat Juchasin ed Warschau 1889, Seite 30, auch von einem anderen Gerson abgeleitet und zwar von Gerson dem Sohn des berühmten R. Akiba Kohen, des „Fürsten von Ofen“. Es gäbe also zwei Gersoniden familien aronidischer Abstammung.

¹³⁾ Mittlerweile ist die illustrierte Hagada aus der Sammlung E. N. Adler im Theologic. Seminar in New-York bekannt geworden, die als spanische Inkunabel gilt. Ein Facsimil hat soeben die Soncinogesellschaft in Berlin herausgegeben. Die Prager Bilderhagada ist in vorzüglicher Reproduktion von Altmann, Berlin, herausgebracht worden, einzelne Bilder sind in Schlossers Hagada von Serajevo veröffentlicht, der größte Teil auch in Bd. III der jüdischen Bücherei, Verlag Fritz Gurlitt, unter dem Titel: Die Prager Hagada von 1526.

¹⁴⁾ Chajim Schwarz druckt in Prag 1515 bis 1526, dann 1530 in Öls, dann 1533 bis 1543 in Augsburg, dann 1544—1545 in Ichenhausen, 1546 in Heddernheim (Steinschneider CB 9245).

¹⁵⁾ Die Gleichung Heřman gleich Gerson glaube ich richtig erklärt zu haben in Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 1907, 627.

¹⁶⁾ Von Jehuda als Drucker hören wir weiter nichts. Er wird wohl in den Akten und Urkunden immer noch als Impressor oder Buchdrucker bezeichnet; diese Bezeichnung ist aber schon mehr zum Familiennamen geworden und der große čechische Kulturhistoriker Zikmund Winter bemerkt mit Recht, daß von den vielen, die in Stadtbüchern und Urkunden Impressor genannt werden, nur die wenigsten tatsächlich Buchdrucker waren. Juda erhält 1559 einen Geleitsbrief. Er spielt bei den Vorstandswahlen in der jüdischen Gemeinde eine große Rolle, wird selbst mehrmals zum Ältesten gewählt, einmal gemeinsam mit Markus Meisel. In den Wahlakten wird er bis 1588 erwähnt; er stirbt 1593; ist auf dem alten Judenfriedhof in Prag beerdigt, die Grabschrift rühmt ihn als großen Stadlan (Fürsprecher bei den Machthabern).

¹⁷⁾ Die soziale Stellung der Buchdrucker ist durch ihre exzeptionelle Stellung innerhalb der großen Gemeinde beglaubigt. Sie sind Vorsteher und Älteste. (Vgl. Anmerkung 16 und 25.) Sie sind Mitbegründer der Chewra kadischa. Ein interessanter Beleg findet sich auch bei Winter-Zibert, dějiny kroje II, wo von dem Impressor Samuel berichtet wird, daß er auf einem Pferde ritt, mit einem Degen an der Seite, nicht anders als ein vornehmer Christ.

^{17a)} Ein Geleitsbrief für Moses ben Gerson ist von M. Popper in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1893, S. 414, veröffentlicht worden.

¹⁸⁾ Außer der grundlegenden Arbeit Menčiks über die Zensur in Böhmen (*Věstník české společnosti nauk* 1888) die auch manches über die Zensur hebräischer Bücher während des 16. Jahrhunderts enthält, gibt es über die Zensur hebräischer Bücher in Böhmen nur vereinzelte Mitteilungen, namentlich für das 18. Jahrhundert. Immerhin können wir aus dem Machsor 1710 (*Hamaskir* V. 128) die Umrisse der Zensurvorschriften erkennen, die sich nicht zu sehr verändert haben dürften. In diesem Machsor, dessen erste 50 Bogen ohne Zensurerlaubnis gedruckt wurden, sind nämlich auf der Rückseite des Titelblattes die Zensurveränderungen, wie sie hätten vorgenommen werden sollen, verzeichnet. Daß dort auch der Segensspruch „Der mich nicht als Weib geschaffen hat“ für unerlaubt erklärt wird, hat nichts mit der sittlichen Fürsorge der Zensur zu tun, wie Steinschneider meint, sondern ist wohl aus der Mutmaßung zu erklären, daß darin eine Persiflierung des Frauenkultus der katholischen Kirche enthalten sei.

¹⁹⁾ Denn es entfallen gewiß eine Reihe der von Steinschneider verzeichneten undatierten Drucke in diese Periode, wie denn Ungenauigkeiten bezüglich Orts- und Zeitangaben zumeist aus Zensurrücksichten entstehen.

²⁰⁾ Die Beziehungen Prager Drucker zu Wienern, Krakauern und vornehmlich zu deutschen, werden im XVII. Jahrhundert sehr rege, manche hebräische Druckerei wurde von auswandernden Prager Druckern gegründet, in vielen finden wir Prager als Setzer und Gehilfen. Die Anhänglichkeit an ihre Heimat nimmt manchmal geradezu groteske Formen an. So wie Gerson Soncino sein Druckerzeichen, den Turm von Rimini noch in Saloniki verwendet (Freimann in *Hebr. Bibliogr.* XXI, 29), so taucht die Titelumrahmung der Prager Pentateuchausgabe von 1518 mit dem Prager Stadtwappen, bei dem Schaare Dura in Lublin wieder auf. (1595.)

^{20a)} Dr. J. Volf macht mich darauf aufmerksam, daß Dobrowsky in seiner Abhandlung „Über die Einführung des Buchdruckes in Böhmen“ (*Abhandlungen einer Privatgesellschaft* V. Prag 1782, S. 247) Folgendes sagt: „Im Jahre 1570 erschien bei Johann Coluber ein halb lateinisch und halb hebräisches Werklein des Mag. Joh. Fortius Hortensius von Kauřim, Professors der hebräischen Sprache an der Akademie zu Prag. Dieser wollte noch mehreres, wie er beim Schlusse seines Werkleins versichert, in hebräischer Sprache drucken lassen. Allein es fehlte an hebräischen Druckern: „Causa ipsius rei est, quod Christiani impressores Prague nesciunt lectionem ipsius sanctae linguae, multo autem minus sciunt imprimere libros hebraicos, ut aequum est. Jmo Judaei ipsi, qui in artificio componendi literarum et imprimendi

hebraicos libros exercitati sint, hic deficiunt. Unicus enim tantum et is non admodum exercitatus invenitur“. („Die Ursache dieser Sache liegt darin, daß die christlichen Buchdrucker in Prag die heilige Sprache nicht lesen können, noch viel weniger im Stande sind, hebräische Bücher ordentlich zu drucken. Juden, welche in der Kunst des Setzens und Druckens hebräischer Bücher geübt sind, fehlen hier. Es ist nämlich nur ein Einziger hier und dieser ist auch nicht außerordentlich bewandert“.)

Also Dobrowskys lateinisches Zitat entspricht vollkommen dem hebräischen bei Steinschneider (a. a. O.) Christliche Drucker kommen für den hebräischen Druck nicht in Betracht, da sie nicht einmal hebräisch lesen können, unter den Juden gibt es nur einen Drucker und der ist nicht sonderlich geübt. Es war mir von Anfang an wahrscheinlich, daß Dobrowskys Zitat demselben Buche entstammt wie das Steinschneiders, unwahrscheinlich war mir aber, daß Dobrowsky das unvollständige Exemplar der Bodleiana gesehen habe, das einzige, das Steinschneider bekannt ist.

Ich suchte darum und fand das Buch in der Universitätsbibliothek in Prag; Dobrowskys Angaben sind richtig. Das Büchlein hat eine lateinische Hälfte mit dem Titel: „De divina visitatione“ und langatmigen Einleitungen; im Schlußpassus findet sich die bei Dobrowsky angezogene Stelle. Die hebräische Hälfte und, nur diese lag Steinschneider vor, hat keinen Titel. Das Buch ist also bei Coluber 1570 gedruckt (die Jahreszahl ist im hebräischen und lateinischen Teil angegeben) und somit für Prag der erste Fall des hebräischen Druckes bei einem Nichtjuden, falls nicht die nähere Untersuchung noch ergeben sollte, daß der hebräische Teil vielleicht doch bei Mardochai gedruckt ist. Denn abgesehen von den vielen im Texte begründeten sprachlichen Ungeheimtheiten ist das Buch schön und sorgfältig gedruckt.

²¹⁾ Mardochai Lewi ben Mose läßt R. Ephraim Lenschitz „Jr giborim“ in Basel bei Frobenius drucken, weil ihn der Ruhm des Leiters der Baseler Officin Sifroni dazu veranlaßt, und weil er in Prag keinen geeigneten Drucker findet. Allerdings ist das nicht maßgebend, da Sifroni mit Mardochai Lewi nach Jüd. Typogr. (Ersch u. Grube, S. 47) auch schlimme Erfahrungen gemacht zu haben scheint.

²²⁾ Nach Wolf, Hamaskir, VIII., 56, sind in den Jahren 1570—1629 beträchtliche Auflagen von Büchern in Folio, Quart und Oktav gedruckt worden; das den Akten angeblich beiliegende Verzeichnis konnte Wolf nicht finden.

²³⁾ Moses Sched war auch Darschan; seine Gelehrsamkeit wird sehr gerühmt. Der Name Sched dürfte ein Herkunftsname sein;

denn Kleinschüttüber bei Marienbad wurde von Juden stets Schéd genannt.

²⁴⁾ Ich glaube, es hängt mit der großen Bedeutung, die der Buchdruckerkunst auch in religiöser Beziehung beigemessen wurde, zusammen, daß man den, der sein Haus — vielleicht unentgeltlich — zur Verfügung stellte, rühmend erwähnt. So finden wir zu Beginn des 17. Jahrhunderts u. a. Vermerke wie „Im Hause des Jakob Basch“ (des bekannten Batschewa von Treuenberg) oder auch etwas pretentiös „in einem der Häuser des Jakob Basch“ oder „im Hause des Samuel Meisl“ (Neffen des bekannten Mardochai Meisl).

²⁵⁾ Mardochai ben Gerson's oder wie er auch genannt wurde, Mardochai Zemach's Biographie ist in Galed Nr. 25 gegeben; einige Ergänzungen liefert Steinschneider in C. B. 8670. Er bietet ein seltenes Beispiel von Opferwilligkeit, ist stets bereit, trotz schnödestem Undanke, für die Allgemeinheit einzutreten. In den Akten wird er Markwart Impressor genannt, es ist von ihm häufiger die Rede gelegentlich der Ältestenwahlen. Er ist wohl auch identisch mit dem Buchhändler Marek (1545) bei Bondy-Dvorsky Nr. 501. Unbekannt scheint bisher noch zu sein, daß er sich energisch für die 1545 zwischen Braunau und Nachod überfallenen abziehenden Juden einsetzt, wie aus seiner bei Bondy-Dvorsky Nr. 1275 mitgeteilten Zeugenaussage hervorgeht.

²⁶⁾ 1591 Sibub R. Petachjah in 4^o, Deraschat Haramban in 4^o, Igereth hateschubah in 4^o, 1596. Nethiboth Olam in 2^o, dazu kommen wahrscheinlich einige der gerade in diesen Jahren ohne Angabe von Druckern gedruckten Werke.

²⁷⁾ Von der Bedeutung Moses gibt seine Grabschrift Kunde; er starb in sehr hohem Alter 1659 (denn bei dem Tode seiner Frau 1639 wird er schon als alt bezeichnet); die Grabschrift sagt von ihm „ein Fürst, ein Großer, ein Führer in Israel ist gefallen“ und erwähnt, wie er durch den Druck die Thora verbreitet und, wie er persönlich alle Fehler korrigiert habe.

Die Prager Juden zur Zeit des dreißig-jährigen Krieges.

Von Dr. Käthe Spiegel.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges, des großen Ringens der christlichen Religionsparteien, der interessanten Führerpersönlichkeiten und der Entstehung des absoluten Staats hat Wissenschaftler und Künstler stets aufs neue zur Bearbeitung gereizt. Die Judengemeinden, wenn auch an den Glaubenskämpfen innerlich unbeteiligt, haben die Schwingungen des äußeren und inneren Weltgeschehens miterlebt und mitempfunden. Die Geschichte der Prager Judenschaft während dieser Epoche darzustellen, ist Aufgabe der vorliegenden Arbeit.

I. Die Judenstadt.

Dort, wo die Moldau ihren Lauf aus der nördlichen in die östliche Richtung verlegt, unterhalb der Karlsbrücke, nordwestlich des Altstädter Rings, war von altersher die Ansiedlung der Prager Juden, nachdem sie ihre ursprünglichen Sitze am Vyssehrad und Aujezd verlassen hatten. Sie wohnten hier, wie in den meisten Orten, wo es ihnen gestattet war, sich anzusiedeln, in einer für sie bestimmten „Gasse“. Selbstverständlich machte sich bei steigender Bevölkerungszahl¹⁾ ein empfindlicher Raummangel geltend, welcher schließlich dazu führte, daß das Ghetto erweitert werden mußte. Gerade in die Zeit unserer Untersuchung fällt aber die erste großzügige Ghettoerweiterung in Prag, aus der Gasse wurde eine „Judenstadt“.

Nach der Schlacht am Weißen Berge erhielten die Prager Juden von Kaiser Ferdinand II. die Bewilligung, christliche, nahe der Judenstadt gelegene Häuser käuflich zu erwerben. Bürgermeister und Rat der Altstadt Prag wurden aber durch diese kaiserliche Verfügung in heftige Aufregung versetzt, denn sie fürchteten eine Erweiterung des von Juden bewohnten Gebiets.

Konnten dadurch doch ihre eigenen Einkünfte, sowie auch jene der drei betroffenen Pfarrsprengel beträchtlich geschmälert werden!

Am 13. Mai 1622 wurden der königliche Kammerprokurator Přibík Jeníšek von Aujezd und der Hauptmann der Prager Neustadt Sezima von Wrtba beauftragt, als Kommissäre darüber zu berichten, ob es der christlichen Bevölkerung irgendwie zum Nachteil gereichen könne, wenn etliche, nahe der Judenstadt liegende Christenhäuser in jüdischen Besitz übergehen würden. Die Kommissäre stimmten in ihrem Bericht,²⁾ den sie nach Monatsfrist lieferten, den Häuserkäufen im allgemeinen zu, nur in zwei Fällen, bei den Häusern „beim güldenen Angesicht“ und „zum Agricola“, erhoben sie Bedenken. Die 39 Häuser, über deren Ankauf verhandelt wurde und die grundbücherlich von der Altstadt abgetrennt und der Judenstadt zugeschrieben werden sollten, waren von verschiedener Art, sieben davon werden als „kleine Häusel“, drei als sehr baufällig und zwei geradezu als Brandstätten bezeichnet. Noch im gleichen Jahre, 1622, wurde mit den Häuserkäufen begonnen und sie wurden in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Der Altstädter Rat, der in der Ghettoerweiterung eine herbe Schädigung seiner eigenen Interessen erblickte, war zunächst bestrebt, ihren üblen Folgen auf dem Wege der Verständigung zu steuern. Es kam zwischen ihm und den Juden ein Vergleich zu Stande, in welchem sich diese verpflichteten, die Altstadt Prag bei ihrer Kontributionsleistung für den Unterhalt der Reiterei und des Fußvolks zu unterstützen und als Abgabe von den fünfzig Häusern, welche früher ihre Lasten geteilt hatten, 900 Schock Meißner Groschen abzuführen.

Der Weg gütlichen Einvernehmens wurde aber vom Altstädter Magistrat bald verlassen und er suchte im Jahre 1623 die Böhmisches Kammer dazu zu bewegen, der Ghettoerweiterung Einhalt zu tun. Nach seinen Berechnungen hatte der Ankauf von Christenhäusern seitens jüdischer Erwerber schon verheerende Formen angenommen. Er schildert, daß das Gebiet, welches nunmehr von Juden bewohnt würde, sich von der Salvatorkirche, die heilige Geistkirche umspannend, bis zur Moldau erstreckte. Der Vorstoß aber bereits nach dem Herzen der Stadt ziele. Es seien auch in der Karpfengasse mehrere Häuserkäufe geplant und es sei sogar der Hintertrakt eines Hauses, des Hauses „Zur goldenen Traube“, welches am Altstädter Ring steht, schon in jüdischem Besitz. Dieses Vordringen der jüdischen Bevölkerung nach dem Inneren der Stadt bedeute aber nicht nur eine Gefahr für ihr

Ansehen, sondern bedrohe auch die Kirchen, denen die jüdischen Wohnungen allzu nahe gerückt erscheinen. Drei Kirchen seien nur durch Judengassen zugänglich und die Kirche zum Heil. Geist sogar von Judenhäusern umzingelt. Der Magistrat schätzt auch gelegentlich, daß sich bereits 150 Christenhäuser in jüdischen Händen befinden.

Besonders bedrückte aber den Magistrat der Umstand, daß die grundbücherlich der Judenstadt zugeschriebenen Häuser in Hinkunft weder der Altstadt noch den Kirchensprengeln abgabepflichtig sein sollten. Darum ist es sein Bestreben, die neuen Judenhäuser auch ferner zu zwingen, der Altstadt jene Kontributionsbeiträge und Abgaben zu leisten, die sie, wenn sie in christlichem Eigentum verblieben wären, hätten aufbringen müssen. Der Magistrat berechnete den Schaden, der ihm durch die Ghettoerweiterung erwachse, auf 500 Sch. M.

Trotz des heftigen Protestes der Altstadt Prag, ja vielleicht sogar in bewußter Weise als Repressalie für ihre Teilnahme am Böhmischem Aufstand, beharrte der damals allmächtige Statthalter Böhmens, Fürst Karl v. Liechtenstein, darauf, daß die Häuser, welche nunmehr der Judenstadt einverleibt werden würden, den übrigen Judenhäusern vollkommen gleichzustellen, also einer Doppelbesteuerung durch die Judengemeinde und die Altstadt nicht zu unterwerfen seien. Liechtenstein hatte aber auch keineswegs die Absicht, die Häuserkäufe irgendwie zu unterbinden und verlangte darum von den Judenältesten zu Händen des Altstädter Richters Franz Osterstock von Astfeld ein Verzeichnis derjenigen Häuser, die noch angekauft werden sollten. Die Häuser, welche aber in einem späteren Zeitpunkt von Juden angekauft werden würden, sollten ebenfalls durch stadtbücherliche Eintragung in den ausschließlichen, erblichen Besitz der jüdischen Käufer übertragen werden. Liechtensteins Wohlwollen hatte seine Ursache darin, daß sich die Judengemeinde bereit erklärt hatte, eine namhafte Summe als Beitrag zu den Kriegskosten im Böhmischem Rentmeisteramt zu hinterlegen.

Ein im Prager Stadtarchiv befindliches Verzeichnis der in der Zeit von 1621—1665 an Juden verkauften Häuser überrascht uns aber dadurch, daß wir zu dem Zeitabschnitt des 30jährigen Krieges nicht mehr als vierzig Häuserkäufe verzeichnet finden. Zunächst ergab sich der Zweifel, ob wir es hier mit einem Gesamt- oder einem Teilverzeichnis zu tun haben. Die Vermutung, daß es sich hier um ein Verzeichnis aller in dieser Zeit an Juden verkauften Häuser handelt, wurde dadurch bestätigt, daß es gelang, in vielen Fällen die Identität der hier genannten Häuser mit jenen

festzustellen, die 1622 Gegenstand der gutächtlichen Meinungsäußerung der kaiserlichen Kommissäre gewesen waren und ihr auch die Eintragungen des Liber albus Judeorum, sowie eine Konsignation vom Ende des 17. Jahrhunderts nicht widersprechen.

Die Unstimmigkeit zwischen diesen Angaben und den Schätzungen des Magistrates läßt sich auf keine Weise erklären. Es muß darum angenommen werden, daß der Magistrat entweder wirklich bezüglich der Ghettoerweiterung allzu schwarzseherisch war oder aber, um seinen Eingaben ein entsprechendes Gewicht zu verleihen, ihr Ausmaß wesentlich übertrieb oder, daß die tatsächlichen Häuserkäufe in viel eingeschränkterem Maße vorgenommen wurden, als es etwaigen weitausgreifenden Projekten entsprach.

Das Verzeichnis liefert uns nur Eintragungen vollkommen durchgeführter Häuserkäufe, nennt Käufer und Verkäufer, gibt die Höhe der Kaufsumme und den Tag ihrer Einzahlung an. Der Magistrat hingegen nimmt in seiner Eingabe, wie wir gleich sehen werden, die Durchführung des Hauskaufs in einem viel früheren Zeitpunkt als geschehen vorweg. Im Juni 1623 hatte er den Vorstoß gegen das Herz der Altstadt durch Ankauf eines Teiles des hinteren Traktes des Hauses zur „Goldenen Traube“ in seiner Eingabe als vollzogen dargestellt, während der Käufer Salomon Bondi erst am 10. Jänner 1624 dem Verkäufer Sezima von Wrtba die Kaufsumme von 2000 fl. rh. bezahlte. Es ergibt sich ferner, daß von den seinerzeit begutachteten 39 Häusern, bloß 16³⁾ angekauft, die anderen Kaufprojekte aber wohl fallen gelassen worden sind.

Der erste in unserem Verzeichnis angeführte Häuserkauf ist zum Februar 1621 eingetragen, die Hauptmasse der Ankäufe erfolgte in der Zeit vom August bis Dezember 1623, vereinzelte wurden 1624—1628, 1631, 1632 und 1635⁴⁾ vorgenommen. Auch ein Teil des Hauses „Zum Agricola“ befand sich unter den neuerworbenen Objekten.

Was die Ankaufspreise angeht, so entnehmen wir dem Verzeichnisse, daß Jakob Bassewi, der kaiserliche Hofjude und Freund des Statthalters Liechtenstein mit einem Kaufpreise von 5850 Sch. M. das wertvollste Haus, „Zum Hadowsky“ genannt, von den Beamten des Kirchensprengels zum Heil. Kreuz erwarb. Entsprechend seiner, alle anderen Juden des Ghettos überragenden finanziellen Leistungsfähigkeit steht er mit diesem Kaufpreis ganz weit über jenen Summen, die von den durchschnittlichen Gemeindegossen aufgebracht wurden.⁵⁾ Das teuerste Haus erwarben die Brüder Rabbi Löbl und Rabbi Markus Pecz mit 2750 Sch. M., das billigste Mauschl Löbl Konirz mit 200 Sch. M. Häufig erwarben mehrere Personen ein Haus gemeinsam.

Haben wir bisher von den durch Ankauf der Judenstadt zugewachsenen Häusern gesprochen, so erübrigt nur noch, von den beiden Häusern zu sprechen, die als Schenkung des Kaisers in den Besitz des Hofjuden Bassewi gelangt sind. Ein schönes Eckhaus und das anstoßende Haus „Zu den drei Brunnen“ waren als Teil des konfiszierten Vermögens des Bäckers Balthasar an den Kaiser gefallen und Bassewi zum Geschenke gemacht worden. Durch einen welschen Architekten soll sie dieser zu einem wahren Adelspalast umgestaltet haben. Wenn dem so ist, dann können wir darin einen Beweis dafür erblicken, wie ebenbürtig sich Bassewi von Treuenberg seinem Freunde und Geschäftsgenossen Albrecht Waldstein fühlte, der zur gleichen Zeit auf der Prager Kleinseite welsche Meister beschäftigte, einen stolzen Bau zu schaffen, der Mit- und Nachwelt von der hervorragenden Persönlichkeit des Bauherrn künde.

Welches waren aber die Ursachen, die nach der Schlacht am Weißen Berge die Ghettoerweiterung bedingt haben? Sicherlich waren rein örtliche und räumliche Bedingungen entscheidend. Wohl hat gewiß die judenfreundliche Haltung Ferdinands II. und die Freundschaft Bassewis mit Liechtenstein begünstigend mitgewirkt, ausschlaggebend konnten sie aber keineswegs sein. Ebenso ist es wohl überflüssig, die Bewilligung zur Ghettoerweiterung, wie es Winter tut, als Belohnung für irgendwelche Dienste aufzufassen, die die Prager Juden den Habsburgern während der Zeit des Böhmisches Aufstands geleistet hätten.

In Prag lagen die Verhältnisse nach der grausamen Verfolgung aller jener Personen, welche sich irgendwie an der Bewegung des Böhmisches Aufstandes mitschuldig gemacht hatten, so, daß viele Häuser der aus ihrer Heimat vertriebenen Rebellen durch Konfiskationen an den Kaiser gefallen, andere wiederum von den eifrigen Lutheranern, die von dem *flexibile beneficium emigrandi* Gebrauch machen wollten, zu billigem Preise käuflich waren. Es entstand nun in Prag ein lebhafter Häuserkauf und -verkauf, der in seiner Auswirkung die Ghettoerweiterung herbeiführte.

Ein Beispiel gibt uns ein Bild dieses Vorgangs. Der Ratschöffe Andreas Lainhaus erwarb im Jahre 1622 drei Häuser in der Lange Gasse, deren eines sogar Braugerechtigkeit besaß. Nun hatte er selbstverständlich an seinem alten, nahe der Judenstadt gelegenen Hause keine Freude mehr und es ist kein Wunder, daß er sich desselben auf die bestmögliche Art entäußern wollte. Es braucht wohl seine Angabe, daß ihn der Schmutz in seiner Umgebung zu diesem Schritte veranlaßte, nicht ernst genommen zu werden. War doch der Schmutz in den Gassen selbstverständlich.

Auch das Karolinum, das geistige Zentrum, war von Schmutz und Unrat umgeben. Da suchte er nun darum an, daß es ihm gestattet werde, sein Haus an Juden verkaufen zu dürfen.⁶⁾

Es ist sicher, daß alle jene christlichen Verkäufer, die ihre Häuser Juden überließen, ein ebenso großes Interesse daran hatten, ihren Besitz gerade an Juden zu veräußern, wie diese es hatten, ihn zu erwerben. Es ist einleuchtend, daß die christlichen Besitzer aus dem Verkaufe an Juden einen größeren Nutzen zogen, als aus einem etwaigen Verkaufe an Christen. Den Juden stand es nur frei, Häuser zu erwerben, die an ihr angestammtes Gebiet angrenzten, während christliche Käufer eine größere Auswahl hatten und infolgedessen den Kaufpreis eher herunterzudrücken im Stande waren. Wäre das Interesse von Verkäufern und Käufern nicht in der gleichen Richtung gelegen gewesen, kein Kaiser, kein Statthalter und kein Bassewi hätten es dazu bringen können, eine so eingreifende Veränderung des Ortsbildes zu verursachen. Aus der Konfiskationsmasse aber ist außer den beiden, Bassewi geschenkten Häusern nur ein einziges unmittelbar in jüdischen Besitz übergegangen.

Daß tatsächlich die Bevölkerungsabnahme, die in den österreichischen Ländern als Folge der Gegenreformation eintrat, zu der Ausbreitung der jüdischen Wohnsitze mit beitrug, beweist wohl auch die 1624 in Wien erfolgte Gründung einer größeren Judenstadt „Untere Wert“, der heutigen Leopoldstadt, nachdem die Juden bis dahin auf einem kleineren Raume, am Judenplatz, inmitten der anderen Bevölkerung gewohnt hatten.

War, wie wir sahen, das Interesse aller Beteiligten gleichlaufend, so ist die Haltung des Magistrats, der seine Verantwortung vor der Geschichte fühlte und deshalb immer nur auf den Vorteil der ihm anvertrauten Stadt bedacht sein mußte, vollkommen verständlich.⁷⁾ Der Kaiser gab dem stets von neuem kundgetanen Bestreben des Magistrats schließlich insofern nach, als er in seinem Dekret vom 8. April 1627 anordnete, daß ein Besitzwechsel der bei der Ghettoerweiterung erworbenen Häuser, welche im Volksmunde als „Liechtensteinsche Häuser“ bezeichnet zu werden pflegten, bei Strafe des Eigentumsverlustes, nur zu Gunsten von Christen vorgenommen werden dürfe. Da aber unter den Begriff des Besitzwechsels nicht der Übergang durch Erbschaft, sondern nur jener durch Schenkung, Abtretung oder Verkauf fiel, so trat der Fall einer vollständigen Besitzübertragung in Anbetracht der erwähnten größeren Besitzerzahl jedes einzelnen Hauses selten ein. Wir erfahren nur einmal, im Jahre 1638, von dem Verkaufe eines Judenhauses an einen christlichen Erwerber.

Im Gegenteil! Die Häuserkäufe wurden ruhig weiter vollzogen und wenige Monate nach der kaiserlichen Verfügung erging am 12. August ein neuerliches Dekret, in welchem den Eigentümern der Liechtensteinschen Häuser für ihre eigene Person, sowie für ihre Nachkommen der ruhige und friedliche Genuß ihres Besitzes sichergestellt wird. Am Ausgange der von uns behandelten Zeit, im April 1648 wird den nunmehrigen Inhabern der bei der Ghettoerweiterung zur Judenstadt gefallen Häuser abermals das ungestörte Eigentumsrecht gewährleistet.

Wir haben gesehen, daß nicht nur die Einkünfte der Altstadt Prag, sondern auch jene der Pfarrsprengel, welche durch die Ghettoerweiterung berührt wurden, bedroht erschienen. Tatsächlich haben sich alle Käufer Liechtensteinscher Häuser, wohl auf Grund eines uns nicht bekannten Befehles oder Übereinkommens, einverstanden erklären müssen, alle Verpflichtungen gegen die Klostergeistlichkeit, die bisher auf dem Hause gelastet haben, pünktlich in der Weise zu erfüllen, als ob das Haus noch in christlichem Besitze wäre, also auch für die Schülerschaft in gleicher Weise Mittagessen zu kochen. Bei Verkäufen übernahm der neue Eigentümer alle Lasten seines Vorgängers.

Bezüglich der Pfarre von St. Niklas schlossen aber die Besitzer der Liechtensteinschen Häuser im Jahre 1626 mit dem Abt von Strahoff, Questenberg, einen besonderen Vergleich, in welchem sie versprachen, eine jährliche Abgabe von 100 Sch. M. zu zahlen. Als dann 1635 die spanischen Benediktiner in das Niklaskollegium einzogen, ergab sich zunächst ein Streit, wer zur Entgegennahme dieses Betrages befugt sei, ob er auch weiter dem Abt von Strahoff oder aber dem Erzbischof entrichtet werden solle. Der Erzbischof legte Gewicht darauf, daß das Geld bei ihm erlegt werde und bestimmte es für die Ausgestaltung der Pfarre Maria an der Lake.

Jene Häuser, die seit alten Zeiten ununterbrochen in jüdischem Eigentum waren, wechselten häufig ihre Besitzer, beziehungsweise ihre Teilbesitzer. Bei der beschränkten Häuserzahl trachtete jede Familie wenigstens den Teil eines Hauses ihr eigen nennen und daselbst unkündbar wohnen zu können, sodaß im Ghetto jene ungewöhnliche Realteilung des Hauseigentums entstand, die bis zu seiner Aufhebung fort dauerte. Heiratete ein Familienmitglied, so wurde ihm meist, ob Mann oder Frau, ein Hausteil geschenkt, manchmal kaufte auch der vermögendere Sohn ärmerer Eltern einen Teil des väterlichen Besitzes zur Gründung des eigenen Hausstands.

Aber weit häufiger als unter Verwandten wurden solche Hausteilkäufe zwischen Fremden abgeschlossen. So kaufte, um ein Beispiel zu geben, im Juli 1619 Moses Herrmann Polak für sich und seine Frau, sowie auch für ihre gemeinsamen, bereits geborenen und noch ungeborenen Kinder von Josef Brandeis die Hälfte seines Hauses, und zwar ein großes Zimmer mit einer Kanzlei im Stock, ein kleineres Zimmer, einen trockenen Keller mit „Mazhaus“ und alles, was über dem halben Hause gelegen ist und was zu dieser Hälfte gehört.

Alle Besitzübertragungen, ob Schenkungen oder Käufe, wurden vor dem Rate der Altstadt Prag vollzogen und dort in Gegenwart zweier jüdischer Zeugen, eines Ältesten oder Gemeindeältesten und eines Schuldieners ordnungsgemäß verbüchert. Manchmal war auch der Käufer selbst bei dieser Eintragung anwesend. In gleicher Weise wurden hier alle Schulden und Hypotheken, welche von Juden, die Haus- oder Teilhausbesitzer waren, bei ihren Glaubensgenossen oder bei christlichen Bürgern oder Adeligen auf ihr unbewegliches Vermögen aufgenommen wurden unter genauer Angabe aller Einzelheiten des Vertrages verzeichnet. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß die Häuser des Ghettos weder durch Namen noch durch Nummern bezeichnet wurden, höchst umständlich mußte bei jeder Eintragung eine Beschreibung des Objektes unter Angabe seiner Lage oder seiner früheren Besitzer erfolgen.

Durch Pfändungen und Exekutionen konnte es auch vorkommen, daß Judenhäuser vorübergehend in christlichem Besitz waren und erst später wieder von Juden angekauft wurden. Das Haus, welches Aron Ssage im Jahre 1618 von Dorothea Platteis von Ottersdorf kaufte, war im Jahre 1614 durch Pfändung in ihren Besitz gelangt. Ein Haus Samuel Meysels d. Ä. kauften die Judenältesten im Jahre 1626 von Heinrich Liebsteinsky von Kolowrath. Sollte der Magistrat bei seinem Auftreten gegen die Ghettoerweiterung solche Fälle als Neuerwerbungen betrachtet haben?

Es wäre verlockend, noch darzustellen, welche Gestalt das Wohngebiet der Prager Juden nach der Ghettoerweiterung angenommen hatte. Da uns aber eine ganze Reihe wertvoller und eingehender topographischer und kultureller Skizzen über die alte Judenstadt weitgehende Auskunft gibt, wollen wir hier von ihrer Beschreibung absehen, zumal wir ohnedies nicht im Stande wären, ihre örtlichen Verhältnisse richtig zu schildern. Die Assanierung hat das Straßenbild dieses Stadtviertels so vollkommen verändert,

daß es den Generationen, deren Erinnerung nicht mehr in die alten Zeiten zurückreicht, fast unmöglich wird, ein anschauliches, klares Bild des Prager Ghettos zu gewinnen.

II. Das Leben im Ghetto.

Kennen wir jetzt das Gebiet, den örtlichen Rahmen, in dem sich das Leben der Prager jüdischen Bevölkerung während des dreißigjährigen Krieges abspielte, so wollen wir nunmehr alles das darstellend zusammenfassen, was uns über ihre Lebensweise einige Aufklärung zu geben vermag. Wir wollen sehen, wie sie den gleichzeitigen Kriegsereignissen gegenüberstand, wollen erfahren, welche Berufe sie ausübte, wollen beobachten, wie sich ihre Beziehungen zu den nichtjüdischen Nachbarn gestalteten. Das kleinste, bisher noch unbekannte Streiflicht soll uns zur Beantwortung unserer Fragen einen willkommenen Beitrag geben.

Sofort am Tage des Fenstersturzes, mit dem der Krieg am Prager Hradschin seinen Anfang nahm, kündete der plündernde Pöbel den Juden das drohende Weltgewitter. Wie ganz Deutschland stand auch das Ghetto von nun an im Zeichen des Krieges. Im März 1619 beantragten die Vertreter der Prager Städte, die Juden aus Böhmen zu vertreiben, oder ihren Handel, falls sie nicht vertrieben werden sollten, auf das Gebiet der Judenstadt und des Tandelmarkts zu beschränken.

Über die Lebensverhältnisse und Stimmungen, über alles das, was Geist und Herz der Juden und Jüdinnen 1619 erfüllte, sind wir durch einen Zufall unterrichtet. Dem Boten, welchem Löb Sarel Gutmann die Briefbeförderung zwischen Wien und Prag anvertraut hatte, wurde im November ein ihm anvertrautes Paket mit 46 Briefen, welche Prager Juden, Männer und Frauen, an ihre Wiener Verwandten und Freunde gerichtet hatten, entrissen. Als die Briefe, die ihre Adressaten niemals erreichten, aufgefunden wurden, erkannte man schnell ihren kulturhistorischen Wert und übergab sie im Drucke der Öffentlichkeit.

Die Briefe zeugen von einem hohen Idealismus. Trotz der widerlichen Umstände und materiellen Not wird der größte Nachdruck auf eine gute geistige Schulung der heranwachsenden Jugend gelegt. Eine kluge, aber arme Frau, Resel Landau, bringt für die Ausbildung ihres Enkels die größten Opfer. Ein besorgter Vater, der Pfandleiher Chanoch Hammerschlag, bedauert lebhaft, daß sein in Wien verheirateter Sohn von den Geldgeschäften, die

er mit seinem Schwiegervater gemeinsam besorgt, so in Anspruch genommen wird, daß er das Studium der Lehre vernachlässigt.

Auch Freudenfeste wurden im Ghetto gefeiert. Samuel b. Gabriel berichtet mit echt großväterlichem Stolz seinem Schwiegersohne von der Entbindung seiner Tochter und beschreibt ausführlich die Beschneidung des Enkelchens und das daran anschließende Fest. Die Frauenseele wurde aber neben den tiefen Gedanken um Wohl und Wehe der Lieben, ebenso wie heute, auch von Toilettensorgen bewegt. Pelze und Mäntel, Schleier und Spitzen, Kleider und Leinen, Zichen und Windeln spielen in den Briefen eine große Rolle. Gitel, die Tochter des Abraham Cz. Fanto, klagt, sie habe „nit viel zum besten on zu ton.“

Über die Lage der Gemeinde selbst wird nicht geklagt. Allgemein wird nur die Sehnsucht nach einem baldigen Frieden laut. Es ahnte niemand, daß erst ein neues Geschlecht die Tage des Friedens werde erblicken dürfen.

Das Verhältnis der jüdischen zur nachbarlichen Bevölkerung scheint recht gut gewesen zu sein. Es wird allerdings berichtet, daß die Judenstadt einen Überfall, der der Tempelzerstörung glich, erleiden mußte. Dem steht aber gegenüber, daß der jüdische Arzt, Dr. Ahron Maor Katan, nicht nur im Ghetto von arm und reich beschäftigt, sondern von christlichen Patienten so sehr in Anspruch genommen wurde, daß er sich, um allen Anforderungen genügen zu können, ein Pferd zu halten gezwungen sah.

Zu allem übrigen, dem schlechten Geschäftsgang, der Unsicherheit des Lebens und den harten Steuern und Geldforderungen, kam noch erschwerend die Absperrung der Gemeinde von auswärtigen Besuchern. Es kam vor, daß Leute, die nach Prag kommen wollten, drei Tage am Friedhofe in Quarantäne zubringen mußten, um dann zu erfahren, daß ihnen der Einzug nach Prag bei harter Strafe untersagt werde.

Kein besonderes Interesse scheint die Judenstadt den Ereignissen des Krieges entgegengebracht zu haben. Nur zweimal finden wir Bemerkungen, die sich auf die politischen Vorfälle beziehen und merkwürdigerweise stammen beide Briefe von Frauenhand. Einmal berichtet Henele, die Tochter des Abraham ha-Levi Heller, daß der „duks von Peiarn“ Nördlingen eingenommen habe, das anderemal Frau Sarel Gutmann, daß „man den König, den Heidelberger gekrent hat hie mit großen Ehren, un sie auch: in Montag, den 28. Cheschwan un' sie Donnerstag, dem Neumond des Kislev.“

Es ist nicht möglich, hier all das menschlich Rührende dieser Briefe auch nur annähernd wiederzugeben. Wer sie gelesen hat,

steht unter dem Eindruck, daß äußere Not und Verachtung nicht im Stande waren, die sittliche Kraft eines Volkes zu untergraben, das sich als auserwählter Liebling Gottes fühlte. Sowie die Hindus Indiens bilden die Juden der vergangenen Jahrhunderte eine Volksschichte, die, in ihrer Gesamtheit herabgedrückt, innerlich fein differenziert ist. Rang und Stand, Ehre und Würde wird denen, die sich auszeichnen, zugesprochen, in blumenreicher Rede wissen die Briefanfänge diesen Umständen Rechnung zu tragen.

Die Briefe, welche, soweit sie nicht überhaupt in hebräischer Sprache abgefaßt sind, in deutsch-jiddischem Jargon mit hebräischen Lettern geschrieben sind, zeigen uns aber auch, wie sehr das Ghetto unter dem Einflusse deutscher Kultur stand. Wie ihre Herausgeber einleitend bemerken, entsprechen die Brief- und Stilformen vollkommen jenen, die in den Briefen deutscher Bürgerkreise jener Zeit üblich waren. Die eingestreuten slawischen Elemente aber sind nicht dem Tschechischen, sondern dem Polnischen entnommen. Wie sehr das deutsche Sprachgut den Juden jener Zeit eignete, zeigt die schon erwähnte Sarel Gutmann. In ihrer größten Not erinnert sie sich des Sprichwortes „naut brecht eisen“ und, als sie sich von ihren großen Sorgen befreit sieht, fühlt sie sich, „auf gut teitsch“, wie neu geboren.

Als der Winterkönig in seine neue Residenz einzog, konnten sich die Prager Juden am Empfange nicht beteiligen. Sie waren beauftragt worden, während die übrige Prager Bevölkerung vor den Toren den neuen König begrüßte, im Innern der Stadt dafür Sorge zu tragen, daß kein Feuer ausbreche und es, wenn dies doch der Fall sein sollte, zu löschen. Aber noch vor der Krönung hatten sie Gelegenheit, auch in ihrem Namen den König zu begrüßen und sie versuchten durch Darbringung von Geschenken sein Wohlwollen zu gewinnen. Die Herrlichkeit des Winterkönigtums dauerte aber nicht lang. Als sie zu schwinden begann, konnten bei Ständen und Städten für die verlorenen militärischen Aktionen keine geldlichen Unterstützungen mehr erreicht werden. Da wurde die nie versiegende Geldquelle, die Judenschaft, unverhältnismäßig ausgebeutet. Der Kriegssekretär Knod berichtete selbst voll Stolz, daß sich die Juden wohl kaum mit einer plötzlichen Abgabe von 40.000 fl. und einer weiteren von 10.000 fl. einverstanden erklärt hätten, wenn er sie nicht ärger gemartert hätte als der Tod. Während dieser Zeit mußten die Juden eine Feuerwehrmannschaft von 400 Mann bereit halten und zum Rathause vier Klepper entsenden. Unter solchen Umständen mag es sogar glaublich erscheinen, daß die Judenschaft die gewiß nicht gerade

schonungsvollen und zartfühlenden Steuereintreiber der Kaiser herbeisehnte.

Das Heer der Kaiserlichen rückte immer näher. Auch die Juden halfen bei den nun dringend gewordenen Schanzarbeiten. Als am 8. November in wenigen Stunden das Schicksal des Böhmisches Aufstandes am Weißen Berge besiegelt war, sah das Ghetto der weiteren Entwicklung mit banger Erwartung entgegen. Wußte man doch, daß der Einzug siegreicher Truppen immer eine Störung der öffentlichen Ruhe mit sich bringe! Doch merkwürdigerweise blieb die Judenstadt im allgemeinen von Soldatenausschreitungen verschont. Es stellte sich heraus, daß schon vor Monatsfrist, am 5. Oktober, dem Führer der ligistischen Heere, dem Herzog Maximilian von Bayern, der Auftrag erteilt worden war, bei seinem Vormarsch die Juden in Anbetracht ihrer dem Hause Habsburg stets erwiesenen Treue gleich den Katholiken zu schonen.¹⁾ Die böhmischen Adeligen hatten von dieser Verfügung wohl viel früher Kenntnis erlangt, denn viele von ihnen versuchten, ihr Vermögen dadurch vor der Konfiskation zu bewahren, daß sie es in der Judenstadt versteckten. Diese List war aber fruchtlos, denn die Konfiskationsbehörde verlangte unter strenger Strafe, daß die Juden alles ihnen nicht gehörige Gut unweigerlich abliefern.

Die Freude, daß Brandschatzung, Not und Tod von der Judenstadt abgewendet worden war, veranlaßte ihre Bevölkerung, alljährlich den Tag der Schlacht am Weißen Berge besonders festlich zu begehen. Es wurde ein Prager Purim eingesetzt, dessen Ritual Rabbinatsassessor Rabbi Liepmann-Heller verfaßte. Über hundert Jahre blieb dieser Brauch bestehen, erst in den Tagen Maria Theresias geriet das Fest in Verfall. Trotzdem die Judenstadt unter dem Herrenwechsel nicht zu leiden hatte, stockte doch das geschäftliche Leben. Vom 3. November 1620 bis zum 12. Februar 1621 finden wir keine einzige Eintragung im Liber albus Judeorum.

Um die Jahreswende 1621/2 ereignete sich ein in der Literatur oft und ausführlich behandelter Streitfall zwischen dem Vorgesetzten der kaiserlichen Truppen, dem Grafen Albrecht Waldstein und der Prager Judenschaft. Ein Soldat der Wache, welche am Kleinseitner Ring aufgestellt war, brach, als sich der Statthalter Liechtenstein in Wien befand, bei Nacht in dessen Haus ein. Solche Fälle waren nicht selten. Da Waldstein mit Recht annahm, daß die gestohlenen Sachen nicht lang in den Händen der Diebe bleiben würden, traf er seine Vorkehrungen, um ihrer

wiederum habhaft zu werden. Er erließ den Befehl, daß niemand irgend etwas von einem Soldaten kaufen dürfe, ohne vorher die Bewilligung der Hauptleute eingeholt zu haben.

Josef Thein, ein Prager Jude, gehörte zu jener Gruppe Menschen, die solche Vorschriften nicht schwer nahmen, er kaufte von einem Soldaten schöne Damastvorhänge um 7 fl. Doch bald vermißte sie der Verwalter des Statthalterhauses und ließ den Verlust, wie dies in solchen Fällen üblich war, in den Synagogen ausrufen. Dem Herkommen gemäß gab Josef Thein das gestohlene Gut zum Synagogendiener. Der Arme ahnte nicht, daß Waldstein die Nichtachtung seines Befehls schwer ahnden und dabei ein Exempel statuieren wollte. Es sollte ihm die Gemeinde den Namen des Käufers, ganz gegen den bisherigen Brauch, verraten. Als die Ältesten standhaft jede Auskunft verweigerten, ließ Waldstein kurzerhand einen Galgen aufrichten und war entschlossen, falls es nicht gelänge, den Namen des Schuldigen zu erfahren, denjenigen, der die Auskunft verweigert, dem Tode zu überliefern. Begreiflicherweise wollten weder der Vorsteher der Gemeinde Jakob Theomim (Munka?) der die gestohlenen Dinge ins Liechtensteinsche Palais zurückgestellt hatte, noch der unschuldige Schulklepper Chanoch ben Moses Altschul, bei dem sie hinterlegt worden waren, ihr Leben in die Schanze schlagen. An dem ernsten Willen Waldsteins, seinen Vorsatz zur Tat werden zu lassen, konnte aber nicht gezweifelt werden, da er Chanoch, als er sich geweigert hatte, den Käufer zu verraten, in Ketten legen und in den Arrest abführen ließ. So wurde denn Thein, dessen sich die Gemeinde schon vorher dadurch versichert hatte, daß sie ihn im jüdischen Arrest inhaftierte, vor Waldstein gebracht. Ebenfalls gefesselt wurde er ins Gefängnis geworfen. Mit zwei Hunden sollte er am Schindanger verkehrt aufgehängt werden.

Wie ein Mann bemühten sich nun die Ältesten, das Leben ihres Bruders zu retten, sie suchten Hilfe bei den Jesuiten und einflußreichen Personen und erklärten sich bereit, den erbosten Kommandanten durch eine namhafte Geldsumme zu versöhnen. Waldstein ließ sich auf Fürbitte eines Generals, die Jesuiten waren nicht in der Lage gewesen, einen Schritt zu unternehmen, erweichen und schenkte Thein gegen eine Entschädigung von 10.000 fl. das Leben. Als dieser Betrag in 10 Säcken verpackt in höchst demütigender Weise von zehn Juden auf das Altstädter Rathaus gebracht worden war, verwendete ihn Waldstein dazu, eine Stiftung für die Erziehung jüdischer Neophyten zu errichten. Diese Stiftung stand, wenn auch oft verändert, noch im 19. Jahrhundert in Verwendung.

Josef Thein und Chanoch Altschul haben in Erinnerung an die überstandene Angst und Qual den Vorfall schriftlich ihren Nachkommen überliefert. Besonders Thein hat die Zeit des Arrests, das er mit zwei Hunden teilte, furchtbar empfunden. Lange Zeit wurde der Tag seiner Befreiung in der Judenstadt als besonderes Fest gefeiert.

Im April 1623 besuchte Ferdinand II. seine wiedereroberte böhmische Hauptstadt. Die Judenschaft huldigte ihm durch einen feierlichen Festzug. Der Kaiser bewahrte ihr auch das bisher erzeugte Wohlwollen, er bestätigte ihre alten Privilegien und Freiheiten und wiederholte diese Bestätigungen 1625 und 1626.

In keinem Zusammenhang mit den Kriegsereignissen stehend, zeigt uns ein Vorfall aus dem Jahre 1623, welchen Gefahren der handeltreibende Jude jener Zeit ausgesetzt war. Im Dezember zogen Prager Juden, welche am Markte in Krems teilgenommen hatten, nach Wien. Als sie ihren Weg in die Prager Heimat fortsetzen wollten, wurde ihnen, wohl infolge der schwebenden Münzgefährdung durch Wiener Juden, beim Stubentor all ihr Geld unter dem Vorwande, daß es Konterbande sei, beschlagnahmt. Mittellos standen sie nun da, nicht nur eigenes, auch anvertrautes Geld war ihnen abgenommen worden. Die Hofkammer forschte beim Handtgrafenamt nach den Ursachen dieses Vorgehens. Rechtsgelehrte waren der Ansicht, daß die mitgeführten 20-Schilling-Stücke keineswegs als Konterbande anzusehen seien. Ob aber die Juden wieder zu ihrem Gelde kamen, ob sie rechtzeitig ihre Reise antreten konnten, muß dahingestellt bleiben.

Der Sachseneinfall machte Prag wiederum zum Kriegsschauplatz, abermals steht Handel und Wandel still, im Jahre 1632 finden wir nicht mehr als drei Eintragungen. Als die Übergabe Prags eingeleitet wurde, da wurde den Juden im 6. Kapitel der Kapitulationsurkunde besonderer Schutz zugesichert. Einige Verlegenheit bereitete der Gemeinde zu dieser Zeit der große Zuzug aus der Provinz. Den vielen Flüchtlingen, die aus Angst vor dem nahenden Feinde, bei ihren Glaubensbrüdern in Prag Schutz gesucht und gefunden hatten, wurde nach dem Abzuge der Sachsen die Rückkehr in ihre frühere Heimat verweigert. Die Prager Ältesten bemühten sich wiederholt, ihnen die Rückkehr zu ermöglichen. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1636 erreichten sie eine einstweilige Verfügung, daß die Juden überall dort aufgenommen werden müssen, wo sie vor ihrer Flucht gewohnt hatten.

Wenige Jahre später, wohl im Zusammenhange mit dem Heranrücken des Schweden Banér, 1639, wurden die Prager Städte

und ganz besonders die Judenstadt von einer verheerenden Pest-epidemie heimgesucht. Eine beiläufige Vorstellung davon, wie stark die Seuche auch im Ghetto getobt hatte, erhalten wir, wenn wir erfahren, daß von 65 Personen, die sich im Jahre 1636 an einer Versammlung beteiligt hatten, nach der Pest nur noch neun unter den Lebenden weilten. Auch die Zahl der im Gal-Ed zu diesem Jahr angeführten Grabsteine ist abnorm groß. Von nun an sinkt auch die Zahl der Haus- und Teilhauskäufe, wohl infolge der Dezimierung der Einwohnerschaft, beträchtlich. Auch zwei Söhne Bassewis, Abraham und Nathan, erlagen gewiß der Pest. Aber auch jene Personen, die nicht selbst von der Krankheit befallen waren, seufzten unter ihren Begleiterscheinungen. Kein Jude durfte ungestraft den Boden der übrigen Prager Städte betreten, ihr Handel war vollständig unterbunden.

In diametralem Gegensatz zu diesen Absperrungsmaßregeln stand allerdings die Verfügung, daß sich alle Juden, soweit sie nicht einer bestimmten Beschäftigung nachgehen, gegen Bezahlung für die Schanzarbeiten zur Verfügung zu stellen hätten. Die bedrohte Lage Prags brachte es auch mit sich, daß die vorhandenen Lebensmittel eifrig registriert werden mußten und somit auch die Lebensmittelvorräte der einzelnen Judenhäuser verzeichnet werden sollten. Die Ratsherrn Jakob Zastupa von Kržižkowiez und Paul Minnich mußten zu diesem Zwecke auch in der Judenstadt von Haus zu Haus gehen.

Einige Überraschung bietet uns eine Eintragung vom Juli 1639. Nachdem die Statthalterei Kenntnis erlangt hatte, daß viele Einwohner der Prager Städte an angesessene und fremde Juden (*domáci a přespólní židy*) Wohnräume vermietet haben, verbietet sie den Vermietern in Anbetracht der herrschenden Epidemie, weiterhin Juden zu beherbergen und setzt auf die Übertretung dieser Vorschrift hohe Strafen. Aus dieser Anordnung ist unzweideutig zu entnehmen, daß die Juden nicht bloß im Ghetto wohnten, daß vereinzelte Familien oder Personen versprengt in den übrigen Städten lebten.

Oft wurde das Verhältnis der christlichen zur jüdischen Bevölkerung durch allerlei Praktiken vergiftet. Ungefähr 1630 wurde dem Erzbischof von einem anonymen Schreiber eine Anklageschrift gegen die Prager Juden überreicht. In gehässiger Weise wird den Juden hier alles das zur Last gelegt, was im allgemeinen nicht als ein Verschulden und vollends nicht als ihr Verschulden bezeichnet werden kann. Daß sie z. B. Kirchengeräte ankauften, ist selbstverständlich, wenn sich Leute fanden, die sie ihnen zum Kaufe anboten. Daß sie den Sonntag nicht feierten, daß sie an

christlichen Fasttagen Fleisch aßen, erklärte sich aus ihrem Glauben, dem sie ebenso zäh anhängen, wie ihre Nachbarn dem ihren. Vollkommen einzig in ihrer Art ist die Anklageschrift aber dadurch, daß sie den Juden einen unsittlichen Lebenswandel vorwirft. Die Denkschrift scheint trotz ihrer Anonymität ihren Zweck erfüllt zu haben, der Vorwurf der Gotteslästerung, den sie erhob, trug wohl dazu bei, daß 1630 die jüdischen Druckereien gesperrt wurden. Erst 1633 durften sie wieder arbeiten.

Einen besonderen Judenhaß zeigt der böhmische Geschichtsschreiber Beckovský. Er berichtet mit Behagen von allen Schandtaten, die von Juden und an Juden verübt worden sein sollen. Auch die Judenkrawalle des Jahres 1642 weiß er mit dem charakterlosen und schändlichen Verhalten eines jüdischen Konvertiten, des Ferdinand Franz Engelsberger, von dem wir noch später hören werden, ursächlich zu verknüpfen. In Wahrheit hängt die Mißhandlung der Juden wohl mit dem bedrohlichen Vorrücken des Feindes zusammen. Wiederum mußte sich die Judenschaft zu den notwendigen Arbeiten der Perfizierung der Schanzen bereitfinden. Drei- bis vierhundert Mann mußten täglich, mit allen notwendigen Geräten ausgestattet, zur Arbeit antreten. Ebensoviel sollten als Löschmannschaft bereit stehen.

1644 kam es wiederum zu Übergriffen gegen die jüdische Bevölkerung. Bei einem Exzeß wurde ein Mann sichergestellt und im Altstädter Rathaus in Gewahrsam genommen, über dessen Person keine Aufklärung erzielt werden konnte. Da angenommen wurde, daß er ein Student der Universität sei und diese ihre eigene Gerichtsbarkeit besaß, wurden die Professoren der Karolina (der weltlichen Fakultäten) und der Pater-Rektor der Ferdinandeum (der beiden jesuitisch-geistlichen Fakultäten) aufgefordert, den Häftling zu identifizieren. Außerdem wurde aber dem Jesuitenrektor aufgetragen, in einer Sonntagspredigt dahin zu arbeiten, daß solcher Unfug in Hinkunft nicht mehr vorkomme.

Zwei Jahre später war es der Prediger von St. Galli, der seine Zuhörer gegen die Juden hetzte. Diese wandten sich, als sie davon Kenntnis erlangt hatten, an den Erzbischof und baten um Abstellung dieses unverantwortlichen Vorgehens.

Noch ehe der Krieg sein Ende fand, sollten die Prager Städte und mit ihnen auch die Judenstadt dem Donner der Geschütze ausgesetzt sein. Unter Führung des Generals Königsmark hatten die Schweden im Juli 1648 von der Kleinseite Besitz ergriffen und versuchten die Moldau zu übersetzen und sich auch des rechten Moldauufers zu bemächtigen. Durch seine Beschießung wurden die am Ufer wohnenden Jesuiten und Juden rasch zu Schicksals-

genossen, eine in aller Eile zusammengestellte Studentenkompagnie vereitelte auf der Karlsbrücke den Schweden den ersehnten Übergang nach der Altstadt stets von neuem.

Zwischen den Juden und der Studentenkompagnie herrschte ein gutes Einvernehmen. Ein angesehener Prager Jude, Wolff Arzt, hatte dem Leutnant der Kompagnie „frei- und gutwillig“ sein Haus, sein Bett und Wäsche zur Verfügung gestellt und oft und gern mit den hungernden Soldaten sein letztes Stück Brot geteilt. Pünktlich und verlässlich erfüllte er alle an ihn ergangenen Aufträge. Führer und Studenten der Freikompagnie vergaßen seiner nicht. Als er nach dem Friedensschlusse zur Belohnung seiner Aufopferung von der Judenschaft in den Rat, und zwar auf Lebenszeit, gewählt zu werden sehnlichst wünschte, da fand er bei ihnen freundliche Unterstützung. Sie schilderten dem Kaiser seine Treue während der Belagerung und fertigten einzeln eingehändig die diesbezüglichen Eingaben. Der Kaiser berücksichtigte tatsächlich das Gesuch Wolff Arzts und beauftragte die Statthalterei, im Einvernehmen mit der Böhmischen Kammer für seine Wahl in den Judenrat entsprechend zu wirken. Wir haben also den merkwürdigen Fall, daß sich die Befreier Prags von 1648 für die Wahl eines Juden in den Rat seiner eigenen Gemeinde verwenden.

Selbstverständlich versahen die Juden auch während der Schwedenbelagerung, wie immer in solchen Fällen, den Feuerwehrdienst. Auf dem Fischmarkt oder am Altstädter Ring unterhielten sie eine ständige Bereitschaft von 100 Mann bei Tag und 300 Mann bei Nacht mit Feuerhaken und nassen Ochsenhäuten ausgerüstet. Bei den Schanzarbeiten stellten sie ihre Kräfte ebenfalls in den Dienst der Verteidigung; eine Schanze am Weißen Berge wurde gerazu als „Judenschanze“ bezeichnet.

Trotzdem die Judenschaft dem Feinde nicht unmittelbar gegenübergestanden war, zählte sie in ihren Reihen mehr Todesopfer als die Akademiker, welche auf der Brücke den feindlichen Stürmen wehrten. Ohne Einrechnung jener Personen, die bei irgend welchen Verrichtungen (dazu gehören gewiß die Schanz- und Feuerwehrarbeiten) zu Schaden gekommen sind, wurden zweiundzwanzig Juden getötet und dreißig verwundet. Die Geistlichen hatten zwei, die Akademiker dreizehn, die Soldaten über hundert, die Altstädter Bürger achtzig und die Neustädter zweiundzwanzig Tote zu beklagen.

Die Bedeutung, die den Abwehrmaßregeln der Juden bei der großen Zahl schwedischer Pechkränze zukam, wurde allseits rühmend anerkannt. Bei Kapitulationsverhandlungen, welche zwi-

schen der Generalität und den Schweden im Herbst angebahnt wurden, ist der Judenschaft besonders gedacht worden. Sie sollte durch die Kapitulationsurkunde ausdrücklich davor geschützt werden, dafür büßen zu müssen, daß sie während der Belagerung die Alt- und Neustadt vor großen Brandkatastrophen bewahrt habe, und vielleicht deshalb mit größeren Steuern, als sie es bisher gewohnt war, belastet werde.

Die Angst und Not der belagerten Städte wuchs immer mehr. Die Judenschaft geriet beinahe in Verzweiflung. Zur Abwendung des bösen Schicksals ordnete Rabbi Simon Spira, ein geborener Prager, der seit 1640 Oberrabbiner und Böhmischer Landesrabbiner war, einen Fasttag an. Die Gemeinde sandte ihre Bitt- und Bußgebete gegen Himmel. Endlich wurde im fernen Westphalen ein Friede geschlossen, der den blutigen Glaubenskämpfen der Christenheit ein Ende setzte. Für die Judenschaft konnte der Friede in ideeller Hinsicht keine Bedeutung haben, ihr Glauben und sein Schicksal blieben von den Zeitereignissen unbeeinflusst. Und doch atmete auch sie erleichtert auf, daß nun ein Ringen zu Ende gekommen war, welches durch dreißig Jahre Europa in eine Stätte blutigen Kampfes verwandelt hatte und dessen Menschenopfer nicht gezählt werden konnten. Der Segnungen des äußeren Friedens teilhaftig zu werden, freuten sich besonders jene, deren Erinnerung nicht bis in die goldenen Tage des Friedens zurückreichen konnte.

Zum dauernden Gedächtnis an die harte Zeit der Schwedentage und an ihr tapferes Verhalten soll der Prager Gemeinde nach der Überlieferung von Kaiser Ferdinand III. das Recht verliehen worden sein, dem Davidsstern, welchen sie als Wappen führte, von nun an den Schwedenhut einzufügen.²⁾ Wir finden ihn nunmehr in der großen rotseidenen Fahne der Alt-Neusynagoge,³⁾ in den Gittern und Leuchtern der Zigeunersynagoge, die gegenwärtig im jüdischen Museum aufgestellt sind, über dem Eingangstor der Alt-Neusynagoge, am Turm des jüdischen Rathauses, im Gemeindesiegel, kurz überall, wo die Gemeinde ihr Wappen anbringen wollte. Nach außen wurde aber die Stellung der Gemeinde dadurch sinnfällig gefestigt, daß ihr gestattet wurde, ihr Rathaus mit einem Turme zu krönen und hier ein kleines Glöckchen anzubringen, das, wie Schudt berichtet, die Ältesten zu den Ratssitzungen rief. Wohl ebenfalls als Belohnung für die Verdienste während der Schwedenbelagerung darf es betrachtet werden, daß die Prager Juden, „wie nirgends sonst in der Welt“, eine Orgel haben durften, die ein jüdischer Organist spielte.

Waren die Kriegezeiten ohnedies von Jud und Christ schwer genug ertragen worden, so empfanden es die Juden als besondere Plage, daß sich das glaubenseifrige Zeitalter gern auch ihrer Seelen bemächtigt hätte. Es ist nicht zu verwundern, daß der Herrscher der Gegenreformation, die Zahl seiner rechtgläubigen Untertanen zu vermehren bestrebt war. Glaubte er doch die Juden nur zu ihrem eigenen Vorteil zur Annahme des katholischen Glaubens bewegen zu sollen. Im Jahre 1630 wurden die Judenpredigten, die auch schon in früheren Zeiten eingeführt gewesen waren, den Wünschen des Bischofs von Wien, des Kardinals Khlesl entsprechend, neuerlich in die Wege geleitet. Die Jesuiten sollten, wahrscheinlich an jedem Samstag, in der Kirche Maria an der Lake, welche am Marienplatze, dort, wo sich heute das Palais Clam-Gallas befindet, stand, in hebräischer Sprache predigen und es sollten achtzig bis hundert Juden regelmäßig diese Predigten besuchen. Den Jesuiten wurde für diese Tätigkeit, die sie nach Graetz's Ansicht nicht gern übernahmen, eine besondere „Discretion“ in Aussicht gestellt. Der Erfolg dieser Bekehrungstätigkeit, die während der Zeit der Sachsenherrschaft unterbrochen und erst 1636 wieder aufgenommen wurde, war wohl nicht bedeutend. Vereinzelte Fälle von Judentaufen sind allerdings vorgekommen. Wie begreiflich, bemächtigte sich der Judenschaft bei der Nachricht vom Übertritte bisheriger Glaubensgenossen jedesmal eine arge Bestürzung. Mit aller Macht suchte man die Abtrünnigen von ihrem Entschlusse abzubringen und, wenn die Taufe bereits vorgenommen worden war, sie dem alten Glauben wiederum zurückzugewinnen. Mit den schärfsten Mitteln und größten Kraftanstrengungen wurde so ein Kampf um teure Seelen geführt. Diese Fälle sind es, die vielen Juden schweres Leid brachten, die sie strafwürdig machten, weil sie Freunde und Verwandte zum Abfall vom Katholizismus zu verleiten suchten oder auch wirklich verleiteten und, wenn wir wissen, daß es sich hier um die Konvertitenbekehrung handelt, erscheinen sie uns nicht so absurd wie Popper meint.

Wir haben Nachricht, daß z. B. 1635 die eben vom Erzbischof getaufte Tochter des Löbl Pasca plötzlich entfloh. Der Verdacht lag nahe, daß sie von ihren Eltern zu diesem Schritte verleitet worden war. Als sie auch in der Judenstadt nicht aufgefunden werden konnte, mußte der arme Vater für die Flucht seiner Tochter im Gefängnis büßen.

Mit einem ganz besonders schlechten Charakter haben wir es in der Person des schon erwähnten, im Jahre 1637 in Rakonitz getauften Ferdinand Franz Engelsberger zu tun. Nachdem er

sich in der Prager Gemeinde durch Diebstähle und andere Verbrechen unmöglich gemacht hatte, wußte er sich den Folgen seiner Taten durch die Taufe zu entziehen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir einiges über das Zeremoniell solcher Übertritte. Der Taufakt, der nach dem entsprechenden Religionsunterrichte erfolgte, löste den Täufling aus der Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde, die, wie wir sehen werden, für ganz Böhmen eine geschlossene Korporation bildete, und machte ihn den übrigen Bewohnern des Landes gleich. Nach der Taufe fertigte die erzbischöfliche Kanzlei einen feierlichen Schutzbrief aus, der Konvertit stand von nun an unter dem Schutze des Bürgermeisters und Rats einer Heimatgemeinde — in unserem Falle dem von Rakonitz — und zugleich aller Behörden des Königreichs Böhmen. Insbesondere und ausdrücklich bezieht sich dieser Schutz auf Übergriffe der bisherigen Glaubensgenossen. Andererseits mußte die Judengemeinde sozusagen eine feierliche Freilassungserklärung abgeben. Die Judenältesten wurden in die erzbischöfliche Kanzlei vorgeladen und mußten dort erklären, ihrerseits gegen den Neugetauften, da er nun ein Christ sei, nichts unternehmen zu wollen. Als sich auch die Familie des Engelsberger der Taufe unterzogen hatte, wurde sie von glaubenseifrigen Juden ohne sein Vorwissen heimlich über Brandeis nach Polen gebracht.

Die abtrünnigen Glaubensgenossen bedeuteten oft eine große Gefahr für die Gemeinde. Suchten sie doch nach echter Konvertitenart, wie wir es auch bei Slawata, Liechtenstein, Waldstein und vielen anderen führenden Katholiken des dreißigjährigen Krieges finden, ihren Eifer für den neuen Glauben dadurch besonders zu beweisen, daß sie ihren alten mit großem Fanatismus bekämpften. So wurden gerade aus ihrer Mitte oft Verdächtigungen laut, die, jeder Grundlage entbehrend, Unheil und Weh über die Gemeinde brachten.

Selbstverständlich gab es nicht nur im öffentlichen Leben des Ghettos, sondern auch bei seinen Bewohnern abwechselnd Freude und Leid, Friede und Zank. So entstand 1622 ein Ehestreit zwischen Rebekka, der Tochter Löbl Pavers, und ihrem Gatten, dem Sohne des Schreibers Hirschel. Da die Partei Hirschels den Rabbiner und damit die erste Gerichtsinstanz für parteiisch erklärte, sollte der Erzbischof die endgültige Entscheidung fällen. In einer tschechischen Eingabe wandte sich der Rechtsfreund Hirschels, Jakob Salomon Sobotka an Harrach und legte dar, daß es erst zwei Jahre sei, daß Rebekka ihrem Gatten vollkommen freiwillig die Hand zum Ehebunde gereicht habe, ja, er fügt noch in wenig ritterlicher Weise bei, daß sie immer um ihn mehr ge-

standen sei, als er um sie. Nun aber fange sie zu „degenerieren“ an, wolle von ihrem angetrauten Lebensgefährten nichts mehr wissen, schaffe ihr Hab und Gut zu ihren Eltern.

Bei freudigen Anlässen, bei Hochzeiten und Beschneidungsfesten, wurde die Stimmung der Seele auf dem Umweg über den Magen gesteigert. Die Mahlzeiten, die bei solchen Gelegenheiten eingenommen wurden, konnten manchmal recht üppig werden und so ist es erklärlich, daß sich die Ältesten mitunter genötigt sahen, ihr Veto gegen den Aufwand solcher Gelage zu erheben. War doch die Gemeinde in so schlechten finanziellen Verhältnissen, daß sie sogar die freie Brautwahl einschränkte. Nur ein wohlhabender Prager Jüngling durfte sich den Luxus erlauben, eine ortsfremde arme Braut heimzuführen. Eine Kontributionsleistung von mindestens 50 fl. jährlich, mußte zunächst sichergestellt werden.

Was die sprachlichen Verhältnisse des Ghettos angeht, so konnten wir schon im Anschlusse an die Judenbriefe von 1619 feststellen, daß das jüdische Denken im deutschen Sprachgut verankert war. Trotzdem gab es aber Zeiten, in denen sich eine tschechische Welle geltend machte. Wir sahen schon, daß eine Eingabe an den Erzbischof tschechisch verfaßt war. In den Verzeichnissen, die uns über die Ghettoerweiterung Auskunft geben, sowie auch in den Eintragungen des Liber albus Judeorum, der ja von der Stadtverwaltung, also selbstverständlich in tschechischer Sprache geführt wurde, finden wir häufig tschechische Formen der Familien- und Berufsamen. Ist hier einem Namen ausdrücklich „Niemec“ beigefügt, dann haben wir es wohl mit einem eingewanderten, nicht aber mit einem Prager deutschen Juden zu tun. Im Jahre 1627 sucht die Gemeinde in tschechischer Sprache um die Bewilligung der Ratswahl an und die sonst immer deutschen Familiennamen der Unterfertigten sind tschechisch umgeformt. Statt Liebermann steht Lybrmon, statt Brandeis Brandeysky, statt Hirsch Gelen. Die Familiennamen, die von den verschiedenen Berufen abgeleitet sind, haben oft eine tschechische Form. Neben Familien namens Goldschmied und Goldschader finden wir solche namens Zlatnik. Der Sohn des Richters Seelig, der teure Ezechiel, hat auf seinem von 1639 datierten Grabstein den Zunamen Duschni, offensichtlich eine Übersetzung ins Tschechische (Seele — duše.)

War fast jeder Jude seiner Tradition und Veranlagung nach Schriftgelehrter, so konnten doch nur die Seelsorger und Lehrer durch geistige Arbeit ihren Lebensunterhalt gewinnen. Die übrigen Einwohner des Ghettos oblagen verschiedenen Berufen, zumeist

trieben sie Handel, denn das Handwerk war auf den engen, oft wechselnden Rahmen des Erlaubten beschränkt.

Im Jänner 1623 erhielten die Prager Juden, auf deren Unterstützung und Eifer der Kaiser bei der Durchführung seiner Münzpolitik angewiesen war, ein Privileg, das sie berechnete, die unter Mithilfe ihres Gesindes hergestellten Waren in ganz Böhmen, ohne größeren Zollasten unterworfen zu sein, als die christliche Bevölkerung, zu verkaufen. Innerhalb der Prager Städte aber sollten die Juden, wie es ihnen schon von Rudolf II. zugesichert worden war, weder von ihrer Person noch von Pferd und Wagen irgendwelche Abgaben zu entrichten haben. Ungehindert sollten also die böhmischen Juden im ganzen Lande Handel und Gewerbe treiben und alle Kaufmannswaren, wie üblich, nach Elle und Gewicht, sowie auch Metalle, soweit ihr Handel nicht ausdrücklich verboten worden war, kaufen und verkaufen. Allerlei Dinge, wie rohes und bearbeitetes Leder, Wolle, Getreide, Fleisch und Wein unter dem Reifen durften die Juden Prags, auch wenn es sich dabei um die Deckung ihres eigenen Bedarfes handelte, frei ein- und ausführen und es wurde ihnen auch freier Durchzug durch die Prager Städte zugesichert.

Bezüglich des Pfandleihens, einem wichtigen Erwerbszweige des Ghettos, ordnete das Reskript an, daß ein versetztes Pfand dann als verfallen zu gelten habe, wenn es der Schuldner nach Jahr und Tag nicht ausgelöst und auch die ihm vom Stadtrichter nach Ablauf dieser Zeit gesetzte vierzehntägige Frist versäumt oder aber die Zahlung der Zinsen beim geringsten Zinsfuß nicht ordnungsgemäß geleistet habe. Ein so verfallenes Pfand sollte der Stadtrichter durch eine schriftliche Urkunde in den Besitz des Pfandleihers übertragen. Es stand aber dem Schuldner jederzeit frei, im Einvernehmen mit dem Gläubiger sein Pfand nach Rückzahlung des geliehenen Kapitals und Begleichung der aufgelaufenen Zinsen zu einem früheren als dem verabredeten Termin auszulösen. Der Rechtsbrauch, daß der Pfandleiher ein bei ihm versetztes Pfand ohne Entschädigung zurückgeben mußte, sobald sein Eigentümer erhärtete, daß ihm der Gegenstand ohne sein Wissen entwendet und versetzt worden war, hatte den Juden oft großen Schaden gebracht. Wollte der nicht reell denkende Besitzer einer Kostbarkeit leicht zu einer stattlichen Summe Geldes gelangen, dann ließ er jene durch eine Mittelsperson beim Pfandleiher versetzen oder überhaupt verkaufen und meldete wenige Tage später beim Schulklepper ihren Verlust an. So konnte er sie alsbald ohne Rückzahlung des geliehenen Kapitals zurückerhalten. Von nun an sollte in solchen Fällen dem gutgläubigen Juden der von ihm

gezahlte Betrag und eventuell auch die Zinsen voll zurückerstattet werden. Es sollte also dem Eigentümer lediglich ein Vorkaufsrecht zustehen und dem Händler wohl nur die Gewinnmöglichkeit abgeschnitten werden.

Als der Altstädter Rat im Juni 1623, wie dargestellt, gegen die Ghettoerweiterung protestierte, fügte er eine bittere Klage über die jüdische Konkurrenz in Handel, Gewerbe und Handwerk ein. Doch es war des Kaisers eigenes Interesse, daß er und seine Ratgeber den Juden ein größeres Betätigungsfeld eingeräumt hatten. Wie wäre die Judenschaft sonst im Stande gewesen, den außerordentlichen Kontributionsanforderungen des Kaisers, der Stände und häufig auch noch anderer Personen und Behörden zu entsprechen! Das Privileg vom 12. August 1627 ist in diesem Sinne abgefaßt.

Die Juden hatten sich ihrerseits verpflichtet, dem Kaiser eine jährliche Kontribution von 40.000 fl. abzuführen. Zur besseren Einbringung dieses Betrages wurde ihnen nunmehr gestattet, zu ihrem Nutzen alle öffentlichen Jahr- und Wochenmärkte, wo und wann immer, in Böhmen oder Schlesien, ebenso wie die christlichen Handelsleute, vollkommen frei besuchen und dort ehrlichen Handel treiben zu dürfen. Sie sollten in ihren Handlungen, Handtierungen und Gewerben in keiner Weise behindert werden und keinen höheren Mautgebühren unterworfen sein als die Christen. Wenn aber der eine oder andere Neigung zu einem Handwerk spüren sollte, dann stand es ihm frei, dieses zu erlernen und unbehindert auszuüben. In einer größeren, feierlichen Urkunde vom 30. Juni 1628 finden wir dieses Reskript, dessen Verletzung unter eine Poen von 30 Mark lötigen Goldes gestellt ist, inseriert.

Fast gleichzeitig, in der Verneuertten Landesordnung wurden die 1623 verlassenen Bestimmungen über das Pfandleihen im Sinne der Bestimmungen der Landesordnung von 1565 abgeändert. Im Art. Q 68 wurde festgesetzt, daß der jüdische Pfandleiher und Händler verpflichtet sein solle, alle Gegenstände, die als gestohlen oder veruntreut zurückverlangt werden, ohne Entschädigung auch dann herauszugeben, wenn er sie in gutem Glauben erworben habe. Art. Q 69 bestimmt, daß als Grundlage für Darlehen nur Pfänder, nicht aber Schuldbriefe oder andere gerichtliche Verschreibungen angenommen werden dürfen. Es wird auch untersagt, den Juden irgendein Eigentum bei der Böhmischem Kammer oder sonst wo immer verschreiben oder versichern zu lassen. Jedes solche Eigentum würde strafweise gänzlich dem Fiskus verfallen. Art. M XI, in dem der Wucher überhaupt verboten wird, bedroht den wuchernden Juden mit dem

Verlust seines Hab und Guts, im Wiederholungsfalle mit der Todesstrafe.

Das Privileg von 1627 war gewiß nicht so klar abgefaßt, daß nicht mehrfache Auslegungen möglich gewesen wären. Die Judenschaft hielt sich für berechtigt, auch mit Tuchen zu handeln. Schwer benachteiligt fühlten sich dadurch die zünftigen Prager Tuchmacher. Sie beschwerten sich beim Kaiser, daß sie durch „fremde Völker und insbesondere Juden“, bei ihren Ein- und Verkäufen stark beeinträchtigt würden und unterstützten ihre Beschwerde durch den Hinweis auf ein Privileg Ferdinands I., der den Juden den Tuchhandel untersagt hätte. In seinem Reskript vom April 1628 suchte der Kaiser eine möglichst neutrale Haltung zu bewahren. Er berücksichtigte einerseits die Wünsche der Tuchmacher, indem er nur den ordnungsmäßigen Genossen der Prager Tuchmacherzunft das Gewerbe auszuüben gestattete. Den Wünschen der Juden trug er aber in der Weise Rechnung, und dadurch wurde die vorige Einschränkung fast aufgehoben, daß sie die Berechtigung zum Tuchhandel durch Spezialprivilegien erwerben konnten. Wir erkennen auch, daß außer dem Konkurrenzneid der Glaubensfanatismus in dieser Frage eine wichtige Rolle spielte. Es sollten nämlich alle Nichtkatholiken von der Zunftgenossenschaft vollständig ausgeschlossen bleiben und also die Ketzer, die Protestanten — die wohl auch zu den „fremden Völkern“ gehörten — vom Handel mit Tuchen ausgeschaltet werden.

Der Fleischhandel im Ghetto war zunftmäßig organisiert. Wir finden im jüdischen Museum den prunkvollen, allerdings neuhergerichteten Zunftschlüssel aus dem Jahre 1620, dem, wie wir in der Beilage sehen, die Namen der beiden Zunftvorsteher Salomon Wilhartitz und Elias Nefeles, sowie jene von dreizehn Zunftmitgliedern eingraviert sind. Die an der Spitze der Zunftgenossen stehenden Zunftältesten hatten, wie die Gemeindeältesten, von ihrem Amte oft nicht viel Freude. Im April 1629 wurden sie beschuldigt, den 1626 vorgeschriebenen Fleischaufschlag von $2\frac{1}{2}$ Reichstalern von jedem Stück Schlachtvieh zwar eingehoben, nicht aber auch abgeführt zu haben.

Die christlichen Fleischhacker Prags wehrten sich häufig gegen die jüdische Konkurrenz. Die Juden verkauften besonders jene Teile des geschlachteten Viehs, die sie gemäß ihrer Speisevorschriften nicht genießen durften, an christliche Konsumenten. So wurde es z. B. 1629 übel vermerkt, daß die Prager Juden aus Lieben, wo eine stattliche Judengemeinde saß, Fleisch importierten. Tatsächlich wurde im Juni jeder Fleischimport untersagt.

Wir erfahren aber, daß der jüdische Fleischhandel besonders reell geführt wurde. Ein objektiver Gutachter der Verhältnisse des Prager Fleischhandels stellt die Prager Judenschaft geradezu als beispielgebend hin. Die Fleischpreise im Ghetto seien, trotzdem die Juden eine größere Fleischabgabe zu entrichten hätten, niedriger, als in den übrigen Prager Städten. Bei einer Abgabe von 3 fl. von jedem Rindvieh, werde das Pfund mit 3—3½ kr. verkauft, während es die christlichen Fleischhacker bei geringerer Abgabe mit 4⅔ kr. berechnen. Auch ein Vergleich mit den Fleischpreisen von Wien und Nürnberg wird zum Nachteile der Prager Zunft gezogen.

Durch einen Reformvorschlag für die Fleischabgaben sind wir auch über die kulinarische Rangordnung der einzelnen Braten unterrichtet. Die Abgabe steigt vom Rind, dessen Pfund mit 2 Pf., über das Lamm mit 3 kr., den Schöps mit 4 kr. und das Kalb mit 8 kr. besteuert wird, zum höchsten der Genüsse, zum Schwein, von dessen Pfund 10 kr. zu entrichten sind, auf.

Zwischen den Fleischhackern der Prager Städte und der jüdischen Zunft entstand im Jahre 1637 ein Konflikt, der über zehn Jahre andauerte. Viele Bürger der Prager Städte wußten die religiösen Fastengebote dadurch zu umgehen, daß sie an kirchlichen Fasttagen ihren Fleischeinkauf in der Judenstadt besorgten. Es muß angenommen werden, daß diese Fälle nicht vereinzelt waren, denn sonst hätte Harrach wohl nicht anordnen müssen, daß die jüdischen Fleischer nur jenen Bürgern an Fasttagen Fleisch verkaufen dürfen, die ihre Berechtigung zum Fleischgenuß während der Fastenzeit durch eine erzbischöfliche Lizenz nachweisen könnten. Es war selbstverständlich nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine sehr weltliche Frage damit angeschnitten worden. Wollten doch die christlichen Fleischhacker, die an den Fasttagen ihre Läden gesperrt halten mußten, ihre jüdische Konkurrenz keinen Gewinn einheimen lassen.

Im Jahre 1642, als die Judenschaft um Bestätigung ihrer Privilegien angesucht hatte, wurde diese mit dem Hinweis auf die schwebenden Streitigkeiten der Zünfte einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Endlich, als die Angelegenheit sogar zum Gegenstande einer Intervention bei Hofe gemacht worden war, beauftragte der Kaiser am 20. Juli 1647 die Statthalterei, sich wegen des Fleischverkaufs an Fast- und Feiertagen mit dem Erzbischof und der Böhmischem Kammer ins Einvernehmen zu setzen und ihnen schriftliche Gutachten abzuverlangen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung aber sollten die Juden unbehelligt in der bisher üblichen Weise den Fleischverkauf ausüben dürfen. Der

Kaiser verfolgte in dieser Sache wiederum sein besonderes Interesse. So billigte er nicht, daß einen Monat später der Fleischkreuzer erhöht, und zwar auf 6300 fl. festgesetzt wurde. Konnte doch durch diese neue Abgabe jener Betrag gefährdet werden, der alljährlich von der Judenschaft in des Kaisers eigene Kassen zu entrichten war!

Über die Frage des jüdischen Fleischverkaufs an Sonn- und Fasttagen ist uns ein den Juden sehr wohlwollendes Gutachten erhalten. Der Schreiber sieht nicht ein, warum den Juden der Fleischverkauf an Sonn- und Feiertagen untersagt werden sollte. Tue er doch den Festen keinerlei Abbruch! Die Juden haben doch an den christlichen Feiertagen ohnedies keinen Anteil, in Italien gestatten ihnen der Papst und alle Bischöfe, vor der Predigt und Messe Fleisch zu verkaufen. Warum sollte es gerade in Prag verboten werden? Zudem liege es sogar im Interesse der armen Bevölkerung, den jüdischen Fleischhandel nicht zu unterbinden, da er das Fleisch um 1 kr. billiger liefert, als die Prager Zünfter.

Im November, vielleicht auf Grund des angeführten Gutachtens, wurde schließlich eine Entscheidung gefällt. Christliche und jüdische Metzger sollten immer an den gleichen Tagen Fleisch verkaufen dürfen, die jüdische Zunft hatte aber ihre Läden am Sabbath geschlossen zu halten. Sie wurde also um einen Verkaufstag benachteiligt. Um den Einkaufsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wurde im Einvernehmen mit dem Erzbischof den christlichen und jüdischen Fleischhackern gestattet, an den Vigilien aller Fast- und Feiertage auf welche Fleischtage folgen und an allen Sonn-, Fast- und Feiertagen durch das ganze Jahr — im Sommer bis 7 Uhr und im Winter bis 8 Uhr vormittags — in den Häusern und Zimmern, nicht aber in den Läden und auf den Plätzen, Fleisch zu verkaufen. Nur an den Weihnachts-, Oster- und Pfingsttagen, sowie am Feste der heil. Dreifaltigkeit und Mariä Himmelfahrt hatte jeder Fleischverkauf zu unterbleiben.

Im Ghetto gab es auch Bier- und Brantweinschänken. Trotzdem deckten die Juden einen Teil ihres Bedarfes auch beim Ordensspital der Kreuzherrn mit dem roten Stern. Eines Tages untersagte der Magistrat diesen Biereinkauf. Der benachteiligte Orden wandte sich an den Erzbischof und erwirkte auch tatsächlich die Aufhebung des Verbots.

In Prag bestand — wohl schon seit langer Zeit — auch eine besondere jüdische Spielmannszunft. Zur gleichen Zeit als die jüdischen und christlichen Fleischhacker im Streite lagen, entspann sich auch ein Konflikt zwischen den jüdischen und christ-

lichen Musikanten. Hier handelte es sich um die Frage, ob jüdische Musikanten berechtigt seien, bei christlichen Taufen und Hochzeiten zu spielen, an Sonn- und Feiertagen das Ohr christlicher Familien zu ergötzen. Über Ansuchen der christlichen Spielleute verbot der Erzbischof den jüdischen Musikanten 1641, bei christlichen Hochzeiten und Taufen zu musizieren, an Wochen- und Werktagen aber sollten sie ihre Kunst frei ausüben dürfen. Doch schon 1642 gestattete er ihnen, an Sonn- und Feiertagen, bei Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten ohne Ausnahme aufzuspielen. Selbstverständlich waren die christlichen Musikanten von dieser Entscheidung keineswegs befriedigt, die jüdische Konkurrenz hat ihnen wohl besonders viel zu schaffen gemacht. So erbaten sie denn im Jänner 1648 eine neue Entscheidung, welche das Arbeitsgebiet der jüdischen Musikanten wiederum einschränken sollte.

War den Juden durch das Privilegium von 1627 ihr Handel in weitgehendem Maße bewilligt worden, so half ihnen doch das schönste Privileg nichts, wenn es in der Praxis mißachtet wurde. Der Magistrat untersagte z. B. den Prager Juden im Jahre 1633 den Verkauf ihrer Waren am Tandelmarkte, zu dem sie von altersher berechtigt waren. Die Prager Judenschaft suchte und fand gegen diese Maßregel Schutz bei der Böhmisches Kammer. Wenn sich diese gewiß nicht allein aus ihrem Gerechtigkeitsgefühl heraus ihrer Schutzbefohlenen annahm, — es spielte dabei die Prestigefrage eine nicht geringe Rolle, — so ist es ihr doch gelungen, den Magistrat zur Aufhebung des Verbotes zu zwingen. Ohne Vorwissen der Kammer, als der der Judenschaft vorgesetzten Behörde, hätte er nämlich das Verbot niemals erlassen dürfen.

Alle bisherigen Privilegien wurden der Judenschaft am 8. April 1648 bestätigt und in manchen Fällen auch ergänzt. Es wurde ihnen der Handel mit rohem und ausgearbeitetem Leder und Häuten, mit Wolle und Getreide, lebendigem Vieh und Fleisch (in dem Ausmaße wie es das oben behandelte Reskript von 1647 gestattet), mit Wein „unterm Raiffen“, breiten und schmalen, einheimischen und fremden Tüchern nach Ellen und Stück, gesalzenen und dürren Fischen freigegeben. Das Floß- und Brennholz durften sie vom Podskal beziehen, für den Weinschank sollten sie kein größeres Ungelt zu entrichten haben, als alle anderen Weinschänker.

Bezüglich des Pfänderleihens beruft sich das Reskript auf eine mir nicht vorliegende Verfügung vom 12. August 1642. Der Zinsfuß wird mit 6% angesetzt. Die Bestimmung der Verneuerten Landesordnung war im April 1644 dahin interpretiert worden, daß Obligationen, die auf den Namen des Schuldners lauten, vom

Pfandleiher angenommen werden dürfen. Nunmehr wurde aber festgesetzt, daß solche Schuldscheine einen Betrag von 1000 fl. nicht übersteigen dürfen, daß darin die causa debendi oder die Ursache, warum die Schuld eingegangen worden ist, ausdrücklich angeführt und erwähnt werden muß, daß keine liegenden Gründe hypothecisiert oder verschrieben werden. Wenn aber das Darlehen den Betrag von 1000 fl. überschreiten sollte, dann muß der Schuldbrief, um Geltung zu haben, von zwei christlichen Zeugen unterfertigt und gesiegelt und außerdem noch gerichtlich vermerkt werden.

Das Verfallsrecht wurde ebenfalls neu geregelt. Der Schuldner sollte durch den Verfall seines Pfandes, für dessen Auslösung er schon beträchtliche Teilzahlungen entrichtet hatte und nur noch einen kleinen Rest zu tilgen schuldig war, keinen Schaden erleiden. Wenn er ein Pfand nach Jahr und Tag oder nach der mit dem Gläubiger vereinbarten Zeit nicht ausgelöst hatte, sollte ihn der Stadtrichter auffordern, dies binnen 30 Tagen zu tun. Hatte er die Frist versäumt und mit dem Gläubiger kein Übereinkommen wegen einer Fristverlängerung erzielt, dann mußte das Pfand gerichtlich durch Vertrauensleute geschätzt und in Anwesenheit des Gläubigers und Schuldners, oder, wenn sich diese nicht hatten einfinden können, des Stadt- und des Judenrichters, an den Meistbietenden versteigert werden. Von dem Erlös waren zunächst die Ansprüche des Gläubigers zu befriedigen, der Rest aber dem Schuldner, als dem bisherigen Eigentümer des Pfandes, auszu zahlen. Stellte sich aber das Pfand als unverkäuflich heraus, dann hatte es der Stadtrichter dem Gläubiger ins Eigentum zu übertragen.

Zugleich wurde bestimmt, daß Pfänder vor Ablauf der Frist nur dann eingelöst werden können, wenn der Schuldner vorher das Kapital und die fälligen 6% Zinsen richtig eingezahlt habe. Die Pfandauslösung hat an demselben Orte zu geschehen, wo die Schuld eingegangen worden war, oder aber bei Gericht. Der Gläubiger sollte nicht verpflichtet sein, dem Schuldner sein Pfand zur Auslösung an irgend einen beliebigen Ort zu bringen. Zur Herausgabe von verpfändetem gestohlenem Gute soll in Hinkunft der gutgläubige Jude erst dann verpflichtet sein, wenn der christliche Besitzer einen Eid darauf schwören kann, daß ihm der Gegenstand wirklich gestohlen worden sei.

Eine Folge der jahrelangen Streitigkeiten zwischen jüdischen und christlichen Handwerkern, über deren Einzelheiten wir leider vorläufig nicht unterrichtet sind, war eine gewisse Beschränkung des jüdischen Arbeitsfeldes. Es wurde den Juden, das Tuch-

macher-, Schwerdtfeger-, Plattner- und jedes andere militärische Handwerk auszuüben, untersagt. Sie sollten von nun an zur Anfertigung ihrer Waren keine christlichen Gesellen, Störer oder Pfuscher heranziehen, noch ihnen Unterschleif geben dürfen. An zwei Tagen in der Woche wurde ihnen gestattet, ihre Erzeugnisse am Tandelmarkt an Christen und Juden zu verkaufen. In die Häuser der Käufer sollten sie aber nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis gehen dürfen. Dem Hauptmann der Prager Altstadt und dem Magistrat wird die Marktpolizei übertragen.

Die große Vorsicht der Reskripte, von denen jedes neue Lösungen bringt, um, beispielsweise beim Pfandleihen, beide Seiten, Gläubiger und Schuldner, vor Übervorteilung zu bewahren, zeigt uns, wie schwer eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Vollkommen unfaßlich und dem modernen Rechtsgefühl unerklärlich ist es, daß ausdrücklich angeordnet werden mußte, daß kein unschuldiger Jude oder Judenältester für einen schuldigen Christen oder Juden gefangengesetzt oder sonst irgendwie beschwert, daß die Gemeinde als Ganzes nicht für die Schuld einzelner durch Sperrung der Synagogen und Schulen bestraft oder mit militärischer Exekution behelligt werden dürfe.

Wenn auch den Juden jedes militärische Handwerk verboten worden war, so wurde ihnen doch der Handel mit Munition oft genug anvertraut. Knapp vor dem Schwedenüberfall 1648 wurde mit zwei Prager Juden, Löbl Kasowiz und Moses Thorß ein Waffenlieferungsvertrag auf 480 Pistolen und 1380 Stück neue Karabiner abgeschlossen. Ehe es aber noch zur vollständigen Erfüllung des Vertrages gekommen war, machte der Friede der Heereslieferung ein Ende. Ebenso erging es drei anderen Juden, die eine Lieferung von 1481 Paar gewichsten erstklassigen Reiterstiefeln aus feinstem Juchtenleder zur selben Zeit übernommen hatten.

Die kaiserlichen Privilegien behandelten stets nur jene Berufe, die einer besonderen äußeren Organisation bedurften oder im Wettbewerbe mit den Bürgern der Prager Städte standen. Der Handel mit alten, neuhergerichteten Kleidern, der nach Winter im Ghetto sehr verbreitet war, wird in den Urkunden niemals erwähnt.

Eine sehr hübsche Zusammenstellung der jüdischen Berufe gibt uns unter Ausschaltung der rabbinischen-, Gemeinde- und Synagogenämter auf Grund der Grabsteininschriften das Büchlein von Popper! Leider ist das Material, das darin für unsere Zeit verwendet werden kann, sehr spärlich. [Wir erfahren von Schneidern, Schuhmachern, Glasern, von Kürschnern, Goldschmieden,

Schnürmachern, Schnürdrehern, von Fleischern, Bier- und Branntweinschenkern, auch von einem Holzhändler.⁴⁾ Ein Architekt namens Juda Goldschmied de Herz wird als der Erbauer der Meiselsynagoge bezeichnet. ~~Vielleicht haben wir es in seiner Person mit dem Baumeister zutun, der Bassewis Häuser in einen Palast umgewandelt hat.~~ Harfner, Fiedler und Klappzimmerer oblagen der Musik. Apotheker, Wärter und Hebammen sorgten für die Gesundheit der Gemeinde, die Buchdruckerfamilie Kaz-Impressor von altersher für ihre geistige Nahrung. Die Buchbinder hatten dieser den entsprechenden äußeren Rahmen zu verleihen, die Buchhändler ihren Vertrieb zu besorgen. Die Reichen der Gemeinde hielten sich selbstverständlich Dienstpersonen, so daß auch auf diese Weise ärmere Gemeindegossen ihren Lebensunterhalt fanden.

Die Reihe der hier aufgezählten Berufe kann noch ergänzt werden. Es gab im Ghetto auch Pferdehändler (Konirz und Roßtauscher), es gab Leute, die sich als Wechsler betätigten (Wechsler, Wexlirz), besondere Personen waren Köche (Kucharz)!

Durch die Behandlung zweier Schuldbriefe wollen wir nun noch einen Einblick in das zwischen Juden und Christen übliche Schuldrecht gewinnen. Der eine, aus dem Jahre 1621, ist von drei Prager Juden David Lorya Karpl, Israel Saul und Aron Taussek am Samstag, den 16. Oktober, am Tage des heil. Galli, ausgestellt. Sie tun allen jenen, die den Schuldbrief lesen oder lesen hören kund und zu wissen, daß sie dem erlauchten Herrn Thomas Senn, einem Bewohner der Prager Kleinseite, seinen Erben und Nachkommen rechtmäßig eine in barer Münze geliehene Summe von 1500 Sch. M., welche zur dringenden und flüssigen Bezahlung der Landesberna benötigt worden war, schulden. Vom Datum der Ausfertigung in vier Jahren, also am Gallitage 1625, sollte die Summe abgezahlt sein und die Aussteller verpflichten sich, für das Darlehen die jährlichen Zinsen von 90 Sch. M., gemäß der neuen Ordnung, ohne daß sie erst erinnert werden müßten, pünktlich abzuführen. Sollten sie sich aber bei der Rückzahlung des Kapitals oder der Zinsen säumig erweisen, so stehe dem Gläubiger das Recht zu, alle Unterzeichneten gemeinsam oder jeden einzelnen von ihnen rechtlich zu verfolgen, ins Gefängnis zu werfen und der Rechtsexekution preiszugeben. Keine Ausrede, welche die Säumnis entschuldigen soll, darf dann vorgebracht werden.

Am 25. Juni 1646 bekennen der Bürgermeister Primas, die Ältesten, die Gemeindeältesten und Beisitzer der Prager Judenschaft öffentlich, daß sie den Patres des Augustiner-Klosters von St. Thomas auf der Kleinseite in Prag 500 fl., den Gulden zu

60 kr. gerechnet, schuldig sind. Diese Summe war die Gemeinde nämlich der Witwe Barbara des Gestütmeisters Grassevi schuldig gewesen. Frau Barbara hatte die Schuld testamentarisch den Augustinerpatres vermacht. Auf diese Weise trat die Judenschaft nunmehr in eine direkte Beziehung zu den Geistlichen und es verpflichteten sich ihre Würdenträger alle für einen und einer für alle unter Verpfändung ihres ganzen Hab und Guts dafür einzustehen, daß jedes halbe Jahr die landesüblichen Zinsen von 6% in gutem gangbarem Geld richtig ausgezahlt werden. Sollte aber diese Verpflichtung nicht erfüllt werden, dann soll es den Gläubigern, den jetzigen und künftigen Prioren und allen jenen, denen sie vielleicht die Schuld abtreten würden, freistehen, die Unterfertigten oder ihre Erben ins Gefängnis des Altstädter Rathauses auf der Schuldner eigene Kosten bringen zu lassen, ihre Häuser und Läden, ihr Hab und Gut, wo immer es im Königreich Böhmen und besonders in Prag aufbewahrt sei, als Pfand zu beschlagnahmen und soviel davon nach erfolgter Schätzung zu verkaufen, daß nicht nur das Kapital und die Verzinsung, sondern auch alle Kosten, die aus der Säumnis der Juden entstanden seien, gedeckt werden können. Die Geißel sollten aber so lang in Gewahrsam gehalten werden dürfen, bis die Gläubiger sich für vollkommen befriedigt erklären würden. Aber nicht nur innerhalb der böhmischen Landesgrenzen waren die Gläubiger berechtigt, sich der Person und des Eigentums der Schuldner zu bemächtigen, auf dem Jahrmarkte zu Linz oder wo immer sie ihrer habhaft werden würden, durften sie ebenso vorgehen wie in Böhmen. Diese Schuld sollte unter allen Umständen richtig getilgt werden müssen, kein kaiserliches Privilegium oder Moratorium sie aufheben dürfen.

Rechtsurkunden und wichtige Akten petschierte die Prager Judengemeinde mit ihrem Siegel. Dieses führte den Schild Davids, dem nach 1648 der Schwedenhut eingefügt wurde, als Wappen, hatte eine lateinische Umschrift und in den Feldern zwischen den Spitzen des Sterns standen die Konsonanten des „Mogen David“.⁵⁾

Aus den beiden Schuldbriefen haben wir entnommen, daß zu dieser Zeit nicht nur Juden Geld gegen Zinsen liehen, sondern auch Christen weltlichen und geistlichen Standes. Im Landtagsschlusse vom Jänner 1642 wird ausdrücklich solcher Kapitalisten gedacht. Es wird bestimmt, daß Leute, die keine seßhaften Untertanen haben, aber größere Summen Geldes von 2000 fl. aufwärts gegen Zinsen verleihen, von je 1000 fl. 6 fl. als Steuer zu entrichten haben. Bei dem landesüblichen Zinsfuß von 6% ergibt sich daher, daß 10% des Kapitaleinkommens abgeführt werden mußten.

Nachdem wir die allgemeinen Lebensbedingungen, denen die Prager Judenschaft während der Zeit des dreißigjährigen Krieges unterworfen war, kennen gelernt haben, soll zum Abschlusse noch das Leben zweier Männer, die durch ihre Stellung, ihre Verdienste und ihr Schicksal ganz besonders aus der Masse der übrigen Bevölkerung hervorrangen und sich von deren Hintergründe in deutlicher Beleuchtung abheben, in Kürze dargestellt werden.

J a k o b B a s s e w i, mit seinem gewöhnlichen Namen Schmiles genannt, wurde im Jahre 1580 geboren und entstammt wahrscheinlich einer italienischen Familie. Er wußte sich schon während der Regierungszeit Rudolfs II., also noch zu der Zeit als Prag, der Sitz des Hofes, Kepler und Tycho de Brahe beherbergte, eine Stätte regen Kunst- und Geisteslebens war und im Ghetto die sagenumwobene Gestalt des hohen Rabbi Löw wirkte, die Gunst des Kaisers zu erwerben. Dieser ernannte ihn denn auch zu seinem Hofjuden und verlieh ihm damit das Recht, sich überall, wo Juden nicht vollständig ausgeschlossen waren, im ganzen Deutschen Reich in allen Städten aufzuhalten, Warenhandel im Großen und Kleinen zu treiben, Häuser zu kaufen, Vieh nach jüdischer Sitte zu erschlagen und jene Teile, die die Juden nicht genießen dürfen, an Christen zu verkaufen, Rabbiner und Tempelangestellte zu bestellen und Friedhöfe zu gründen. Alle äußerliche Bedrückung war durch diese Standeserhöhung von ihm genommen, er war davon befreit, ein Judenzeichen zu tragen, und brauchte keine höheren Zoll- und Mautgefälle zu entrichten als die christlichen Kaufleute.

Im öffentlichen Leben der Gemeinde spielte Bassewi eine hervorragende Rolle, schon 1616 soll er als Vorsteher ihre Angelegenheiten verwaltet haben.

War er schon vor dem Krieg als eine wertvolle Kraft erkannt worden, so wurde ihm nach der siegreichen Schlacht am Weißen Berg von dem, mit unbeschränkten Vollmachten ausgestatteten kaiserlichen Statthalter Liechtenstein, nunmehr ein reiches Betätigungsfeld eröffnet. Ihm wurde die Aufgabe zu Teil, die während des Böhmisches Aufstandes verfallenen königlichen Regalien wiederum zu erneuern, die Gefälle einzutreiben und jene Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich den kaiserlichen Interessen entgegenstellten. Mit großem Eifer unterzog er sich der ihm gestellten Aufgabe, bereiste trotz der großen Schwierigkeiten und Gefahren, die die militärische Lage mit sich brachte, unverdrossen das ganze Land. Ein neuer Titel lohnte ihn für seine Mühen, er wurde Hofhandelsjude.

Doch bald sollte er zu noch ausgreifenderen Projekten des Statthalters mitherrangezogen werden. Er wurde dazu ausersehen, für die von Liechtenstein angebahnte Münzverschlechterung die notwendigen reichen Silbereinkäufe zu besorgen und ihm, um seinen Eifer anzuspornen, sogar ein höherer Verkaufspreis zugebilligt. Während alle anderen Verkäufer nur 22 fl. für eine Prager Mark Silbers fordern durften, konnte Bassewi 25 fl. verlangen.

Die Verschlechterung der Münze ging tatsächlich überstürzt vor sich. War der wahre Wert der Prager Mark 19 fl. 37 kr., so wurden zunächst 27 fl. 30 kr., nach kurzer Zeit 39 fl. 38 kr., dann 46 fl., und schließlich 78 fl. 2 kr. aus einer Mark geprägt. Ja, es ist sogar fraglich, ob die Entwertung damit ihr Ende genommen hatte, denn es wurden wiederholt Stimmen laut, die behaupteten, daß auch 85 und 110 fl. hergestellt wurden. Da Liechtenstein alles daran lag, sämtliche Silberbestände des Landes den Münzstätten zuzuführen, stellte er die Ausfuhr von Silber und Münzen ins Ausland unter Leib- und Lebensstrafen, verbot ihren freien Verkauf und ordnete an, daß Silber und Münzen ausschließlich an die Münzstätten oder aber an Bassewi verkauft werden dürfen. Dieser war also die einzige Privatperson, der ein Ankaufsrecht zugestanden worden war.

Trotz der ungeheueren Bemühungen Liechtensteins konnten diese Maßregeln den großen Geldbedürfnissen des Kaisers nicht abhelfen. Da wurde ein Plan des Hofsekretärs Michna, des Prager Handelsmannes und Bankiers der Regierung de Witte und Bassewis, dem sich auch Liechtenstein anschloß, freudig aufgenommen, nach welchem ein Konsortium gegen eine jährliche Pachtsumme von 6 Mill. fl. das Recht erhalten sollte, selbständig die Prägung der verschlechterten Münze vorzunehmen. Als Ende 1621 Liechtenstein in Wien weilte, wurden die Verhandlungen angebahnt und schon am 18. Jänner 1622 wurde der Vertrag zwischen Hans de Witte und der Hofkammer abgeschlossen. Das Konsortium, an dessen Spitze de Witte stand und dem noch vierzehn nicht genannte Mitglieder angehörten, erhielt damit das alleinige Ankaufsrecht für alle Münzen, welche in Böhmen, Mähren und Niederösterreich in oder vor dem Jahre 1620 geprägt worden waren. Gleichzeitig wurde die Einfuhr von Silber und Münzen nach Böhmen von allen Mautgefällen befreit, die Ausfuhr aber auch für Kupfer verboten. Von den 14 Mitgliedern, die ihre Namen geheimgehalten wissen wollten, sind in den späteren Jahren vier bekannt geworden: der Statthalter Liechtenstein selbst, Albrecht von Waldstein, Paul Michna und Jakob Bassewi, wahrscheinlich war auch der Münzmeister, Herr Wřesowec, mit-

beteiligt. Man munkelte, daß auch einflußreiche Persönlichkeiten des Hofes zu den Konsortiumsgenossen gehörten, doch ist dies nicht zu erweisen gewesen.

Am 1. Februar übernahm de Witte die Münzstätten in Böhmen und Mähren, am 16. in Niederösterreich. Am 18. wurde Bassewi in den Adelsstand des Römischen Reiches erhoben. Es wurde ihm das Prädikat von Treuenberg und ein mit Kleinodien versehenes Wappen, das erste, welches in dieser Art einem Juden überhaupt bewilligt wurde, verliehen. Bassewi und de Witte entfalteten nun eine fieberhafte Tätigkeit bei der Silberablieferung, jede Woche wurden große Mengen in die Münzstätten geschafft, und ausgeprägt. In dieser Zeit vermehrte, so wie die anderen Konsortiumsmitglieder, auch Bassewi seinen Wohlstand um ein Beträchtliches. Sein wöchentliches Einkommen wird auf 4—6000 fl. geschätzt.

Bassewi war aber mit den bisher erreichten Erfolgen noch nicht zufrieden. Er verlangte in einer Bittschrift an den Kaiser, welche sein Freund Liechtenstein wohlwollend unterstützte, daß ihm für sich und seine Erben die gleichen Rechte erteilt werden, deren sich andere wappentragende Persönlichkeiten erfreuten. Außerdem wollte er befugt sein, mit seinem Eigentum vollständig frei, nach seinem Belieben schalten und walten, auch auf unbewegliche Güter Geld leihen, ohne Ausnahme mit allen Waren Handel treiben, sich in Wien aufhalten und dort, sowie in Böhmen und zwar auch in Orten wo keine Juden ansässig seien, Häuser erwerben zu dürfen. Seine Häuser sollten aber von allen öffentlichen und städtischen Lasten, Sammlungen, Schoßgeldern und Steuern befreit werden. Er wiederholt hier nochmals, daß er keinen höhern Zöllen, Maut- und Ungeldern unterworfen werden dürfe, als Christen. Zugleich bewarb er sich um das Recht, in Prag einen Tempel zu erbauen. Schließlich zeigt sich das hochgespannte Verlangen Bassewis darin, daß er sich keinem Gerichte, außer dem königlichen unterwerfen wollte. Die Forderungen Bassewis wurden im September bewilligt, es wurde ihm zugestanden, nur vor dem Gerichte des Hofmarschallamtes erscheinen zu müssen.

Die Tage der Herrlichkeit des Konsortiums waren aber gezählt. Bald entstanden Unstimmigkeiten mit der Kammer, die Konsortiumsmitglieder, die nun einmal an ihren großen Profit gewöhnt waren, wollten einer Schmälerung ihrer Einkünfte nicht zustimmen, ja sie hatten sogar den ernstlichen Wunsch, sie noch zu steigern. So wurde der Münzvertrag 1623 nicht mehr verlängert, das Konsortium am 15. Mai formell aus seiner Verpflich-

tung entlassen. Die von ihm geprägten Münzen wurden als „Lange Münze“ bezeichnet, der Volksmund legte ihnen auch den Namen „Schmiles-Taler“ bei.

Wir erfahren nicht, wie das Leben Bassewis in den nächsten Jahren verlief, es ist anzunehmen, daß er auch weiter dem Kaiser bei der Münzaktion zu Diensten stand, denn dessen Räte, die gegen eine Vertragsverlängerung mit dem Konsortium aufgetreten waren, hatten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Hilfe der Juden durch Privilegien, die ihnen auf anderem Gebiete erteilt werden würden, gewonnen werden müsse. Bassewi war wohl in seinen Einkünften nicht geschmälert und wußte seinen Reichtum auch gelegentlich in den Dienst der Freundschaft zu stellen. So half er Rabbi Liepmann Heller in seiner großen Not wiederholt durch Schenkung namhafter Geldsummen.

Plötzlich aber erfahren wir von dem Hasse, den seine bevorzugte Stellung in den Kreisen seiner Glaubensgenossen gesät hatte. Ob berechtigt oder unberechtigt, jedenfalls wurde er und sein Anhang schwer beschuldigt, es bildete sich im Ghetto eine ganze Partei, die gegen Bassewi arbeitete und sein Ansehen untergrub. Wie sehr das öffentliche Leben der Gemeinde unter diesen Mißständen litt darzustellen, ist die Aufgabe des nächsten Abschnitts. Hier, wo wir uns nur mit der Person Bassewis selbst befassen, gilt es festzustellen, daß die bisher unaufgeklärte Konfiskation seines Vermögens durch den Kaiser gewiß zum Teile auch mit diesen Mißhelligkeiten im Zusammenhange steht.

Am 22. Februar 1631 wurde der Befehl erlassen und öffentlich kundgetan, daß Jakob Bassewi in Arrest genommen werde, seine Mobilien, sowohl in seinem Hause wie auch in seinem Handelsgewölbe versiegelt und inventarisiert, seine Schulden aber eingetrieben werden. Alle Gläubiger und Schuldner Bassewis wurden aufgefordert, ihre Forderungen oder Schulden binnen Monatsfrist bei der Böhmischen Kammer anzumelden und dabei genau anzugeben, wo und wann die Schuld abgeschlossen worden war. Geradezu grotesk wirkt es, daß Bassewi im Mai 1633, also noch nach seinem Sturze, eine Schuldanerkennung mit der pompösen Einleitung „Ich Jakob Bassewi von Treuenberg, Hebräer, der römischen kaiserlichen auch zu Hungarn und Böhheim königlichen Majestät Diener, bekenne hiemit öffentlich vor jedermänniglich wo dieser Brief gelesen oder lesend gehört wird, sonderlich, wo es von nöten, für mich meine Erben und Erbnehmer . . .“ beginnt.

Der Fall Bassewi steht nicht vereinzelt da und deshalb ist für diese Vorgänge weder er selbst, noch die Judenschaft allein verantwortlich zu machen. Der Nutzen, den die Münzkonsorten

zur Zeit der Bedrängnis des Kaisers aus ihrer Tätigkeit gezogen hatten, sollte ihnen, sobald sich dieser ein wenig sicherer fühlte, unter irgend welchen Vorwänden wieder abgenommen werden. Kaum war der Fürst Liechtenstein 1627 gestorben, wurden seine Erben in einen langwährenden Prozeß verwickelt, über die Verlassenschaft der Witwe wurde der gleiche Konkurs verhängt, wie über das Vermögen Bassewis. Auch Michna mußte seinen Besitz gegen die kaiserlichen Ansprüche verteidigen. Nur an den allmächtigen Generalissimus, an Albrecht Waldstein, traute sich niemand heran, der Ertrag seines Lebens sollte dem Kaiser in anderer Weise in die Hände gespielt werden.

Albrecht Waldstein war es schließlich, der dem Geschäftsfreund aus guten Tagen nach vierzig Wochen schweren Arrests in seiner Stadt Jitschin eine Zuflucht bot, als in Prag seines Bleibens nicht mehr war. Doch auch in Jitschin wußte Bassewi mit seinen Glaubensgenossen nicht Frieden zu halten, im August 1633 muß Waldstein die in Jitschin ansässigen Juden unter Androhung ihrer Ausweisung ermahnen, Jakob Bassewi wegen des zu seinem Hause gehörigen Gäßchens keine Schwierigkeiten zu bereiten und ihn in Ruhe zu lassen. Als Bassewis Freund und Gönner im Pachhelbelschen Hause auf dem Marktplatze zu Eger den gedungenen Mördern seiner Widersacher erlegen war, da konnte auch Bassewi nicht länger in Jitschin bleiben, er übersiedelte nach Jungbunzlau und folgte Waldstein schon nach wenigen Monaten, am 2. Mai 1634, im Tode. In Jungbunzlau fand er auch seine letzte Ruhestätte.

Bassewi war dreimal verheiratet, seine erste Frau hieß Kaudel und war 1616 noch am Leben, seine zweite Frau Hendel, war die Tochter Eberl Geronims. Sie durfte sich des Glückes ihres Gatten erfreuen, ohne seinen Sturz zu erleben, denn sie starb im Jahre 1628. Ihren prunkvollen Grabstein, auf welchem ihre große Wohltätigkeit rühmend hervorgehoben wird und den das Bassewi verliehene Wappen ziert, finden wir am alten Prager Friedhof. Die dritte Frau zog mit Bassewi in die Verbannung, sie war die Genossin seines Leids.

Bassewi hatte eine große Schar von Kindern, noch in Jitschin ward ihm Kindersegen zuteil. Seine Söhne Abraham, Nathan, Schemaja und seine Tochter Freudel sind am Prager Friedhof begraben, sie waren ihm zum Teile im Tode vorangegangen.

Wir sahen, daß das Vermögen des Vaters nicht auf die nächste Generation übergehen konnte, sie war genötigt eine Realität nach der anderen zu veräußern. Von Leon, der wohl nicht der Sohn, sondern der Vetter Jakob Bassewis war, und einem anderen Familien-

mitglied wird berichtet, daß sie ausgewandert seien, der eine nach Italien und der andere nach Polen. Damit steht aber im Widerspruch, daß Leon Bassewi noch im Jahre 1669 gemeinsam mit Händel, der Tochter Aschers und mit Clara, der Tochter Abrahams, eine Eingabe unterfertigte. Im Zusammenhange mit dem Liechtensteinschen Prozeß werden Bassewische Erben im Jahre 1661 erwähnt, müssen sich also in Prag oder Böhmen aufgehalten haben.

Es war nur in Kleinigkeiten möglich, die bisherigen Darstellungen der Lebensschicksale Bassewis zu ergänzen. Volle Klarheit über seine Persönlichkeit könnte erst durch eingehende biographische Studien gewonnen werden.

Rabbi Jomtow Liepmann ha Levi Heller, ein aufrechter, wenn auch mit dem Glaubensfanatismus seiner Zeit behafteter Charakter, wurde im Fürstentum Ansbach im Jahre 1578 in Wallerstein als postumes Kind geboren, verlebte dort bei seinem Großvater die erste Jugend, besuchte dann die Hochschule des Jakob Günsburg zu Friedeberg in Oberhessen und vollendete seine Ausbildung, die auch profane Studien umfaßte, in Prag. Hier wurde er im Alter von 18 Jahren zum Rabbinatsassessor und Leiter einer Talmudschule ernannt. Diese Ämter bekleidete er durch 28 Jahre, fühlte sich in seiner Stellung glücklich, spielte auch im Judengericht eine nicht unbedeutende Rolle, erfreute sich eines gewissen Wohlstands und lebte mit seinen Glaubensgenossen in Frieden und Eintracht. Seit 1609 besaß er sogar ein eigenes Haus und widmete einen Teil desselben für Schulzwecke.

Rabbi Heller war mit Rachel, der Tochter von Moses Aaron Aschkenas, der Enkelin Samuel Spiras väterlicher und Moses Aaron Theomims mütterlicherseits, in kinderreicher Ehe glücklich verheiratet. Seine zahlreiche Nachkommenschaft, vier Söhne und fünf Töchter, lebten in verschiedenen Städten, seine Tochter Dobrisch heiratete 1632 Samuel, einen Sohn Jakob Bassewis. Der Familiensinn Hellers offenbart sich ganz besonders in seiner Selbstbiographie, mit Stolz spricht er von seiner Frau, seinen Söhnen und Töchtern, ja die Aufzeichnungen hat er überhaupt nur für seine Nachkommenschaft verfaßt, damit sie einst in seinem Schicksal die Hand Gottes erkenne. Ganz von dieser Seite zeigt er sich auch in einem bei Landau-Wachstein abgedruckten Briefe. Hier handelt es sich um die Verheiratung einer seiner Töchter, die seine Schwägerin Edel, die Witwe des Salomon Malkes in Wien, vermitteln soll. Wie frühzeitig sich der gute jüdische Familienvater um die Versorgung seiner Tochter kümmerte, geht daraus hervor, daß das Mädchen, welches verlobt werden sollte,

neun Jahre alt, der angehende Bräutigam aber nicht viel älter war. Auch die weltliche Seite des Geschäfts tritt hier zu Tage, der gelehrte Rabbi will seinem Schwiegersohne lieber 800 als 1000 fl. Mitgift auszahlen.

1624 verließ Liepmann Heller Prag, um, einem Rufe der Nikolsburger Gemeinde folgend, das dortige Rabbinat zu übernehmen. Doch nach kurzer Zeit, noch im gleichen Jahre wurde er als Rabbiner nach Wien berufen. Hier eröffnete sich ihm ein reiches Arbeitsfeld, er konnte auf die Geschicke der Wiener Juden dadurch bestimmend Einfluß nehmen, daß ihm infolge der Errichtung des Wiener Ghettos die Aufgabe erstand, die Gemeindestatuten auszuarbeiten. Trotzdem sich Heller in Wien überaus wohl fühlte, konnte er doch einem im Jahre 1627 von Prag an ihn ergangenen Rufe nicht widerstehen, es zog ihn zu seinem Leide in die Moldaustadt, wo er so viele Jahre gewirkt hatte. Kaum hatte er aber seine Prager Stelle angetreten, erhob sich gegen ihn ein Kesseltreiben, das seine angebliche Parteilichkeit in Steuerbemessungsangelegenheiten zum Vorwand nahm. Tatsächlich hatten sich aber schon seiner Berufung zahlreiche Gegner entgegengestellt, die Rabbinatsstelle war seit dem Abgange Reb Mendels im Jahre 1623 nur provisorisch besetzt gewesen. Seine Feinde hatten aber die Absicht, ihn um jeden Preis zu stürzen und denunzierten ihn darum beim Kaiser, in Büchern und Predigten die christliche Religion geschmäht zu haben.

Infolge dieser Verleumdungen wurde er 1629 nach Wien zitiert. Eigentlich hätte er in Ketten dahin geführt werden sollen, doch gelang es seinen Freunden, indem sie für ihn bürgten, seine selbständige Fahrt zu erwirken und ihn von dieser Schmach zu befreien. In Wien angekommen, wurde er in Untersuchungshaft gehalten, zunächst in seiner Wohnung, dann im Kriminalgefängnis und schließlich im Staatsgefängnis. Die Untersuchung endete mit seiner Verurteilung zum Tode oder zur Leistung einer Ablösungszahlung von 12.000 Reichstalern. Zugleich wurde auch angeordnet, Hellers Schriften den Flammen zu überliefern.

Dem zwar wohlhabenden, aber keineswegs reichen Rabbi erschien das Lösegeld unerschwinglich, er erflachte seine Herabsetzung und machte sich darauf gefaßt, wenn ihm diese Bitte versagt würde, den Tod zu erleiden. Seinen Fürsprechern gelang es aber doch endlich, die Lösesumme auf 10.000 fl. herabzumindern, und zwar sollten 2000 fl. alsbald, 1000 fl. nach einer Frist von 6 Wochen und die noch fällige Summe in vierteljährigen Raten zu 500 fl. eingezahlt werden. Trotzdem es sich jetzt nicht mehr um den zuerst ins Auge gefaßten hohen Betrag handelte,

überstieg die Forderung noch immer Hellers Mittel. Da kam ihm sein Freund Jakob Bassewi als erster zu Hilfe, er wies ihm in Wechsell die sofort fälligen 2000 fl. an und kargte mit seiner Hilfe auch bei den weiteren Zahlungen nicht.

Doch den Feinden Hellers erschien sein Unglück noch nicht groß genug. Sie wünschten ihn, wenn schon nicht um sein Leben, so doch um Ansehen und Ehre gebracht zu sehen und drangen darauf, daß er seiner Prager Stelle verlustig erklärt werde. Tatsächlich erzielten sie es, daß Heller, ein Rabbinat in den kaiserlichen Erbländern zu bekleiden, für unfähig erklärt wurde. Das Urteil aber, welches über seine Schriften verhängt worden war, wurde gemildert, er wurde nur verpflichtet, einige Stellen, die besonderen Anstoß erregt hatten, abzuändern. Als der Rabbi nach vierzig Tagen aus der Haft entlassen wurde, war er gebrochen und ruiniert. Nur seinem Optimismus und der zähen Lebensbejahung, die im Gottvertrauen jener Generation wurzelte, ist es zuzuschreiben, daß der alternde Mann den Mut aufbrachte, sein Leben von neuem aufzubauen. In Prag blieb er nur so lange, als ihn seine geldlichen Verpflichtungen dort zurückhielten. Am Tage nach der letzten Ratenzahlung verließ er seine unwirtliche zweite Heimat. Es war den Bemühungen Abraham Bassewis, einem Sohne Jakobs, unterdessen gelungen, Rabbi Heller seine Ämterfähigkeit wieder zu verschaffen, sodaß dieser wieder seinem geliebten Berufe und seinen Studien obliegen konnte. Er bekleidete zunächst eine Rabbinerstelle in Nemirow (Lithauen), wurde von dort nach Lodomer in Wolhynien berufen und beschloß sein Leben, wiederum zu Ansehen und Ehre gelangt, im Kreise der Frommen zu Krakau, die ihn im Jahre 1643 zu ihrem Rabbiner erwählt hatten. Er starb im Jahre 1654.

Die beiden Persönlichkeiten, deren Wirken und Geschick wir soeben, kurz skizziert, kennen gelernt haben, waren wohl die hervorragendsten in der Gemeinde. Neben ihnen waren aber noch eine ganze Reihe Gemeindemitglieder im öffentlichen Leben tätig, machten sich um die geistige und wirtschaftliche Entwicklung des Ghettos verdient. Es würde zu weit führen, wollten wir hier die uns bekannten Daten aller jener Personen anführen, von denen uns die Quellen der vorliegenden Arbeit berichten. Das anhangsweise beigelegte Verzeichnis soll wenigstens eine beiläufige Übersicht der wichtigsten führenden Persönlichkeiten des Prager Ghettos geben.

Es wäre nun interessant und Aufgabe einer besonderen kulturgeschichtlichen Studie, festzustellen, inwiefern das Leben im Ghetto jenem, welches jenseits seiner Grenzen geführt wurde,

ähnelte. Diese würde wohl ergeben, daß sich die Lebensweise der beiden Bevölkerungsgruppen, soweit sie nicht religiös gebunden war, nicht allzu verschieden gestaltete.

III. Die Judengemeinde.

Haben wir im vorigen Abschnitt Handel und Wandel der Prager Juden während der Zeit des dreißigjährigen Krieges zum Gegenstande unserer Darstellung gemacht, so wollen wir uns nunmehr mit den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.

Die Juden Böhmens erfreuten sich kraft ihrer Privilegien, welche bis in das 13. Jahrhundert zurückreichten, in religiöser, gerichtlicher und finanzieller Hinsicht einer fast unbeschränkten Autonomie, ihre Verwaltung aber war in gewissem Maße von der Böhmischem Kammer abhängig geblieben. Denn sie war es, welche alljährlich die Bewilligung zur Ältestenwahl erteilte und hernach das Ergebnis der Wahlen überprüfte. War sie damit einverstanden, dann entließ sie die alten Gemeindefunktionäre, setzte die Neugewählten in ihre Ämter ein und nahm von ihnen den Diensteid entgegen. Diese Ältesten waren aber nicht nur für die Prager Gemeinde, sondern für alle Juden des Königreiches Böhmen, welche insgesamt zu einer Korporation zusammengeschlossen waren, Führer und Fürsprecher.¹⁾

Das jüdische Gericht wurde von dem von der Gemeinde gewählten Judenrichter, der, weil das Recht nach alten jüdischen Büchern geschöpft wurde, stets ein gelehrter Rabbi sein mußte, in Gegenwart und unter Vorsitz des Primas, meistens an Sonntagen, öffentlich abgehalten. Es war für alle internen jüdischen Streitigkeiten, welche nicht Strafsachen waren, sowie bei hier anhängig gemachten Streitsachen zwischen Juden und Christen in erster Instanz zuständig. Christlichen Klägern stand es nämlich vollkommen frei, Klagen gegen Juden beim Gericht der Altstadt Prag oder beim Judengerichte zu erheben. Nach einem meist raschen mündlichen Verfahren, dem, im Falle es sich um einen christlichen Kläger handelte, auch ein christlicher Richter beiwohnte, wurde das Urteil gefällt. Wollten es die Parteien anfechten, stand ihnen das Altstädter Gericht als Berufungsinstanz zur Verfügung. Der Judenrichter konnte, da die Gemeinde ein eigenes Gefängnis besaß, entweder eine Freiheitsstrafe oder den Bann, und zwar die kleinere Exkommunikation für acht Tage, die mittlere für vier Monate und die große für eine noch längere Zeit verhängen.

Wie fast jede menschliche Gemeinschaft, so war auch die Prager Judengemeinde aus den verschiedensten Elementen, aus konservativen und fortschrittlichen, aus sozial und materiell höher und tiefer stehenden zusammengesetzt. Führt eine derartige Buntheit der Struktur immer zu Reibungen und Meinungsverschiedenheiten, so arteten diese unter dem materiellen und moralischen Druck, der auf der Prager Judenschaft ständig lastete, zu den unerfreulichsten Parteikämpfen aus. Wir werden uns hier aber nicht mit den geistig-religiösen Ursachen der mißlichen Parteibildungen befassen, sondern wollen und können nur jene Erscheinungen darzustellen versuchen, welche mit dem öffentlichen Gemeindeleben ursächlich verknüpft sind und es in seiner Weiterentwicklung bestimmend beeinflußt haben.

Das Leben der Prager Judengemeinde war oft von inneren Wirren erschüttert worden und so bedeutet es nur einen Ausschnitt aus der Gesamtentwicklung, wenn wir jene Zerwürfnisse schildern, die gerade in die Zeit des 30jährigen Krieges fallen. Aus unserem Aktenmaterial sind wir aber nur über die Gemeindestreitigkeiten nach 1629 unterrichtet, während der traurige Fall der Anklage und Verurteilung Rabbi Liepmann Hellers zeigt, daß sie tatsächlich in die früheren Jahre zurückreichen.

Als im August des Jahres 1629 die Kammer die Vornahme von Wahlen gestattet hatte, waren die beiden in der Judengemeinde bestehenden Parteien, deren eine sich als „Beschwerter Teil“ bezeichnete, derart uneinig, daß sich die Kammer genötigt sah, eine Kommission damit zu betrauen, die Ursachen des Zwistes zu untersuchen und Ruhe zu schaffen. Trotz der ausgleichenden Tätigkeit der Kommissäre fielen aber die Wahlen nicht zur Zufriedenheit der Prager Judenschaft aus. Die Böhmisches Kammer, welche einer Wiederholung solcher Mißhelligkeiten bei den nächsten Wahlen zu steuern suchte, drohte der Gemeinde im April 1630, falls sie wiederum zu keiner Einigung gelangen könnte, auf Grund der ihr mitgeteilten „Stimmung“, selbst die Ratseinssetzung vornehmen zu wollen.

Die Parteien des Ghettos befehdeten einander aufs heftigste. Die Opposition, der beschwerte Teil, beschuldigte den im Besitze der Macht befindlichen Rat der Defraudation und Korruption. Dieser wiederum nützte seine Stellung in brutaler Weise aus, indem er gegen alle widerspenstigen Elemente den jüdischen Bannfluch schleuderte. Die Böhmisches Kammer erkannte richtig, daß, sollte überhaupt das jüdische Gemeindeleben wieder befriedet werden, zunächst diesem unerhörten Terror Einhalt getan werden müsse. Sie äußerte daher den Wunsch, daß die Verhängung des

Bannes unter eine schwere Strafe (1000 Dukaten) gestellt werde. Gleichzeitig nahm sie einige Hausdurchsuchungen vor und bemächtigte sich mancher bei Privatleuten, wie bei Thobias Brandeis und Moses Liechtenstadt, befindlicher Schriften.

Die Zwistigkeiten in der Judenstadt führten schließlich sogar zur Gründung einer dritten Partei, der Neutralistenpartei. Es ist selbstverständlich, daß diese Vorgänge in der Gemeinde große allgemeine Erregung hervorriefen, in Zusammenkünften und Versammlungen prallten die Gegensätze aufeinander, warb jede Partei um Anhänger. Wie hätte da eine kaiserliche Verfügung, sich aller Ansammlungen zu enthalten, Beachtung finden sollen! Der Kaiser aber war fest entschlossen, die Parteienzerklüftung nicht weiter um sich greifen zu lassen und hob so am 13. August die Neutralistenpartei offiziell mit der Bemerkung auf, in Zukunft nur zwei Parteien, die bisherige Ältestenpartei und den Beschwerten Teil dulden zu wollen.

Da alle drei Parteien aber beabsichtigten, in den Wahlkampf einzutreten, setzte die Böhmisches Kammer eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus dem Kammerrat Melchior von der Wahl, dem Prokurator Samuel Albin von Wessebluth und dem Kammerrat Benedikt Wendelin von Wild, ein, damit sie den Frieden in der Gemeinde herbeiführe. So wurden denn je drei Vertrauensmänner aller Parteien vorgeladen, um den Kommissären ihre Ansichten, Klagen und etwaigen Pläne mitzuteilen. Es kann wohl als eine Frucht dieser Besprechung aufgefaßt werden, daß endlich ein 70gliedriger Ausschuß gewählt, und zwar zur Hälfte mit Anhängern der Ältestenpartei und zur Hälfte mit Anhängern beider oppositioneller Parteien zusammen besetzt wurde. Doch noch ehe der Ausschuß seiner Aufgabe, sieben „Polizeimacher“ einzusetzen, nachgekommen war, erfolgte die Auflösung der Neutralistenpartei. Da keine Einigung in der Gemeinde erzielt werden konnte, wurden schließlich die sieben Polizeimacher, dem Vorschlage der kaiserlichen Kommissäre entsprechend, in einer Sitzung am 20. August durch das Los bestimmt. Kaum war dies geschehen, erhob sich der Beschwerte Teil und protestierte gegen das ihm angetane Unrecht. Eine Unterredung der Böhmisches Kammer mit Vertrauensmännern beider Parteien vermochte auch keine Beruhigung der Lage herbeizuführen. Als letzter Ausweg galt schließlich eine Wahlreform. Doch auch eine zu diesem Zwecke für den 13. September einberufene Sitzung verlief vollkommen ergebnislos.

Da im November die endgültige Einsetzung der Polizeimacher noch immer nicht erfolgt war, entschloß sich die Kammer

nunmehr aus eigener Machtvollkommenheit einzugreifen und der Gemeinde sieben ihr würdig erscheinende Personen als Polizeimacher zu oktroyieren. Dem Kammerrat Oberstleutnant Maximilian Pechter von Memmingen und zwei anderen Kommissären wurden die Namen in versiegeltem Schreiben übermittelt und es wurde ihnen gleichzeitig aufgetragen, bei der Amtseinsatzfeierlichkeit die besondere Gnade des Kaisers zu betonen, daß er nur für diesmal und nicht für alle Zukunft der Gemeinde das freie Wahlrecht entziehe. Könnte er doch durch eine solche Verfügung die Judenschaft ohne weiteres für ihre hartnäckige Uneinigkeit bestrafen! Eidlich verpflichteten sich die von der römisch-kaiserlichen Majestät deputierten und publizierten Polizeimacher bei Gott dem Herrn und den zehn Geboten, die Geschäfte der Gemeinde ohne Ansehung der Person, von Freund- oder Feindschaft, von Geschenken oder Gaben, nach bestem Wissen und Gewissen zum Besten der Gemeinde so führen zu wollen, daß sie es gegen Gott, den Präsidenten und Rat der Böhmisches Kammer und gegen jedermann verantworten können.

Endlich war man also einen Schritt weiter gekommen, die Polizeimacher waren eingesetzt, nun war es ihre Aufgabe, den Rat zu wählen. Sofort begann wiederum das alte Spiel. Auch die sieben Polizeimacher konnten über die in den Rat zu entsendenden Personen nicht schlüssig werden. Doch da scheinen durch ein höchst kompliziertes Wahlverfahren zwar nicht gleich jene Personen, welche wirklich in den Rat entsendet werden, wohl aber jene, die den Polizeimachern bei ihrer schweren Entscheidung zur Seite stehen sollten, zur allgemeinen Zufriedenheit bestimmt worden zu sein. Nunmehr ist die Ratswahl wohl ungehindert abgehalten worden. Wenn auch aus dem Schweigen der Akten nicht auf einen allzu idyllischen Zustand in der Gemeinde geschlossen werden darf, so scheinen nunmehr 1631, 1632 und 1633 keine größeren Ruhestörungen erfolgt zu sein.

Im Jahre 1634 gab es bereits ein Vorspiel der kommenden Ereignisse und es muß dahingestellt bleiben, ob ein ursächlicher Zusammenhang mit dem im gleichen Jahre erfolgten Tode Bassewis besteht. Die Erben Bassewis verdächtigten die Ältesten überhaupt, besonders aber Löbl Brandeis, unredlicher Geldverwaltung. So lange aber die führenden Kreise unter einem so schweren Verdachte standen, konnten natürlich keine Wahlen vorgenommen und es mußte eine Klärung der Angelegenheit durch eine Kommission abgewartet werden. 1635 waren aber die Gegensätze bereits so zugespitzt, daß sich der Kaiser veranlaßt sah, um Ruhe und Ordnung zu schaffen, die Gemeindeverfassung, Wahlordnung und

Kontributionsaufteilung durch eine Resolution, welche am 13. Mai erlassen wurde und 29 Punkte enthielt, neu zu regeln.

Zunächst hoffte der Kaiser durch eine Einschränkung der Wahlen auf jedes dritte Jahr, die Seelen der Bevölkerung, die bisher alljährlich durch einen Wahlkampf aufgeregt worden waren, einigermaßen zu beruhigen. Und da nun einmal das Vertrauen in die Ältesten bei einem beträchtlichen Teile der Gemeinde untergraben war, lag es nahe, die Stellung des Rats dadurch zu festigen, daß er nicht mehr kontinuierlich aus denselben, nur rein formal immer neu gewählten Mitgliedern bestehen, sondern jedesmal eine neue Zusammensetzung erfahren sollte. Jene Personen, welche Rats- oder Gemeindestellen während dreier Jahre innegehabt hatten, werden für die nächsten drei Jahre für unwählbar erklärt. Die neue Ordnung sollte gleich bei den unmittelbar bevorstehenden Wahlen angewendet und von da ab nicht mehr außer acht gelassen werden.

Das Wahlrecht selbst geriet in innige Abhängigkeit von der Kontributionsleistung; Rentmeister und Steuereinnahmer wurden die einflußreichsten Personen der Gemeinde. Wußten doch sie allein, wer seine Steuern pünktlich gezahlt hatte, und wieviel jedes einzelne Gemeindemitglied zur Gesamtkontribution beitrug. Ihre Aufgabe war es infolgedessen, die sechs, mit der Durchführung der Wahlen betrauten Vertrauensmänner über das Wahlrecht der einzelnen Einwohner zu informieren. Auf Grund ihrer Kontributionsleistung wurden nämlich die wahlberechtigten Personen²⁾ in drei Wählerklassen eingeteilt, und zwar sollten alle Steuerträger, die über 4 Kreuzer, die 2—4 Kreuzer und die 2 Kreuzer kontribuierten, je eine Wählerklasse bilden. Wir sehen also, daß vollkommen im Geist der Zeit ein ausgesprochenes Zensuswahlrecht eingeführt wurde. War man doch damals weit davon entfernt, die Gleichheit aller Menschen anzunehmen. Im Staate und in der Gesellschaft stand die Wertung der Person in engem Zusammenhange mit ihren Vermögensverhältnissen.

Der Wahlvorgang war überaus kompliziert und so indirekt wie nur möglich. Zunächst wurde durch das Los aus allen drei Wählerklassen ein 200köpfiges Wahlmännerkollegium in der Weise zusammengesetzt, daß der ersten Klasse 40, der zweiten 60 und der dritten, zu welcher auch jene Juristen gerechnet wurden, die überhaupt keine Kontributionszahlung leisteten, 100 Personen entnommen wurden. Diese 200 Wahlmänner hatten nun ein engeres Wahlmännerkollegium von 35 Personen zu wählen, und zwar sollte dies in folgender Weise geschehen. Jeder einzelne dieser 200 Wahlmänner schrieb die Namen von 35 Gemeindemitgliedern, die

er in den Rat entsendet wissen wollte, auf je einen Zettel. Jene 35 Personen, deren Namen am häufigsten auf den 200 Zetteln zu finden waren, erschienen dann als gewählt. Nun war es an ihnen, wahrscheinlich aus ihrer Mitte, ein noch engeres Wahlmännerkollegium zusammenzustellen. Dieses sollte aus 19 einander nicht befreundeten Personen, und zwar aus 6 Angehörigen der ersten, 7 der zweiten und 6 der dritten Wählerklasse bestehen. Diesen 19 vom Kollegium bestellten Personen sollten durch das Los noch 3 Personen zugesellt werden und diese Gruppe von 21 Männern war endlich berufen, den Rat zu wählen und die Ämter zu besetzen.

Die sechs Vertrauensmänner mußten die nunmehr bestimmten Wahlmänner aus ihren Wohnungen einzeln abholen und zum Wahllokal, in die Schule, geleiten. Sie waren eidlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß weder auf dem Wege, noch im Wahllokal, in irgendeiner Form Wahlbeeinflussung geübt werde.

Die Rats- und Ämterbesetzung mußte aber in einem Zuge erfolgen, es wurde den Wahlmännern verboten, auch wenn darüber die ganze Nacht vergehen sollte, das Wahllokal vor ihrem Abschlusse zu verlassen.

Leider ist es vollkommen unmöglich, aus der mir vorliegenden Abschrift ein Bild von der Zusammensetzung des 20gliedrigen Rats zu erhalten. Wenn wir aber annehmen dürfen, daß bis 1638 keine Änderung erfolgt ist, so finden wir in einem Akte dieses Jahres Aufklärung. Danach werden die Stellen der zehn Ratspersonen sowie auch jene der zehn Beisitzer unter die einzelnen Wählerklassen so aufgeteilt, daß je vier Mitglieder der ersten und dritten, zwei aber der zweiten zu entnehmen sind. War der Rat gewählt, dann mußten noch, wie erwähnt, die Ämter besetzt werden. Hier handelte es sich nicht um eine vollkommene Neubesetzung, sondern nur darum, die ausscheidenden Amtspersonen durch neue Kräfte zu ersetzen. Die Bestimmung über die Zusammensetzung des Juristenkollegiums ist so unklar, daß es unmöglich erscheint, sie auszudeuten.

Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Provinz irgendwie an den Wahlen beteiligt hat. Theoretisch hätte ihr sicherlich das Wahlrecht gebührt, denn bei der Aufteilung der Kontributionsquote wurde ihrer gewiß niemals vergessen. Hatte sie sich aber der Steuerpflicht ehrlich unterworfen, dann besaß sie auch das Recht, in die Wählerverzeichnisse eingetragen zu werden. Praktisch war ihr aber die Ausübung des Wahlrechts jedenfalls unmöglich. Bei einer so großen Zahl von Wahlkollegien, deren Zusammensetzung überdies nicht vorausszusehen war, hätten sich die außerhalb Prags lebenden Juden während der Wahlzeit in Prag

aufhalten müssen, um, wenn sie in ein Wahlkomitee gewählt werden würden, am Platze zu sein. Noch weniger als des aktiven, konnten sie sich aber des passiven Wahlrechts erfreuen. Es muß also festgestellt werden, daß Prag allein die Führer der Judenschaft Böhmens wählte und stellte.

Der wundeste Punkt im jüdischen Gemeindeleben war aber die *Kontributionsaufteilung*. Von nun an sollte sie einer Kommission anvertraut werden, die wiederum nach einem höchstkomplizierten Zensuswahlrecht zusammengesetzt werden sollte und der kein ausscheidendes oder neu gewähltes Ratsmitglied angehören durfte. In drei von einander getrennten Gruppen sollte im Beisein zweier geschworener Schreiber über die Anlage beraten werden. Entständen auf solche Weise verschiedene Entwürfe, dann war jener als bindend anzusehen, der einen Mittelweg eingeschlagen hatte. Während der Kommissionsberatungen durften die Kommissäre in keiner Weise beeinflusst werden. War die Kontributionsaufteilung aber einmal endgültig festgesetzt, dann mußte sie öffentlich verlautbart werden und jedes Gemeindemitglied hatte das Recht, gegen ungerechte Besteuerung in einer Eingabe zu protestieren. Über diese Beschwerden mußten je drei Vertrauensmänner aller drei Wählerklassen binnen vier Wochen entscheiden.

Außer dem Rate brachte die Resolution noch eine Gruppe, die aus zehn Männern, welche 2 Kreuzer zur Kontribution beitrugen, bestand, zu Einfluß. Sie hatten gemeinsam mit einem Ausschuß von drei Personen, monatlich die Finanzgebarung der Gemeinde zu überprüfen und auch in Fällen, wo es sich um Aufnahme oder Kündigung von Darlehen handelte, im Rate mitzuentcheiden.

Die kaiserliche Resolution, die in allen Schulen öffentlich kundgemacht und jedermann zu Kenntnis gebracht worden war, ist über den konkreten Fall hinaus interessant. Sie zeigt uns mit ihrem vollkommenen Mangel, der uns so geläufigen *termini technici* und ihrer schwerfälligen Behandlung des Stoffes die ganze Umständlichkeit der Wahltechnik einer Zeit, die ein Wahlrecht des Volks im öffentlichen Leben nicht kannte.

Auch die innere Gerichtsverfassung scheint als Folge der kaiserlichen Resolution geändert, das Judengericht in zwei Instanzen geteilt worden zu sein. *Beth din Sutah*, das Gericht für geringe Belange entschied unter dem Vorsitz eines Rabbiners in erster Instanz, *Beth din Rabbah*, das Rabbinerkollegium, entschied unter Führung des Landesrabbiners, welches Amt um diese Zeit geschaffen wurde, schwerwiegendere Fälle. Für besondere Angelegenheiten soll es noch einen Appellationsgerichtshof, bestehend

aus dem „Primas“, fünf Richtern, sechs Ältesten und zwölf Beisitzern, gegeben haben.

Noch ehe die Resolution erlassen worden war, hatte der Kaiser am 10. Mai die bisherigen Gemeindefunktionäre, die allem Anschein nach der Ältestenpartei angehört hatten, suspendiert. Mit der Gemeindeverwaltung sollten einstweilen sieben Vertrauensmänner beider Parteien betraut werden. Die Parteien konnten sich aber bezüglich der Personen, wie gewöhnlich, nicht einigen und die Bassewischen gingen sogar so weit, die Böhmisches Kammer selbstherrlich über Vorschläge entscheiden lassen zu wollen. Sie hat wohl mit Recht annehmen können, daß die Kammer in ihrem Sinne die Auswahl treffen würde, kam sie doch meist den Bassewischen Wünschen entgegen. Die Drohung der Kammer aber, ohne Rücksicht auf jegliche Wünsche, dem jüdischen Gemeinwesen seine Vorsteher zu geben, bewirkte, daß ein Übereinkommen erzielt und die Interimsdeputierten eingesetzt wurden.

Als die bisherigen Funktionäre von ihren Ämtern zurückgetreten waren, wurde in allen Schulen des Königreiches Böhmen jedermann zur Kenntnis gebracht, daß gegen alle nun ihrer Ämter entsetzten Ratspersonen, in ihrer Gesamtheit oder gegen jeden einzelnen mündliche oder schriftliche Klagen bei den sieben Interimsdeputierten oder bei der Böhmisches Kammer straflos vorgebracht werden sollten. Tatsächlich liefen dreizehn Beschwerden ein, doch wurden drei davon sofort wieder zurückgezogen, die anderen zehn aber rührten angeblich von Verwandten, Brotenossen und Dienern der Bassewischen Partei und von nicht ortsansässigen Malefizpersonen her.

Die Ältesten verteidigten sich in gewissenhafter Weise gegen die schweren Beschuldigungen. Sie stellten dar, wie sie die Gemeindefinanzen stets nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet hätten und daß nunmehr alle jene Personen, die mit der Geldgebarung betraut seien, der Rentmeister, der Gegenhändler und alle anderen Beamten, die Rechnungslegung vorbereiten. Bitter sind die Anklagen gegen die Bassewische Partei. Voll von Ränken und Intriguen, scheue sie vor keinem Mittel zurück, um Ansehen und Ehre der Ratsältesten, von denen manche schon zehn und zwanzig Jahre ihre Ämter bekleiden, zu kränken. Und so sei es ihr nun gelungen, ihren sehnlichsten Wunsch erfüllt, die Ältesten abgesetzt und auf drei Jahre von ihren Ämtern ausgeschaltet zu sehen. Und das Ziel der Bassewischen? Sie wollen ihre Anhänger bei der Kontributionsaufteilung möglichst schonen und die Armen der Gemeinde noch mehr belasten. Diese ihre Politik sei

nicht neu, schon Jakob Bassewi habe sie verfolgt. Umso empörender finden es die Ältesten, daß gerade die Bassewische Partei mit dem Schlagworte; Steuererleichterungen herbeiführen zu wollen, die armen Kreise der Bevölkerung in ihre Reihen zu locken versuche.

Die sieben Interimsdeputierten hatten nun ruhige Neuwahlen vorzubereiten. Als sie nach langen Mühen vorgenommen worden waren, entstand wieder Streit und Zank. Die so plötzlich von ihren Ämtern gejagten Ältesten vermochten den schweren Schlag nicht zu verwinden und fochten die Wahlergebnisse an, ja sie verlangten sogar, daß die Neugewählten ebenfalls ihrer Ämter entsetzt werden. Wiederum bemächtigte sich des Ghettos große Erregung, wiederum wurden Versammlungen abgehalten, ihre Abhaltung verboten, das Verbot mißachtet. Noch im nächsten Jahre, 1636, war eine Strafe von 7000 fl., die für eine verbotene Versammlung auferlegt worden war, fällig.

Immer gehässiger wurden die Kämpfe, immer wilder ihre Formen. Die Amtsdauer der Räte war kurz, eine Gruppe stürzte die andere. Für das Gemeindeleben bedeutete dies eine besondere Gefahr, weil, bei der raschen Aufeinanderfolge der Wahlen, die Zahl der unwählbar gemachten Gemeindemitglieder erschreckend wuchs und der Kreis jener Personen, die überhaupt für den öffentlichen Dienst in Betracht kamen, bald erschöpft war. Verloren doch bei jeder Ratsauflösung zwanzig Personen für drei Jahre ihre Ämterfähigkeit!

Ein im Juni 1636 eingesetzter Rat betonte nach langer Zeit zum erstenmal die Autonomie der Judengemeinde. Er trat dafür ein, daß bei Gemeindestreitigkeiten zunächst der Oberrabbiner vermitteln und erst, wenn ihm dies nicht gelänge, eine Entscheidung der öffentlichen Organe eingeholt werden sollte. Doch zu spät! Zu oft hatten die staatlichen Behörden schon Gelegenheit gefunden, in die internen Angelegenheiten der Prager Juden einzugreifen. Warum sollte da nicht die Machtsphäre des Staates überhaupt erweitert und die Judenschaft in ihrer Autonomie beschränkt werden? Lag es doch im Zuge der Zeit, die Selbständigkeit aller autonomen Körperschaften möglichst einzudämmen! Auch die Freiheiten der Universität wurden in dieser Epoche stark eingeschränkt.

Schon 1635 war daran gedacht worden, die Judengemeinde durch ein christliches Aufsichtsorgan überwachen zu lassen. Zum „Inspektor“ der Judenschaft, — der ursprünglich beabsichtigte Titel „Königlicher Richter“ war, damit auf der Altstadt nicht zwei Königsrichter in Kompetenzkonflikte geraten würden, wieder

fallen gelassen worden, — wurde 1636 Kammerprokurator Georg Willig unter drei vorgeschlagenen Personen ausgewählt und ernannt. Leider sind uns seine Instruktionen nicht bekannt.

Wie das Gemeindeleben, so sollte auch die Finanzverwaltung von nun an der Kontrolle einer christlichen, besoldeten Amtsperson unterstellt werden. In letzter Zeit war die Kontributionsquote, nachdem es die kargen Mittel der Gemeinde nicht mehr gestatteten, einen besoldeten Rentmeister und einen Gegenhändler zu halten, ehrenamtlich von wohlhabenden Juden eingetrieben worden. Als Willig mit den Prager Ältesten über den neuen Plan verhandelte, stieß er merkwürdigerweise nicht auf Widerspruch. Es wurde nur der Wunsch ausgesprochen, daß der Posten des christlichen Rentmeisters unter den gleichen Bedingungen, wie er schon in Frankfurt am Main seit langem bestehe, geschaffen und von seiner Kompetenz die interne Finanzgebarung der Gemeinde ausgeschlossen werde.

Willig verfaßte, den Wünschen der Judenschaft entsprechend, eine Instruktion für den neuen Rentmeister. Die Kontributionsaufteilung sollte, wie bisher, den Anlegern vorbehalten bleiben, sie sollten bestimmen, welchen Betrag jeder Jude Prags oder der Provinz zu entrichten habe. War diese Aufteilung aber vorgenommen, dann mußte dem Rentmeister ein alphabetisches Verzeichnis aller Kontributionszahler, unter genauer Angabe der auf jeden entfallenden Quote übermittelt werden. Seine Aufgabe war es nun, die Gemeindemitglieder vorzuladen und davon in Kenntnis zu setzen, welche Steuerleistung auf sie entfalle und sie aufzufordern, innerhalb jedes Quartals die fälligen Summen zu bezahlen. Dabei stand es den Steuerträgern vollständig frei, an dafür bestimmten Wochentagen gegen Quittungen die Zahlungen auf einmal oder ratenweise zu leisten. Die Buchführung sollte für die Abschlagszahlungen und Raten getrennt erfolgen und jedes halbe Jahr ein doppelt gezeichneter Rechnungsabschluß bei der Böhmisches Kammer hinterlegt werden.

Mit schweren Strafen wurden aber alle jene bedroht, die ein Vierteljahr vorübergehen lassen würden, ohne ihrer Zahlungspflicht vollauf zu genügen. Nicht nur, daß sie den doppelten Betrag zu erlegen schuldig sein sollten, durfte sich der Rentmeister zur Steuereintreibung militärischer Exekution bedienen. In Fällen großer Vermögensverluste hatte der Rentmeister das Recht, mit Vorwissen der Böhmisches Kammer, dem Geschädigten die Zahlung zu erlassen und sie an seiner statt einem Wohlhabenden aufzuerlegen. Bei bloßem Bargeldmangel mußte die not-

wendige Summe aber durch Verkauf von Gold, Silber oder sonstigen Mobilien beschafft werden.

Rentmeister und Gegenhändler sollten die von ihnen eingetribenen Gelder in einer sicheren Kasse unter Gegenschluß aufbewahren und die eingegangenen Beträge nach Ablauf jedes Quartals oder aber auch anticipando an einen dem Kaiser genehmen Ort abführen. Die Besoldung des Rentmeisters wurde mit 400 fl., die des Gegenhändlers mit 200 fl. festgesetzt. Zwei jüdische Schreiber und drei Diener wurden ihnen zur Verfügung gestellt.

Es war nicht leicht, für den neu zu schaffenden Rentmeisterposten eine geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen, zumal nicht feststand, ob dieses Amt von Dauer sein werde. Kein Beamter wollte aber seinen sicheren Broterwerb mit einem unsicheren vertauschen, eine Ämterkummulation wurde aber nicht zugelassen. Endlich fand sich in Georg Albrecht Reich ein Mann, der schon mit dem Rechnungswesen vertraut und stellenlos geworden war. Ihm wurde das Rentmeisteramt übertragen.

Wie erwähnt, hatten die Ältesten gewünscht, die Verwaltung der Gemeindegelder auch weiterhin selbst besorgen zu dürfen. Die Entscheidung in dieser Frage war ungemein schwer. Willig meinte: daß es gleich gefahrvoll sei, sie zu gewähren, wie, sie zu versagen. Werde der Gemeinde die Verwaltung ihrer Finanzen überlassen, dann würden die Ältesten die Gemeindesteuern vielleicht recht hoch bemessen und schnell eintreiben, sodaß die staatliche Kontributionsleistung darunter leiden könnte, werde sie aber versagt, dann wäre der Rentmeister allzu überlastet, jedes kleinste Geldgeschäft, ja jede Zahlung müßte durch seine Hände gehen!

Die Ältesten hoben die Kontribution in mannigfaltiger Form ein. Sowie vom Landtage mehrere Steuergattungen ausgeschrieben wurden, so gab es auch in der Judenstadt verschiedene Steuern. Wir erfahren von einem Hauptgeld, Häusergeld, Monatsgeld und Landesgeld. Zu der Gesamtkontribution von 40.000 fl. trugen die außerhalb Prags lebenden Juden im Jahre 1637 8000 fl., also ein Fünftel bei. Leider läßt sich aber daraus nicht auf die Anzahl der außerhalb Prags wohnenden Juden schließen.

Zur Schilderung des Lebens in der Gemeinde zurückkehrend, bemerken wir, daß die kaiserliche Verordnung und das neue Verfahren der Kontributionsaufteilung nicht im Stande waren, Ruhe zu schaffen. Im Winter 1637 hatten sich die Ältesten wiederum wegen unredlicher Finanzverwaltung zu verantworten, im Jänner 1638 beschwerten sich viele Gemeindemitglieder über die Ungechtigkeiten bei der Steuerverteilung.

Willig lud daher die Anleger vor und fragte sie, was sie auf diese Beschwerden zu antworten hätten. Ihre Antwort zeigte, daß sie bei der Steuervorschreibung tatsächlich nicht rein rechnerisch vorgegangen seien, sondern sich von allerlei Imponderabilien haben leiten lassen. Sie bekannten, daß sie bei gleichen Vermögensverhältnissen denjenigen, der jung und stark genug, sein Kapital und seinen Kredit im In- und Ausland arbeiten lassen konnte, höher besteuert hätten, als einen alten und schwachen Mann, der darauf angewiesen sei, in Prag unter großer Beschränkung sein Brot zu erwerben und vielleicht sogar gezwungen sei, auf Pfänder zu leihen. Da Willig selbst nicht wußte, ob er diese Art der Steuerbemessung billigen oder verwerfen sollte, überließ er die Entscheidung der Böhmisches Kammer. Es ist das erstemal, daß die Kontributionsaufteilung einer außenstehenden Kontrolle unterworfen wurde und wir sehen abermals, daß es die Uneinigkeit der Gemeinde der Behörde wesentlich erleichterte, ihre inneren Angelegenheiten zu überwachen.

Die Zeit von 1638 bis 1642 läßt sich als ziemlich ruhig charakterisieren. Im Herbst 1638 erhielt die Bassewische Partei „um des lieben Friedens willen“ die Wählbarkeit zugestanden und im Oktober wurden die Wahlen auch wirklich vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch etwas von dem üblichen Zeremoniell. Die Gemeinde hatte am 9. Oktober gewählt, am 11. übersandte Inspektor Willig die Liste der Gewählten zur Bestätigung an die Böhmisches Kammer und gleichzeitig baten die Judenältesten die Statthalterei um Genehmigung der Wahl. Diese setzte nun am 12. im Namen des Kaisers eine Kommission, bestehend aus Wendelin Benedikt von Wild, Christian Itter und Georg Willig ein und beauftragte sie, sich am 13. um 7 Uhr früh auf das jüdische Rathaus zu begeben, dort die alten Funktionäre ihrer Ämter zu entheben, die Neugewählten einzusetzen und von ihnen den Eid entgegenzunehmen.

1642 fühlten sich aber die Nicht-Bassewischen Gemeindeglieder wiederum aufs härteste bedroht. Die Bassewische Partei hatte nämlich ihren Anhang zu einer Versammlung einberufen und daselbst unter dem Vorwande, die kaiserliche Resolution zweckentsprechend abändern zu müssen, versucht, ihren Anhängern auf zehn Jahre alle Ämter und Ratsstellen zu sichern.

Eine Versammlung von 70 Personen, an der Rabbi Simon, die Juristen der drei (!)³) Parteien und drei ihnen beigegebene Personen, die Ältesten, Gemeindegeldesten und Beisitzer, die Väter der Meisel- und Alt-Neuschul, die Inspektoren der Judengasse und des Tandelmarkts und die Amtsleute über die jüdischen

Studenten teilnahmen, beschloß, daß von nun an nicht, wie es die kaiserliche Resolution vorschrieb, nach dreijähriger Amtsdauer eine dreijährige Unwählbarkeit für alle Ratsstellen und Ämter eintreten solle, sondern daß jene Personen, welche nach dreijähriger Amtsperiode ihre Stellen verließen, nur auf ein Jahr von ihnen ausgeschaltet werden und während dieses Jahres befugt sein sollten, Ämter anderer Art zu bekleiden. Untereinander verpflichteten sich die Teilnehmer der Versammlung, bei einer Strafe von 1000 Dukaten diesen Vergleich einzuhalten und zu schützen.

Die Versammlung wurde nach außen hin nicht als Parteiversammlung bezeichnet. Der Vergleich sollte so erscheinen, als ob er unter Zustimmung der ganzen Gemeinde abgeschlossen worden sei. Die Böhmisches Kammer stand nicht an, ihn zu bestätigen und gestattete, die Wahlen auf Grund der darin erfolgten Neuordnung durchzuführen. Doch da zeigte sich schon die Tücke der Bassewischen, sie verteilten sofort untereinander alle Ämter, ohne daß dabei Wahlmänner gewählt oder befragt worden wären.

Schließlich fand ein dem öffentlichen Leben fernstehender Jude den Mut, gegen das Vorgehen der Bassewischen zu protestieren und der Statthalterei von ihrem Vorgehen Anzeige zu machen. Die Statthalterei stellte sich im Gegensatz zur Kammer auf die Seite der Nicht-Bassewischen, versagte dem verfassungswidrig eingesetzten Rat ihre Genehmigung und betraute die bisherigen Ältesten bis zur Klärung der Lage mit der Führung der Amtsgeschäfte. Der Statthalterei zum Trotz setzte die Kammer den neuen Rat ein und war äußerst erbost. Die Gemeinde hingegen war der Statthalterei sehr dankbar und bat sie, ihr auch ferner beizustehen.

Bis zum Jahre 1645 scheint der anmaßende Vergleich nicht zur Anwendung gekommen zu sein und die in diesem Jahre im Amte befindlichen Ältesten haben seine Auslegung und Sicherstellung hintanzuhalten gewußt. Die Kammer kam aber wiederum der Bassewischen Partei entgegen und beauftragte die Ältesten, die strittigen Punkte im Einvernehmen mit der Bassewischen Partei zu regeln. Es drehte sich da vor allem um die Stellung der geschworenen Schreiber. Bis zum Jahre 1629 waren die geschworenen Schreiber lebenslänglich, seitdem jedesmal auf ein Jahr mit ihrem Amte betraut worden. Nunmehr sollten sie aber nur drei Jahre im Dienste bleiben und jedes vierte Jahr ihre Stelle abgeben müssen. Auch das Wahlrecht der geschworenen Schreiber war umstritten, es wurde zu ihrem Nachteile angeführt, daß sie, die keine Kontribution zahlen, bei der beschränkten Zahl der Wahlmänner

leicht die Stellen hochbesteufter Personen einnehmen und diese dadurch um ihr Wahlrecht bringen könnten. Ferner wurde es als untunlich bezeichnet, wenn sich Diener an der Wahl ihrer Vorgesetzten beteiligen.

Die Ältesten wollten dem Wunsche der Kammer, Ordnung zu schaffen, gern entsprechen. Die Bassewische Partei machte aber alle Verhandlungen dadurch unmöglich, daß sie das eingesetzte Juristenkollegium für parteiisch erklärte und sich weigerte, vor diesem ihre Klagen vorzubringen. Endlich im Dezember 1645 beschäftigte sich ein zwölfgliedriges Juristenkomitee damit, eine Deklaration, die den Frieden in der Gemeinde begründen sollte, auszuarbeiten. In dieser Deklaration, die auch für drei Jahre angenommen wurde, ist das ohnedies genügend komplizierte Wahlsystem noch etwas komplizierter gestaltet worden. In Bezug auf die Vervollkommenung des Wahlrechtes kommt ihr aber einige Bedeutung zu; das gegenseitige Mißtrauen hatte es verfeinert.

Zum erstenmale wird eine geheime Wahl angeordnet, es wird verboten, die Stimmzettel zu unterschreiben, zum erstenmale werden offizielle Stimmzettel eingeführt, die Zettel, welche bei den Wahlen Verwendung finden sollten, müssen mit dem Petschaft des Bürgermeisters und Primas gesiegelt sein. Nach erfolgter Wahl sollen aber die Stimmzettel nicht weggeworfen, sondern zur beliebigen Kontrolle aufgehoben werden. Die Namen der in den einzelnen Wahlmännerkollegien beschäftigten Personen sollen in Bücher eingetragen werden, sodaß, wann immer, festgestellt werden könne, wer mit der Funktion eines Wahlmannes betraut gewesen war und ob etwa alle Wahlmänner ein und derselben Partei angehört hatten.

Die Schuldiener und die mit den Wahlen beschäftigten Beisitzer werden eidlich dafür verantwortlich gemacht, daß in den ersten Urnen, aus denen das weiteste Wahlmännerkollegium von 200 Personen entnommen wird, tatsächlich die Namen aller wahlberechtigten Gemeindemitglieder, auf Zetteln geschrieben, erliegen. Damit aber die 35 für das engere Wahlmännerkollegium bestimmten Personen vor Beeinflussungen geschützt werden, wird angeordnet, daß die Namen dieser 35 Personen bis zum letzten Moment geheimzuhalten sind, und zwar so, daß der Gemeinde bis dahin die Namen von 65 Personen, unter welchen sich auch die 35 Gewählten befinden, mitgeteilt werden. Haben aber die 35 Personen dann am nächsten Tage aus ihrer Mitte die 19 Personen für die engere Ratswahl delegiert, dann sollen, um jedem Irrtum vorzubeugen, sowohl die Namen der 19 Delegierten als auch jene der 16 Nichtdelegierten aufgezeichnet werden. Wir erfahren hier

mit Bestimmtheit, was die kaiserliche Resolution unklar gelassen hat, daß die einzelnen Wahlmännerkollegien immer wieder aus ihrer Mitte wählten. Daß die Wahlen also von einer breiten Basis ausgehend spitz zulaufend erfolgten. Eines Lächelns kann man sich aber kaum erwehren, wenn den Skrutatoren vorge-schrieben wird, daß sie den einzelnen Kandidaten, welche gleich-zeitig Wahlmänner seien, je eine Stimme abziehen müßten, denn es sei anzunehmen, daß jedermann zunächst sich selbst seine Stimme gegeben habe.

Neu eingeführt wurde auch die Wahlpflicht. Wahlent-haltung ist, außer in Fällen schwerer Krankheit, unter Strafe des Bannes gestellt. Um allen Mißbräuchen vorzubeugen wird aber auch eine persönliche Wahl gefordert und es werden wieder-um die Schuldiener und Schulklepper dafür verantwortlich ge-macht, daß jeder Wähler persönlich am Wahlort erscheine. Zu-gleich wird in demokratischer Weise allen Gemeindemitgliedern die gleiche Ämterfähigkeit zugesprochen. Es scheinen also nur die Ratsstellen an bestimmte Steuerleistungen gebunden gewesen zu sein.

1646 wird die demokratische Basis noch erweitert. Da es in der Gemeinde zu wenig Kontributionszahler gab, wurde auch jenen Personen das Wahlrecht zugestanden, die bisher, weil sie keine Quote zahlten, außerhalb der Wählerklassen gestanden sind. Sie mußten sich aber einer monatlichen Kontributionszahlung unterwerfen. Außerdem wurde im gleichen Jahre festgesetzt, daß alle, die ein Amt drei Jahre lang innegehabt hatten, dieses zwar nicht wieder bekleiden dürfen, wohl aber für Ämter anderer Art verwendbar sein sollen.

Im Juni 1647 fanden sich wiederum Unzufriedene, die den ehemaligen Primas Moses Geizvogel und die Ältesten bei der Böhmischen Kammer anschwärzten und Klage erhoben. Der Primas verteidigte sich, daß er ein Darlehen hatte aufnehmen müssen und daß dies unter den besten erreichbaren Bedingungen geschehen sei. Die Gemeinde hatte nämlich bei einem Kaufmann Ware gekauft und diese zu Geld gemacht. Bei dieser Art der Geldbeschaffung hatte sie allerdings einen kleinen Verlust, doch stand dem gegenüber, daß sie das Darlehen in zehnjährigen Raten ohne Verzinsung zurückzahlen sollte. Seine Angabe, daß die Judenschaft bei plötzlicher Einforderung hoher Kontributions-leistungen allzu sehr bedrückt worden und sie zu leisten gar nicht im Stande gewesen wäre, ist sicher nicht zu bezweifeln.

Die Verwaltung der Gemeindegelder aber, so führte Geizvogel aus, liege nicht in den Händen der Ältesten, sondern sie werde von

einem Rentmeister, einem Gegenhändler und einem Buchhalter besorgt. Der Primas selbst erhalte monatlich nur 50 fl. für laufende Ausgaben und verrechne sie am Ende eines jeden Monats. Die Einsicht in die Bücher stehe aber den Gemeindemitgliedern jederzeit frei. Das Ghetto war aber wieder einmal in Aufregung und da sollten wieder einmal sieben Polizeimacher gewählt werden, um Ordnung zu schaffen.

Der Streit ging diesmal um die Zusammensetzung des Anlegerkollegiums und die Qualifikation der Anleger. Während die Ältesten, der Beschwerte Teil und jene Personen, welche in den letzten drei Jahren von irgendwelchen Ämtern zurückgetreten sind, der Ansicht waren, daß jeder Person, ob sie in der Quote sei oder nicht, das Recht zustehe, die Anleger mitzuwählen und daß nach den Wahlen die Namen der Gewählten der Gemeinde bekannt gegeben werden müssen, schlug eine andere Gruppe vor, daß durch je zwanzig Delegierte beider Parteien das Anlagekollegium zusammengestellt werden sollte. Von anderer Seite wurde wiederum der Wunsch laut, das Los vollständig abzuschaffen, da durch das Los leicht Personen zu Anlegern gemacht werden könnten, die des Lesens und Schreibens nicht mächtig seien. Auf diesen Einwand gegen das Los erfolgt die interessante Antwort, daß es in der Gemeinde ja niemand gäbe, der des Lesens und Schreibens nicht kundig sei. Ob eine Entscheidung gefällt wurde und wie sie lautete, ist nicht bekannt.

Bei den Beratungen über das Anlagssystem wurde neuerlich auf die Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit in der Anlagsverteilung hingewiesen. Von je 100 fl. Vermögen wurde eine Steuer von 1 Denar eingehoben, der gleiche Satz galt beim Kredit, der ebenso wie das Vermögen eidlich einbekannt werden mußte, mit dem einzigen Unterschied, daß die Besteuerung des Kredits eine Maximalhöhe von 4 Denaren nicht übersteigen durfte. Unterblieb das Bekenntnis, dann schätzten die Anleger das Vermögen und besteuerten je 100 fl. mit $\frac{1}{2}$ D. Während der gewöhnliche oder wohlhabende Steuerträger sowohl von seinem Handel, wie auch von seinem Kredit contribuieren mußte, hörte bei einer Vermögenssteuer von 6 Denaren jede weitere Steuerleistung auf. Es konnte also der Fall eintreten, daß derjenige, der über 500 fl. Kapital und 10.000 fl. Kredit und Handel verfügte, 9 Denare, 5 vom Kapital und 4 vom Kredit zu zahlen gezwungen werden konnte, während ein Reicher, der 600 fl. Kapital und ebenfalls 10.000 fl. Kredit und Handel einbekannte, nur 6 Denare zu contribuieren verpflichtet war. Die ungerechte Steuerverteilung, die den Ärmeren stets mehr belastete als den Reichen, gibt uns ein Bild

der Zeit. Nicht nur im Ghetto, sondern auch in Land und Staat nimmt die Steuerbelastung mit dem höheren Range und größeren Vermögen ab. Ein anderer Mißstand der Kontributionseinteilung zeigte sich auch darin, daß Personen, die zu Anfang des Jahres einen hohen Kredit einbekannt hatten, im Falle sie ihn während des Steuerjahrs einbüßten, außer Stande waren, eine Erleichterung der ihnen vorgeschriebenen Steuer zu erzielen. Die Kommissäre waren aber der Ansicht, daß die Abgaben vom Vermögen und die vom Kredit von nun an getrennt berechnet und nicht mehr in gegenseitige Beziehung gebracht werden sollen.

Das Jahr 1647 verlief, ohne daß Wahlen abgehalten wurden. Unterdessen hatte die Verarmung im Ghetto so sehr überhand genommen, daß die Zensussätze, die ja die Grundlage für die Wählerklasseneinteilung bildeten, herabgesetzt werden mußten. Entsprechend der kaiserlichen Resolution von 1635 wurde im Jänner 1648 gewählt. Im April bestätigte das kaiserliche Privileg im allgemeinen die bisherige Verfassung.

Das Jahr 1648, welches ganz Europa den ersehnten Frieden brachte, hatte auch auf die Prager Judenschaft beruhigend gewirkt. Nachdem die Judenstadt zuletzt noch die Greuel einer harten Belagerung hatte kennen lernen müssen, kam ihr wohl die Kleinlichkeit ihres Parteihaders zum Bewußtsein. Kaum daß die Nachricht vom Westphälischen Frieden ins Ghetto gedrungen war, arbeitete der Oberrabbiner mit sechs gewählten Personen einen Vergleich aus, der in Hinkunft den Gemeindefrieden sicherstellen sollte. Als der Kammerpräsident am 2. Dezember in der Judenstadt weilte, wurde er gebeten, dem — uns leider unbekannten — Vergleiche zuzustimmen. Gern tat er es und am 20. Jänner 1649 erfolgten die Wahlen nach dem neuen Modus.

Die immer wiederkehrende Uneinigkeit in der Gemeinde, die gegenseitigen ehrabschneiderischen Verdächtigungen der kämpfenden Parteien könnten leicht zu einer allzu ungünstigen Beurteilung der Bewohner des Ghettos führen. Es lag im Geiste der Zeit, daß sich die feindlichen Lager mit dem bittersten Ingrimme bekämpften und jedem noch so schnöden Angriff Raum gaben. Nicht nur Protestanten und Katholiken führten einen zähen Glaubenskrieg, auch in den katholischen Reihen beobachteten wir die heftigsten Fehden. Die Jesuiten einerseits und die alten Orden andererseits scheuen ebenfalls vor keinem Mittel zurück, gegenseitig ihr Ansehen zu untergraben und ihrer Partei zum Siege zu verhelfen. Der Kaiser aber, das weltliche Oberhaupt der Christenheit, muß gegen den Vorwurf verteidigt werden, daß er sich um die Angelegenheiten der Judenschaft immer nur dann gekümmert

habe, wenn es zu ihren Ungunsten geschah. Gewiß, sowohl Ferdinand II., wie auch Ferdinand III., die beiden Herrscher des dreißigjährigen Krieges, haben ihren Vorteil wohl zu wahren und die Steuerkraft ihrer jüdischen Kammerknechte gut auszunützen gewußt, sie und ihre Beamten haben aber auch dann, wie wir in unserer Darstellung sehen konnten, in das jüdische Gemeindeleben eingegriffen, wenn es sich darum handelte, dort Ruhe und Frieden zu stiften. Rein obrigkeitliches Interesse veranlaßte den absoluten Monarchen, in seinen Erbländern Ordnung zu halten. Dem Kaiser hatte es gewiß gleichgültig sein können, ob bei den Gemeindevahlen die Bassewischen oder die Nicht-Bassewischen durchdrangen oder auf welche Weise jene Summen eingetrieben wurden, die ihm als Pauschalabgaben abzuführen waren.

Wollen wir aber alle Zweige des Gemeindelebens kennen lernen, dann muß am Schlusse dieses Abschnittes noch der nichtautonomen Jurisdiktionsverhältnisse gedacht werden. Erfreute sich die Gemeinde auch, wie bereits erwähnt, einer weitgehenden gerichtlichen Autonomie, so hatte das nicht-jüdische Gericht, das weltliche oder geistliche, dennoch oft genug Gelegenheit, über die Bewohner des Ghettos Recht zu sprechen. Hatte doch die Böhmisches Kammer im April 1630 ausdrücklich die Kompetenz der nicht-autonomen Gerichtsbarkeit dahin erläutert, daß alle Angelegenheiten, die das gesamte jüdische Wesen oder aber kaiserliche Interessen betreffen, vor das allgemeine Gericht gehören. Außerdem entschied aber das Altstädter Gericht bekanntlich interne jüdische Streitigkeiten als Berufungsinstanz und, da es Christen freistand, Juden hier zu verklagen, nicht selten aber auch in erster Instanz.

Am 23. Jänner 1623 wurde durch ein kaiserliches Privileg die Rechtsprechung in Judensachen neu geregelt. Es wurde unter Wahrung aller privilegierten Rechte der Prager Judenältesten und des Judenrichters festgesetzt, daß christliche Kläger, welchen Standes oder Berufes sie auch seien, Zivilklagen gegen Juden nach ihrem Belieben beim Juden- oder Altstädter Gericht erheben können. Ebenso wie das Judengericht fällte auch das Altstädter Gericht rechtskräftige Urteile erster Instanz. Das Privileg sorgte auch dafür, daß die größten Ungerechtigkeiten, die im Verfahren gegen Juden gebräuchlich waren, beseitigt werden. Es bestimmt, daß für Schulden immer nur jene Personen haftbar gemacht werden dürfen, die selbst die Schuld eingegangen haben, daß die Judenschaft, die Ältesten und der Judenrichter nicht darunter leiden dürfen, wenn ein jüdischer Missetäter sich durch die Flucht der Strafe zu entziehen gewußt hatte. Auch sollte kein

Jude auf Grund bloßer Verleumdungen von Juden oder Christen mit Strafen belegt oder in der bisher üblichen, lästigen und gefährlichen Weise mit Beschuldigten konfrontiert werden. Im Verfahren selbst sollten jüdische Zeugenaussagen gleich denen der Christen gewertet und die Juden nicht mit höheren Gerichtsgebühren belastet werden als die Christen.

In der Verneuerten Landesordnung Art. Q 68 werden Eigentumsklagen gegen Juden der Böhmisches Kammer, oder wohin es sonst dem Kaiser belieben werde, zugewiesen. Im Anschlusse daran verfügte der Kaiser im Oktober 1636, daß in Hinkunft causae criminales, also Strafsachen vor dem Altstädter Gericht oder während seiner Anwesenheit vor der Böhmisches Hofkanzlei, während seiner Abwesenheit aber vor der Statthalterei oder einer anderen von ihm dazu bestimmten Delegationskommission verhandelt werden sollen. Das Altstädter Gericht aber hat sich, wenn die Angelegenheit vor seinem Forum ausgetragen werde, bezüglich des Verfahrens nach den Verfügungen der Verneuerten Landesordnung Art. R. 8 zu richten. Wir sehen also eine ganze Reihe von Justiz- und Verwaltungsorganen, die für die Rechtsprechung in jüdischen Strafangelegenheiten kompetent waren, erfahren aber nicht, nach welchen Gesichtspunkten die Einteilung zu erfolgen hatte.

Das Reskript vom April 1648 sicherte die 1623 zugestandenen Rechte und vermehrte sie dadurch, daß es festsetzte, daß angesessene Juden gleich zu Beginn des Prozesses nur in Fällen ersten Fluchtverdachts exequiert und gefangen gesetzt werden sollen. Sonst sei zuvor das endgültige Urteil aller Instanzen abzuwarten. Jede Angelegenheit aber sollte bei demselben Gericht zur Urteilsfällung gebracht werden, wo sie zuerst anhängig gemacht worden war. In Zivilsachen wurde der Judengemeinde das Recht vorbehalten, die Angeklagten in ihrem eigenen Gefängnis in Gewahrsam zu halten, in Strafsachen jedoch mußten sie sie dem christlichen Gericht zur Gefangensetzung ausliefern. Es stand einem in Zivilsachen verhafteten Juden frei, einen angesessenen Juden als Bürgen zu stellen. Dieser mußte sich aber durch ein von der Gemeinde ausgestelltes und mit ihrem Siegel versehenes Zeugnis darüber ausweisen, daß er ein Haus besitze, welches nicht übermäßig mit Schulden belastet sei. Die Stellung der Juden vor Gericht wurde abermals der der Christen angeglichen, sie sollten die gleichen Gebühren zahlen und sich der gleichen beneficia juris et processus erfreuen, ihre Zeugenaussagen haben sich nur durch die Art der Eidesleistung zu unterscheiden. Wiederholt wird, daß wegen bloßer Verleumdungen den Juden kein Leid getan werden

solle und die Befolgung dieser Anordnung wird, wie dies auch schon früher geschehen war, unter eine Poen von 30 Mark lötigen Goldes gestellt.

Eine Jurisdiktionsbeziehung verband die Juden auch mit dem Erzbischof, der, wie wir sahen, als Appellationsinstanz in jüdischen Ehesachen endgültig zu entscheiden hatte. Aber auch in erster Instanz sah sich der Erzbischof zuweilen veranlaßt, über Juden zu Gericht zu sitzen, und zwar geschah das immer dann, wenn er das Interesse der Kirche durch Juden bedroht glaubte. In solchen Fällen entstand dann meist ein ernster Kompetenzkonflikt zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht. War es nicht klar gestellt, welcher Gerichtsbarkeit eine Angelegenheit angehörte, dann machte der Erzbischof als Hüter des Glaubens und der Kaiser als Hüter der öffentlichen Ordnung Anspruch darauf, daß ihm die Urteilsfällung vorbehalten bleibe.

Ein solcher Streit entstand im Jänner 1630. Wegen scandala transactis in festivitatibus waren einige Juden im Arrest der Altstadt eingesperrt. Der Erzbischof ordnete ihre Freilassung an, die Statthalterei wollte sie noch einige Tage in Haft sehen. Auch im Jahre 1633, als Kinder in einem nahe einer Kirche stehenden Hause den Gottesdienst gestört haben sollen, zeigte sich Harrach den Juden gegenüber milder gestimmt als die Statthalterei. Wenn es auch vielleicht nur aus dem Grunde geschah, um sein eigenes Jurisdiktionsrecht zu erhärten, vertrat er den Standpunkt, daß „Wir Keinem anruffenden unnser Hilff abschlagen dörrffen, ja auch dem Juden die Gerechtigkeit muß administriert werden.“ Harrach ordnet an, daß die jüdische Besitzerin des Hauses, welche gezwungen worden war, ihr Heim zu verlassen, vorläufig daselbst gelassen werde, aber ermahnt werden solle, acht zu haben, daß sich ein solcher Zwischenfall nicht wieder ereigne. Allerdings möge sie ihr Haus veräußern und mit dem erhaltenen Gelde dann übersiedeln.

Kompetenzkonflikte solcher Art ergaben sich auch, wenn es sich um die Sicherstellung und Bestrafung von Personen handelte, die sich gegen Neugetaufte vergangen hatten. Wegen der getauften Tochter des Löbl Pasca zum Beispiel hat die königliche Appellation 1635 nach reiflicher Überlegung dahin entschieden, daß die Angelegenheit nicht vor das geistliche Gericht gehöre. Harrach wandte sich daraufhin im November an den Kaiser und bat ihn, die Juden seinem Gerichte zu überlassen. Im Falle der Familie des Engesberger, 1638, hat der Erzbischof die schuldigen Personen vor seine Kanzlei zitiert. Dies empfand die Statthalterei als dem Kaiser präjudizierlich. Der Erzbischof konnte sich aber in seiner

Verteidigung auf einen Vergleich berufen, der im Vorjahre im Hause des Oberstburggrafen zwischen den Statthaltern und dem Weihbischof und dem Propst der Domkirche abgeschlossen worden war. Der Vergleich bestimmte, daß Fälle, die den Abfall vom katholischen Glauben betreffen, als Glaubensangelegenheit anzusehen sind und daß sie darum vor das geistliche Gericht gehören, weil es dem Erzbischof als dem Vertreter des Papstes zustehe, in Glaubenssachen zu entscheiden. Des Kaisers Recht sei es dagegen, den Glauben mit dem Schwerte zu verteidigen. Harrach war nicht der Mann, sein Recht beugen zu lassen. Da alle Beamten der erzbischöflichen Kanzlei bereit waren, diesen Inhalt des Vergleichs zu beschwören, wandte er sich an den Kaiser, legte ihm den Fall dar und forderte eine baldige Aufklärung darüber, in welchen *causa et delicta* in Religionsmaterien er zu entscheiden berechtigt sei.

Aber auch Kompetenzkonflikte zwischen weltlichen Behörden konnten entstehen. Magistrat und Böhmische Kammer gerieten, wie wir sahen, 1633 aneinander. Die Statthalterei versagte 1642 den von der Böhmischen Kammer bereits bewilligten Wahlen die Bestätigung. Die Kammer, welche sich dadurch in ihrem Ehrgefühl tief verletzt fühlte, drohte, sich um Genugtuung an den Kaiser wenden zu wollen.

IV. Die Besteuerung der Judenschaft.

In einer Zeit, wo der Begriff des Staatsbürgers überhaupt noch unbekannt, eine Gleichheit aller Staatsbürger in ihren Rechten und Pflichten infolge der Gliederung der Bevölkerung nach Geburts- und Berufsständen schlechthin unmöglich war, da ist auch die Judenschaft, ebenso wie es bei den Bürgern der Städte, Pfarrern, Kaufleuten, Freibauern u. s. w. geschah, als besondere Bevölkerungsgruppe behandelt worden. Wir wollen in diesem Abschnitt einige Aufklärung darüber zu erhalten versuchen, welche Leistungen der Judenschaft auferlegt wurden.

Hart lastete der Steuerdruck auf allen jenen Kreisen, die in Folge ihrer niedrigen sozialen Stellung und ihrem Mangel an ständischem Einflusse an der Bemessung der ihnen auferlegten Abgaben keinen Anteil haben konnten. Je ärmer und wehrloser eine Bevölkerungsgruppe war, desto größere Anforderungen wurden an sie gestellt. Wie verheerend aber eine zu hohe Steuerlast den Frieden einer ganzen Gemeinde bedrohen konnte, haben wir im vorigen Abschnitt gesehen. Die ärgsten Parteikämpfe knüpften sich an

den Streit um die Aufteilung der der Gemeinde als Pauschalabgabe vorgeschriebenen Steuersumme, ob die Steuer gerecht oder ungerecht verteilt wurde, ob die eingesammelten hohen Beträge wirklich durch die Kontribution erforderlich waren und ob sie auch richtig ihrem Zwecke zugeführt wurden, das waren die Fragen, die größtenteils den Parteihader im Ghetto hervorriefen.

Zunächst ist festzustellen, daß die Juden einer Doppelbesteuerung ausgesetzt waren. Der Kaiser, als Herr seiner jüdischen Kammerknechte, verlangte von ihnen die Zahlung großer Kontributionen. Aber auch die Stände wußten in Zeiten größerer Geldknappheit die Mittel der jüdischen Bewohner des Landes für ihre Zwecke heranzuziehen. Wolf sieht in diesem Konkurrenzkampf der Ausbeutung allerdings eine der Ursachen dafür, daß sich die Juden in ihrer Existenz überhaupt haben erhalten können. Der Kaiser, meint er, war häufig gezwungen, die Juden, damit ihre Gelder nicht von anderer Seite erschöpft werden, unter seinen besonderen Schutz zu nehmen und Übergriffe von anderer Seite mit schweren Strafen zu belegen. Das gleiche Interesse veranlaßte auch die Grundobrigkeiten eifersüchtig über ihren Besitz an jüdischen Untertanen zu wachen.

Die Steuerlast der Judengemeinde Prags läßt sich aber leider nicht gesondert betrachten, denn es wurden höchst selten Steuerleistungen vorgeschrieben, die nur auf die Prager Gemeinde beschränkt waren. Wir müssen daher, wollen wir überhaupt auf die Abgabepflicht der Juden eingehen, die der ganzen Judenschaft des Königreiches Böhmen vom Kaiser oder Landtag vorgeschriebenen Kontributionen verwerten. Jene Abgaben aber, die die Juden Böhmens etwa ihren Obrigkeiten oder anderen Personen zu leisten hatten, bleiben hier unberücksichtigt.

Die ersten uns bekannten Verhandlungen wegen einer geldlichen Unterstützung nach der Schlacht am Weißen Berge wurden im Juli 1623 mit den Judenältesten geführt. Die Böhmische Kammer suchte im Vereine mit den Obersten Landesoffizieren und den Landrechtsbeisitzern von der Gemeinde einen Betrag von 50.000 Reichstalern zugesichert zu erhalten, während diese darauf beharrte, daß ihr eine derart hohe Geldleistung vollkommen unmöglich sei. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich auf eine Zahlung von 30.000 Talern, den Taler zu 8 fl. gerechnet, und zwar sollten 20.000 Taler zu Gunsten der künftigen Kontribution und 10.000 Taler für die in nächster Zeit von Waren zu entrichtenden Zollgefälle gutgeschrieben werden. Die vereinbarte Summe sollte in einer einmaligen Barzahlung von 240.000 fl. und weiteren täglichen Raten abgezahlt werden. Gewiß war bei dieser „Verein-

barung“ ein nicht geringer moralischer Druck ausgeübt worden, es ist aber doch bemerkenswert, daß die Form eines Übereinkommens gewahrt blieb.

Eine verhältnismäßig abschließende Gestalt nahm die Judenbesteuerung erst im kaiserlichen Privileg vom 12. August 1627 an. Die Juden Böhmens hatten sich nämlich bereit erklärt, dem Kaiser alljährlich zu Handen der Böhmischen Kammer in vierteljährigen Raten einen Betrag von 40.000 fl. abzuführen. In Anbetracht dieser Zusicherung befreite der Kaiser nunmehr die Juden Böhmens von der Leistung aller weiteren Abgaben, die Landtage sollten in Hinkunft nicht berechtigt sein, der Judenschaft irgendwelche Kontributionen, unter welchem Namen immer, aufzuerlegen. Den Juden Prags aber wurde die Zahlung des jährlichen Kammerzinses von 2000 Talern, den Taler zu 70 Kreuzer berechnet, erlassen.

Es wäre eine starke Überschätzung der landesherrlichen Macht, wenn wir annehmen würden, daß die Stände tatsächlich von der Besteuerung der Judenschaft abgesehen hätten. Trotz der unzweideutigen kaiserlichen Verfügung wurde den Juden im Landtage von 1631 eine Kontributionsleistung von 14.000 fl. auferlegt und bei ihrer Eintreibung die äußerste Exekution angewendet. Die widerrechtlich bedrückten Juden versuchten zwar durch Beschwerden beim Kaiser und bei der Hofkammer zu ihrem Rechte zu gelangen, ihre Bemühungen fruchteten aber nichts. Es wurde angeführt, daß sie nicht eine Sonderstellung beanspruchen könnten, wenn doch von diesen außerordentlichen, durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Abgaben niemand, ob geistlichen oder weltlichen Standes, ja nicht einmal Waldstein, der damals auf dem Gipfel seiner Macht stand, ausgenommen werde.

Ferdinand empfand als religiöser Mann einiges Widerstreben, auf solche Art sein gegebenes Wort zu brechen und er verlangte darum von der Hofkammer einen Bericht darüber ab, in welcher Vermögenslage sich die Prager Judengemeinde befinde und wie es mit ihrer Zahlungsfähigkeit bestellt sei. Die Hofkammer befragte daraufhin die Böhmische Kammer und diese lieferte einen wahrheitsgetreuen Bericht. Sie stellte dar, wie die Gemeinde durch die bereits zwei Jahre andauernden inneren Kämpfe in einen sehr kläglichen Zustand versetzt sei, daß im großen und ganzen überall Armut und Elend herrsche, daß die hohen Kontributionen von einigen wohlhabenden Gemeindemitgliedern gezahlt würden, die Gemeinde selbst aber eine Schuldenlast von 120.000 fl. aufzuweisen habe. Trotzdem zugegeben wurde, daß die jährliche Abgabe von 40.000 fl. nur mit äußerster Kraftanstrengung aufgebracht wurde,

glaubt die Böhmische Kammer aber nicht, bewilligen zu dürfen, daß die Judenschaft von der Zahlung der Extra-Landtagsabgaben befreit werde. Lebe doch die christliche Bevölkerung ebenfalls in arger Not und werde sie doch von den harten Geldforderungen in gleicher Weise bedrängt! Wohl möge aber mit den Juden über die Höhe des Beitrages verhandelt werden. Vielleicht würden sie statt der 37.333 fl., wenigstens 10.000 fl. zu zahlen, sich einverstanden erklären. Die Begründung allerdings, daß sich die Judenschaft zu einer Zahlung deshalb bereit finden müßte, weil sie sonst zu den öffentlichen Lasten nicht beitrage, erscheint uns nicht stichhaltig, wenn auch die kaiserliche Kontribution von der Kammer nicht als Unterstützung ihrer Lasten aufgefaßt werden mochte, weil sie direkt in die Kassen des Kaisers fließe.

Die Hofkammer schloß sich in ihrem Bericht der Ansicht der Böhmischen Kammer an. Der Kaiser verlangte nunmehr, daß mit den Prager Juden verhandelt werde. Es sollte aber dabei möglichst vorsichtig zu Werke gegangen werden, damit ja nicht die Zahlung der kaiserlichen Kontribution durch die Landtagsabgabe gefährdet werde und etwa ins Stocken gerate. Der Hofkammerdirektor Jakob Berchtold wurde beauftragt, mit den Prager Judenältesten oder mit ihren in Wien anwesenden Vertretern zu beraten. Er berichtete schließlich, daß es unmöglich sei, die Judengemeinde mit neuen Steuern zu belasten.

Kaum war diese Angelegenheit erledigt, erhielten die Judenältesten am 24. Juli 1632 ein Reskript der fürstlich Friedländischen Kanzlei, in dem befohlen wurde, daß die Juden Prags, Böhmens und Schlesiens eine wöchentliche Abgabe von 400 fl. rh., also jährlich 20.800 fl., in die kaiserliche Feldkasse zu entrichten hätten. Diese neue Abgabe sollte rückwirkend vom Tage der Befreiung Prags von den Sachsen, also vom 25. Mai an, in barer Münze zu zahlen sein. Es wurde den Juden gestattet, bei dieser Zahlung alle jene Summen in Abzug zu bringen, die sie während der Sachsenherrschaft für Kriegszwecke vorgestreckt hätten. „Natürlich“ fielen darunter nicht jene Beträge, die kaiserlichen Offizieren zum Geschenke gemacht worden waren. Der Versicherung dieses Reskripts, daß die Judenschaft nunmehr vor jeder weiteren Besteuerung geschützt sein sollte, dürfen wir nicht allzuviel Glauben schenken. Die dem Kaiser zu leistende Kontribution fiel bestimmt nicht darunter, bestenfalls sollten sich andere Standespersonen von einer Besteuerung der Judenschaft zurückhalten.

Ein unerwarteter Anwalt erwuchs den Juden in der Kaiserin Eleonore. Sie ordnete im Jahre 1633 an, daß die Böhmische Kammer die armen Juden mit keiner Kontribution beschweren

solle. Hat gewiß diese kaiserliche Fürsorge noch keinen Idealzustand hervorgerufen, so scheint sie doch die Formen, die bei der Steuereintreibung angewendet worden sind, für einige Zeit gemildert zu haben. So wurde die Judenschaft im Juli auf gütlichem Wege ermahnt, ihrer Kontributionspflicht nachzukommen und festgestellt, daß nur sie und die Prager Kleinseite noch säumig sei.

Es ging aber nicht an, die Juden gänzlich von außerordentlichen Kontributionen zu verschonen. Ein derartiger Versuch führte im September dazu, daß sich Bürgermeister und Räte aller drei Prager Städte darüber beschwerten, daß der Oberwachmeister des Grafen Max von Waldstein jene Summen, die von der Judengemeinde aufgebracht werden sollten und für die Waldsteinsche Soldateska bestimmt seien, von den christlichen Bürgern eintreibe. Ja, daß er dabei sogar militärische Exekution anwende und Stadtgründe hypotecisieren lasse. Der Kaiser schloß sich ungeachtet des Privilegiums, das die Juden von allen weiteren Abgaben befreite, der Meinung der Städte an, daß den Juden eine Sonderstellung nicht gewährt und sie von den außerordentlichen Landtagsabgaben nicht ausgenommen werden könnten. Jetzt, wie auch zwei Jahre später, wo es sich um Beiträge für die Kost- und Proviantfahren handelte, steht der Kaiser auf dem Standpunkt, daß die Juden, ihre Beiträge zu leisten, verpflichtet seien.

Der Krieg nahm seinen Fortgang und die Steuerlast wurde immer drückender. Als die Judenschaft sie nicht mehr ertragen zu können glaubte, wandte sie sich an den Kaiser und bat um Herabsetzung ihrer Kontributionen. Die Hofkanzlei ließ ihren Beschwerden diesmal ein williges Ohr und es erfolgte im November 1636 eine Herabsetzung der Kontribution in der Weise, daß die wöchentliche Abgabe von 400 fl. von nun an in die Jahreskontribution von 40.000 fl. eingerechnet werden durfte. Unter der Voraussetzung, daß die Landtage den Judengemeinden keine höhere Steuerlast aufbürden würden, sollten die von den Juden zu leistenden Abgaben einen Gesamtbetrag von 40.000 fl. jährlich nicht übersteigen. Wir bemerken hier zum erstenmal eine Verquickung der beiden bisher vollkommen getrennt auferlegten und eingetribenen Kontributionen, der landesherrlichen und der ständischen. Dies wiederholt sich im Juni 1637. Es wird nämlich festgesetzt, daß der nach Abführung der Kontribution von 40.000 fl. verbleibende Restbetrag in das Obersteueramt, also den Ständen, abgeführt werden soll. Es ist allerdings nichts über den Ursprung des Restbetrages bekannt, doch läßt sich nach dem vorhergehen-

den annehmen, daß in irgendwelcher Weise eine Zusammenziehung der beiden Kontributionsleistungen erfolgt war und ihre Aufteilung nach diesem Schlüssel zu geschehen hatte. Noch vor dem Jahre 1645 ist die dem Kaiser zu entrichtende Abgabe beträchtlich, nämlich auf 18.000 fl. jährlich, herabgesetzt worden. Im Februar 1645 wurde sie abermals gekürzt und zwar in der Form, daß 15.000 fl. jährlich bar in monatlichen Raten abgeführt, der Rest von 3000 fl. aber von jener Summe abgeschrieben werden sollte, die die Böhmisches Kammer den Juden schuldete. In den fünf Jahren, für welche diese Verfügung Geltung haben sollte, hätte sich also die Kammerschuld um 15.000 fl. vermindert. Ob sie dadurch getilgt war, muß dahingestellt bleiben. Außer den Geldabgaben waren aber die Juden noch zu allerlei Naturalabgaben verpflichtet.

Wie pünktlich die Judenschaft ihrer Kontributionspflicht nachkam, zeigt eine Zusammenstellung aus den Jahren 1645 und 1646. Es stellt sich da heraus, daß sie nicht nur den auf diese beiden Jahre entfallenden Betrag von 30.000 fl., sondern sogar einen Überschuß von 3863 fl. 34 kr., welcher schon zu Gunsten des Jahres 1647 gebucht werden mußte, abgeführt hatte.

Die Zusammenstellung belehrt uns aber auch darüber, daß es sich keineswegs darum gehandelt hat, bares Geld abzuführen. Im Gegenteil! Die Judenschaft hatte in dieser Zeit in mehreren Teillieferungen 3000 Soldatenkleider mit Hemden und Schuhen im Werte von 28.744 fl. 42 kr. abgeführt. Der Einkauf des gesamten Zubehörs, der Macherlohn und die Verpackung werden in einem gesonderten Verzeichnis auf Grund der Quittungen einzeln verrechnet und es ergibt sich dabei, je nach den Preisschwankungen, für die gleiche Leistung an verschiedenen Terminen oft ein verschiedener Preis. Während z. B. im Februar 1645 600 Soldatenkleider mit Hemden und Schuhen, den Macherlohn inbegriffen, mit 5439 fl. 30 kr. eingestellt werden, finden wir sie im Dezember mit 6105 fl. 12 kr. berechnet. Es konnte die Gemeinde nämlich zu der Zeit, als Reichenau und Leipa vom Feinde besetzt waren, die Tuche für die Kleider nicht, wie gewöhnlich, von dort einführen, sondern sie war gezwungen, sie bei Prager Kaufleuten zu besorgen und diese nützten selbstverständlich die Konjunktur aus. Die Preise der in Prag vorhandenen Waren stiegen infolge der abgeschnittenen Zufuhr.

Außer den Kleiderlieferungen umfaßte die Kontributionsleistung auch Naturalabgaben. In dem Verzeichnisse werden für 50 q Fleisch 308 fl. 18 kr., für 1500 Scheffel Hafer, den Lohn für das Auf- und Abladen mit eingerechnet, 2378 fl. 78 kr., für 500 Strich Korn 800 fl. in Rechnung gestellt. Eine größere Lei-

stung besteht noch in der Abgabe für die englischen Hunde des Kaisers und die mit ihrer Pflege betrauten Reitknechte. Allerlei kleine Beträge werden dazugerechnet, wie etwa der Gegenwert des dem kaiserlichen Küchenmeister zur Verfügung gestellten Gewürzes.

Die landesherrlichen Judenabgaben waren, wie wir sahen, Gegenstand immer neuer Verhandlungen zwischen der Gemeinde und den Vertretern des Kaisers, immer wieder wurde die gutächtlie Meinung von Sachverständigen eingeholt. Wenn auch die Härte der Steuerlast dadurch in keiner Weise erleichtert und wenn auch oft die Eintreibung unberechtigter Steuern gebilligt worden war, muß doch festgestellt werden, daß Ferdinand II. und Ferdinand III. das Streben hatten, den Besteuerungsfragen der Judengemeinde gerecht zu werden und diese nicht rein willkürlich und blind bedrücken wollten.

Wir wenden uns nun den Landtagskontributionen zu. Der gleich nach Ausbruch des Böhmisches Aufstands tagende Landtag vom Juni 1618 besteuerte jedes in jüdischem Besitz befindliche Haus mit 20 Schock Meißner, jeden erwachsenen Juden mit 12 Sch. M., jeden Jüngling im Alter von 10—20 Jahren mit 6 Sch. M. Mit der Einsammlung dieser Steuern wurden, soweit es die Bewohner königlicher Städte anging, zu denen ja die Prager Juden gehörten, die Prager Judenältesten betraut. Den Grundherrn blieb es vorbehalten, die Steuern ihrer untertänigen Juden einzutreiben. Das Jahr 1619 erhöhte die Judenabgabe dadurch, daß an drei verschiedenen Terminen jeder erwachsene Jude 5 Sch. M. und jeder Jude im Alter von 10—20 Jahren 2 Sch. M. abführen sollte. Der vom März bis Mai 1620 tagende Landtag setzte die Haus- und Kopfsteuer auf die Hälfte herab. Es ist hier festzustellen, daß damit die jüdische Kopfsteuer noch immer das Vierfache der Kopfsteuer des grundobrigkeitlichen Untertanen ausmachte. Die indirekten Steuern belasteten aber Juden und Christen in gleicher Weise, da die Juden ja mit den gleichen Artikeln, mit Wein, Getreide, Holz, Kaufmanns- und Schnittwaren Handel trieben.

Wir wissen, daß sich während der Zeit des Böhmisches Aufstands die den Juden abverlangten geldlichen Leistungen nicht nur in den Grenzen der Landtagsbeschlüsse bewegten, daß ihnen mit Gewalt weit größere Summen abgenommen wurden. Bezüglich der Eintreibung der Häusersteuer aber hatte sich die Schwierigkeit ergeben, daß dem Landtage die Zahl der in Prag befindlichen Judenhäuser unbekannt war. Deshalb wurde der Bürgermeister gleich nach Landtagsschluß beauftragt, zwei Ratspersonen

in die Judenstadt zu senden und dort eine Häuserzählung vornehmen zu lassen.

Während der Zeit des landesherrlichen Steuerabsolutismus nach der Schlacht am Weißen Berg wurde selbstverständlich die Judenschaft, wie alle anderen Bevölkerungsgruppen, bei der Steuerbemessung nicht geschont. So mußte sie z. B. im Oktober und November 1624 zu einer allgemeinen Landeskontribution 6000 Sch. M. beitragen. Bei einer anderen Gelegenheit führte die Judenschaft mit 10.000 Sch. M. rund doppelt soviel ab, als der Kreis Leitmeritz mit 5428 Sch. M. Hätten wir eine Schätzung der Zahl der Juden Böhmens und der Bewohner des Kreises Leitmeritz, könnten wir daraus wichtige Schlüsse für die Judenbesteuerung ziehen.

Die Unkenntnis der jüdischen Einwohnerzahl wurde auch von den Behörden bald als unangenehm empfunden und so erging im Februar 1627 an alle Kreishauptleute der Auftrag, alle in ihrem Gebiete wohnenden Juden, Männer, Frauen und Kinder, zu zählen.

Als sich im Jahre 1627, zum erstenmale nach der Schlacht am Weißen Berge, das Steuerbewilligungsrecht der Böhmischen Stände wieder belebte, da haben sie, wie wir schon sahen, des Kaisers Privileg nicht geachtet und der Judenschaft schon im November eine Kontributionsleistung von 14.000 fl., welche sie jährlich an drei verschiedenen Terminen, Lichtmeß (Februar), Bartholomäus (August) und Thomas (Dezember) entrichten sollte, auferlegt. Dabei blieb es bis zum Jahre 1631. Die Judenschaft Böhmens hatte also, wenn wir die landesherrliche und die ständische Abgabe zusammenzählen, eine jährliche Steuerleistung von 82.000 fl., die indirekten Abgaben nicht mit eingerechnet. Einen Begriff von dem Geldwert dieser Summe gibt es uns vielleicht, wenn wir hören, daß der Landtag im Dezember 1628 beiläufig die Hälfte, 40.000 fl., für die Hochzeit Ferdinands III. mit Maria von Spanien bewilligt hat.

Die Judenkontributionen wurden gleich allen anderen dem Obersteueramte abgeführten Geldern von den Landtagen den verschiedensten Zwecken zugeführt. Es wurden damit die in Böhmen liegenden Truppen unterstützt, die Prager Kirchenbauten bewerkstelligt, die Reparaturen des Schlosses weitergeführt, die Elbeschiffahrt gefördert, die Gehalte der Appellationsbeamten verbessert. Der nach allen Ausgaben verbleibende Rest aber gehörte dem Kaiser, der ihn dann beliebig zur Befestigung von Glatz oder für seine eigene Hofhaltung verwenden konnte.

1631 erfolgte eine Erhöhung der Judensteuer in recht verschleierte Weise. Statt 14.000 fl., sollten nunmehr 14.000 Sch. M., also nach der Berechnung des Reskripts 16.333 fl. 46 kr. unter ausdrücklicher Hintansetzung aller Privilegien und Freiheiten abgeführt werden. Die Aufwärtsbewegung der Landessteuer nahm ihren Fortgang. Im Mai wurde der Judenschaft wegen der Verteidigung Böhmens eine Kontributionsleistung von 21.000 fl. vorgeschrieben. Wenn auch gewiß zugegeben werden muß, daß die Kriegskosten einen erhöhten Aufwand verursachten, fällt es doch unangenehm auf, daß vorläufig von keiner anderen Bevölkerungsgruppe eine erhöhte Steuerleistung verlangt wurde.

Der im Jänner 1632 in Budweis tagende Landtag teilte die Judenabgabe in eine Geldleistung von 1400 fl. und Naturalabgaben von 1750 Strich Hafer, 875 Strich Korn, 437 Strich Weizen und 70.000 Pfund Fleisch. 1634 wurde die Geldkontribution auf 8.166 fl. 40 kr. erhöht.

Zum erstenmale, im Jahre 1635, finden wir eine Angabe darüber, wie stark die Judengemeinde Böhmens geschätzt wurde. Man nahm an, daß in Böhmen 14.000 steuerpflichtige Juden leben. Wir dürfen gewiß annehmen, daß diese Berechnung stark übertrieben ist, führt doch die Judenschaft häufig Klage darüber, daß ihre numerische Stärke allzusehr überschätzt werde.¹⁾ Es lag selbstverständlich im Interesse aller, genauen Aufschluß über die Zahl der ansässigen Juden zu erhalten. Die Zählung, die 1627 veranlaßt worden war, hatte zu keinem Ergebnis geführt. Es erging nunmehr im Oktober 1635 von der Statthalterei wiederum der ausdrückliche Auftrag, alle in Böhmen wohnhaften Juden, und zwar Männer, Frauen und Kinder und jene Personen des Gesindes, die zur Kontribution beitragen, gesondert zu verzeichnen. Für die Erhebungen in der Prager Gemeinde wurden der Altstädter Richter Wenzel Worzikowsky von Kundratitz, der Ungeltamtsgegenhändler Rab und der Weinbergmeister Ferdinand Pischl bestimmt, sie sollten im Ghetto von Haus zu Haus gehen und die Bewohner der einzelnen Häuser registrieren. Leider wurde während des ganzen hier behandelten Zeitabschnittes die Judenzählung nicht zu Ende geführt, wir erfahren lediglich die Zahl der jüdischen Bewohner des einen oder anderen böhmischen Kreises, erhalten aber keine Auskunft über die numerische Stärke der Prager Juden und erfahren auch nicht, wieviel Juden in ganz Böhmen ansässig waren. Das Scheitern der Zählungsaktion ist umsomehr zu bedauern, als dadurch, wie wir sehen werden, eine einschneidende Steuerreform vereitelt wurde.

Im Langtagsschluß von 1636 finden wir die Judenkontribution nicht mehr, wie es bisher üblich war, mit einem Pauschalbetrag eingestellt, sondern von nun an erfolgte die Vorschreibung für die Juden gleich der für alle anderen christlichen Steuergruppen durch Angabe der von jedem erwachsenen und halbwüchsigen Juden an bestimmten Terminen abzuführenden Beträge. Damit ist aber auch die Möglichkeit zu Vergleichen über die Höhe der Besteuerung gegeben.

Bis zum Jahre 1642 wurden die Juden vom Landtage mit den Freisassen, Freibauern, Freirichtern und anderen zur Herrschaft Karlstein und Pürglitz gehörigen Fronlehensleuten, die zusammen eine Steuerklasse bildeten, in gleicher Weise besteuert. Ein Unterschied, der im Jahre 1641 eingeführt wurde und durch die verschiedene Berufstätigkeit verursacht erscheint, kann hier übergangen werden. (Während der agrarischeren Freisassengruppe eine Naturalabgabe von 6 Strich Korn und eine Geldleistung von 4 fl. auferlegt wurde, verlangte man von den mehr Handel treibenden Juden eine Geldabgabe von 6 fl. und eine Naturalabgabe von 4 Strich Korn.) Vom Jahre 1642 aber war der Steuersatz für Juden im Verhältnis zu der Freisassengruppe auf die Hälfte gesunken. Selbstverständlich waren mit den normalen jährlichen Steuern die Abgaben nicht erschöpft. So mußte die Judenschaft z. B. im Jahre 1643 ein dreimonatliches Aufbotgeld von 4000 fl. abführen. Aber auch die bauerliche Bevölkerung wurde durch allerlei Auflagen zu fortwährenden Geldleistungen herangezogen.

Eine Verschiedenheit in der Besteuerung der Juden und Christen scheint auch darin gelegen zu sein, daß bei den Juden sowohl Erwachsene, wie auch Jünglinge im Alter von 10—20 Jahren steuerpflichtig waren, während bei der christlichen Bevölkerung die Steuerpflicht wohl erst mit dem 20. Lebensjahr begonnen hat. Steuertechnisch wäre noch festzustellen, daß, wenn die neue Art der Judenbesteuerung auch eingeführt worden wäre, keine Veränderung in der Steueraufteilung innerhalb der Gemeinde eingetreten wäre. Nach wie vor hätten die Anleger, wie bisher, die einzelnen Quoten im Verhältnis zum Kredit und Handel zu berechnen gehabt. Wird doch auch bei der christlichen Steuergruppe der Kaufleute und Händler stets ausdrücklich betont, daß bei der Kontribution der Reiche den Armen „übertragen“ solle. Daß dieser Vermerk bei der Judensteuer fehlt, deutet auf die Autonomie der Gemeinde bei der Quotenbestimmung. Der einzige Unterschied gegen früher wäre darin gelegen gewesen, daß die pauschal vorgeschriebene Summe nicht einen runden Betrag aus-

gemacht hätte, sondern als das Produkt der Einwohnerzahl und des auf den Kopf entfallenden Steueranteils errechenbar gewesen wäre. Diese Berechnung hätte aber sicherlich nicht die Gemeinde selbst durchzuführen gehabt, denn unter den den Landtagsschlüssen beigelegten Bekenntnisformularen fehlt ein solches für die jüdischen Steuerträger. Die Judenschaft ist die einzige Steuergruppe, für die kein Formular vorgesehen ist.

Wenn auch durch das Versagen der Judenzählung die praktische Durchführung der geplanten Neuerung vereitelt wurde und wiederum zum System der Pauschalbesteuerung zurückgekehrt werden mußte, so ist doch der Wille, zu einer besseren Steuergerechtigkeit zu gelangen, zu loben. Die Beziehungen, die sich zwischen der Besteuerung der Freisassengruppe und jener der Juden ergeben haben, sind sicherlich nicht zufälliger Art. Die Freisassen, ursprünglich freie Bauern, waren seit der Habsburgischen Herrschaft in Böhmen, besonders aber seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts in Abhängigkeit von der Böhmischen Kammer gebracht worden. Es wäre gewiß aufschlußreich, zu untersuchen, in welcher Weise die Stellung der Juden mit jenen der Freisassen übereinstimmte und ob die anderen in der gleichen Steuerklasse stehenden Gruppen ebenfalls der Böhmischen Kammer unterstellt waren.

Während sich bei den nach Köpfen berechneten Abgaben das Streben nach einer Reform bemerkbar machte, vermissen wir es bei der Haussteuer. Der Landtag schreibt im Jahre 1636 jedem Juden Hause eine jährliche Abgabe von 10 Sch. M. vor, während die Häuser der Stadt Prag und der königlichen Städte mit 1 Sch. 48 gr. besteuert wurden. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß die Judenhäuser sicherlich eine viel größere Bewohner-, ja oft auch Eigentümerzahl aufwiesen, als jene der christlichen Bürger.

Wir haben nunmehr das Gebiet, die Einwohnerschaft, die öffentlichen Angelegenheiten, kurz alle Einzelheiten im Leben des Prager Ghettos zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und auch sein Verhältnis zur Außenwelt auf Grund eines umfangreichen, fast vollständig unbenützten Quellenmaterials kennen gelernt. Wir haben gesehen, daß trotz aller Schwere der Zeit und Not des Tages die Prager Judenschaft sich einer verhältnismäßigen Ruhe erfreuen konnte, war sie doch während der ganzen Periode von keinerlei Ausweisungsbefehlen bedroht! Die Prager Juden waren dadurch vor ihren Glaubensbrüdern in den anderen böhmischen Städten sehr bevorzugt. Nicht nur, daß diese von den Wechsel-

fällen des Kriegsglücks vielmehr betroffen wurden, mußten sie fast ununterbrochen um ihr Aufenthaltsrecht kämpfen. Wenn auch in den meisten Fällen Ausweisungen tatsächlich wohl nicht erfolgten — die Drohungen dürften ein beliebtes Mittel gewesen sein, um Geldforderungen besser durchsetzen zu können — so versetzte sie die stete Gefahr doch in eine nie endenwollende Spannung. Lange Verhandlungen wurden zwischen den einzelnen Städten und dem Kaiser über die Frage der Judenausweisungen geführt und es gelang ihm meist, ihre Verwirklichung lange Zeit hinauszuschieben, wenn nicht sogar ganz hintanzuhalten.

Wenn wir uns noch ganz zum Schlusse fragen, ob wir in den Geschicken der Prager Judenschaft auch einen Kern, einen Splitter weltgeschichtlichen Geschehens erkennen können, so finden wir, daß sich, wie wir schon gesehen haben, die Erweiterung der staatlichen Machtsphäre durch Eindämmung der Rechte der autonomen Körperschaften auch in der Verwaltungsentwicklung der Judengemeinde bemerkbar macht und daß wir ferner in allen Erlassen und Verfügungen bereits den Beginn jener Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus fühlen, die, wie Priebatsch zeigt, in ihrer Fortentwicklung zur Judenemanzipation führte.

Anmerkungen.

Zu Abschnitt I.

¹⁾ Popper (Juifs) meint, daß diese Bevölkerungszunahme auf einen großen Zuzug nach Prag zurückzuführen ist.

²⁾ Čelakovský S. 538 datiert den Bericht mit 1623, doch Ms. 326 f. 187, wie auch Vojtišek geben richtig das Jahr 1622 als Entstehungsjahr an.

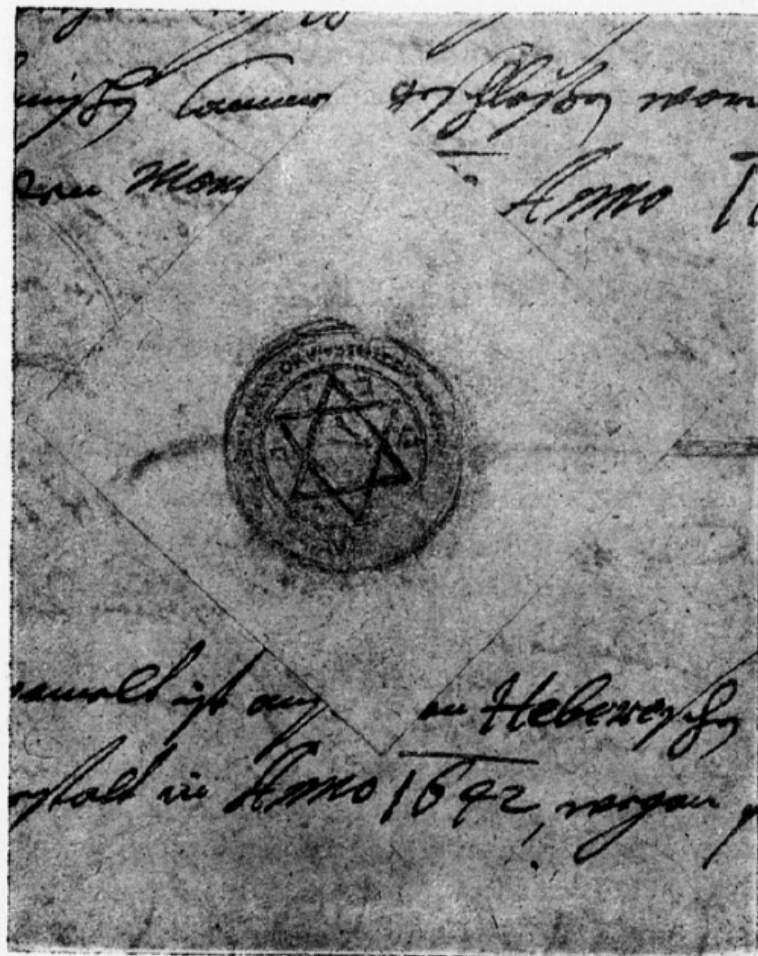
³⁾ Bei drei weiteren Häusern konnte die Identität nicht festgestellt werden.

⁴⁾ Nach Steins Schätzung gab es im Jahre 1680 in der Prager Judenstadt 318 Gebäude. Wäre die Angabe des Magistrats, daß bei der Ghettoerweiterung rund 200 Häuser neu erworben wurden, richtig, dann wäre die Judenstadt beiläufig auf das dreifache erweitert worden, was nicht anzunehmen ist. D'Elvert gibt im Anschlusse an Schlesinger an, daß 1689 407 Häuser der Judenstadt verbrannt seien.

⁵⁾ Popper (Juifs) S. 132 meint, daß die Familie Bassewi eine große Zahl der damals angekauften Häuser erworben hatte und schließt das daraus, daß die von ihr bezahlte Kaufsumme $\frac{1}{3}$ der Ankaufssumme aller Häuser insgesamt ausmacht. Tatsächlich haben aber die Angehörigen der Familie Bassewi außer den beiden geschenkten Häusern nur 4 Häuser angekauft, davon sogar eines unter Mitwirkung eines Mitkäufers. Die hohe Kaufsumme deutet also nicht auf die Zahl, sondern auf die Qualität der angekauften Objekte.

⁶⁾ Es ist übrigens unwahrscheinlich, daß Lainhaus sein Haus verkauft hat, denn es ist in dem Verzeichnisse nicht unter den verkauften Häusern angeführt.

⁷⁾ Mit der gleichen Zähigkeit und Energie ging der Magistrat gegen die Neustadt und die Kleinseite vor, sobald er die Altstädter Interessen für gefährdet ansah.



Siegel ohne Schwedenhut.

Zu Abschnitt II.

¹⁾ Daß es sich hier nicht um eine besondere Bevorzugung der Prager Juden und infolgedessen auch nicht um ihre Belohnung für Dienste, die sie während des Aufstands geleistet haben, handeln kann, geht daraus hervor, daß sich die Wiener Juden desselben kaiserlichen Wohlwollens erfreuten.

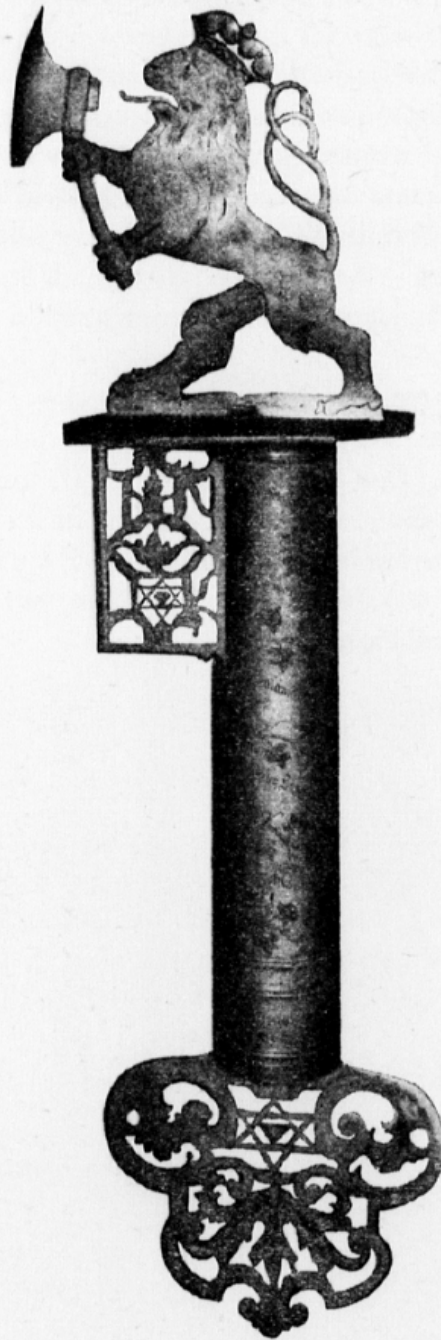
²⁾ Ein Privileg, welches sich in den Händen der Gemeinde befunden haben muß, ist wohl einem der großen Brände zum Opfer gefallen.

³⁾ Die Fahne der Alt-Neusynagoge, die nach der Überlieferung in die Zeit der Verleihung des Schwedenhutes datiert wird, stammt nach Kisch (Das Meiselbanner 1901) aus dem Jahre 1706.

⁴⁾ Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es schon zu unserer Zeit auch andere zunftmäßig organisierte Berufsgruppen (Schneider, Schuster u. s. w.) im Ghetto gegeben hat, leider haben wir keine bestimmte Nachricht.



Siegel mit Schwedenhut.



Schlüssel der jüdischen Fleishhackerzunft, 1620 (Jüd. Museum in Prag).

⁵⁾ Die Bilder auf S. 178 und 179 zeigen ein Siegel ohne und das andere bereits mit dem eingefügten Schwedenhut. Das Siegel ohne Schwedenhut auf einer Urkunde von 1642 ist einem Akt (Arch. d. M. d. I. Fasz. J 4/5) aus dem Jahre 1645 entnommen. Bei dem Siegel mit dem Schwedenhut (Arch. d. Stadt Prag I-104) ergeben sich allerdings Schwierigkeiten. Es befindet sich auf einer Urkundenabschrift, die von Herschel Liepmann Marburg, der Elti-

sten der Prager Judenschaft „teutscher“ Stadtschreiber angefertigt und vom 8. April 1644 datiert ist. Ich glaube, daß es sich hier um eine Abschrift handelt, die nach 1648 hergestellt worden ist, den Inhalt der Beglaubigungsklausel vollinhaltlich mit dem Datum aufgenommen, aber mit dem zu dieser Zeit vorliegenden Petschaft gesiegelt hat. Nur mehrere zeitlich fixierbare Siegel könnten einen Vergleich erlauben und Aufklärung bringen. Würden sich mehrere Siegel mit dem Schwedenhut vor 1648 finden, dann dürfte der Ursprung des Hutes im Davidsstern der Prager Gemeinde nicht in der bisher üblichen Weise erklärt werden. Daß der Schlüssel der Fleischhackerzunft vom Jahre 1620 im inneren Sechseck der Sterne ein Gebilde enthält, das vielleicht als Schwedenhut gedeutet werden kann, beweist nichts. Es ist gewiß nachträglich eingefügt worden und hat vielleicht gerade aus diesem Grunde eine so undefinierbare Gestalt. Der Punkt, der sich unter der oberen Seite im Sechseck des Siegels von 1642 zeigt, ist wohl kein Rest eines nicht ausgedrückten Schwedenhutes, sondern auf die durchlaufende Urkundenschnur oder aber auf eine Erhabenheit im Papier zurückzuführen.

Zu Abschnitt III.

¹⁾ Es wäre festzustellen, ob der gesamte Prager Rat als Spitze der böhmischen Gemeinde betrachtet werden kann, oder, ob bloß die ausdrücklich zu „Ältesten“ Gewählten der Gesamtkorporation vorstanden, während der Wirkungskreis der „Gemeindeältesten“ vielleicht auf das Prager Gebiet beschränkt war. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, dann würde die Unterscheidung zwischen „Ältesten“ und „Gemeindeältesten“, die streng eingehalten wird, unerklärt bleiben.

²⁾ Leider sind uns die Wahlrechtsbestimmungen innerhalb der Gemeinde nicht bekannt. Wir wissen nicht, ob der jüdische Mann durch Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder aber erst durch seine Verheiratung, wie aus einer kaiserlichen Verfügung vom 19. November 1630 geschlossen werden könnte, wahlberechtigt wurde. Wir wissen auch nicht, ob die Einsetzung in die bürgerlichen Rechte durch einen feierlichen Akt religiöser oder weltlicher Art oder aber automatisch erfolgte.

³⁾ Was darunter zu verstehen ist, ist nicht klar.

Zu Abschnitt IV.

¹⁾ Nach Kapras (Právní dějiny) haben im Jahre 1549 in ganz Böhmen 574, in Prag aber 280, nach d'Elvert zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Böhmen 400 Juden gelebt. Die Berechnung Kapras

gilt gerade für eine Zeit, in der das Judenkontingent Böhmens infolge der zahlreichen Ausweisungen stark herabgesetzt war. Im Oktober 1619 wurden nach Bondy-Dworsky 400, im Jahre 1620 800 Prager Juden zum Feuerlöschdienst bestellt. Popper (Juifs) schätzt, daß im Jahre 1653 2619 erwachsene Juden und 970 im Alter von 10—20 Jahren, also insgesamt 3589 Steuerträger gelebt hätten. In diesen Schätzungen sind die Frauen, Kinder u. s. w. nicht miteingerechnet.

Quellen.

Archiv der Stadt Prag: Urk.: I—66, I—82, I—85, I—91, I—104, I—164, I—149, I—2534. Manusk.: 177: f. 1 ff., — 324: f. 60 p. v., 490, 499 ff., — 326: f. 133 ff. 137, 179 ff., 187, 188 p. v. f. 242 ff. — 744/a: f. 10, 297 p. v. — 745: f. 206, 212 p. v., 366 p. v., 373. — 746: f. 14 p. v., 348 p. v., 557 p. v., — 2170: f. 219—319.

Archiv des Ministeriums des Innern: Fasz.: J 4/1 A. M., J 4/2, J 4/5 A. M., A 4/2 A. M., S 15/13 A. M.

Böhmisches Landesarchiv: Abschriften der Akten des Prager Erzbischöflichen Archivs, des Archivs des Reichsfinanzministeriums in Wien, der Sammlung Neumann und der Sammlung Palacký; außerdem wurden noch die Aktenabschriften der beiden genannten Archive durchgesehen und dort fehlende Akten verwendet.

Archiv der israelitischen Kultusgemeinde in Prag: MS.: 17, 18.

Landtagsschlüsse der Jahre: 1618—1620, 1627—1632, 1634, 1636—1646. (Erliegend im Arch. d. M. d. I. und im B. Landesarch.)

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle den genannten Archiven für ihre freundliche Unterstützung bei Beschaffung des Aktenmaterials meinen besten Dank auszusprechen.

Literatur.

Bondy-Dworský: Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906 bis 1620, II. Bd., Prag 1906.

Čelakovský: Privilegia měst Pražských, Prag 1886.

d'Elvert: Zur Geschichte der Juden in Mähren und Österr.-Schlesien, Brünn 1895 (Hist. stat. Sek. XXX).

Gindely: Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, Leipzig 1894.

Graetz: Geschichte der Juden X, Leipzig 1868.

Herrmann-Herrmannsdorf: Geschichte der Israeliten in Böhmen, Wien, Prag 1818.

Herrmann, Teige, Winter: Pražské Ghetto, Prag 1902.

Jewish Encyclopedia 1905 s. v. Bassevi, Heller, Prague.

Kohut: Geschichte der deutschen Juden, Berlin o. J.

Krofta: Přehled dějin selského stavu v Čechách a na Moravě, Prag 1919.

„ Měna a hodnota peněz u nás v XVII. stol. in Selský archiv XIV—1921.

Placht: České daně, Prag 1924.

- Podiebrad-Foges: Altertümer der Prager Josefstadt, Prag 1870.
- Popper: Les juifs de Prague pendant la guerre de trente ans in *Revue des Etudes Juives* XXIX, XXX.
- Pribram: Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien I, Wien, Leipzig 1918 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich VIII).
- Priebatsch: Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert in *Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit* (Festschrift Dietrich Schäfer) 1915.
- Rezek: Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III, Prag 1890.
- Scherer in Österreichisches Staatswörterbuch 1906 s. v. Juden.
- Spiegel: Die Prager Universitätsunion (1618—1654) in *Mitt. d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen* LXII—1924.
- Stein: Die Geschichte der Juden in Böhmen, Brünn 1904.
- Winter: Kulturní obraz českých měst, Prag 1890.
- Wolf: Ferdinand II. und die Juden, Wien 1859.
- „ Zur Geschichte der Juden in Österreich in *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* I.

Zu Abschnitt I.:

- Guth: Židovská radnice v Praze in *Kal. Čes.-Žid.* 1915/6.
- Herain: Stará Praha, Prag 1906.
- Jeřábek: Der alte Prager Friedhof, Prag o. J.
- Peška: Konfiskování měšťanských domů v Starém Městě Pražském po roce 1620 in *Památky. Archeol.* IX—1871/73.
- Ruth: Kronika královské Prahy, Prag 1904.
- Spiegel: Vom Karolinum, Prag 1923.
- Straka: Plán starého města Pražského z r. 1641 in *Památky Archeolog.* XXIX-1917.
- Svoboda: O reálním dělení domů v obvodu bývalého pražského Ghetta, Prag o. J.
- Vojtišek: Staré plány židovského města in *Kal. Čes.-Žid.* 1911/2.
- „ O rozšíření židovského města Pražského r. 1622—1623 in *Kal. Čes.-Žid.* 1915/6.

Zu Abschnitt II.:

- Beckovský: Poselkyně starých příběhů v Čechách II, III. Prag 1879, 1880.
- Heller: Megilath Eba, Biographische Skizzen des berühmten Rabbiners R. Lipmann, Wien 1851 (deutsch und hebräisch).
- Hock-Kaufmann: Die Familien Prags, Preßburg 1892.
- Horb: Eine mißglückte Heereslieferung in Bohemia 1926 III 14.
- „ Wolff Arzt in Bohemia 1926 V 30.
- „ Prager Pesthygiene in Bohemia 1926 VI 19.
- Jireček: Jakub Bas-ševi z Treuenburka in *Čas. Čes. Mus.* LVII—1883, Deutsche Übers. in *Jüd. Zentralblatt* III—1884.
- Kisch: Die Prager Judenstadt während der Schlacht am Weißen Berg, Frankfurt a. M.
- „ Megilath pure haklain (Vorhang—Purim) in Jubelschrift zum 70. Geburtstag des Professor Dr. H. Graetz, Breslau 1887 (hebräisch).
- Klemperer: Das Rabbinat zu Prag in Pascheles Kalender 1881ff.
- Landau-Wachstein: Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619, Wien, Leipzig 1911 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich III, deutsch und hebräisch).
- Lieben: Gal-Ed, Grabsteininschriften des Prager israelitischen Friedhofs mit biographischen Skizzen, Prag 1856 (deutsch und hebräisch).

- M. M.: Beiträge zur Geschichte der Belagerung der königlichen Hauptstadt Prag durch die Schweden im Jahre 1648 in Monatsschrift der Ges. des Vaterl. Museums in Böhmen, November 1827, Juni und Oktober 1828.
- Nettl: Alte jüdische Spielleute und Musiker, Prag 1923.
- „ Die Prager Judenspielleutezunft in Die Wahrheit V—1926.
- „ Die Prager Judenspielleutezunft in Beiträge zur böhmischen und mährischen Musikgeschichte (Musikbarock in Böhmen und Mähren). Brünn 1927.
- Popper: Die Inschriften des alten Prager Judenfriedhofs, Braunschweig 1893.
- Porta: Die erste Nobilitierung eines deutschen Juden — meines Vorfahren Jakob Bassevi von Treuenberg in Jüdische Familienforschung I—1924.
- Ritter: Joh. Norb. Zatočil von Löwenbruk, Tagebuch der Belagerung Prags durch die Schweden im Jahre 1648 in Monatsschrift d. Ges. d. Vaterl. Museums April und Juni 1827.
- Rokycana: Po třech stech letech in Kal. Čes.-Žid. 1919/20.
- Schudt: Jüdische Merkwürdigkeiten, I, Frankfurt, Leipzig 1714.
- Vojtišek: Nadání Albrechta z Valdštejna pro neofyty z pokolení židovského in Kal. Čes.-Žid. 1912/3 und in Z minulosti naší Prahy, Prag 1919.
- Wagenseil: Exercitationes sex. Altdorf 1697 (lateinisch und hebräisch).

Anhang.

Führende Persönlichkeiten der Gemeinde.

Abkürzungen: A: Aus dem Aktenmaterial, G-E: Gal-Ed, H-K: Hock-Kaufmann, LaJ: Liber albus Judaeorum, L-W: Landau-Wachstein, Schlüssel: Jüd. Museum.

- Altschul Enoch, Schuldiener 1618-1621, Hausbes. 1618, gest. 1633 (LaJ, G-E).
- Ascher Salomon, Schuldiener 1635 (LaJ).
- Bassewi Abraham Rabbi, politisch tätig 1636, gest. 1639 (H-K).
- Beer „
- Jakob, Gemeindeältester 1618, 1620 (LaJ), Zum Primas gew. 1627 (A).
- Nathan, erhält 1626 von seinem Vater das Haus zu den drei Brunnen, seine Frau Channa Tochter des Salomon Doktor aus Lublin, gest. 1639 (LaJ, H-K, G-E).
- Beidels Paul, Jurist 1645 (A).
- Bernarth Josef, Jurist 1645 (A).
- Boleslawsky Joachim, Gemeindeältester 1636 (LaJ).
- Bonatus Simon Rabbi, Gemeindeältester 1645, 1647 (A, LaJ).
- Bondi Salomon, Gemeindeältester 1638 XII, 1639, 1641 (A, LaJ).
- Brandeis Gerson Rabbi, Gemeindeältester 1638 XII, Aufwiegler 1642 XII (A).
- Brandeis Herrmann Rabbi, Judenältester 1636, 1639, Hauskauf 1636 (LaJ).
- Brandeis Isaak, Gemeindeältester 1638 XII (A).
- Brandeis Israel, Primas-ausgeschieden und wiedergewählt 1647 (A).
- Brandeis Josef, Schuldiener 1618 (LaJ).
- Brandeis Löbl Rabbi, politisch tätig 1636 (A).
- Brandeis Moses, Gemeindeältester 1618, 1620, 1622, 1623, 1626, 1627 VII 5, Judenältester 1622 (!), 1625, 1630 seine Frau Buna, gest. 1631, war über 30 Jahre Vorsteher gewesen (A, LaJ, H-K).
- Brandeis Simon, Primator 1634 (H-K).
- Brod Moses, Polizeimacher 1631 IV (A).
- Buntzlauer Sisskindt, Jurist 1645, Gemeindeältester des abtretenden Rats 1647 XII, Rabb. in der Klaussynagoge, gest. 1676 (A, H-K).
- Candia Josef Dr. Rabbi, del Medigo, 1647 XII, gest. 1655 (A, G-E).
- Chalas Samuel Rabbi, Schuldiener 1646 (LaJ).
- Czallel Samuel Rabbi, Gemeindeältester 1620 (LaJ).
- Duschni Ezechiel, Richter 1639, gest. 1639 (Popper Inschriften, H-K).

- Duscheniss Gumprecht, Jurist 1645 (A).
 Elbogen Abraham Rabbi, Advokat, Jüdischer Schreiber 1644 (LaJ).
 Eltbogen Josef, gewählter Gemeindeältester 1647 XII (A).
 Eppstein Amschel Rabbi, Ältester 1636 IV 23, nicht bassewisch 1636 (A).
 Epstein Jakob, Gemeindeältester 1620, 1621, 1623, 1625, Hauskauf 1628 (LaJ).
 Fanta Salomon, Judenrichter 1629, als Richter eingesetzt 1638 XII (Straka, A).
 Flekl Wolf Rabbi, Schuldiener der Pinkassynagoge, Hauskauf 1620 (LaJ).
 Freint Löbl, Gemeindeältester 1622-24, 1627-31, Judenprimas 1635, gest. 1639 (LaJ, H-K).
 Geizvogel Moses, Primas, 1647 VI (A).
 Gelen Samuel, Gemeindeältester 1619-21, 1623, 1624, 1627 VII 5 (LaJ, A); 1620 als Hyrss bezeichnet.
 Gentili Anselmo, Gemeindeältester 1625, 1626, 1629 (LaJ).
 Gippen Hillel, Gemeindeältester 1629 (LaJ).
 Gippen Ignatz Hirsch, Gemeindeältester 1629 (LaJ).
 Goldschmid Jochemb, als Ältester in den Rat gew. 1638 XII (A).
 Goltscheider Salomon, Polizeimacher 1631 IV (A).
 Gossler Nathan Jesaias, Gemeindeältester 1631-34, Judenältester 1635 (LaJ).
 Gregor Salomon, Schreiber der Prager Ältesten 1650 (A).
 Horowitz Salomo, Vorbeter 1619 (L-W).
 Horzowsky Ezechiel, Schuldiener 1640, gest. 1654 (LaJ, G-E).
 Horzowsky Josef Rabbi, Schuldiener 1618, 1620, 1623-1626, 1629, 1633, 1634 (LaJ).
 Horzowsky Rafael, Schuldiener 1641 (LaJ).
 Hurwitz Pinkas, Jurist 1645, gest. 1653 (A, G-E).
 Hyrss Samiel, Judenältester 1620 (A); siehe Gelen.
 Impressor Isaak, Gemeindeältester 1620, 1621 (A, LaJ).
 Israel Enoch Kapřik, Gemeindeältester 1623, 1626, 1627 VII 5 Judenältester 1628, 1629 (A, LaJ).
 Israel Moses, Ältester 1638 IV 23, war sieben oder achtmal als Vertreter der Gemeinde bei Hof gewesen. (A).
 Jideles Josef Rabbi, Schuldiener 1645, 1647 (LaJ).
 Kapřik David Rabbi, Gemeindeältester 1618, 1620 (LaJ).
 Kapřik Jesaias Rabbi, Gemeindeältester 1629 IX, 1630 (A, LaJ).
 Kantor Joachim Rabbi, Schuldiener 1618-1622, 1624, 1625, 1627, 1629, 1634 (LaJ).
 Kapřik Johel Rabbi, Gemeindeältester 1639 (LaJ).
 Karpel David Lorya (auch nur David Lorya), Gemeindeältester 1619-1622, 1626, 1627 VII 5, 1633 (A, LaJ).
 Karpeles Johel, Gemeindeältester 1638 X 11, 1647 XII ausgetreten und wieder neu gewählt, gest. 1668 (A, H-K).
 Kaudel Salomon, in den Rat gewählt 1647 XII (A).
 Kauders Moses, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
 Kuntzenstein (Kazenstein, Karzenstein) Israel, Jurist 1645 (A).
 Lamb Rabbi, Polizeimacher 1631 IV, Gemeindeältester 1647 (A, LaJ).
 Lang Isaak Levite, Polizeimacher 1631 IV, Judenältester 1634, Gemeindeältester 1638 X 11 (A, LaJ).
 Lang Salomon, als Aufwiegler denunziert 1642 (A).
 Lara Jakob, Diener der Judenältesten (Vojtišek).
 Lazar Markus Josef, Gemeindeältester 1637 (LaJ).
 Lazarus Mendl Rabbi, Gemeindeältester 1647 XII (A, LaJ).
 Lemels Moses, Diener der Ältesten 1622 (Vojtišek).
 Leml, Diener der Ältesten 1633, 1634 (LaJ).
 Liberless Esias, (Jesaias), Ältester 1636 IV 23. War durch 20 Jahre Ältester. Mitgl. des Rabbinatskollegiums. Gest. 1644 (A, L-W, H-K).
 Librmon Jesaias, Gemeindeältester 1620, 1624, 1625, 1627 VII 5 in den Rat gewählt, Polizeimacher 1631 IV (A, LaJ).
 Lieberles Jakob, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
 Lieberles Simon, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
 Lorya David, siehe Karpl.
 Marle Chassky Rabbi, Ältester 1636 IV 23, nicht Bassewisch (A).
 Marle Ezechiel Rabbi, Schuldiener 1647 (LaJ).
 Marle Jesaias, Gemeindeältester 1635, 1636 (LaJ).
 Markus Josef, Jurist 1645 (A).
 Memel Reich, Ältester gewählt 1638 X 11 (A).
 Misslap Jüdel Rabbi, Ältester 1645, 1647 XII (I), gest. 1644 ? (A, H-K).
 Morawecz Pinkas Rabbi, Schuldiener 1645, 1646 (LaJ).

- Munka Israel, Schuldiener der Pinkassschul 1620 (LaJ).
- Munka Jakob, Judenprimas 1619, 1620, 1622, 1624, Gemeindeältester 1621, Judenältester 1625, 1627 VII 5 (A, LaJ), sein Sohn: Salomon, seine Schwiegertochter: Eva.
- Munka Moses Rabbi, Schuldiener der Pinkassschul 1620 (LaJ).
- Nantua Josef, Doktor 1622 (LaJ).
- Nathan Rabbi, Ältester 1636 IV 23 (A).
- Nefeles Elias, Vorsteher der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Nefeles Jakob, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Nefeles Löwy, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Neustädte Isaak, als Ältester gewählt 1638 X 11 (A).
- Neystettl (Neustättel, Naystatt) Abraham Rabbi, Gemeindeältester 1640, 1641, 1646, 1647 XII (A, LaJ).
- Niemecz Aron Rabbi, Judenältester 1620 (LaJ).
- Nosek Philipp, Judenrichter 1620, 1627 VII 5, 1628 (A, LaJ).
- Nosek Josef, Schuldiener 1620, 1623, 1624 (LaJ).
- Nyklsburgk Markus Rabbi, Gemeindeältester 1644, 1645 (LaJ).
- Orencz Maussel Masarž, Schuldiener 1618 (LaJ).
- Perlhefter Isaak, Ältester in den Rat gewählt 1647 XII gest. 1673? (A, H-K).
- Perlhefter Joachim, Ältester, nicht Bassewisch 1636 IV 23 (A).
- Piklasburg Mair Rabbi, als Aufwiegler denunziert 1642 XII (A).
- Planch Werman, Ältester 1636 (A).
- Porges Guttman, (Purgiss) Jurist 1645 (A).
- Preßnitz Moses, Bevollmächtigter des Georg Willig 1638 (A).
- Purges Salomon, Gemeindeältester 1634, 1637, 1642, 1647 XII gest. 1652 (A, LaJ, H-K).
- Pržibram Moses, Polizeimacher 1631 IV (A).
- Radnitz Moses, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Ries Simon Rabbi, Primas gew. 1638 X 11, Judenältester 1636, 1647 XII im abtreten den Rat und wiedergewählt. (A, LaJ).
- Sailler Wolff, Ältester 1636 IV 23 (A).
- Saul Israel, Ältester 1636 IV 23, Judenrichter 1647 oder 1648 (A).
- Sax Stiasný Ventura, Gemeindeältester 1637, 1641, 1647 abtretend und wiedergewählt (A, LaJ).
- Schick Josef Rabbi, Ältester 1636 IV 23, gest. 1654 (A, H-K).
- Schulhauff Jakob, als Ältester gew. 1647 XII, gest. 1655 (A, H-K).
- Sobotecký Mayer Rabbi, Gemeindeschreiber 1640, gest. 1668? (LaJ, H-K).
- Ssnatych Lamb Rabbi, Judenältester 1634, Gemeindeältester 1646, 1647, 1648 (A, LaJ).
- Stang Moses, Jurist 1645 (A).
- Stumb Abraham, möchte Richter werden 1649 I (A).
- Taussig Jakob, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Teutsch Helle, Jurist 1645 (A).
- Teutsch Jakob, als Gemeindeältester in den Rat gew. 1638 X 11 (A).
- Thias Salomon, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Thorss Moses, Munitionslieferant 1648, 1650 (A).
- Waldimerodi Joachim, als Aufwiegler denunziert 1642 XII (A).
- Wallerstein Moyses, politisch tätig 1636, ausscheidend und wiedergewählt 1647 XII, gest. 1659 (A, H-K, G-E).
- Weil Moses, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620, gest. 1657 (Schlüssel, H-K).
- Wenediger Zacharias, Apotheker 1635 (A).
- Wexlirz Moses, Gemeindeältester 1627 VII 5, 1629, 1634 (A, LaJ).
- Wilhartitz Adam, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Wilhartitz Lazar, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Wilhartitz Marcus, Mitglied der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Wilhartitz Salomon, Vorsteher der Fleischhackerzunft 1620 (Schlüssel).
- Wlach Joachim, Gemeindeältester 1623 (LaJ).
- Wokatý Mates, Gemeindeältester 1624, 1625, Judenältester 1626, 1627 VII 55, 1628, 1629, 1635 (A, LaJ).
- Zaler Markus, Gemeindeältester 1631 (LaJ).
- Zallele Sinay Rabbi, als Aufwiegler denunziert 1642 XII, scheidet aus dem Rat 1647 (A).

Die Ausweisung der Juden aus Prag im Jahre 1744.

Von Dr. J. Bergl.

1.

Die Belagerung und Einnahme Prags durch die Preußen.

Mit der Abtretung eines großen Theils von Schlesien und der ganzen Grafschaft Glatz hatte die Königin Maria Theresia von dem Preußenkönig Friedrich II. im Sommer 1742 den Frieden erkaufte. Damit hatte sie sich ihres gefährlichsten Gegners im Streit um ihr väterliches Erbe entledigt und freie Hand gewonnen gegen ihre übrigen Widersacher, die Bayern und Franzosen, welche Böhmen mit der Hauptstadt in ihrer Gewalt hielten. Nun wurden diese unter Einsetzung aller verfügbaren österreichischen Kräfte vom Prinzen Karl von Lothringen aus Böhmen verjagt und in siegreichen Kämpfen durch kurbayrisches Gebiet zurückgedrängt bis an den Rhein.

Mit scheelenden Augen sah Friedrich II. von Preußen das österreichische Kriegsglück immer mächtiger wachsen und bald wurde in ihm — und kaum mit Unrecht — die Besorgnis rege, es könnten die steigenden Erfolge der österreichischen Heerführer die Königin Maria Theresia verleiten, ihm die im Breslauer Frieden gewonnenen Gebiete wieder streitig machen zu wollen. Dieser Gefahr beschloß er zu begegnen, auch um den Preis eines Friedensbruchs. Die Beziehungen zu den gewesenen Bundesgenossen wurden wieder angeknüpft und rasch weitergesponnen. Und als es ihm gelungen war, von ihnen für die Zusage seiner Hilfe in der Not einen Teil Böhmens bis an die Elbe angeboten zu erhalten, ließ er sein schon völlig bereitstehendes und gerüstetes Heer von 80.000 Mann Mitte August 1744 in Böhmen einbrechen.

In Wien hatte man Friedrichs Verhandlungen mit Bayern und Frankreich mit berechtigtem Mißtrauen verfolgt. Allein trotz der sich immer stärker mehrenden Anzeichen, daß er wieder voll und ganz die Partei Kaiser Karls VII. ergreifen wolle, konnte

Maria Theresia im Gegensatze zu ihren Staatsmännern, welche die Lage der Dinge richtig beurteilten, sich lange nicht entschließen, an einen wirklichen Wortbruch Friedrichs zu glauben. Erst Ende Juli 1744, als seine Verhandlungen mit den Gegnern der Königin endgültig abgeschlossen und besiegelt waren, konnte auch sie über die Absichten des Preußenkönigs nicht mehr im Zweifel sein. Es galt nun, in aller Eile zweckdienliche Abwehrmaßnahmen zu treffen. Böhmen, das in erster Linie bedroht erschien, war damals von Truppen nahezu entblößt, denn fast alle verfügbaren Streitkräfte standen am Rhein. Die Grenze gegen Sachsen, an der der Feind stand, zu verteidigen, erschien darum unmöglich, ebensowenig war daran zu denken, seinem Vormarsch bis zur Mitte des Landes ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen. Nur die Hauptstadt sollte sich ernstlich zur Wehr setzen und den Feind so lange zu binden trachten, bis es gelänge, ihm durch die über Bayern herbeigeeilten Regimenter die Spitze zu bieten.

Am 6. August 1744 langte aus Wien an die königlichen Statthalter und an den kommandierenden General Feldzeugmeister Grafen von Ogilvy in Prag der Befehl ein, die böhmische Hauptstadt mit größter Beschleunigung in Verteidigungszustand zu setzen und alles vorzukehren, was geeignet wäre, ein Aushalten bis zur Ankunft der Hilfstruppen vom Rhein zu ermöglichen. Die Krieps- und Belagerungsgefahr wurde noch am selben Tage in allen Rathäusern der Prager Städte, auch im jüdischen Rathause, sowie auf den größeren öffentlichen Plätzen kundgemacht. Der Bevölkerung, welcher die Leiden der bayrisch-französischen Okkupation noch in lebhaftester Erinnerung standen, bemächtigte sich zunächst eine trostlos verzweifelte Stimmung, die jedoch bald einer ungeheuren Erbitterung wich, welche sich in den heftigsten Verwünschungen des wortbrüchigen Preußenkönigs Luft machte. Wie immer in solchen Zeiten, tauchten sofort aller Orten und Enden wilde Gerüchte auf, die schon von schrecklichen Niederlagen, dann wieder von Siegen der österreichischen Truppen, von preußischen Plünderungen in Nordböhmen zu erzählen wußten, obwohl Friedrich noch jenseits der Grenze stand und nennenswerte österreichische Truppenteile im nördlichen Teile des Landes überhaupt nicht vorhanden waren.

Wem sich Gelegenheit bot, verließ in aller Eile die Stadt und flüchtete aufs Land, nach Gegenden, von denen man hoffte, sie würden vom Kriege verschont bleiben. Namentlich der Adel reiste fluchtartig ab, zum Teil nach Wien, zum Teil auf seine Besitzungen in ungefährdeten Gebieten des Landes. Auch die Prager Judenschaft nahm äußerste Bestürzung gefangen. Angstvolle Er-

regung ging von Haus zu Haus, von Mann zu Mann, und in zitternder Angst sahen alle den kommenden Dingen entgegen, die, wie sie aus alter Erfahrung wußten, ihnen Bedrängnis, Schaden und Leiden bringen würden.

In Prag lagen anfangs August 1744 lediglich 1500 Mann regulärer Truppen. Dem General Ogilvy gelang es, im Laufe des Monats noch weitere 3000 Mann in der Hauptstadt zu konzentrieren. Allein diese Truppenmacht genügte freilich keineswegs, den Platz, dem es übrigens auch an anderen Verteidigungsmitteln gebrach, gegen Friedrichs starkes und wohlausgerüstetes Heer auch nur kurze Zeit zu halten. Es wurden daher in aller Eile in den nächstliegenden Kreisen etwa 10.000 Mann Landmiliz zusammengecraft, nach Prag geführt, und da es sich um gänzlich kriegsungeübte Truppen handelte, sofort der Ausbildung unterzogen. Zur Verteidigung der Stadt erboten sich auch die waffenfähigen Mitglieder der Kaufmannschaft und der Zünfte, insbesondere aber die Studenten der Universität, denen die Königin durch den Oberstburggrafen Grafen Schaffgotsche die Erwartung aussprechen ließ, daß sie gegen die Preußen ebenso mannhaft kämpfen werden, wie sie es im Jahre 1648 gegen die Schweden und im Jahre 1741 gegen die Franzosen getan.

Anstelle des hochbetagten Grafen Ogilvy hatte der Ingenieur-General Graf Ferdinand Harsch das Stadtkommando übernommen. Unter seiner persönlichen Leitung wurden zunächst in aller Eile die seit dem Abzuge der Franzosen im Jänner 1743 schadhafte gebliebenen Festungswerke so gut es eben ging ausgebessert. Am 16. August begann vor den Stadttoren an besonders wichtigen Verteidigungspunkten der Schanzenbau, zu dem nicht allein die Landmiliz, sondern auch die arbeitsfähige Bevölkerung herangezogen wurde. Auch die Judenschaft stellte dazu täglich eine Arbeitsmannschaft von 120 Mann, die an Sonntagen mit Rücksicht auf den arbeitsfreien Sabbath verdoppelt wurde.

Der Unterhalt der Truppen, ihre Ausrüstung und die Fortifikationsarbeiten stellten an die Kriegskasse freilich nicht geringe Anforderungen. Die war aber nahezu leer. Um sie wieder zu füllen, wandte sich die königliche Statthalterei in erster Linie an die Stände, die auch tatsächlich einen größeren Betrag gewährten, dann auch an die Judenschaft, der für ein entsprechendes Darlehen die Gnade und Dankbarkeit der Königin zugesichert wurde. Bereitwillig stellten die Juden binnen wenigen Tagen eine Summe von 12.000 Goldgulden zur Verfügung, an deren Aufbringung sich die kapitalkräftigeren Gemeindemitglieder mit Beträgen von 45 bis 1000 fl. beteiligten.

König Friedrichs Truppen hatten in drei Kolonnen, und zwar unter Graf Schwerin bei Braunau, unter Erbprinz Leopold von Anhalt-Dessau bei Grottau und unter des Königs persönlichem Befehl bei Peterswald, zwischen dem 15. und 23. August die böhmische Grenze überschritten und rückten, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, in Eilmärschen gegen die Hauptstadt heran. Am Vormittag des 31. August erschien auf den Höhen bei Lieben und Wysotschan die preußische Vorhut, bestehend aus einem Regiment Husaren. Diese griffen sofort die vor dem Spitaltore und auf dem Žižkaberger arbeitenden Schanzmannschaften an und vertrieben sie. Noch am selben Tage folgte den Husaren von Brandeis her eine bedeutende Truppenmacht unter General Graf Schwerin, der unverweilt an die Zernierung der Stadt ging und seine Artillerie in Stellung bringen ließ. Am 2. September traf König Friedrich vor Prag ein. Die Aufforderung zur sofortigen Kapitulation lehnte der Festungskommandant Graf Harsch mit dem Bemerken ab, er werde die Stadt verteidigen, so gut und so lange er könne. Der König ordnete darum am 5. September die Beschießung an, die, von einer Batterie bei Bubentsch eingeleitet, den ganzen Tag über mit großer Intensität anhielt, ohne jedoch allzu großen Schaden anzurichten. Die wenigen durch Brandbomben verursachten Brände konnten ohne bedeutende Mühe gelöscht werden.

Ein Zufall fügte es, daß an diesem Tage in die Judenstadt kein einziges Geschloß fiel. Dieser Umstand bot den allerersten Anlaß zu dem Gerücht, daß die Juden mit dem Feinde in geheimer Verbindung stünden, daß sie an den Preußenkönig Boten entsendet hätten mit einem Geschenk von 15.000 Dukaten, wofür ihnen Friedrich die Schonung der Judenstadt während der Beschießung und gute Behandlung nach erfolgter Einnahme Prags zugesichert habe. Und ungeachtet dessen, daß schon wenige Tage später „der hiesigen Judenstadt mit Bomben und Feuer aus der Bubner Batterie scharf zugesetzt“ wurde¹⁾ und obwohl sich die Juden während der Belagerung den von ihnen verlangten Hilfsdiensten keinesfalls in stärkerem Maße entgegengesetzten als die übrige Bevölkerung, obwohl die von ihnen beigestellte Löschungsmannschaft von 300 Mann überall, wo es nottat, ihrer Pflicht nachkam und obwohl sie die unausgesetzten Requisitionen willig über sich ergehen ließen, griff das Gerücht in der Prager Bevölkerung, die sich noch an vereinzelte Vorkommnisse während der französischen Okkupation vom Jahre 1742 erinnerte, immer weiter um sich.

Neue Nahrung erhielt das Gerücht durch ein Ereignis, für dessen Folgen die aus Soldatenkreisen gespeiste öffentliche Meinung die Juden verantwortlich machte. Am 11. September,

und zwar bis in den Abend hinein, hatten die Preußen die Stadt aufs heftigste bombardiert und insbesondere die starken Verschanzungen auf dem Žižkaberge sturmreif geschossen. In der Nacht auf den folgenden Tag, einen Samstag, ließ General Harsch der Judenschaft den Befehl zugehen, 2000 Mann zur Ausbesserung der zerschossenen Schanzen zu stellen. Des Sabbaths wegen zögerte aber die Judenschaft, dem Befehle Folge zu leisten, und bevor es diesfalls mit dem Stadtkommandanten zu einer Einigung wegen Stellung von christlicher Ersatzmannschaft gekommen war, nahmen am Vormittag des 12. September die Preußen den Žižkaberg im Sturm. „Daran sind nur die Juden schuld, die absichtlich, um dem Feinde den Erfolg zu ermöglichen, die Schanzenarbeit verweigert haben, denn sonst hätten wir die Position halten können,“ erzählten die Milizsoldaten, welche die Position hätten verteidigen sollen, die aber gleich beim ersten feindlichen Anlauf Reißaus genommen hatten. Und diese Beschuldigung flog nun von Mund zu Mund und fand in der ohnehin erregten Bevölkerung williges Ohr. Schon am nächsten Tage hatten die Juden die Folgen der Verdächtigung, die offenbar auch in den leitenden militärischen Kreisen Wurzel gefaßt hatte, zu spüren. Es erschien in der Judenstadt eine militärische Exekution, die den Kaufleuten fast alle Vorräte an Leinwand, Butter, Branntwein, Pech und Blei u. dgl. wegnahm und in die Militärmagazine schaffen ließ. Überdies erhielten die Juden den Befehl, ihre Löschungsmannschaft auf 500 Mann zu erhöhen.

Die Hoffnung des Generals Harsch, die Stadt bis zur Ankunft eines Entsatzheeres halten zu können, war von vornherein nicht groß gewesen. Sie schwand aber ganz, als er sah, daß mit der Landmiliz garnichts auszurichten sei und daß die anfänglich gute Haltung der Bürgerschaft infolge der vehementen Beschießung und der wachsenden feindlichen Erfolge in Mutlosigkeit und Unbotmäßigkeit umschlage. Mit Zustimmung der königlichen Statthalter entschloß er sich daher zur Kapitulation. Am Nachmittag des 14. September bot er durch den Obersten Elberfeld dem Preußenkönige die Übergabe an. Die Verhandlungen, die zwischen dem Oberst Elberfeld und dem General Grafen Schwerin geführt wurden, dauerten bis zum 16. September. Zu Mittag dieses Tages war die Lage so weit geklärt, daß König Friedrich das Feuer einstellen ließ. Die Regelung verschiedener untergeordneter Fragen nahm jedoch noch geraume Zeit in Anspruch, sodaß der österreichische Unterhändler erst mit dem hereinbrechenden Abend in die Stadt zurückkehren konnte, um die endgültigen Abmachungen dem Kommandanten vorzulegen. In den schriftlich übergebenen

13 „Accordpunkten, gegen welche die gesamten Prager Städte samt dem Wyschehrad Ihro königl. Majestät von Preußen einzuräumen“ Graf Harsch sich erbot, verlangte er sub 2), „den Adel, die Geistlichkeit, die Stände und die Universität nebst dem königl. Gubernio bei ihren Freiheiten zu lassen“. Im Verlauf der Verhandlungen stellte in seinem Auftrag Oberst Elberfeld das mündliche Ersuchen, in den Punkt 2) auch die Judenstadt einzubeziehen. Dem stimmte man preußischerseits zu und Graf Schwerin erledigte darauf diesen Punkt mit dem schriftlichen Vermerk: „Acceptiert inclusive der Judenstadt, wie mündlich verlangt worden.“²⁾

General Harsch unterzeichnete den Kapitulationsakkord um 10 Uhr abends. Allein schon Stunden zuvor schwirrten Nachrichten durch die Stadt, die über den Verlauf der Verhandlungen und über deren Resultat zum Teil richtige, zum andern Teil entstellte Einzelheiten zu erzählen wußten. Insbesondere ging wie ein Lauffeuer das Gerücht von Mund zu Mund, daß König Friedrich den Juden seinen speziellen Schutz zugebilligt habe. Ohne den richtigen Sachverhalt zu kennen und ohne zu wissen, daß die Respektierung der Privilegien der Judenstadt vom österreichischen Unterhändler selbst erwirkt worden war, betrachtete die große Menge der Prager Bevölkerung die besondere Erwähnung der Judenschaft in den Kapitulationsvereinbarungen als offenkundigen Beweis ihrer hochverräterischen Beziehungen zum Feinde, die nun mit dem Versprechen besonderer Rücksicht und Schonung während der Dauer der Okkupation und der Zusicherung mannigfacher Vorteile auf Kosten der christlichen Bevölkerung belohnt worden seien. Als dann noch verbreitet wurde, die Juden hätten über den Erfolg der Preußen gejubelt, über Maria Theresia und ihre Armee Hohn- und Spottreden geführt und nach Bekanntwerden der Kapitulation seien ihrer eine ganze Menge sofort ins preußische Lager gelaufen, stieg die Erbitterung der Prager auf den Siedepunkt. Trotz des Verbots rotteten sich auf den Gassen Soldaten und Pöbel zusammen und diskutierten erregt die Ereignisse des Tages. Überall erschollen wilde Drohungen gegen die Juden. Diese hatten sich aber in ihre Behausungen geflüchtet und harrten die Nacht durch in angstvoller Erwartung des über sie hereinbrechenden Unglücks, dem sie sich rettungslos preisgegeben sahen.

Schon in aller Frühe des folgenden Tages (17. September) sah man volltrunkene Soldaten, welche sich in der Nacht über die in dem Wyschehrader Militärmagazin lagernden Wein- und Branntweinfässer hergemacht hatten, durch die Gassen der Altstadt streifen und raublustiges Gesindel sammeln. Bald hatten sich

mehrere Haufen gebildet, über deren Absichten man keinen Zweifel hegen konnte. Die Stadtbehörden ließen darum um 9 Uhr durch Anschlag und Ausruf verkünden, es habe jedermann bei seinem Gewerbe zu bleiben und es werde keinerlei Unruhestiftung und Plünderung geduldet werden. Dessen ungeachtet wuchs die durch neue Schauergerüchte aufgestachelte Menge immer mehr und zwischen 10 und 11 Uhr brachen die Haufen, geführt von Soldaten und einem Schmiedegesellen, namens Pokorny, von mehreren Seiten mit wüstem Geschrei in die Judenstadt ein, drangen in Häuser und Synagogen, zerrissen Gesetzesrollen, schlugen Einrichtungsstücke und Geschirr in Trümmer und warfen sie auf die Gasse, raubten Geld, Schmuck und Waren, mißhandelten Greise und Weiber, verwundeten viele Personen (nach einem Bericht 26, nach andern sogar 50) und erschlugen vier wehrlose Juden, den Mandel, Sohn des Jeremias, den Leb Lion und den Leb Gadels und einen, dessen Namen nicht überliefert ist. Doch auch die Angreifer gingen nicht leer aus. Zwei Soldaten von der Miliz und zwei reguläre mußten schwerverwundet vom Kampfplatz geschafft werden.³⁾ Ein Christ, der für die Juden eintrat, wurde verlacht und verjagt. Er eilte zum Kommandanten der mitplündernden Warasdiner und bewog ihn, den Juden 18 Husaren zuhilfe zu senden. Allein anstatt einzuschreiten schlossen sich die Reiter der raubenden Menge an. Darauf intervenierte der erwähnte Christ neuerdings und es gelang ihm, von General Harsch die Entsendung von 50 Reitern zu erwirken, denen es jedoch nur zum Teile und nur für kurze Dauer glückte, der Plünderung Einhalt zu tun.

Ungeachtet der ihnen drohenden Lebensgefahr hatten sich am Morgen dieses Tages drei Juden mit ihrem Knechte auf den Wyschehrad begeben, um vom Verwalter des dort befindlichen Militärmagazins Gelder für requirierte Waren in Empfang zu nehmen. Auf dem Rückwege hörten sie von den Vorgängen in der Judenstadt und verbargen sich in der Angst um ihr Leben im Hause eines ihnen bekannten Beamten. Ihren Knecht, dem man den Juden nicht ansah, sandten sie auf Umwegen heim auf Kundschaft. Als dieser mit der Nachricht wiederkam, daß die Plünderung ihren Fortgang nehme, und daß er ermordete Juden auf der Gasse habe liegen sehen, schickten sie ihn zum General Harsch mit der Bitte um Hilfe. Dieser verwies ihn aber mit dem Bemerkten, daß er infolge der Kapitulation nichts mehr verfügen könne, an einen an dem Wyschehrader Tore postierten preußischen Offizier, der ihm nach Einholung der Zustimmung des österreichischen Kommandos sofort 11 Mann mitgab. Unterm Schutz dieser preußischen Grenadiere traten nun die vier Juden durch die Neu-

stadt und Altstadt den Heimweg an. Und obwohl sie bekannten angesehenen Bürgern, die sie auf der Gasse trafen, den ganzen Hergang der Sache auseinandersetzten, schollen ihnen aus der gaffenden Menge Drohungen und Verwünschungen entgegen. Denn jetzt sah man am hellichten Tage mit eigenen Augen, wie die Juden den Feind in die Stadt geleiteten. Den wenigen preußischen Soldaten gelang es aber unter dem Vorgeben, daß ihnen eine größere Truppenmacht auf dem Fuße folge, sowohl den Tandelmarkt wie auch die Judenstadt vom Pöbel zu säubern. Und in der Tat traf bald darauf eine preußische Kompagnie von 200 Mann ein, welche König Friedrich auf den Rapport des erwähnten Offiziers hin entsandt hatte, und besetzte die Judenstadt und den Markt. Am Nachmittag endlich rückte preußische Infanterie und Kavallerie in der Stärke von 4000 Mann in die Stadt ein, die sofort alle Plätze und Gassen besetzte. Kavalleriepatrouillen zu je 30 Mann durchkreuzten die Stadt nach allen Richtungen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.⁴⁾

2.

Die Ereignisse während der preußischen Okkupation.

Am 18. September hielt der König von Preußen an der Spitze seiner Generalität seinen Einzug in die eroberte böhmische Hauptstadt. Den zu seinem Empfange erschienenen Vertretern der christlichen Bürgerschaft und der Judengemeinde sicherte er möglichste Rücksicht und wohlwollenden Schutz der Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession zu. Am folgenden Tage verließ Friedrich Prag und zog mit dem Hauptteile seiner Armee gegen Süden. In Prag ließ er 6 Bataillone zurück, mit deren Kommando er den Generalleutnant Kurt Christoph Grafen von Einsiedel betraute. Als diesem am 20. September die Primatoren der Prager Städte die Bitte vortrugen, wieder das Läuten der Glocken zu gestatten, was seit Beginn der Belagerung verboten war, da forderte er für die Gewährung seiner Erlaubnis 18.000 fl. Daraufhin verlangte der Altstädter Rat, die Judenschaft möge zu dieser Summe 3000 fl. beitragen. Dies untersagte jedoch Einsiedel mit dem Bemerkens, daß die Juden keine Glocken haben. Übrigens werde er schon selbst dafür sorgen, daß die Juden bei der Zahlung von Kontributionen nicht zu kurz kämen. Dies bewies er noch am selben Tage, indem er denselben die sofortige Lieferung von 1000 Ellen Leinwand auferlegte.

Eine Woche später, am St. Wenzelsfeste, wurde der eroberten böhmischen Hauptstadt eine Kriegskontribution von 1,292.000 fl.

auferlegt, die vom Adel, der Geistlichkeit, der Bürgerschaft, der Judengemeinde, den Zünften und der Kaufmannschaft in drei Terminen bis zum 20. November 1744 bezahlt werden sollte. Auf die Judenschaft entfielen von diesem Betrag 40.000 fl. Überdies sollten aber die jüdischen Gemeindevorsteher von dem Ertrag ihrer Amtssporteln noch 20.000 fl. entrichten. Als diese jedoch nachwiesen, daß sie für ihre Amtsfunktionen keinerlei Entgelt beziehen, ließ General Einsiedel von letzterer Forderung ab. Dies empfand die Prager Bevölkerung, die durch die vom Chef des preußischen Feldkriegskommissariats, von Deutsch, mit äußerster Härte eingeforderten Kontributionszahlungen erbittert war, als eine ungerechtfertigte Begünstigung, welche die Juden von dem ihnen wohlgewogenen preußischen General für die Unterstützung der feindlichen Interessen erlangt hätten.

Die nachfolgenden Ereignisse brachten in das unleidliche Verhältnis zwischen den Pragern und der Judenschaft keinerlei Entspannung, sondern waren im Gegenteil ganz dazu angetan, eine neue Verschärfung herbeizuführen. Das preußische Okkupationskommando hatte der Bürgerschaft außer der ungeheuren Kriegskontribution und allen möglichen Requisitionen auch noch den vollständigen Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen aufgesteckt, der einen monatlichen Aufwand von 24.000 fl. erforderte. Die Bürgermeister der Prager Städte suchten es durchzusetzen, daß die Judenschaft zur Leistung des sechsten Teils hievon, d. i. von 4000 fl. monatlich, herangezogen werde. Unter Berufung auf ein ihnen von den Königen Böhmens erteiltes und immer wieder bestätigtes Privileg, nach welchem sie mit Rücksicht auf ihre hohe Steuerleistung von 40.000 fl. jährlich sogar in Kriegszeiten von Einquartierung und verschiedenen Kriegsabgaben befreit waren, lehnten die Juden die Zahlung des Beitrags in der geforderten Höhe ab, ließen jedoch ihre Bereitwilligkeit zur freiwilligen Leistung einer geringeren Summe erkennen. Allein auch 1000 fl. monatlich waren ihnen zu viel und erst auf Einschreiten des Generals Einsiedel ließen sie sich zu einem Vergleiche herbei, auf Grund dessen sie sich zur Entrichtung von 800 fl. verpflichteten.

Um jedoch einer allfälligen spätern zwangsweisen Erhöhung ihres Beitrages seitens des Stadtrats vorzubeugen, erlegten sie ihn sofort auf drei Monate im voraus, und zwar in die preußische Kriegskasse, die ihn dem Magistrat in Abrechnung bringen sollte. In diesem Vorgehen der Juden kann man billigerweise nichts anderes erblicken als ein mit Rücksicht auf die Verhältnisse durchwegs begreifliches Bestreben, sich vor übermäßiger Heranziehung zur Leistung von Kriegslasten nach Möglichkeit zu

schützen. Das tat ja die christliche Bürgerschaft auch, wo immer sie konnte. Gleichwohl fand die öffentliche Meinung auch darin unsaubere Motive, die ihr hinreichenden Anlaß boten, die Juden eines unpatriotischen und selbstsüchtigen Verhaltens auf Kosten der christlichen Bevölkerung zu zeihen.

Bei weitem ernster jedoch als diese Affäre war ein anderes Vorkommnis, das zu Anschuldigungen gegen die Juden führte, deren Berechtigung nicht bestritten werden kann. Wie eingangs erwähnt, hatte der der Königin Maria Theresia treue Hochadel zum großen Teil die Stadt schon vor Beginn der Belagerung verlassen. Viele der stolzen Paläste standen leer, lediglich der Obhut eines oder mehrerer Diener anvertraut, und da machten sich die preußischen Generale und andere hohe Offiziere bequem. Der Anblick der Pracht und der reichen Kunstschatze, die hier aufgehäuft waren, ließen in Offizieren und Mannschaften bald die Gier nach reicher Kriegsbeute aufflammen, die entweder mit heimgebracht oder zu Geld gemacht werden konnte. Was Prag schon im Dreißigjährigen Kriege in der Schwedennot, dann in der Franzosenzeit 1741—42 erlebt hatte, trat wiederum ein. Der Feind begann, kaum daß er sich festgesetzt hatte, mit einer rücksichtslosen Plünderung der von ihren Herren verlassenen Paläste unter dem Vorwand, die Eigentümer hätten sich durch ihre Flucht absichtlich der Zahlung der Kontribution entzogen. Am ärgsten wurden von der Plünderung betroffen die Häuser des Grafen Gallas in der Altstadt, der Grafen Kolowrat, Czernin, Nostitz, Thun und Martinitz auf der Kleinseite. Sie wurden nahezu ganz ausgeräumt. „Da wurden Sachen weggeraubet“, erzählt das „Diarium Pragense“, „wovon schon etliche 100 Jahre gesammelt worden. Der Schaden, so dadurch verursacht worden, läuft in die Millionen..... Was die Generale nicht holen ließen, nahmen die Soldaten und Domestiken, so zu dem Aufräumen gebraucht wurden“.⁵⁾ „Die geplünderten Effekten“, meldete am 8. November der österreichische Major Simbschen, „stehen in Fässern, als ob es Mehl wäre, eingepackt, vieles aber hätten hievon die Juden erkaufet, welche mit den Preußen im besten Einvernehmen stehen und ihnen in allem sehr wohl an die Hand gehen.“⁶⁾ Major Simbschen, der mit seinen Reitern ständig um Prag umherstriefte und die Preußen überall, wo sie sich vor den Toren zeigten, beunruhigte, erhielt seine Informationen zumeist von preußischen Überläufern, also von Elementen, deren Glaubwürdigkeit gewiß nicht über allen Zweifel erhaben war. Allein der Umstand, daß der Raub aus den Prager Palästen zu einem Teil von Juden aufgekauft wurde, ist auch anderweitig bezeugt, z. B. durch ein „Verzeichnis von Sachen,

die aus dem hochreichsgräflich Gallasischen Haus in der Jesuitergassen von der Soldateska geraubt und zu den hiesigen Juden verschleppt worden sind“.⁷⁾ Die in Nürnberg im Jahre 1745 gedruckte Schrift „Beschreibung des Auszugs der sämtlichen Prager Judenschaft“⁸⁾ ist zwar bestrebt, die Prager Juden von diesem Makel reinzuwaschen, indem sie behauptet, daß nicht diese, sondern „eine Menge Berliner und andere Brandenburgische Juden“, die erwiesenermaßen das Heer Friedrichs II. auf seinem Zuge nach Böhmen begleitet, sich dann „in die Stadt mit eingeschlichen hatten und sich unvergleichlich wohl in diesen Handel zu schicken wußten“, das Beutegut, soweit es die preußischen Generale wie Walrave und Hacke nicht nach Hause schickten, erworben haben und darum „Schuld daran waren, daß hernach die Prager Judenschaft, welche doch bei der vorigen und bei der letzteren Belagerung gute Dienste getan, von dem wütenden Pöbel so übel mitgefahren worden“. Allein man kann dieser, wie es den Anschein hat, von der Prager Judenschaft inspirierten Verteidigungsschrift nur zum Teile beipflichten. Denn steht auch einerseits durchaus fest, daß die fremden Juden, welche der Krieg mit gewinnsüchtigen Absichten nach Böhmen und in seine Hauptstadt gelockt, an manchem unredlichen Handel teilnahmen und sich dabei Verfehlungen zuschulden kommen ließen, welche die kritiklose öffentliche Meinung auf die Rechnung der Prager Juden setzte, so ist andererseits nicht zu bezweifeln, daß tatsächlich auch einige Fälle von Beutekauf durch einheimische Juden vorgekommen sind. Das waren jedoch Verfehlungen einzelner, die der Gesamtjudenschaft keinesfalls zur Last gelegt werden konnten. Ihre verantwortlichen Vertreter waren im Gegenteil mit Rücksicht auf die Erfahrungen in der Vergangenheit und in Voraussicht der Folgen solcher Geschäfte in der Zukunft sorgsam darauf bedacht, in dieser Hinsicht allem zu wehren, was Anlaß hätte geben können, den Zorn der durch die Plünderung zu Schaden gekommenen adeligen Herren zu wecken und der ohnehin erregten Menge neuen Stoff zu Anschuldigungen zu bieten.

Vor Gewalttätigkeiten in dem Umfange, wie sie sich knapp vor dem preußischen Einmarsch in die Stadt ereignet hatten, sahen sich die Juden während der feindlichen Okkupation verhältnismäßig sichergestellt. Aus diesem Gefühl der Sicherheit heraus entwickelte sich bei ihnen den Preußen gegenüber, die sie als ihre Retter aus der Hand des Pöbels ansahen, ganz naturgemäß, wie dies in ähnlicher Lage immer der Fall war und sein wird, eine dankerfüllte Stimmung, die von der Prager Bevölkerung als Preußenfreundlichkeit bezeichnet wurde. In den Äußerungen dieser

Stimmung sahen die Prager nichts anderes als die nunmehr ganz offene Betätigung und Fortführung der schon vordem bestandenen hochverräterischen Beziehungen zum Feinde, die von diesem wiederum mit der Gewährung verschiedener Begünstigungen und Erleichterungen zum Nachteil der übrigen Bürgerschaft belohnt wurde. Auf diese Beziehungen spielt ein dem Namen nach nicht bekannter Zeitgenosse gelegentlich des den Judenamtleuten gewährten Kontributionsnachlasses von 20.000 fl., von dem oben die Rede war, an, indem er sich beklagt: „Mit der einzig nunmehr so intitulierten ‚armen‘ Judenschaft wird allein ein Mitleiden getragen und scheint, daß solche bei dem preußischen Generalität (!) (als welcher von denen Juden per Ihre Exzellenz-Papa traktiert wird) ihren Nebenweg wohl gefunden haben müsse, weilen sie nicht allein aller Orten das Votum in capitulo mithabe, sondern auch durchgängig beliebt und gar wohl angesehen sei.“⁹⁾

Die Rücksicht auf die feindselige Stimmung der Prager gegen die Juden und die Erwägung der bösen Folgen, die sich bei einer Entwicklung und offenen Betätigung dieser freundlichen Beziehungen nach der Rückgewinnung der Stadt durch die Österreicher sonder Zweifel einstellen mußten, ließen es bald ratsam erscheinen, kluge Zurückhaltung zu üben und alles zu vermeiden, was als Förderung der feindlichen Preußen hätte gedeutet werden können. In diesem Sinne waren angesehene Männer der Judenschaft bestrebt, auf ihre Glaubensgenossen einzuwirken. Dieser Einwirkung gelang es denn auch, die bisher bestandenen freundlichen Beziehungen zu den Preußen, welche dieselben selbstverständlich zu ihrem Vorteile entsprechend ausgenützt hatten, wesentlich einzuschränken. Dies hatte jedoch zur Folge, daß die Juden von dem Okkupationskommando, namentlich aber von dem den Preußen wegen seiner unnachsichtlichen Härte auf lange Jahre in der schlimmsten Erinnerung verbliebenen preußischen General-Feldkriegskommissarius von Deutsch in gleichem Maße drangsaliert wurden wie die Christen. Ebenso wie diese wurden sie zum Schanzenbau kommandiert beziehungsweise zur Stellung von Schanzenarbeitern auf eigene Kosten gezwungen, in gleicher Weise mußten sie von den Preußen dem Verenden nahes Zugvieh übernehmen und teuer bezahlen und nicht selten wurden sie unter Anwendung roher Gewalt zur Zahlung immer neuer Abgaben verhalten. Dies bezeugt sogar der den Juden gewiß nicht wohlgesinnte Verfasser des „Diarium Pragense“, welcher zum 22. November 1744 berichtet, daß an diesem Tage ein Offizier und 24 Mann in die Judenstadt geschickt worden seien, „welche die Erlaubnis

hatten, die Juden recht scharf anzugreifen und sie auf der Erde bei den Bärten herumzuziehen, wofern sie nicht bis morgen 5000 Gulden erlegen“.¹⁰⁾

Nach der Einnahme Prags hatte sich Friedrich II. mit der Hauptmasse seines Heeres nach Südböhmen gewendet, hatte in raschem Vordringen Tabor, Budweis und andere Städte besetzt und schickte sich an, von da aus einen tötlichen Stoß in das Herz der österreichischen Erblände zu führen. Allein dazu kam er nicht. Sachsen hatte sich Ende September für Maria Theresia erklärt und ein Hilfskorps in Marsch gesetzt. Zu gleicher Zeit war Prinz Karl von Lothringen, der österreichische Generalissimus, mit 53.000 Mann vom Rhein in Böhmen eingelangt. Ohne Verweilen traf er geeignete Maßnahmen, um den Preußen die rückwärtigen Verbindungslinien abzuschneiden und ihnen im geeigneten Zeitpunkt einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Die Gefahr war nicht gering und Friedrich mußte ihr begegnen. Er trat schleunig den Rückzug an, gefolgt von seinem Gegner und ständig bedroht nicht nur von diesem, sondern auch von der durchaus feindlich gesinnten Bevölkerung. Seine Absicht, über Prag zurückzugehen, machte Prinz Karl von Lothringen durch geschickte Operationen zunichte. Nach Ostböhmen abgedrängt, sah er sich zum Entschluß gezwungen, ganz Böhmen zu räumen. So war auch der Okkupation Prags ein Ende gesetzt.

Den Räumungsbefehl empfing der Prager Kommandant Graf Einsiedel am Abend des 20. November, hielt ihn aber vorläufig geheim, um die Vorbereitungen zum Abmarsch ohne jegliche Störung seitens der Prager Bevölkerung durchführen zu können. Die Schließung der Tore am folgenden Tage, die sofortige Anmeldung der in der Stadt befindlichen Zugtiere, die Fortschaffung der schweren Geschütze aus den Festungswerken, das Verladen von Munition und Proviant gab den Pragern zu denken und am 22. November wußte schon ganz Prag, daß die Räumung unmittelbar bevorstehe. Die Bevölkerung, die in den letzten Wochen von der schwachen preußischen Besatzung aus Furcht vor Komplotten und Tumulten mit äußerster Strenge behandelt worden war, atmete auf und harrte in fieberhafter Ungeduld des Augenblicks der Befreiung vom feindlichen Joche.

Schon wurden auf den Gassen und in den Wirtshäusern Freudenäußerungen laut, zugleich aber auch Rachedrohungen gegen die Juden, von denen man nach wie vor fest überzeugt war, daß ohne ihre hochverräterischen Umtriebe die Stadt nicht in die Gewalt des Feindes gelangt wäre. Die Judenschaft war sich des furchtbaren Ernstes ihrer Lage voll bewußt. Sie entsandte daher

ihre offiziellen Vertreter zum General Einsiedel mit der Bitte, die Bevölkerung nachdrücklichst aufzuklären, daß die Juden nichts getan haben, was man ihnen als Verschulden gegen die Interessen der christlichen Bürgerschaft und der angestammten Herrscherin auslegen könnte. Dieser Bitte kam der General nach. Am 24. November lud er die Bürgermeister der Prager Städte zu sich und gab ihnen die Räumung der Hauptstadt bekannt mit der Aufforderung, nach dem Ausmarsch der Preußen für Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Dann wies er in eindringlichen Worten auf die Gefahr hin, welche den Juden infolge der bekannten Anschuldigungen drohe, und versicherte, daß solche vollkommen unbegründet seien, da unrechtmäßige Beziehungen zwischen Juden und Preußen nie bestanden hätten. Er betonte, daß er die Judenschaft in keiner Weise bevorzugt habe, sondern im Gegenteil nicht selten genötigt gewesen sei, gegen sie bei der Eintreibung von Abgaben und bei Requisitionen ohne Rücksicht auf ihre Privilegien mit aller Strenge vorzugehen. Übrigens hätten die Prager Juden auch gar keine Ursache gehabt, für die preußische Herrschaft zu schwärmen, da sie in den habsburgischen Ländern seit jeher mehr Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit besessen haben als die Juden in Preußen. Schließlich nahm der General den Bürgermeistern das Versprechen ab, auch den Juden gegenüber ihrer Amts- und Menschenpflicht genüge zu leisten, und in der Folge ergriff er noch zweimal die Gelegenheit, die Judenschaft dem Schutze der Stadtbehörden zu empfehlen.¹¹⁾ Allein es scheint, daß seine sicherlich gut gemeinte Absicht keinen Nutzen, sondern eher Schaden gestiftet hat. Denn gerade seine warme Fürsprache wurde allgemein als untrüglicher Beweis für die Berechtigung der gegen die Juden erhobenen Vorwürfe angesehen.

Die letzten Tage der Okkupation waren für die Juden eine Zeit ständiger Bedrohung an Leib und Gut, diesmal aber nicht so sehr seitens des Prager Pöbels, als seitens der preußischen Soldaten, die jedermann anhielten und plünderten, der es wagte, sein Haus oder das Ghetto zu verlassen. In Entsprechung der dem General von Einsiedel gegebenen Zusage waren die Stadtbehörden mit den Judenrepräsentanten übereingekommen, nach dem Abzug der Preußen je 200 Mann der Bürgerwehr, die mittlerweile ihre Waffen wiedererhalten hatte, in die Judenstadt und auf den Tandelmarkt als Schutzwache zu entsenden. Als die Preußen in der Nacht vom 25. auf den 26. November in der ganzen Stadt ihre Wachen einzogen, erschienen jedoch zur Postenübernahme in der Judenstadt und auf dem Tandelmarkte nur je 20 Mann der Bürgerwehr.

In aller Früh des 26. November trat die preußische Besatzung, die in den letzten Tagen und noch in der letzten Nacht durch Massendesertionen eine Menge Mannschaften verloren hatte, den Abmarsch an, und zwar in der Hauptmasse über die Kleinseite und den Hradschin durch das Sandtor, zum kleineren Teil durch das Spitteltor am Poříč. Die Räumung vollzog sich jedoch nicht ohne außerordentliche Schwierigkeiten. Einesteils brachten einzelne Truppenteile, die sich an die getroffenen Dispositionen nicht gehalten hatten, Unordnung in die Kolonnen, andernteils erschwerte den Vormarsch der Wagenpark, der schon beim Sammeln in äußerste Verwirrung geraten war. Zu alledem brachen durch das Reichstor die Ungarn des Majors Simbschen und durchs Aujezder Tor die Dalmatiner des Oberstwachmeisters Cognazzo in die Stadt ein und griffen mit Ungestüm den Feind an und sogar die Bevölkerung beteiligte sich an dem in den Straßen tobenden Kampf, indem sie aus den Fenstern und von den Dächern auf die abziehenden Preußen schoß und sie mit Steinen bewarf. Nach bedeutenden Verlusten an Toten und Gefangenen gewannen endlich um die Mittagstunde die letzten Preußen das Freie und zogen in der Richtung gegen Leitmeritz ab.

3.

Die Ereignisse nach der Wiedergewinnung Prags.

Prag war wieder frei. Eine tausendköpfige Menge ergoß sich in die Straßen und feierte mit lauten Freudenkundgebungen die Bedeutung des Tages. Umringt von lärmenden Volkshaufen, kehrten vom Sandtor die Dalmatiner Cognazzos und die Temeswarer Simbschens, lauter abenteuerlustiges und beutegieriges Kriegsvolk, nachdem sie den Feind bis hinaus ins freie Feld verfolgt hatten, in die Stadt zurück. Überall in den Gassen der Kleinseite und des Hradschin, durch die der Ausmarsch erfolgt war, standen schwer beladene Wagen und Karren mit und ohne Gespanne, welche die Preußen hatten zurücklassen müssen und die „denen den Feind verfolgten Soldaten und Bürgerschaft zu guter Beute worden seind,“ wie der Verfasser des von O. Weber herausgegebenen „Diariums“ bemerkt. Und dann fährt er fort: „Nach verrichteter dieser Arbeit gingen sowohl die Milizen als die übrigen bewaffneten Mannschaften in die Stadt zurück, um die Judenstadt zu plündern, blieben aber alle bei der auf der Brucken stehenden Statua des hl. Joannis von Nepomuk stehen, beteten einige Vaterunser allda und gaben endlichen zum demütigsten Dank vor den göttlichen Beistand alle zusammen ein

vollkommenes Salve, welches jedermann besonders konsolidierte und zugleich aufbaute.“ Das ist alles, was uns dieser Zeitgenosse, welcher die vom ihm seit Beginn der preußischen Belagerung mit-erlebten Ereignisse oft bis ins kleinste Detail erzählt, über das so überaus beschämende Nachspiel, das dem Auszuge der Preußen folgte, zu berichten weiß.¹²⁾

Auch die offizielle Relation des einmarschierten österreichischen Truppenkommandos, welche die Wiedergewinnung der Stadt in ausführlicher Weise schildert, enthält über die Greuelszenen in der Judenstadt keinerlei Details. In dieser Hinsicht begnügt sie sich damit, die Schuld an den Exzessen dem irregulären dalmatinischen Streifkommando des Majors Cognazzo, welcher am selben Tage im Straßenkampf gefallen war, zuzuschreiben und die Bürgerwachen, welche die Posten in der Nacht auf den 26. November von den Preußen übernommen hatten, sowie die Offiziere der plündernden Soldaten gegen den naheliegenden Vorwurf in Schutz zu nehmen, weil sie gegen das Raubgesindel nicht entsprechend eingeschritten sind. „Während der Aktion“, berichtet die Relation, „hat die Plünderung der Judenstadt angefangen, maßen einiger auf dem Altstädter Markt angekommenen Dalmatiner erste Frag gewesen, wo die Juden, auf ihre Sprach židácky, wohnhaft wären. Wohin sie dann durch allerlei liederliches umb sie herumbgesambletes Gesindel sich auch den Weg nach dem Tandelmarkt weisen lassen, so daß die daselbst gestandene bürgerliche Wacht, welche sie fünfmal abgewiesen, endlichen nicht mehr abzuwehren imstande gewesen, umbsoweniger, als sich der Haufen allzeit von Deserteuren und andern vergrößert und der Tumult dergestalten überhand genommen hat, daß ihre Herren Officiers sich selbst verlauten laßen, wie es nicht in ihren Kräften stehe, denen Soldaten Einhalt tuen zu können, maßen sie sonst und im Fall sie selbte mit der Schärfe angreifen sollten, in größter Gefahr stehen würden, von ihnen masakriert zu werden. Der Schaden sowohl an Leib und Leben, als auch an geplünderten Hab und Gut wird erst künftig umständiger zu erfahren sein“.¹³⁾

Beachtenswert ist, daß die meisten zeitgenössischen Berichte über die damaligen Prager Ereignisse, soweit sie von christlicher Seite stammen, wenig oder gar nichts von der Tragödie in der Judenstadt am 26. und 27. November 1744 mitzuteilen wissen. Eine eingehendere Schilderung derselben hat uns von dieser Seite nur der bekannte Chronist P. Johann Karl Rohn aus dem Orden der Kreuzherren mit dem roten Herzen beim hl. Kreuz in der Prager Altstadt hinterlassen, und zwar in einem in schwungvollen lateinischen Distichen verfaßten Berichte über die Befreiung Prags

vom preußischen Joch, den er in seine handschriftlich erhaltene Geschichte der ersten Regierungsjahre Maria Theresias aufgenommen hat. Als Augen- und Ohrenzeuge — sein Kloster lag in unmittelbarer Nähe der Judenstadt — beschreibt er in knapper, aber anschaulicher Weise das Morden und Plündern im Ghetto und auf dem Tandelmarkte.

„Passer ut in tectis, sic est Judeaus, ubique
structas vix mortis vitat is insidias.“

So kennzeichnet er die furchtbare Lage der unglücklichen Juden. Von 10 Toten spricht er und von einer großen Zahl Verwundeter, ein einziger Wundarzt habe allein 113 Verwundeten Hilfe bringen müssen. Rohn ist von den hochverräterischen Umtrieben der Juden zur Preußenzeit allerdings völlig überzeugt. Er widmet dieser Frage in seinem obengenannten Werke ein eigenes Kapitel, in welchem er alle die bekannten Anschuldigungen verzeichnet, ohne jedoch auch nur einen einzigen positiven Beweis erbringen zu können. Dieser seiner Gesinnung entspricht daher die mehr als sonderbare Feststellung, mit der er sein Gedicht endet:

„Nec tamen hinc aliquam traxit mens conscia culpam;
Judaei haec etenim pro meritis referunt.“¹⁴⁾

Die einzige ausführliche Schilderung dieser tieftraurigen Ereignisse verdanken wir einer handschriftlichen jüdischen Chronik, die Prof. Dr. S. H. Lieben im hebräischen Urtext und in freier deutscher Übersetzung veröffentlicht hat¹⁵⁾ und deren Nachrichten, soweit sie sich mit anderen verlässlichen Quellen decken, schon mancherorten in der bisherigen Darstellung Verwendung gefunden haben und auch weiterhin finden sollen. Ihrer ruhigen Sachlichkeit wegen lassen wir diese Chronik in Prof. Dr. Liebens Wiedergabe hier selbst das Wort ergreifen:

„Um Mittag rottete sich eine große Menge von Husaren, Panduren, preußischen Deserteuren, Schmieden, Steinmetzen, Holzfällern, Bäckern, Wasserträgern und dem ganzen Pöbel der Stadt, Männer und Weiber, jung und alt zusammen; sie waren mit allen möglichen Waffen bewaffnet. Diese alle zogen gegen die Judenstadt. Die zum Schutze der Juden ausgestellten Wachen schlossen sich ihnen sofort an. Sie umstellten die Judenstadt von allen Seiten, erbrachen die Tore und Türen, kein Schloß vermochte ihnen standzuhalten, bald füllten sie die ganze Judenstadt. Sie schossen in die Fenster der Häuser. Die Juden verbargen sich eilends in Kellern und auf Dachböden, in den Schlupfwinkeln war ein solches Gedränge, daß Kinder zu Tode gedrückt wurden und manche in ihrer verzweiflungsvollen Angst von den Dachböden auf die Straße fielen. Der überaus fromme Bezalel, Sohn des Josef,

wurde ermordet, während er die Tefillin an Haupt und Arm angelegt hatte, auch der fromme und gelehrte Gabriel, Sohn des Mainzer Rabbiners Moses, wurde erschlagen und noch 13 andere. Niemand wurde geschont, Männer und Frauen, Greise und Kinder wurden ermordet, über 300, darunter Kranke und schwangere Frauen, verwundet. Sie quälten und marterten die Juden, um zu erfahren, wo diese ihre Reichtümer und Schätze verborgen hatten. Was nicht niet- und nagelfest war, wurde geraubt, was sie nicht wegschaffen konnten, verdarben sie an Ort und Stelle. So vermengten sie Mehl mit Salz, nur um es ungenießbar zu machen, ließen Fässer mit Wein, Brantwein und Öl auf die Erde auslaufen. Kostbare Glas- und Porzellangefäße wurden von den Fenstern hinabgeworfen. Den Juden ließ man nicht einmal die Kleider am Leibe. Die Bethäuser und Lehrhäuser wurden erbrochen, die silbernen Geräte und alle Kostbarkeiten wurden geraubt, die heiligen Thorarollen zur Erde geworfen und zerrissen, Gebetbücher, Talmude und alle hebräischen Bücher zerfetzt, das Geländer des Almemor, das Lesepult zerbrochen. Auch das jüdische Rathaus und die Gemeindekasse wurden ganz ausgeplündert. Die Plünderung währte die ganze Nacht. Die Kunde von den Vorgängen war zugleich mit der Nachricht vom Abzuge der Preußen in die Provinz gedrungen und am 22. Kislew (27. November) strömte von allen Seiten Gesindel vom Lande nach Prag, um mitzuplündern. Was die Prager übrig gelassen hatten, das wurde Beute der neuen Ankömmlinge. Diese hatten es hauptsächlich auf den Markt abgesehen. Nicht ein Gewölbe, nicht ein Keller blieb undurchsucht; alles wurde mitgenommen, man ließ nicht einmal die Nägel in der Wand zurück. So waren die Juden mit einem Schlage um ihr ganzes Hab und Gut gekommen, die meisten hatten nur ihr nacktes Leben retten können. Am 22. Kislew gegen 10 Uhr kam ein Husarenoffizier in die Judenstadt. Einige beherzte Juden wagten sich aus ihren Schlupfwinkeln heraus und baten ihn um Hilfe; da sie diese Bitte nicht mit barem Gelde unterstützen konnten, so gaben sie dem Offizier einen in einem Monat zahlbaren, auf 100 Dukaten lautenden Wechsel. Es gelang dem Offizier, die Ruhe wieder herzustellen. Die plündernden Soldaten zogen ab und auch der Pöbel zerstreute sich bald. Die Juden kamen aus ihren Schlupfwinkeln heraus und versuchten den Abziehenden soviel als möglich von der Beute wieder abzunehmen. Den Soldaten mußten sie auf Befehl des Offiziers ihre Beute lassen. Die Altneuschul war der Plünderung entgangen, ebenso die Zigeunersynagoge und die Zigeunergasse. Die Christen, die in der Nähe dieser Gasse wohnten, hatten nämlich den Plünderern

gesagt, die Juden dieser Gegend seien arm, und man hatte ihnen geglaubt. Am Nachmittage des 22. Kislew kam ein anderer Offizier in Begleitung des Obenerwähnten wieder in die Judenstadt. Es wurde in der ganzen Stadt ausgetrommelt, daß niemand den Juden etwas antun dürfe. Die Gemeindevorsteher mieteten 30 Panduren zum Schutze der Judenstadt, gegen Abend wurden noch weitere 30 Panduren gedungen. Jeder derselben bekam täglich einen Gulden, die über je 10 gesetzten Führer einen Dukaten und die Befehlshaber von je 30 Mann drei Dukaten außer Speise und Trank. Trotz aller dieser Vorkehrungen ließ niemand seine Hausleute auf die Straße hinaus und die Gemeindevorsteher bestimmten junge Männer, welche darüber zu wachen hatten, daß die zum Schutze der Juden gedungenen Panduren sich nicht des Nachts gegen ihre Schützlinge erheben.

Am Sabbath (28. November) kam ein Offizier von den ungarischen Truppen und verlangte nach dem Monathalter. Diesem eröffnete er, er müsse bis Mitternacht 20.000 fl. haben, um seine Truppen zu beruhigen, sonst würde das ganze Heer der Panduren und Husaren über die Judenstadt herfallen. Dabei entwarf er von der Grausamkeit und Blutgier dieser Truppen die fürchterlichsten Schilderungen und gab den Juden zu bedenken, was sie bei einem Überfalle des ganzen Heeres zu gewärtigen hätten, da sie ja bei der gestrigen Plünderung selbst gesehen hätten, was 150 Soldaten vermochten. Der Monathalter Mischel Jeiteles machte Vorstellungen, die Juden seien durch die Plünderung um ihr ganzes Vermögen gekommen, die Gemeindekassen seien ausgeraubt, die christlichen Kaufleute wollten angesichts des Elends der Juden nichts mehr borgen, da unter den jetzigen Verhältnissen auch die alten Forderungen unsicher wären, wie könne man da in drei bis vier Stunden eine so große Summe aufbringen. Er erbat sich auch eine kurze Bedenkzeit, um sich mit seinen Amtsgenossen zu besprechen. Der Offizier entfernte sich aber zornig, unter fürchterlichen Drohungen. In der sofort zusammenberufenen Versammlung der Vorsteher, des Rabbinats und der angesehensten Gemeindemitglieder wurde beschlossen, mit einem christlichen Kaufmann wegen eines Darlehens von 1000 Dukaten in Verhandlung zu treten. Mehr wollte man nicht daran verwenden, da es erstens ungewiß war, ob der Offizier die Macht habe, seine Drohung zu verwirklichen, zweitens die Befürchtung nahe lag, es könnten auch höhere und angesehenere Offiziere mit ähnlichen Ansinnen kommen. Der Beschluß wurde ausgeführt. Die Gemeindevorsteher begaben sich mit dem christlichen Kaufmanne zu dem Offizier. Hier versicherte der Kaufmann, er habe der Judengemeinde 1000 Dukaten geborgt zu

dem Zwecke, den Offizier gnädig zu stimmen, doch könne er dies Darlehen nur unter der Bedingung gewähren, daß der Offizier die Juden gegen künftige Plünderungen in Schutz nehme, denn eine so fürchterliche Plünderung, wie die jüngste, sei seit den ältesten Zeiten, ja selbst im Kriege, nicht vorgekommen. Sollte der Offizier mit diesem Geschenke nicht zufrieden sein, so wolle er sein Geld wieder mitnehmen, und wer könnte wissen, ob sich, wenn man alle Juden totschrüge, noch eine solche Summe vorfinde. Auch sei es sehr zweifelhaft, wann er (der Kaufmann) diese Summe gezahlt bekomme, zumal, wenn die Juden nochmals geplündert würden. Er bat ferner noch um Gnade für die Juden, wobei er betonte, daß alle Gerüchte über die Haltung der Juden während der preußischen Herrschaft Verleumdungen seien. Der Offizier ließ sich auch erweichen und begnügte sich mit dem Geschenke. Sabbath nachmittags kamen seine Soldaten — ungarische Truppen — auf dem Durchmarsch in die Stadt. Er ließ sie in zwei bis drei große Häuser einquartieren und Wachen davor aufstellen, damit kein Soldat auf die Gasse gehe. Auch verbot er den Juden, sich vor ihnen zu zeigen.“

Das alles half aber wenig. Immer wieder ereignete es sich, daß Juden vom Pöbel angefallen und mißhandelt wurden. Und wiederholt versuchten beutelüsterne Soldaten oder andere Raubgesellen, die bei der großen Plünderung zu kurz oder zu spät gekommen waren, auf eigene Faust sich schadlos zu halten. Die von der Gemeinde bestellten jüdischen Wächter waren zu schwach an Zahl und Bewaffnung und konnten gegen die Eindringlinge in der Regel nicht viel ausrichten. Die ihnen beigegebenen, ebenfalls von der Gemeinde besoldeten militärischen Wachtposten halfen bei einem Beutezuge eher mit, als daß sie ihm wehrten. Einer Sorte von Hyänen konnten sich die Juden gar nicht erwehren. Das waren die Kommandanten der Tag für Tag durchmarschierenden Truppen, die Kameraden des vorerwähnten Offiziers, dessen Erfolg sie zur Nachahmung aneiferte. Unter dem Vorwand, daß sie ihre gegen die Juden erbitterten Soldaten nur durch Geld beruhigen könnten, erpreßten sie hohe Lösegelder und Geschenke aller Art.

Aber auch in anderer Hinsicht brachte jeder Tag neue Sorgen und Aufregungen. Die Denunzianten begannen ihr schmachvolles Handwerk und jeder Jude, auch der harmloseste, mußte stets gewärtig sein, auf Grund einer grund- und sinnlosen Anzeige ins Gefängnis geschleppt zu werden. Die ersten Opfer der Angeberei wurden am 29. November aus ihren Wohnungen geholt. Es waren dies zwei jüdische Fleischer und ein jüdischer Lastträger, die von

einem Torwächter und einem Tormauteinnehmer beschuldigt wurden, in Waffen an einem Zuge der Preußen gegen die Österreicher teilgenommen zu haben. Und obwohl sie jegliche Schuld in Abrede stellten und obwohl die Angeber in der Folge gegen den einen Fleischer überhaupt nichts vorzubringen wußten und bezüglich der beiden anderen keine bestimmten Aussagen machen konnten, wurde dennoch allen der Prozeß gemacht und alle wegen Hochverrat zum Tode durch das Rad und zur Vierteilung verurteilt, ungeachtet dessen, daß es nicht einmal der Folter gelungen war, ihnen ein Geständnis zu erpressen. Maria Theresia hat das ihr zur Bestätigung vorgelegte Urteil allerdings nicht bestätigt, sondern ein neues Verfahren angeordnet, in welchem der eine Fleischer gänzlich freigesprochen, die beiden anderen Juden mangels vollgiltiger Beweise lediglich gebrandmarkt und des Landes verwiesen wurden.

Die gleiche Strafe erlitt Meier Wehli, der schon nach der französischen Okkupation im Jahre 1743 wegen eines Verbrechens in Haft gesessen hatte und diesmal beschuldigt war, vor einem landesfürstlichen Beamten die Königin geschmäht zu haben. Zwei andere Juden, die wegen Ankaufs gewisser im Hause des Obersthoflehenrichters Philipp Grafen von Gallas geraubter Gegenstände angezeigt wurden, konnten ihre völlige Schuldlosigkeit erweisen und wurden freigesprochen, dafür aber wurde vom Judenrichter selbst der Hirsch Marle gefangen gesetzt, der von preußischen Soldaten einige im Hause des Advokaten Josef Schertzer von Kleinmühl geraubte Effekten gekauft und weiter verkauft hatte. Er sowohl wie auch jene Juden, welche solche Gegenstände von ihm erworben hatten, mußten sie dem Eigentümer zurückstellen. Dr. Schertzer erhielt überdies von der Gemeinde 200 fl. für das Versprechen, daß er von einer Anzeige des Falls bei der kgl. Appellationskammer Abstand nehmen wolle, denn von einer weiteren Verfolgung dieser Sache mußte die Prager Judenschaft, die gerade in diesem Zeitpunkte infolge der vorerwähnten Fälle, namentlich aber durch die einlaufenden Schreckensnachrichten vom Lande, wo, wie insbesondere in Böhmischem-Leipa, die Juden von Panduren und Husaren geplündert und in Menge erschlagen worden waren, aufs äußerste verängstigt war, eine wesentliche Verschlimmerung ihrer ohnehin bedenklichen Lage befürchten.

Die Magistrate der Prager Städte hatten in ihrem Wirkungskreise gegen die vom Pöbel wider die Juden verübten Exzesse, die übrigens auch in den besseren Kreisen der Bevölkerung wenn nicht Billigung, so doch Entschuldigung fanden, wenig oder gar nichts unternommen. Gegen das Treiben der Soldateska, die sich um das

oft vielleicht gar nicht ernstgemeinte Verbot ihrer Offiziere wenig kümmerte, waren die Stadtbehörden ohnedies machtlos. Dies wurde anders, als die kgl. Statthalterei und die kgl. Stadthauptmannschaften ihre während der preußischen Okkupation eingestellte Tätigkeit wieder aufnahmen. Oberstburggraf und Präsident der Statthalterei war der energische, dabei jedoch durchaus humane und einsichtsvolle Graf Ernst Johann von Schaffgotsche, der unverweilt daran ging, die Sicherheit des Lebens und des Eigentums in Stadt und Land wieder herzustellen und auch den Juden entsprechenden Schutz zu bieten.

Unterm 17. Dezember 1744 erging an die Prager Städte und die Kreisämter ein Patent der Statthalterei, in welchem mit Rücksicht darauf, daß „aus denen häufigen Klagen und auch sonst durch andere verlässliche Nachrichten immer mehr und mehr Exzesse und Räubereien sich an den Tag legen, welche nicht sowohl von Militärpersonen als vielmehr von anderem liederlichen Räubergesindel aus Städten, Flecken und Ortschaften an der Judenschaft verübt worden, also daß bei denen vorgenommenen Plünderungen auch Mord und Totschlag erfolget, ja das Plündern der Juden also gemein geworden ist, daß es scheint, als ob dergleichen Unfug von dem ohnedies raubgierigen Pöwel gleichsam vor eine zulässige Sache angesehen und ausgegeben, folglich desto ungescheuter verübet werden wolle“, den Übeltätern, sie mögen Soldaten sein oder nicht, die allerschärfsten Strafen angedroht und die Magistrate und Obrigkeiten, welche weiterhin solche Ausschreitungen dulden würden, für den angerichteten Schaden haftbar gemacht wurden.¹⁶⁾

Gleichzeitig wurde das erzbischöfliche Konsistorium ersucht, von den Kanzeln aus alle jene, die im Besitze von den Juden geraubten Sachen wären, allenfalls unter Androhung geistlicher Strafen aufzufordern, das Raubgut den Eigentümern zurückzustellen oder im jüdischen, eventuell im Altstädter Rathause abzugeben. Den Juden wurde gestattet, für den Fall, als ihnen die unrechtmäßigen Besitzer ihres Eigentumes bekannt wären, denselben in Gegenwart eines städtischen Gerichtsbeamten die geraubten Sachen wegzunehmen. Was sie auf diesem oder jenem Wege zurückerhielten, war aber gar nicht der Rede wert.

Um dem Treiben der Denunzianten ein Ende zu machen, erließ die kgl. Statthalterei am 28. Dezember — allerdings schon nach der Publikation des Ausweisungsbefehls — eine Verordnung des Inhalts, daß alle jene, denen Tatsachen über hochverräterische Umtriebe der Juden bekannt wären, dieselben binnen drei Tagen bei Gericht anzugeben haben. Nach Verstreichung dieses Termins

werde derartigen Beschuldigungen kein Glauben mehr geschenkt werden. Ob und welche Anzeigen daraufhin eingelangt sind, ist nicht bekannt. Die Akten geben diesfalls keinerlei Aufschluß. Jedenfalls aber ist es auf diese Weise gelungen, das üppig aufgeschossene Denunziantentum zu beseitigen.

Unzähligemal hatten es die Juden in den letzten Wochen zu hören bekommen: Maria Theresia sei von ihren hochverräterischen Beziehungen zu den Preußen genau unterrichtet und derart erbittert, daß sie beschlossen habe, nach der Wiedergewinnung Prags nicht allein die Prager Judenschaft, sondern alle Juden in Böhmen und Mähren bis auf den letzten Mann ausrotten zu lassen. Die ganz entschiedene Abneigung der Königin gegen die Juden, aus der sie nie ein Hehl gemacht und die sie seit ihrem Regierungsantritte wiederholt sogar öffentlich bekundet hatte, war allgemein bekannt. Man wußte, daß sie, während sie von den Adeligen, Geistlichen und Bürgern, die ihr im Jahre 1741 die Treue gebrochen und dem bayrischen Kurfürsten gehuldt und gedient hatten, nur wenige und die nur glimpflich bestrafte, die andern aber wieder zu Huld und Gnaden annahm, in geradezu leidenschaftlicher Weise es der ganzen Prager Judenschaft nachtrug, daß einige wenige ihrer Mitglieder sich während der französischen Okkupation Prags 1741/43 gegen ihre Untertanspflicht vergangen hatten. Und man hatte noch in ganz frischer Erinnerung, daß sie, als sie im Jahre 1743 zur Krönung nach Prag kam, es strengstens verbot, daß ein Jude die Prager Burg betrete. Das alles wußten natürlich auch die Juden ganz genau, sie kannten Maria Theresias Abneigung gegen das Judentum schon aus einer Zeit, als sie den Thron noch gar nicht inne hatte. Sie mußten daher unter allen Umständen damit rechnen, daß ungünstige, wenn auch unwahre oder tendenziös entstellte Berichte über ihr Verhalten während der Preußenherrschaft Maria Theresia in ihrem Groll gegen die Juden im allgemeinen und die Prager Judenschaft im besonderen verstärken, ja in dem Maße aufpeitschen könnten, daß sie sich vielleicht würde zu einem Willkürakt hinreißen lassen, der tausende unschuldiger Menschen ins Unglück stürzen mußte. Die Prager Judenschaft war deshalb schon zeitig darauf bedacht, auf Umwegen — an eine direkte Rechtfertigung war bei der gegebenen Lage der Dinge nicht zu denken — der Königin wahrheitsgemäße Informationen zukommen zu lassen. Einen solchen Versuch unternahmen sie, — wie aus einer undatierten, wahrscheinlich aber aus dem Jahre 1746 stammenden handschriftlichen „Information die Prager jüdischen Emigranten betreffend“ nur andeutungsweise hervorgeht, noch während der preußischen Okkupation.¹⁷⁾ Die näheren Umstände,

unter welchen diese Aktion erfolgte, mit wessen Hilfe und mit welchem Erfolg dies geschah, sind unbekannt. Einen zweiten Versuch unternahmen die Prager Juden sofort nach den oben geschilderten Schreckenstagen, unter dem unmittelbaren Eindruck der Schandtaten, deren Opfer sie geworden. Wie die von Prof. Dr. Lieben publizierte Chronik weitererzählt, sandten sie am 28. November ein von einem Christen verfaßtes Schreiben, in welchem ihre ganze trostlose Lage eingehend dargestellt war, durch einen eigenen Eilboten an die Wiener Judenschaft mit der Bitte, Mittel und Wege zu suchen, wie die Königin richtig informiert und veranlaßt werden könnte, sie nicht ungehört zu verurteilen und zu bestrafen.

Kaum hatte aber dieser Bote Prag verlassen, trafen aus Wien sehr betrübliche Nachrichten ein. Darnach sprach man auch dort überall von dem unpatriotischen Verhalten der Prager Judenschaft und von schweren Strafen, welche ihrer harren, auch seien in Wien schon Offiziere eingelangt, welche der Königin über die Räumung Prags durch die Preußen und die letzten Ereignisse Bericht zu erstatten hätten. Da entstand nun die gewiß berechtigte Besorgnis, diese Offiziere könnten, um die Schandtaten der österreichischen Truppen nach der Wiederbesetzung der böhmischen Hauptstadt entschuldbar oder gerechtfertigt erscheinen zu lassen und die Kommandanten von jeder Schuld zu entlasten, die Gelegenheit entsprechend ausnützen, um die Haltung der Prager Juden während der Preußenzeit in den dunkelsten Farben zu schildern. Bei dieser Lage der Dinge erschien es zweckmäßig, sofort einen eigenen Agenten nach Wien zu entsenden, der jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen müßte, um im Interesse der Judenschaft zu wirken. Die Wahl des Gemeindevorstandes fiel auf Samuel Koref, den klugen und geschickten Gemeindeschreiber, der beauftragt wurde, mit Hilfe der Wiener Glaubensgenossen zu maßgebenden Persönlichkeiten bei der böhmischen Hofkanzlei und bei Hofe selbst Beziehungen zu suchen, um gewissermaßen noch in letzter Stunde die Abwendung des drohenden Unheils zu versuchen. Koref machte sich, begleitet von einem Diener, unverweilt auf den Weg. Allein schon auf der Fahrt traf ihn die Nachricht, daß die Königin bereits den Entschluß gefaßt habe, nicht nur die Prager, sondern sämtliche Juden aus ganz Böhmen und Mähren zu vertreiben. Trotzdem setzte er die Reise mit Eilpost fort und langte am 12. Dezember in Wien ein. Die dortige Judenschaft wußte von einem endgiltigen Entschlusse Maria Theresias noch nichts. Auf Ersuchen des Prager Sachwalters ließ sie jedoch durch ihre Vorsteher ungesäumt bei der böhmischen Hofkanzlei Erkun-

digungen einziehen. Diese ergaben, daß an der Richtigkeit der von Koref mitgebrachten Gerüchte nicht mehr zu zweifeln sei. Der Agent schickte sofort einen Eilboten mit der traurigen Nachricht nach Prag, fügte aber seiner Meldung den ihm offenbar von einer der böhmischen Hofkanzlei nahestehenden Persönlichkeit an die Hand gegebenen Ratschlag bei, die Prager Judenschaft möge mit größter Beschleunigung eine mit allen nötigen und nützlichen Belegen versehene Supplik vorbereiten, durch die vielleicht doch noch eine Zurückziehung des Ausweisungsbefehls oder wenigstens eine Milderung seiner Durchführung bewirkt werden könnte.

4.

Das Ausweisungsdekret und seine Ursachen.

Ehe noch die Hiobspost Korefs in Prag eingelangt war, brach aus dem Gewölk, das sich über der Judenschaft drohend zusammengeballt hatte, der vernichtende Wetterstrahl, vor dem diese schon lange gebangt, dessen Abwendung sie aber immer noch für möglich gehalten hatte.

Am 18. Dezember unterzeichnete Maria Theresia den Ausweisungsbefehl in der Form eines an die kgl. Statthalterei in Böhmen gerichteten Reskripts. „Wir haben,“ so heißt es da, „aus mehrerlei Uns bewegenden höchst triftigen Ursachen den allerhöchsten Entschluß gefaßt, daß künftighin kein Jud mehr in Unserem Erbkönigreich Böhme geduldet werden solle.“ In fünf Punkten bestimmt dann die Königin, wie sie die Ausschaffung der Juden durchgeführt wissen will. Im ersten Punkte verfügt sie, daß bis 31. Jänner 1745 sämtliche Juden die Prager Städte zu verlassen haben. Im zweiten erteilt sie den Prager Juden, insbesondere den bedeutenderen Geschäftsleuten, welche bis Ende Jänner alle ihre Effekten nicht würden fortschaffen oder ihre Geschäfte nicht würden abwickeln können, die Bewilligung, sich bis Ende Juni 1745 auf dem Lande aufzuhalten, von wo sie bei Tage nach Prag kommen können, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, ohne jedoch hier über Nacht bleiben zu dürfen. Der dritte Punkt bestimmt, daß mit Ende Juni 1745 alle Prager Juden das ganze Königreich Böhmen zu räumen haben, der vierte setzt diesen Termin auch für die gesamte Landesjudenschaft fest und im fünften Punkt wird der Vizepräsident der kgl. böhmischen Kammer Philipp Graf Kolowrat-Krakowsky mit der Leitung der Ausweisungsaktion betraut und ihm die nötige Militärassistentz zugesichert. Zum Schlusse wird der Statthalterei aufgetragen, das königliche

Reskript sowohl in den Prager Städten als auch auf dem Lande kundzumachen.¹⁸⁾

Mit dieser Verfügung leitet Maria Theresia das zweifellos traurigste Kapitel der auch sonst gewiß nicht wenig bewegten Geschichte der Prager Judenschaft ein, gegen die als der stärksten und in jeder Hinsicht bedeutendsten Gemeinde in erster Linie die Aktion gerichtet war. Unsagbaren Jammer, grenzenloses Elend für tausende unschuldig leidender Menschen, Siechtum und frühen Tod für hunderte, ungeheuren wirtschaftlichen Schaden nicht allein für die Ausgewiesenen, sondern für die gesamte Bevölkerung der böhmischen Hauptstadt, ja des ganzen Landes brachte dieser Entschluß der jungen Fürstin.

Wann in ihr der Gedanke, die Juden auszuweisen, Wurzel faßte, welche Faktoren und mit welchen Mitteln diese sein Wachstum beeinflussten, wie er zu einem derart harten Entschluß reifen konnte in einer Frau zwar leicht erregbaren Wesens, sonst jedoch warmherzigen Empfindens und von natürlicher Klugheit, ist gänzlich unbekannt. Man liest zwar da und dort von einem Gelübde, durch welches sich Maria Theresia infolge eines Traumes schon vor ihrem Regierungsantritt zur Judenvertreibung verpflichtet haben soll, auch von einer direkten Einflußnahme des Jesuitengenerals ist die Rede, allein das sind Phantasieprodukte, für die kein Anhaltspunkt besteht. Die archivalischen Quellen schweigen nahezu ganz. Aus der Zeit vor der Herausgabe des Ausweisungsedikts wissen wir aus offizieller Quelle nichts anderes, als daß Maria Theresia dem böhmischen Oberstkanzler Philipp Grafen Kinsky ihre Willensmeinung zu erkennen gegeben hat, die Prager Judenschaft mit Beginn des Jahres 1745 ausschaffen zu lassen, und daß dieser am 17. Dezember 1744, also noch am Tage vor der Fertigung des Ausweisungsbefehls, der nicht nur der Prager, sondern der ganzen böhmischen Judenschaft galt, der Königin ein umfangreiches Memorandum unterbreitete, in welchem er sich mit der Freimütigkeit, die diesen Staatsmann auszeichnete, einerseits aus Humanitätsgründen, andererseits aus volkswirtschaftlichen Erwägungen sowohl gegen die sofortige, als auch die ausnahmslose Ausschaffung aller Prager Juden aussprach.¹⁹⁾

Welche Beweggründe für ihren Entschluß die Monarchin dem Oberstkanzler genannt hat, ob sie von solchen überhaupt gesprochen hat, erfahren wir nicht. Sie nennt ihre Motive auch in ihrem Reskripte nicht, sondern spricht nur ganz allgemein von mehrerlei sie bewegenden, höchst triftigen Ursachen. Es erscheint darum die Frage nach der Art dieser Ursachen nicht unberechtigt. Schon damals und auch in der Folge wurden von nicht offizieller

Seite als solche bezeichnet: Landesverrat der Juden, Majestätsbeleidigung, Verhöhnung der österreichischen Armee und der staatlichen Behörden, Bereicherung durch Raubgut u. a. m. Wie diese Beschuldigungen vor und während der preußischen Okkupation Prags entstanden und wie sie an Ausdehnung gewannen, wurde schon erzählt. Die Historiker, die sich mehr oder weniger eingehend mit der Judenausweisung vom Jahre 1744 befaßten, weisen ausnahmslos auf diese Anschuldigungen hin. Die einen, wie Alfred R. v. Arneth, Eugen Guglia, Oskar Criste u. a. m., registrieren sie entweder bloß oder erachten sie ohne nähere Prüfung als erwiesen. Andere, wie Johann Franz von Herrmann, Gerson Wolf, A. Stein, Christian D'Elvert, Sigmund Winter und A. Dolenský, äußern ihre Meinung dahin, daß sie weder damals noch später erwiesen werden konnten.²⁰⁾ Und nur Josef Emler unternahm es, die Beschuldigungen als berechtigt nachzuweisen. Den Hauptbeweis für die Schuld der Prager Juden meint er in dem schon früher berührten Zusatze „acceptiert inclusive die Judenstadt“ gefunden zu haben, der preußischerseits dem 2. Punkte des Kapitulationsprotokolls vom 16. September 1744, seiner Meinung nach nicht durch bloßen Zufall, d. h. nicht ohne Zutun der Juden selbst angefügt wurde. Dabei verschweigt er aber den zweiten Teil dieses Zusatzes: „wie mündlich verlangt worden“. Daß dieses mündliche Verlangen bei den Kapitulationsverhandlungen nicht von den Juden, sondern von dem österreichischen Unterhändler gestellt worden ist, ist oben gesagt worden. Ein weiteres Argument sieht Emler in dem Umstand, daß die Juden nach Einlangen des Ausweisungsedikts an die kgl. Statthalterei in Prag die Bitte um Fürsprache gerichtet haben mit der Versicherung, sie würden selbst dafür Sorge tragen, daß jene, die sich gegen Ihre Majestät irgendwie vergangen haben sollten, der entsprechenden Strafe zugeführt werden. Wie in diesem in der Sorge um das Schicksal der ganzen Gemeinde gegebenen, durchaus verständlichen Versprechen ein Beweis für die Schuld der ganzen Prager Judenschaft erblickt werden kann, die in ihrer Gesamtheit immer wieder ihre Unschuld beteuerte, ohne die Verfehlungen einzelner Juden zu leugnen, ist wohl unerfindlich.²¹⁾

Es kann, wie schon dargetan, allerdings nicht bezweifelt werden, daß die Prager Juden den Preußen für die Errettung aus der Hand der Plünderer gewisse Sympathien entgegenbrachten. Ebenso wenig ist zu leugnen, daß einzelne Juden durch unsaubere Geschäfte namentlich mit dem aus den Prager Palästen stammenden Raubgut sich schwer vergangen haben. Tatsache ist ferner, daß schon vor der Publizierung des Ausweisungsbefehls ein Jude

wegen Majestätsbeleidigung durch Brandmarkung und Landesverweisung bestraft, drei andere wegen Verdachts der bewaffneten Teilnahme an einer feindlichen Aktion in Untersuchung gezogen und zum Tode verurteilt worden sind, wovon einer jedoch in der Folge als gänzlich schuldlos erkannt und die beiden anderen wegen ungenügenden Schuldbeweises lediglich gebrandmarkt und ausgewiesen wurden. A. von Arneth, dessen Angabe auch andere Geschichtschreiber der theresianischen Zeit übernommen haben, weiß zwar noch einen anderen Prager Juden zu nennen, der sich des Hochverrats schuldig gemacht haben soll, „einen der einflußreichsten der Prager Judenschaft, namens Deutsch, der gleichzeitig mit dem Abzuge der Preußen aus Prag geflüchtet ist“. Er beruft sich diesfalls auf einen Bericht des Majors von Simbschen an den Prinzen Karl von Lothringen vom 27. November 1744, in dem es heißt: „Der famose und berühmte Herr Deutsch ist zu Fuß bei dem Tor hinausgeloffen“.²²⁾ Dieser Mann war aber kein Jude, sondern niemand anderer, als der auch hier schon erwähnte, wegen seiner rücksichtslosen Härte von allen Pragern gehaßte kgl. preußische General-Feldkriegskommissär von Deutsch, mit dessen Namen zahlreiche Verordnungen des preußischen Okkupationskommandos unterzeichnet sind.

Im übrigen steht aber durchaus fest, daß die im Verlauf der Ausweisungsaktion eingeleiteten Untersuchungen über die gegen Juden erhobenen Beschuldigungen gänzlich erfolglos geblieben sind. Die zahlreich erhalten gebliebenen Relationen der böhmischen Statthalterei an die Königin über den Fortgang der Judenausweisung versichern zwar immer wieder mit Nachdruck, daß alles ins Werk gesetzt werde, um jene, die sich etwa des Landesverrats oder der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, auszuforschen und aufs schärfste zu bestrafen. Allein nie sind sie in der Lage, auch nur über ein einziges positives Untersuchungsergebnis berichten zu können.

Wie ist nun angesichts dieser Tatsachen die Herausgabe des Ausweisungsbefehles zu erklären? Konnten, wie bisher angenommen wurde, wirklich die gegen die Prager Juden erhobenen Beschuldigungen allein die Ursache des Entschlusses der Königin sein? Oder gab es noch andere Motive für diesen Willkürakt absolutistischer Herrschergewalt? Diese Frage kann mit gutem Grund bejaht werden. Solche Beweggründe, in denen man die eigentlichen „höchst triftigen Ursachen“, von denen Maria Theresia spricht, zu suchen hat, waren in der Tat vorhanden. Sie hier eingehend zu erörtern, würde freilich zu weit führen. Dies mag einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier müssen wir

uns damit zufrieden stellen, sie nur anzudeuten und in Kürze auf ihren Ursprung hinzuweisen.

Wir wissen, daß die Juden wie in anderen Ländern auch in Böhmen keine wirkliche Heimat besaßen, daß sie auch hier Fremdlinge waren trotz jahrhundertlangem Aufenthalt, als solche nur geduldet und in steter Gefahr, Stadt und Land verlassen zu müssen, wann immer es dem Herrscher des Landes beliebte. Obwohl in wohlorganisierter Gemeinschaft lebend, vereinigt in Gemeinden mit eigener Gerichtsbarkeit, waren sie, trotz mannigfacher im Lauf der Zeit mit großen Opfern erlangter Erleichterungen und Privilegien, ausgeschlossen von den öffentlichen Schulen und den höheren Berufen und den meisten Erwerbszweigen, die der übrigen Bevölkerung zugänglich waren. Als Erwerbsquelle blieb ihnen und dies noch mit vielfachen Beschränkungen lediglich der Handel und das Geldgeschäft offen. Allein ungeachtet aller Hindernisse, die ihnen landesfürstliche Willkür, Mißgunst und Übelwollen der Beamtenschaft und die in mittelalterlicher Tradition wurzelnde ungünstige Gesinnung aller Stände vom Adel bis zum Bauer herab entgegenstellte, trotz aller schweren Lasten und Abgaben, trotz vielfacher gewaltsamer Erpressungen aller Art, gelang es den Juden in Böhmen, namentlich aber ihrer ältesten und in jeder Hinsicht bedeutendsten Gemeinde, der Prager Judenschaft, sich zu einem außerordentlich wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben des Landes emporzuarbeiten und dementsprechend eine reichlich fließende Einnahmsquelle des Staates zu werden. Den Beherrschern des Landes war diese Einnahmsquelle allerdings sehr genehm, sie suchten sie auch entsprechend zu nützen, oder besser gesagt, auszuschöpfen, ohne sich darum zu kümmern, wie sie sich wieder fülle. Zur Förderung der wirtschaftlichen Betätigung der Juden im Interesse des Gemeinwohls taten sie im Grunde nichts, sondern waren, der eine mehr und der andere minder konsequent bestrebt, die bisherigen Einschränkungen zu verschärfen oder gar neue platzgreifen zu lassen.

Allein nicht nur die Erwerbsmöglichkeiten der Juden suchte die Staatsgewalt immer mehr einzuengen, sie war darüber hinaus stetig darauf bedacht, deren Zahl in den ihr genehmen Schranken zu halten. Als Mittel hiez zu diente einerseits die Verhinderung des Zuzugs aus anderen Ländern, andererseits die Einschränkung des natürlichen Zuwachses durch Einführung des *numerus clausus* für Eheschließungen und als besonders oft in Anwendung gebrachte Maßnahme die gewaltsame Vertreibung.

Die Ursachen dieses Vorgehens der Staatsgewalt, das übrigens nicht etwa nur in Böhmen und in den übrigen habsburgischen

Ländern, sondern auch in den meisten anderen Staaten Deutschlands und auch in den Nachbarreichen in Übung stand, sind in dem von gegenseitigem Mißtrauen beherrschten Verhältnisse zwischen der christlichen Bevölkerung und den Juden zu suchen, das sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatte. Auf der einen Seite das tiefeingewurzelte religiöse Vorurteil, die geradezu traditionell gewordene, durch die absurdesten Beschuldigungen aller Art stetig genährte und oft in grausamer Behandlung sich äußernde Abneigung gegen die Juden, auf der anderen Seite die Fremdartigkeit des Wesens und Lebens der Juden, die Art und Weise ihrer Erwerbstätigkeit, namentlich im Pfandleih- und Wuchergeschäft, das waren im allgemeinen die Umstände, welche das Zusammenleben zwischen Christen und Juden aufs ungünstigste beeinflussten und das feindselige Verhältnis schufen, dessen Auswirkungen der schwächere Teil, die Juden, in mehr oder minder erniedrigender und schmerzhafter Art immer wieder zu spüren bekam.

Ein anschaulich gezeichnetes Bild der wechselvollen Schicksale der Juden in Böhmen im allgemeinen und der Prager Judenschaft im besonderen in der vortheresianischen Zeit bieten uns die übrigen Aufsätze der vorliegenden Festschrift. Gewiß, ein Dasein der Knechtschaft war es, voll Bedrückung, Mißgunst und Erniedrigung, allein auch in diesem düsteren Dasein fehlte es nicht an Lichtpunkten. Es gab Zeiten, in denen sie wirklich aufatmen, sich tatsächlich im Lande heimisch fühlen konnten. Das waren vor allem die Zeiten verhältnismäßig hoher Gunst und Huld, deren sie sich, und insbesondere die Prager Juden, unter Kaiser Ferdinand II. und seinem Sohne Ferdinand III. erfreuen durften. Für manchen sehr erspießlichen Dienst in finanziellen Angelegenheiten und für wirklich loyales Verhalten bestätigten ihnen die beiden Herrscher nicht allein die von ihren Vorgängern erteilten Privilegien, sondern erweiterten dieselben ganz wesentlich durch wertvolle Zugeständnisse. Die Regierungsperiode dieser beiden Herrscher kann, obwohl sie nahezu ganz von den Schrecken des 30jährigen Krieges erfüllt war, von denen auch die Juden nicht verschont blieben, in mancher Hinsicht als die goldene Zeit der böhmischen, namentlich aber der Prager Judenschaft bezeichnet werden.

Die im Vergleich zu anderen Ländern als besonders günstig zu bezeichnenden Verhältnisse der böhmischen Juden übten auf die unter fremder Herrschaft oft genug ein trostloses Dasein führenden Glaubensgenossen ganz naturgemäß eine große Anziehungskraft aus, die eine stetig zunehmende, anfangs nur wenig gehin-

derte Einwanderung ausländischer Juden namentlich nach Prag zur Folge hatte. Die starke Zunahme der Juden durch solchen Zuzug und den gleichfalls sehr bedeutenden natürlichen Zuwachs empfand aber die christliche Bürgerschaft, namentlich der handeltreibende Teil derselben und die Zünfte bald schon als ernste Bedrohung ihrer Erwerbsinteressen. Sie verlangte daher mit Nachdruck die Einstellung der Zuwanderung und die Abschaffung der im Laufe des 30jährigen Krieges sesshaft gewordenen Juden und überdies eine wesentliche Einschränkung der jüdischen Erwerbsbefugnisse. Dieser Forderung entsprach der böhmische Landtag vom Jahre 1650, indem er beschloß, daß nur jenen Juden der dauernde Aufenthalt zu gestatten sei, welche bereits vor dem Jahre 1618 im Lande ansässig waren oder die seither eine ausdrückliche kgl. Bewilligung zur Niederlassung erlangt hatten. Kaiser Ferdinand III. modifizierte zwar mit dem Reskripte vom 20. August 1652 diesen Landtagsschluß, allein schon waren die Geister der antijüdischen Reaktion wachgerufen und ließen sich nicht mehr bannen.

Die erste Hälfte der langen Regierungszeit Kaiser Leopold I., die in Nachwirkung des großen Völkerringens und infolge neuer Kriegsnöte von einer aufs äußerste bedrängten Wirtschaftslage beherrscht war, brachte allerdings keine bemerkenswerten Vorkehrungen gegen die Juden, denn sie waren wie früher so auch jetzt die willigsten und kräftigsten Steuerzahler. Ihre Zahl vermehrte sich darum auch in dieser Zeit durch fortgesetzten Zuzug und ihre wirtschaftliche Geltung stieg noch höher. Allein ungefähr um das Jahr 1680 setzt ein immer schärfer werdendes Regime gegen die Juden ein, beeinflußt nicht allein von bürgerlicher, sondern auch von kirchlicher Seite, das hauptsächlich den Zweck verfolgte, die Zahl der Juden durch Entfernung der als Steuerträger nicht in Betracht kommenden wesentlich einzuschränken, die andern aber noch stärker als bisher für den Staatssäckel in Anspruch zu nehmen. Dahin zielt eine ganze Reihe von Verfügungen Leopold I., Josef I. und Karls VI. ab. Insbesondere die Maßnahmen des letztgenannten Herrschers, der mehr noch als sein Vater Leopold dem Judentum auch persönlich eine starke Abneigung entgegenbrachte, lassen dies deutlich erkennen. Im Jahre 1711 ernannte Karl eine eigene Kommission mit dem wegen seiner ausgesprochenen Judenfeindlichkeit bekannten Grafen Johann Josef von Waldstein an der Spitze, der er die Aufgabe zuwies, den ganzen Komplex der Judenfrage in Böhmen zu studieren und auf Grund des gewonnenen Resultats geeignete Maßnahmen gegen die Juden zu beantragen. Das mit einer großen Anzahl wichtiger und

wertvoller Belege versehenes umfangreiche Elaborat dieser Kommission, die sich für die rücksichtsloseste, durch Ausweisung und Beschränkung der natürlichen Vermehrung zu bewirkende Reduktion der Juden ausspricht, ist noch vorhanden und bildet ein in seiner Art hochbedeutsames Dokument für die Geschichte der böhmischen Judenschaft.²³⁾ In praktischer Hinsicht blieb die Tätigkeit dieser Kommission, die sich jahrelang hinzog, ohne sonderlichen Erfolg. Von den wenigen, auf ihre Einflußnahme zurückzuführenden kaiserlichen Verfügungen sind von wirklich einschneidender Bedeutung für die Frage der Judenreduktion lediglich das Reskript vom 31. Juli 1725, mit welchem die Zahl der Judenfamilien in Böhmen mit 8541 fixiert wurde und das Patent vom 18. November 1727, mit welchem angeordnet wurde, daß von den Söhnen eines sesshaften Juden nur ein einziger heiraten und das väterliche Inkolat übernehmen dürfe, während die anderen Söhne auswandern müssen. Bezüglich der Töchter aus Familien, in denen es keine Söhne gab, wurde bestimmt, daß sie nur außer Landes heiraten dürfen. Zu alledem waren die Juden, die infolge dieses Patents auswandern mußten, verpflichtet, ein entsprechendes Abzugsgeld zu bezahlen. Allein wie früher, so gelang es den Juden auch jetzt unter Verhältnissen, wie sie seit nahezu 200 Jahren nicht ungünstiger für sie lagen, unter einem Herrscher, der ihnen ebensowenig freundlich gesinnt war wie seine Berater, alle ihrer Entwicklung entgegengestellten Schranken zu umgehen. Sie nahmen weiter zu an Zahl und materiellem Wohlstand, welcher letzterer namentlich bei einzelnen Prager Familien eine nicht unbedeutende Höhe erreichte.

So standen die Dinge, als Maria Theresia nach dem am 20. Oktober 1740 erfolgten Tode Karls VI. den böhmischen Königs-thron bestieg. Aufgewachsen war sie an einem Hofe, der den Juden in hohem Grade unfreundlich gesinnt war, obwohl er deren Geld, geschäftliche Tüchtigkeit und ausgedehnte Beziehungen bei allen möglichen Finanzoperationen in Anspruch nahm. Es war darum gar nicht verwunderlich, daß die junge Königin den Juden gegenüber die lebhaftesten Gefühle der Antipathie mit in die Regierung brachte, die sie, wie schon erwähnt, sogar öffentlich zur Schau trug. Die Juden hatten dies offenbar schon lange gewußt, sie hatten sich auch diesfalls keinen Illusionen hingegeben. Allein damit rechneten sie allem Anscheine nach doch, daß das neue Regime sich wenigstens nicht feindlicher gestalten werde, als das des verstorbenen Herrschers, in dessen letzten Lebensjahren sich so manche gegen sie gerichtete Spitze abgestumpft hatte. Gleichwohl hielten sie es vorsichtshalber für nicht unangebracht, Maria

Theresia ihre patriotischen Gefühle in evidenten Weise kundzugeben. Dies geschah, wie sie es in gleicher Absicht und bei ähnlichem Anlaß schon unter Karl VI. unternommen hatten, durch den bekannten, von dem Primator der Prager Judengemeinde Simon Wolf Frankel in Szene gesetzten großartigen Festzug durch die Gassen Prags am 24. April 1741 anlässlich der Geburt des Erzherzogs Josef, des erstgeborenen Sohnes der Königin. Eine *captatio benevolentiae* anderer Art war die bereitwillige Beteiligung an der Aufbringung einer Krönungsgabe der böhmischen Judenschaft von 450.000 fl.

Die Juden täuschten sich jedoch. In dieser Hinsicht war bei Maria Theresia im Anfang ihrer Regierungszeit nichts auszurichten. Auf den Thron brachte sie, wie gesagt, nicht allein ihre persönliche, in der Hauptsache wohl auf religiöse Anschauungen gegründete Abneigung gegen die Juden, sondern auch den Grundsatz mit, von dem sich ihr Großvater und ihr Vater in ihrer Judenpolitik leiten ließen: Beschränkung der Juden in Zahl und wirtschaftlicher Geltung. Und den wollte auch sie sich zur strengen Richtschnur nehmen. Die ursprünglich strikte Durchführung der vielen gegen die Juden gerichteten Patente und Dekrete war seit Jahren einer milderen Praxis gewichen. Denn die zerrüttete Finanzlage des Staates hatte es wünschenswert erscheinen lassen. Neue Verfügungen waren nicht ergangen. Die junge Herrscherin sah die Folgen: eine außerordentliche Zunahme der Juden — in Prag zählte die Judenschaft im Jahre 1740 über 14.000 Seelen —, eine wesentliche Steigerung des jüdischen Wirtschaftseinflusses durch Eindringen in neue Erwerbszweige, infolgedessen immer lauter werdende Klagen der christlichen Bürgerschaft und der Zünfte wegen Beeinträchtigung durch den jüdischen Handel und Wandel, immer häufigere Reibungen zwischen Christen und Juden. Das waren Verhältnisse, welche den jugendlichen Betätigungsdrang Maria Theresias reizten, deren Änderung ihre Reformlust erstrebte. Und diese Verhältnisse waren die tatsächlichen „höchst triftigen Ursachen“, welche dem Ausweisungsdekrete Maria Theresias vom 18. Dezember 1744 zugrunde lagen, und nicht die angeblichen Verfehlungen der Juden im zweiten schlesischen Kriege. Denn diese boten nur den durch die damaligen Ereignisse bewirkten Impuls zu einer gänzlich unvorbereiteten, verfrühten und gerade deshalb von den Beratern Maria Theresias nicht gebilligten Aktion, die nach verschiedenen Anzeichen ursprünglich in milderer Form für einen späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich für die Zeit nach der Durchführung der geplanten Verwaltungs- und Finanzreform in Aussicht genommen war. Die königliche

EntschlieÙung, welche diese Aktion einleitete, entsprang darum keiner reiflichen Überlegung, sondern war das Produkt einer zornigen Aufwallung des lebhaften Temperaments der jungen Herrscherin, von dem sie sich hinreiÙen ließ, als ihr die früher schon eingelangten Gerüchte über die Untreue der Juden von einflußreicher Seite bestätigt wurden. Menschlich genommen mag ein derartiger Akt leidenschaftlichen Grolls zu verstehen sein, wenn man alle Umstände erwägt, die diesen Groll gerechtfertigt erscheinen lieÙen. Die Tatsache aber, daß Maria Theresia trotz späterer besserer Einsicht so hartnäckig auf ihrer maßlos harten Verfügung beharrte, wirft auf ihr sonst so sympathisches Charakterbild einen Schatten, den keinerlei Erwägungen zu verschleichen imstande sind.

5.

Die Durchführung des Ausweisungsbefehls.

Auf den vorangehenden Blättern wurden in knappgefaßter Darstellung die Ereignisse geschildert, die dem Ausweisungsedikte vorangingen, und kurz die Frage nach den Ursachen des Vorgehens Maria Theresias gegen die Juden gestreift. Im Folgenden soll ein dem beschränkten Umfang dieses Aufsatzes entsprechender Bericht über die Durchführung der Ausweisung der Prager Judenschaft geboten werden bis zur vollständigen am 31. März 1745 erfolgten Räumung der Stadt. Im Gegensatz zur Vorgeschichte der Ausweisung, für die es an amtlichen Quellen nahezu ganz fehlt, so daß es notwendig erschien, oft auf mehr oder weniger parteiisch gefärbte private Aufzeichnungen zurückzugreifen, wird dem nachfolgenden Bericht das überreiche Aktenmaterial des Archivs des Ministeriums des Innern zugrunde liegen, das allerdings für den gegenwärtigen Zweck auch nicht im entferntesten ausgeschöpft werden kann.²⁴⁾

Wir wissen bereits, daß Maria Theresia den Ausweisungsbefehl am 18. Dezember 1744 unterschrieb. Am 22. Dezember langte er bei der Statthalterei in Prag ein. Bemerkenswert ist nun die Eile, mit welcher die Publikation des Ausweisungsbefehls erfolgte. Noch am selben Tage wurden die Kundmachungspatente gedruckt und von der Statthalterei vor allem den kgl. Stadthauptmannschaften der drei Prager Städte zum sofortigen Anschlag und dann durch Eilboten sämtlichen Kreisämtern zur unverzüglichen weiteren Bekanntmachung im Wege der Magistrate der Landstädte und obrigkeitlichen Wirtschaftsämter übermittelt. Den Kreishauptleuten wurde in einem Begleitschreiben anbefohlen,

mit Rücksicht auf den für den Jänner 1745 angesetzten Auszug der Juden aus Prag aufs Land, unverweilt für provisorische Unterkünfte gegen billigen Zins Sorge zu tragen und der Bevölkerung bekannt zu geben, daß alle jene, denen es gelüsten sollte, den Juden ein Leid anzutun, die schärfsten Strafen, nach Umständen sogar an Leib und Leben zu gewärtigen haben. Am gleichen Tage wurde auch dem Grafen Philipp Kollowrat, Vizepräsidenten der kgl. Kammer und Mitglieder des Statthalter-Kollegiums, das Dekret zugestellt, mit welchem er mit der Leitung der Ausweisungsaktion betraut wurde.

In den Rathäusern der Prager Städte und der Judenstadt wurde das Ausweisungspatent am späten Nachmittage des 22. Dezember 1744 angeschlagen und mit Blitzesschnelle flog die Kunde hievon durch die ganze Stadt, bei den einen Genugtuung und Schadenfreude, bei manchen gewiß auch Mitleid hervorrufend, bei den andern, den Betroffenen, obwohl sie der Schlag nicht unerwartet traf, panischen Schrecken und tiefes Leid. „Fahl im Gesichte und in Gedanken verloren,“ erzählt der Chronist P. Rohn, „irrten die Juden anderen Tags durch die Gassen. Ihr Schrecken wuchs bei dem Gedanken an den Auszug in so rauher Winterszeit und bei der Erwägung der Schwierigkeit, wie sie in so kurzer Frist ihr Haus verkaufen, ihre Kredit- und sonstigen Geschäftsangelegenheiten ordnen sollten“.

Es hat den Anschein, daß gleich nach der Publikation des Patents der Pöbel sich zu rühren begann, denn die Statthalterei sah sich veranlaßt, am 24. Dezember den kgl. Stadthauptleuten den gemessenen Befehl zu erteilen, bei dem Umstand, „als der gemeine Pöbel in die Gedanken geraten könnte, daß die Juden, weil sie in die allerhöchste Ungnade gefallen seien, folglich und desto füglicher von denen christlichen Inwohnern bekränket werden können“, die Bevölkerung Prags durch öffentlichen Anschlag mit allem Ernst und Nachdruck vor jeder „Bekränkung der Juden, es seie nun an Person oder Habe und Vermögen bei der unfehlbar darauf folgenden exemplarischen, auch gestalten Umständen nach schweren Leib- und Lebensstraf“ zu warnen. Ein ähnlicher Erlaß erging dann auch an die Kreisämter mit dem Bedeuten, daß bei der geringsten Unbill, die den Juden widerfahre, nicht allein die Schuldigen, sondern auch die in Betracht kommenden Magistrate, Dominikalämter und Richter zur Rechenschaft zu ziehen sind.

Es ist uns schon bekannt, daß Samuel Koref, der Agent der Prager Judenschaft in Wien, derselben gleichzeitig mit der Nachricht von der unmittelbar bevorstehenden Herausgabe des Ausweisungsbefehls den Ratschlag von wohlgesinnter Seite zugehen

ließ, in Eile eine eingehende Rechtfertigungs- beziehungsweise Bittschrift vorzubereiten. Diesen Rat ließ sich die Judenschaft an-gelegen sein, denn als das Edikt in Prag eintraf, war dieselbe in der Hauptsache bereits fertiggestellt und wurde den Statthaltern, nicht wie Schottky meint, schon am 22. Dezember, sondern am ersten Amtstage nach Weihnachten, am 28. Dezember, von den Inspektoren der Gemeinde Löbl Rellines, Samuel Simles, Isaak Bunzel und Löb Leipe mit nachstehendem erschütterndem Begleitschreiben persönlich überreicht:

„Gnädig hochgebietende Herren. Euer hochreichsgräflichen Exzellenzen und Gnaden haben wir mit blutfließenden Augen untertänigst-gehorsamst vorstellig gemacht, wienach in der Kürze ausgesetzter Zeit der Juden Emigrierung so viel 1000 alte, krum-pen, kranken, blinden, in der Plünderung verwundeten, von Schrecken und Schlägen matten Leuten, schwangern und säugen-den Weibern mit so vielen unmündigen Kindern, besonders bei diesem harten, rauhen Winter und üblen Weg nicht fortzubringen wären, destoweniger wegen Überhäufung unter ein Dach kommen könnten, sondern miserabel und schmerzlichst unter freien Him-mel umkommen müßten, und dahero um dero mildreichste Reme-dierung an hohe Behörde wehemütigst fußfallend gebeten haben, womit ihnen eine längere Frist gnädigst verliehen werde. Wann nun aber jede Stund und Augenblick eine so erstaunende, ja dem Tode vergleichende Gefahr bedrohet, dannenhero an Euer hoch-reichsgräfliche Excellenzen und Gnaden unser in Namen solcher erbarmungswürdigen Leuten wehemütigst fußfallendes, um der Barmherzigkeit Gottes flehentliches wiederholtes, jedoch ohnmaß-gebiges Bitten gelanget, hochselbte geruhen aus dero hochange-borner Klemenz deren wehmütigst anhoffende Interzession in hohen Gnaden beschleunigen zu lassen“.

Die Schrift selbst erliegt nicht in den zur Verfügung stehen-den Akten. Ihr Inhalt und Wortlaut geht jedoch aus der noch näher zu erwähnenden Statthaltereirelation vom 31. Dezember 1744 hervor, in welcher sie in ihren wesentlichen Punkten wörtlich aufgenommen erscheint. Sie schildert vor allem die großen Opfer, welche die Juden dem Lande seit vielen Jahrhunderten gebracht, die ungeheuren Steuerlasten, die sie immer willig getragen und die bedeutenden Dienste, die sie den Landesfürsten und der ganzen Bevölkerung in schweren Kriegszeiten geleistet haben. Die böh-mischen Herrscher haben, so fährt die Verteidigungsschrift fort, die Verdienste der Juden auch anerkannt und sie hiefür mit Pri- vilegien und Gunstbezeugungen belohnt. Und als es einmal unter König Wladislaus II. im Jahre 1501 geschah, daß die Prager

Juden wegen Verfehlungen Einzelner hätten vertrieben werden sollen, seien auf ein besonderes Gutachten der Stände hin nur die Schuldigen bestraft, alle übrigen aber in weiterer Huld und Gnade belassen worden. Das schreckliche Los, das ihnen jetzt bereitet werde, sei bitterer denn ein wirkliches Todesurteil, denn es sei doch geradezu entsetzlich, wenn in Kriegs- und harter Winterszeit weit über 10.000 Menschen, darunter viele kleine Kinder, schwangere Weiber, Krüppel, Kranke und Greise in so kurzer Zeit auswandern sollen, ohne zu wissen wohin, ohne ihre Schulden und Guthaben in Ordnung bringen zu können, ohne die Möglichkeit, ihren Haus- und Grundbesitz in Prag, der über 1½ Millionen wert sei, auch nur einigermaßen entsprechend zu veräußern. Mit Nachdruck betont die Schrift, daß die Prager Judenschaft als Ganzes keiner Schuld geziehen werden könne, denn „wann auch ein- und anderer Jud in particulari sich etwa vergangen hätte, jedannoch das Universum hiervor unschuldig nicht leiden könne“. Übrigens hoffe die Judenschaft, man werde einerseits hohenorts darauf Rücksicht nehmen, daß sie „zur gebührenden Bestrafung derjenigen, so auch nur im allermindesten die allerhöchste Majestät beleidiget, bei der gebührenden Untersuchung allen nur menschenmöglichen Beitrag selbst tun wolle“, und andererseits bedenken, was die Juden sowohl während der französischen als auch der preußischen Okkupation an Ungemach erdulden mußten, wie sogar der jüdische Primator Simon Wolf Frankel selbst von den Preußen in schweren Arrest gesetzt und auch sonst mißhandelt worden sei. Übrigens sei ja dies den Statthaltern zumeist wohl bekannt. Zum Schlusse wendet sich die Judenschaft an die Statthalter mit der Bitte, für sie Fürsprache bei Hofe in der Richtung einzulegen, es möge ihr, wenn schon nicht das Verbleiben in Prag gestattet, so doch wenigstens eine entsprechend verlängerte Frist zur Regelung ihrer Besitz- und sonstigen Angelegenheiten zugebilligt werden.

Die sachlich und würdig gehaltenen Ausführungen der Rechtfertigungsschrift blieben bei der Statthaltereirei nicht ohne Eindruck, zumal die hervorragendsten Mitglieder des Kollegiums der Statthalter, der greise, jedoch noch überaus tatkräftige Oberstburggraf Ernst Johann Graf von Schaffgotsche, der ruhigbesonnene Ausweisungskommissär Philipp Graf von Kolowrat und der scharfsinnige Finanz- und Verwaltungsreformer Kasimir Netolitzky Freiherr von Eisenberg, das maßlos harte Vorgehen Maria Theresias gegen die Juden keineswegs billigten und sich nicht allein der Undurchführbarkeit der jeder Überlegung baren Einzelbestimmungen des Ausweisungs-Reskripts, sondern auch

der schweren Folgen des königlichen Willküraktes wenigstens zum großen Teile bewußt waren. Schon am 31. Dezember sendet die Statthalterei eine ausführliche Relation an die Königin, in welcher sie vor allem über sämtliche im Zusammenhang mit der Publikation des Edikts und der Einleitung der Ausweisungsaktion getroffenen Maßnahmen berichtet. Dann teilt sie, wie schon erwähnt, die Rechtfertigungsschrift der Prager Judenschaft einfach im Wortlaute mit, ohne zu deren Ausführungen Stellung zu nehmen. Nur zur Bitte der Juden um Fürsprache bemerkt die Statthalterei, daß sie derselben, so gegründet sie auch sein möge, nicht willfahren könne, „in Betrachtung, es uns keineswegs geziemen will, Euer kgl. Majestät eine auch nur geringste Alteration dero einmal gefaßten allerhöchsten Entschlusses anzumuten, vielweniger in die allertriftigste Bewegursachen auch nur von weiten einzugehen“. Gleichwohl aber hält sie es für geboten, der Königin eine Erstreckung des Auswanderungstermins nahe zu legen, denn die Ausweisung der Juden habe eine solche Menge schwerwiegender Fragen namentlich finanzieller Natur, an denen der Staat und die übrige Bevölkerung noch mehr interessiert seien als die Juden selbst, aufgerollt, daß an eine Lösung derselben in kurzer Frist nicht zu denken sei. Vor allem sei zu bedenken, daß die Juden den 45. Teil der ganzen Steuerlast in Böhmen und außerdem noch einen jährlichen Zuschlag von 12.000 fl. zu tragen haben. Die Stände könnten diese Judensteuer nicht übernehmen, und es müsse daher noch vor der Emigration ein standhaftes Äquivalent gefunden werden. Dann müsse man sich aber auch vor Augen halten, daß die Juden an Steuern 275.243 fr. restieren. Dieser Betrag kann ihnen natürlich nicht erlassen werden, andererseits kann er aber mit Rücksicht auf die erlittenen Plünderungen in so kurzem Termin von ihnen auch nicht erpreßt werden. Weiter müsse darauf hingewiesen werden, daß die Prager Judenschaft in corpore Privatkreditoren die namhafte Summe von 220.264 fr. schulde.²⁵⁾ Die individuellen Kreditverpflichtungen der jüdischen Geschäftsleute müsse man aber gar mit einigen Millionen beziffern. Bei einer überstürzten Emigrierung müßten die Gläubiger das Nachsehen haben. Bei weitem höher noch seien aber die Forderungen der Juden an die Christen. Die Gerechtigkeit erfordere, daß auch sie zu ihrem Gelde kommen. Dabei müsse jedoch mit Bedacht vorgegangen werden, damit die christlichen Schuldner nicht mit einem Schlage finanziell derart geschwächt werden, daß sie zur Steuerleistung unfähig werden. Übrigens sei die Prüfung der Berechtigung der gegenseitigen Verpflichtungen ein derart verwickeltes und mühsames Geschäft, daß geraume Zeit nötig sein werde, alles

ins Reine zu bringen. Wichtig sei auch die Frage, was mit den in den Händen der Juden befindlichen Waren zu geschehen habe, namentlich ob die Zollämter jüdische Waren ins Ausland passieren lassen dürfen. Bei den bisherigen Erwägungen kommen, so fährt der Statthaltereibericht fort, allerdings nur die reichen Juden und die jüdischen Geschäftsleute in Betracht, die zwar bis Ende Jänner ebenfalls Prag verlassen müssen, sich jedoch zur Ordnung ihrer Geschäfte bis Ende Juni im Lande aufhalten dürfen. Was aber die vermögenslose jüdische Bevölkerung angehe, deren Zahl bei weitem überwiege, so werde die Statthalterei, im Falle die Königin inzwischen nicht anders befehle, bestrebt sein, deren Ausschaffung bis zum gesetzten Termin eventuell mit militärischer Hilfe zu bewerkstelligen. Dabei werde sie darauf achten, daß nicht jene mit auswandern, die vielleicht wegen Delikten gegen Ihre Majestät in Untersuchung gezogen werden müßten. Bei der Appellationskammer sei übrigens schon Vorsorge getroffen worden, daß die Inquirierung verdächtiger Juden nicht hinausgezogen werde, damit auch die als schuldlos erkannten so rasch als möglich Prag verlassen können.

Des weiteren erwähnt die Statthalterei, daß sie auf Ersuchen der Besitzer der von den Preußen geplünderten Prager Adelspaläste bei den Juden Nachforschungen nach dem gestohlenen Silber angeordnet und außerdem das Münzamt angewiesen habe, bei dem von Juden zum Kauf angebotenen Silber den Nachweis der Herkunft zu verlangen. In der Absicht, die Aufmerksamkeit der Königin erneut auf die tief einschneidenden Folgen der Judenweisung hinzulenken, ersucht die Statthalterei um Belehrung, wie einerseits den christlichen Hypothekargläubigern der Juden geholfen werden könnte, deren Forderungen durch den Umstand außerordentlich gefährdet seien, daß die Judenrealitäten, welche bisher auf mehr als eine Million eingeschätzt worden seien, infolge der Emigrierung ganz entwertet würden, und wie andererseits die christlichen Besitzer von fünf von den Juden seit altersher zu Geschäftslokalen gemieteten Häusern auf dem Tandelmarkte in contributionali zu behandeln seien, jetzt wo diese Häuser, die gerade des jüdischen Handels wegen als außerordentlich ertragreich galten und deshalb höher als andere besteuert wurden, im Ertrag und deshalb auch im Wert nicht allein zum Schaden der Eigentümer, sondern auch des Staatssäckels sinken müßten.

Und obwohl die Statthalter früher erklärt hatten, daß es nicht ihre Absicht sei, der Bitte der Prager Judenschaft um Fürsprache bei Hofe zu entsprechen, klingt ihr Bericht in einen Appell an die Gerechtigkeit und Einsicht der Königin aus, der an Nachdruck

und an Deutlichkeit über die in den Prager offiziellen Kreisen herrschende Auffassung der durch das Ausweisungsedikt geschaffenen unhaltbaren Lage nichts zu wünschen übrig läßt. Warmherzige Menschlichkeit spricht aus den Worten, mit denen sie auf die entsetzliche Lage der über 10.000 Seelen zählenden Prager Judenschaft hinweisen, die mit Kindern, Kranken und Krüppeln, mit allem Hausrat und sonstigem Eigentum in rauhester Winterszeit aufs Land auswandern solle, wo, da es an genügendem militärischen Schutze fehle, der Jude in steter Gefahr schweben müsse, beraubt oder ermordet zu werden. Gestraft würden nicht etwa nur die wenigen, die sich vielleicht vergangen hätten, sondern es müßte die große Menge der unschuldigen Juden leiden und mit ihnen die ganze übrige Bevölkerung des Königreichs. Und sollte nicht schon die Tatsache, daß die Könige von Ferdinand II. bis zu Karl VI. den Juden Privilegien gaben und bestätigten, den allerhöchsten Entschluß wenigstens dahin mildern helfen, daß nur die unvermögenden Juden, welche dem allerhöchsten Interesse wenig oder gar nichts nützen und sogar ihren eigenen Glaubensgenossen zur Last fallen, ausgeschafft würden, während die übrigen zum Nutzen des Publici und Commercii bleiben dürften oder zumindest einen erweiterten Termin erhielten, so müßte doch unbedingt die Erwägung der Schäden, welchen die christliche Bevölkerung durch eine „höchstschädliche Übereilung“ und infolge der bisher angeführten Umstände, wie sich deren noch viel mehr in Zukunft und wirklicher Exekution ereignen würden, ausgesetzt sei, die weltgepriesene Gerechtigkeit der Königin zu einer ausgiebigen Prolongation des Termins veranlassen.

Hier die ungeheure Verwirrung zu schildern, welche das Ausweisungsdekret in den geschäftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen den Juden und der übrigen Bevölkerung hervorrief, das geradezu groteske Getriebe zu beschreiben, das jetzt einsetzte und sich in vielfach abstoßender Form entwickelte, da jedermann so rasch und so gut es ging, allenfalls mit unrechtmäßigen Mitteln seinen Anspruch geltendmachen wollte, ist unmöglich. Es sei nur festgestellt, daß schon in den ersten Tagen des Jahres 1745 von Christen und Juden ausgefertigte und ziffermäßig belegte Nachweisungen der gegenseitigen finanziellen Ansprüche und eingehend begründete Vorstellungen gegen eine übereilte und gewaltsame Lösung der bisherigen geschäftlichen Beziehungen bei der Statthalterei in Menge einliefen, daß in stets zunehmender Zahl Juden und Christen in Geltendmachung ihrer bedrohten Rechte und Ansprüche bei den zuständigen Behörden mündlich und

schriftlich intervenierten. Natürlich wollte niemand infolge der durch das Ausweisungsdekret geschaffenen Lage zu Schaden kommen. Von Interesse ist, wie rasch das Ausland zu den Prager Ereignissen Stellung nahm. Schon am 2. Jänner schritt die chur-sächsisch-polnische Regierung in Wahrung der Interessen ihrer Untertanen, namentlich der Leipziger Kaufmannschaft, bei der Prager Statthalterei ein. Ihr folgte am 5. Jänner der Rat der Stadt Nürnberg, der sich energisch für die Ansprüche der dortigen Handelsleute einsetzte. Bei der Königin selbst intervenierten in den ersten Jännertagen auch die diplomatischen Vertreter Englands, Hollands, Venedigs und der Türkei, in der Folge auch noch andere Staaten.

Die Statthalter sahen sich darum veranlaßt, ihrem Berichte vom 31. Dezember 1744 schon am 4. Jänner 1745 einen zweiten folgen zu lassen, in welchem sie auf die allseits wachsende Besorgnis vor unermäßigem wirtschaftlichem Schaden und insbesondere auch auf die ungeheuren Schwierigkeiten hinwiesen, denen der Ausweisungskommissär Graf Kolowrat, der unmöglich allein alle Arbeit leisten könne, schon vor Beginn der Evakuierung begegne. Unterm 7. Jänner ging ein dritter Bericht ab, welcher „die weiterhin vorkommenden Anstände“ schilderte, „welche teils dero allergnädigste Erläuterung, teils aber, wann der Gott und Euer Majestät selbst wohlgefälligen Justiz nicht der größte Abbruch geschehen soll, dero allermildeste Prolongation des konstituirten Termini erheischen“, dann die Bedeutung der Juden für die Hebung des In- und Außenhandels und für die Entfaltung der jungen böhmischen Industrie hervorhob und sich sogar erkühnte, auf den Majestätsbrief König Wladislaus II. vom 21. März 1501 hinzuweisen, „nach dessen Inhalt die Judenschaft zu ewigen Zeiten aus dem Königreich nicht sollte verdrungen werden können.“

In gespannter Erwartung sah man in Prag dem Bescheid der Königin entgegen. In einem vom 4. Jänner datierten Reskripte langte er endlich am 9. Jänner bei der Statthalterei ein. „Es hat ein für allemal bei Unserm unterm 18. Decembris kurz verwichenen Jahrs erlassenen Reskripte wegen Abschaffung der gesamten Judenschaft aus Unserm Erbkönigreich Böhme sein Verbleiben“, so erklärt Maria Theresia kategorisch, dann aber fährt sie fort: „Damit aber gleichwohl die Prager Judenschaft desto füglicher ihren Abzug aus der Stadt richten und mit ihren Häusern, Kreditwesen und andern Sachen das Benötigte disponieren könne, so haben Wir resolvieret, den vorhin diesfalls auf den letzten dieses Monats angesetzten Terminum zur Verbleibung in Unseren kgl. Prager Städten bis auf den letzten Februarii zu prorogieren“. Die

Relation der Statthalter vom 31. Dezember war also nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Allein der Erfolg war gering. Bei der Statthalterei herrschte deshalb Enttäuschung, doch tröstete man sich, die erbetene baldige Erledigung der beiden anderen Berichte werde Besseres bringen. Darum zögerte man mit der Kundmachung des Reskripts, am 11. Jänner erfolgte sie aber über Plenarbeschluß doch. Auf einen neuen, der Sachlage wirklich Rechnung tragenden Bescheid wartete man jedoch vergebens. Um einen solchen dennoch herbeizuführen oder zu beschleunigen, ging am 14. Jänner ein weiterer Bericht der Statthalterei nach Wien ab, der insbesondere den der Prager Judenschaft erteilten Auftrag betreffend die Repartition der Kontributionsreste meldete und die von seiten der chursächsisch-polnischen Regierung und des Nürnberger Rates erfolgten Interventionen mit dem Beifügen zur Kenntnis brachte, daß vorläufig nur die erstere dahin beantwortet worden sei, daß es Ihrer Majestät allein vorbehalten bleiben müsse, wie die Regelung des jüdischen Kreditwesens zu erfolgen habe. Als auch dann noch keine Antwort aus Wien eintreffen wollte, nahmen die Statthalter eine Eingabe der Judenältesten Salomon Koref, Wolf Fürth Frankel, Abraham Israel Duschenes, Jonas Bondi und Abraham Preßburger, welche gegen den Altstädter Magistrat Beschwerde führten, der widerrechtlich eine Reihe von Exekutionen gegen die Judengemeinde gestattet habe, zum Anlaß, um mit der Relation vom 29. Jänner die erbetenen Erledigungen und weitere Vorschriften, deren sie sich, wie sie sagen, fast stündlich getrösten, zu urgieren. Kaum war der Bericht abgegangen, als ein vom 26. Jänner datiertes Reskript einlangte, das auf die Meldungen vom 4., 7. und 14. Jänner doch nur wieder unbefriedigenden Bescheid brachte. Maria Theresia betont darin zunächst, daß es bei dem mit Ende Feber festgesetzten Termine zu verbleiben habe. In dieser Zeit habe ein jeder Prager Jude genugsame Zeit übrig, sich nach einer Wohnung auf dem Lande umzusehen, um von dortaus bis Ende Juni seine Angelegenheiten in Prag zu Ende zu führen. Es sei allerdings billig, daß ihm in dieser Zeit entsprechender Schutz zu gewähren sei. „Wider welche aber ein Verdacht *de crimine laesae Majestatis* hervorkommte, da ist schon gar recht, daß die diesfällige Inquisition Unserer kgl. Appellationskammer sowohl als wider die Christen, welche wegen letzt vergangenen jüdischen Ausplünderung teil haben mögen, aufgetragen worden sei“. Doch sei es ausdrücklicher Befehl, daß die allfälligen Inquisitionsprozesse vor Ende Juni zum Abschluß kommen. Daß Kindbetterinnen, Kranke und Gebrechliche nicht hilflos zu lassen seien, müsse als selbstverständlich gelten und es

könne daher solchen Personen eine entsprechende Aufenthaltsverlängerung zugestanden werden. Damit aber jeder Mißbrauch hintangehalten werde, erscheine es geboten, auf Grund ärztlicher Erhebung ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Personen anfertigen zu lassen. Da der bis Ende Feber festgesetzte Auswanderungstermin eingehalten werden müsse, der Exekutionskommissär aber, wie es scheine, seine Aufgabe allein nicht bewältigen könne, so seien ihm in der Form einer Kommission mehrere Gehilfen beizugesellen. Zum Zweck einer planmäßigen Durchführung der Emigration, ordnet die Königin weiter an, solle eine Konsignation aller jüdischen Familien in Prag aufgestellt werden, der entnommen werden könne, „gegen was für ein fremdes Land sich eine jede jüdische Familie zu wenden, wie viel andere in eben dieses oder jenes Land sich gleichfalls zu begeben vermeinen“, damit die Ausschaffung in nach den einzelnen Bestimmungsländern zusammengestellten Gruppen erfolgen könne. Mit Rücksicht auf die entstandene Verwirrung im jüdischen Privatschuldenwesen hält Maria Theresia die Einsetzung einer Kommission zur gerechten Regelung aller Streitfälle für geboten. Die Ernennung der Mitglieder und deren Instruierung überläßt sie der Statthalterei, befiehlt aber, daß die Kommission in allen Fällen summarissime zu verfahren habe. Mit der der chursächsischen Regierung erteilten Antwort ist die Königin nicht zufrieden. Die Statthalterei hätte mehr allgemein, d. h. ausweichend antworten sollen. Zum Schlusse wünscht sie noch, die neue Exekutionskommission solle vor allem andern die jüdischen Kontributionsreste, und zwar mit aller Schärfe eintreiben.

Diesem Reskript folgte ein weiteres vom 8. Februar, mit welchem der Statthalterei mit sichtlicher Schärfe zu verstehen gegeben wird, sie möge nicht immer nur um Vorschriften und Belehrungen ersuchen, sondern im Hinblick auf die bekannte klare Absicht der Königin tunlichst aus eigener Initiative handeln und bestrebt sein, aus der Sache auf dem kürzesten Wege herauszukommen.

Über die Tätigkeit der mit dem kgl. Reskripte vom 26. Jänner 1745 angeordneten „jüdischen Aktiv- und Passivschulden-Kommission“, zu deren Mitgliedern der Oberstburggraf neun Appellationsräte mit dem Grafen Franz Karl von Wratislaw an der Spitze ernannte, sind wir nicht informiert, da ihre Verhandlungsakten nicht mehr vorhanden sind. Von der gleichzeitig ernannten Exekutions- oder Ausweisungskommission, an deren Spitze Graf Kolowrat blieb und der das Mitglied des Statthalterkollegiums

Graf Franz Bouquoy, der Altstädter kgl. Hauptmann Graf Johann Gotthard Breda, der Appellationsrat Franz Leo von Hennet, der Kammerrat Franz Ignaz Textor und die Mitglieder des Altstädter Rats Joseph von Gamsenfeld und Wilhelm Ferdinand von Krauseneck angehörten, wissen wir, daß sie mit Umsicht und Energie an die Arbeit ging. In Begleitung von Magistratsbeamten und Ärzten besuchten die einzelnen Mitglieder der Kommission in den ihnen zugewiesenen Teilen der Judenstadt Haus für Haus, Familie für Familie und stellten die Kranken, Krüppel und Altersschwachen, Kindsbetterinnen u. dgl. fest und befragten sämtliche Juden, wohin sie auszuwandern gedächten. Auf Grund ihrer Erhebungen stellte die Kommission drei Verzeichnisse zusammen, in deren erstem 220 jüdische Männer und Frauen verzeichnet sind, die mit ultima Februarii 1745 aus Prag nicht imstand sind zu gehen, wohl aber ohne Lebensgefahr gefahren werden können. Es sind darunter 54 Greise über 60 Jahre, 46 Greise über 70 Jahre, 5 Greise über 80 Jahre und 2 Greise und 2 Greisinnen über 90 Jahre alt, und zwar Wolf Israel Gollerstepper 95 Jahre, Salomon Schneider 96 Jahre, Tartsche, Abraham Kollins Weib 97 Jahre und Jana Palle 99 Jahre alt; ferner 28 Blinde, 9 Krüppel, 9 Rekonvaleszenten, 4 Verwundete, im übrigen mit verschiedenen Krankheiten und Gebrechen Behaftete. Das zweite Verzeichnis enthält die Namen von 207 Personen, die ihres Zustands wegen Ende Februar Prag überhaupt nicht verlassen können. Darunter sind 29 Kindsbetterinnen, 73 Frauen, die in nächster Zeit ihrer Entbindung entgegensehen, 10 vom Schlag gerührte Personen, 30 an hitzigen Fiebern schwer Erkrankte, 10 Lungensüchtige, 95 anderweitig Schwerkranke und 10 ganz gebrechliche Greise. Im dritten Verzeichnisse sind die Namen der Hausväter und Hausmütter verzeichnet, die um das Ziel ihrer Auswanderung befragt wurden. Einer, Herz Netz, wollte nach Dresden, fünf, und zwar Aron Jambeles, Gumpel Hirsch Gumperts, Löb Elbogen, Mathias Henne Schames und Elkele Eibenschütz in das Reich ohne nähere Ortsangabe, einer, und zwar Jakob Jakeles nach Bamberg, zwei nach Holland, nämlich Sacher Kindeles und Wolf Neffles, zwei nach Amsterdam, nämlich Joseph Kuhe, Kürschner, und David Juda Cantor und eine, und zwar des Moyses Weltsch Witwe nach Preßburg. Alle übrigen wußten nicht anzugeben, wohin sie sich wenden könnten.

Diese drei Verzeichnisse legte die Exekutionskommission am 9. Februar der Statthalterei mit dem Antrage vor, im Interesse der Kranken über den 1. März hinaus folgendes Pflege- und anderweitig nötige Personal in Prag zu belassen: Für jede Kind-

betterin den Ehemann, eine Köchin und eine Pflegerin, für jeden Kranken eine Pflegeperson, bei kranken Eheleuten den andern Ehegatten, für alle Zurückbleibenden 1 Schächter, 1 Fleischhacker, 1 Beschneider, 3 Männer und 3 Weiber von der Totenbrüderschaft, 1 Rabbiner, 2 Totengräber, 4 Hebammen, 1 Arzt, 1 Barbierer und 1 Apotheker. Des weiteren überreichten sie der Statthalterei am 13. Feber eine von den Judenvorstehern zum Zweck der Eintreibung der Gemeindeschulden per 160.000 fl. verfaßte Repartition, mit der freilich nur der Betrag von 114.540 fl. gedeckt erschien. Den Rest erboten sich die Juden aus Gemeindemitteln zu beschaffen. Auf Grund dieser Repartition verpflichteten sich im ganzen 343 der vermögendsten Gemeindemitglieder zur Bezahlung von Beträgen von 50—15.000 fl. 194 Juden wollten danach Beträge von 50—100 fl., 109 Beträge über 100—500 fl., 21 Beträge über 500—1000 fl., 10 Summen über 1000—2000 fl. leisten. Zu den höchsten Beiträgen ließen sich bestimmen Salomon Tornaus Witwe mit 2500 fl., Nathan Beer Tausik mit 3000 fl., Feitl Jerusalem mit 4000 fl., Simon Elias Wedeles mit 5500 fl., Ensel Elbogen und Samuel Löwy mit je 6500 fl. und die Erben Simon Frankels und dessen Witwe mit 15.000 fl.

Die Statthalterei zeigte sich über die von der Exekutionskommission geleistete Arbeit hoch befriedigt. Sie genehmigte deren Verordnung, nach welcher die Juden ihre Gemeindeschulden per 160.000 fl. nach der vorerwähnten Repartition bis zum 17. Februar auf dem Altstädter Rathause zur Gänze zu bezahlen hatten. Für den Fall, daß diese Gelder nicht bis zum genannten Tage bezahlt sein sollten, bereitete die Statthalterei, so hart es ihr auch erscheine, wie sie in ihrem Hofberichte vom 15. Februar erklärt, ein nur im Notfall anzuwendendes Generalverbot zur Sperre sämtlicher Aktivkapitalien der Juden und die exekutive Hereinbringung der Restbeträge vor. Zu diesem Zwecke ersuchte sie den Stadtkommandanten Feldmarschalleutnant Kajetan Grafen von Kolowrat um Bereitstellung einer Exekutionsmannschaft von 100 Soldaten. Diese Maßnahmen, schreibt die Statthalterei in demselben Berichte, lassen erkennen, welche Schwierigkeiten schon diese Aktion biete, die es sich zum Ziele gesetzt hat, die ohnehin durch die Privatverpflichtungen hart bedrängten Juden auch noch zur Bezahlung der Gemeindeschulden zu zwingen. Um wie viel schwerer müsse dann erst die Lösung der Frage erscheinen, wie man ihnen überdies noch die Entrichtung der Steuerrückstände abnötigen soll. Auch diese Gelder den Juden in barer Münze abfordern, hieße eine Menge Familien zu allem übrigen Unglück ganz an den Bettelstab bringen. Ein derartiges Vorgehen müßte

als allzu harte Maßregel erachtet werden, die übrigens einen wirklichen Erfolg gar nicht zeitigen würde.

Schon im Jänner hatten die Juden vielfache Vorbereitungen zur Auswanderung aus der alten Heimat getroffen, jedoch nur wenige hatten im Laufe dieses Monats wirklich die Stadt verlassen. Ihnen folgten mit Beginn des Monats Feber in steigender Zahl namentlich jene Familien, die an keinerlei Realbesitz gebunden waren oder keine besonderen Geschäftsangelegenheiten zu ordnen hatten und die darum trachteten, beizeiten entweder einen neuen Wohnsitz in der Fremde oder wenigstens einen provisorischen Zufluchtsort bis Ende Juni in der näheren oder weiteren Umgebung Prags ausfindig zu machen. Bis zum 20. Februar hatte die Ausweisungskommission schon über 4000 Pässe ausgefolgt. Bis zum 23. Feber hatten im ganzen 6060 Juden die Prager Tore passiert. Am Ende des Monats betrug ihre Zahl über 14.000.²⁶⁾ „Schrecklich war der Anblick“, sagt der Rektor der Universität Prof. Dr. Mayer in einer Aufzeichnung im Sitzungsbuche des akademischen Magistrats vom Jahre 1745, „wie dieses Volk mit Kindern und Siechen bei schneidender Kälte bis auf wenige zurückbleibende Kranke hinauszog“. Außer den Kranken, Gebrechlichen und ihrem Pflege- und sonstigen Personal waren in Prag nur noch einige der Gemeindevorsteher und eine geringe Anzahl angesehenen Männer zurückgeblieben, darunter Abraham Preßburger, Abraham Israel Duschenes, Ensel Elbogen, Wolf Fürth Frankel, David Simon Frankel, Feitel Jakob Jerusalem, Mora Bischitzky, Mischl Löbl Jeiteles, Isaak Bondi, Löw Jakob Ulmann, Samuel Salomon Lewi, Isaak Bindeles, Abraham Löbl Jeiteles, Simon Elias Wedeles u. a. Die wollten ausharren bei den Gräbern ihrer Ahnen und bei den ehrwürdigen Gotteshäusern ihres Volkes, an denen ihr Herz mit allen Fasern hing, bis zum letzten Augenblick. Bei Sonnenuntergang am letzten Febertag, vor der Schließung der Stadttore, sollten auch sie die Stadt verlassen haben.

Der Winter 1744/45 war außergewöhnlich hart und lang. Mitte Februar trat neuer Schneefall und neuer starker Frost ein, der bis in die ersten Märztagge ungebrochen anhielt. Und in den letzten Februartagen irrten bei bitterer Kälte und in hohem Schnee tausende heimatloser Juden in den Dörfern und Städtchen der näheren und weiteren Umgebung Prags umher, um in Ställen, Scheuern und auf Dachböden ungastliche Unterkunft und Schutz zu suchen vor der Unbild der Witterung. In Wien spürte man die Folgen des grimmen Winters nicht minder hart als anderswo. Und da mag es dem böhmischen Oberstkanzler Grafen Kinsky unter Hinweis auf

die schreckliche Lage der allen Unbilden des Winters preisgegebenen Prager Juden, wenn auch nicht sofort und sicher auch nicht leicht, gelungen sein, im Herzen Maria Theresias einen Funken menschlichen Erbarmens mit den Opfern ihres geradezu abstoßenden Eigensinns zu erwecken. Am Abend des 27. Februar überreichte ein aus Wien eingetroffener reitender Eilbote dem Oberstburggrafen Schaffgotsche eine königliche Botschaft, die, wäre sie nur um eine Woche wenigstens früher gekommen, viel körperliches und seelisches Leid verhindert hätte. „Wegen der noch anhaltenden starken Kälte“, schreibt Maria Theresia in ihrem vom 25. Feber datierten Reskript, „seind wir allermildest bewogen worden, den bis ultima dieses ablaufenden Monats Februarii denen Prager Juden zur Raumdung dasiger Stadt weiters eingesetzt gewesenen Terminum annoch bis ultima Martii, mithin auf ein ganzes Monat länger hinaus in königlichen Gnaden, jedoch pro ultimo zu prorogieren“. Daß diese, eine weitere Erstreckung des Emigrationstermins enthaltende Verfügung nicht eigenem warmherzigen Empfinden der Königin entsprang, sondern das Ergebnis äußeren Einflusses war, dem sie nur ungern nachgab, das offenbart die ungnädige Laune, mit welcher sie am Schlusse ihres Reskriptes in einer die ehrliche und nicht geringe Mühewaltung der Statthalterei und der Ausweisungskommission ganz ungerecht herabsetzenden Weise die Erwartung ausspricht, es werde nunmehr wohl Gelegenheit genug geboten sein, das jüdische Kredit- und Schuldenwesen in bessere Ordnung zu bringen, damit die Emigration aus der Hauptstadt mit weniger Konfusion vor sich gehen könne.

Es ist gewiß nicht zu verwundern, wenn nicht nur der Oberstburggraf, sondern auch Graf Kolowrat, der Leiter der Ausweisungskommission, und Graf Wratislaw, der Vorstand der jüdischen Privatschuldenkommission, das königliche Reskript, das mit Rücksicht auf die fast schon beendete Emigration, welche ohne militärische Gewaltanwendung und ohne Konfusion erfolgt war, mit lebhaften Gefühlen des Bedauerns und Befremdens zur Kenntnis nahmen. Des Befremdens, weil sie sich bewußt waren, ohne Inanspruchnahme inhumaner Zwangsmittel die Befehle der Herrscherin mit Erfolg durchgeführt zu haben, des Bedauerns deshalb, weil durch rechtzeitige Bekanntgabe der weiteren Fristerstreckung der Auszug der Juden nicht unter so unsäglich traurigen Umständen hätte erfolgen müssen. Es muß anerkannt werden, daß der Oberstburggraf unverzüglich das Wenige tat, was er unter den gegebenen Verhältnissen tun konnte. Noch am 28. Februar erging ein Patent der Statthalterei an die königl. Hauptleute der Prager Städte und

an die Kreisämter, mit welchem die Erweiterung des Auswanderungstermines für die Prager Juden publiziert wurde. Unter einem wurde angeordnet, daß allen jenen, „bereits mit Pässen auf das Land emigrierten Juden, die sich dieser allerhöchsten Gnade erdeuteter Prorogation gebrauchen wollen und wiederum in die Stadt zurückkehren dürfen“, keinerlei Hinder- nisse in den Weg gelegt werden dürfen. Diesfalls wurde auch der Prager Stadtkommandant Feldmarschalleutnant Graf Kajetan von Kolowrat ersucht, „bei dem unterhabenden Militari die ernstgemessene Verordnung vorzukehren zu be- lieben, womit denen zurück in die Stadt hereinpässieren wollenden und mit kommissionischen Pässen versehenen Juden unter dem Tor und sonst keine Beschwerlichkeit gemacht, noch ihnen vor sotane Passierung einiges Entgeld abgefordert werden möge“. Wie viele Juden von dieser Erlaubnis Gebrauch machten, geht aus den Akten nicht hervor. Man dürfte aber wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß zumindest alle jene aus der Prager Umgebung zurückströmten, die Häuser und anderes Eigentum in der Stadt besaßen, oder noch Geschäfte abzu- wickeln hatten und die auch sonst täglich oder wenigstens oft her- eingekommen wären. Und deren waren nicht wenig. Zweifellos ist, daß Ende März 1745 wieder an die 2000 Juden in Prag waren.

Die ersten Märztage brachten der Ausweisungskommission nicht geringe Unannehmlichkeiten. Vor allem mußte sie fest- stellen, daß der Betrag von 160.000 fl. zur Deckung der jüdischen Gemeindeschulden trotz aller Versicherungen der Gemeindereprä- sentanten noch immer nicht voll erlegt sei. Der Hauptteil der feh- lenden Summe, nämlich 30.000 fl., wurde zwar dann durch die Ge- nannten aus dem Erlös von Synagogensilber und aus Eigenem gedeckt. Es fehlten aber noch 4.800 fl., wovon 3000 fl. Nathan Tausik, 1000 fl. Isaak Austerlitz und 800 fl. Simon Lowositz zahlen sollten. Die beiden ersteren waren abgereist und nicht mehr erreichbar, der dritte war gestorben. Man wollte darum das Geld von den Ehefrauen der drei eintreiben, die wieder in ihre Prager Häuser zurückgekehrt waren. Zur freiwilligen Zahlung war weder die eine noch die andere zu bewegen. Es mußten darum Zwangs- mittel, wie militärische Exekution und Arrest in Eisen und Ban- den in Anwendung kommen. Bei weitem größer war aber die Sorge der Kommission, wie die bedeutenden Kontributionsreste, von denen einer sogar bis ins Jahr 1702 zurückreichte, hereingebracht werden sollen. Der Gedanke, den nunmehr mit 245.798 fl. fest- gestellten Betrag in ähnlicher Weise wie die Gemeindeschulden nur auf die stärksten jüdischen Kontribuenten aufzuteilen, erwies

sich als undurchführbar, da nach den geltenden Bestimmungen kein Steuerträger dazu verhalten werden konnte, für den anderen zu zahlen. Die Kommission kam darum zur Einsicht, daß letzten Endes nichts übrig bleiben würde, als die jüdischen Realitäten abschätzen zu lassen, an die Meistbietenden zu verkaufen, aus dem Erlös in erster Linie die Steuerreste, dann die jüdischen Privatschulden zu decken und einen allfälligen Rest den bisherigen Eigentümern auszufolgen.

In diesem Sinne erstattete die Ausweisungskommission der Statthalterei ihre Äußerung. Dabei versagte sie es sich nicht, unter Bezugnahme auf das kgl. Reskript vom 25. Feber nachdrücklichst zu betonen, „gleichwie wir nun unsers Orts nicht ohne sonderbar angewendete gefließenste Mühewaltung dahin beeifert waren, dieses Emigrationswerk aus der Stadt also zu veranlassen, daß solches ohne Konfusion und Unordnung bereits mit mehr als 14.000 jüdischen Seelen innerhalb 14 Tagen in der Tat vor sich gegangen, und exequiet worden, so hätten wir jedannoch gewünscht, von diesem Prolongationstermino ehender bloß von darumben benachrichtiget zu werden, damit man dem jüdischen Privatkreditwesen eine ausgiebigere Hand hätte bieten können und verschiedene an privatos etwa haften mögende Individua... in Erwägung, daß die ganze jüdische Schar nicht einmal das bei so harter Winterszeit unumgänglich benötigte Dach und Fach, viel weniger das anderwärts erforderliche Unterkommen gefunden haben würde, nur in- und keineswegs außer Land nicht hätte abziehen lassen müssen“. Die Äußerung der Kommission leitete die Statthalterei mit dem Berichte vom 8. März nach Wien weiter, der eben mitgeteilten Remonstration schloß sie sich vollinhaltlich an und brachte sie mit einer besonderen Zuschrift vom selben Tage der Königin zur Kenntnis.

Am folgenden Tage (9. März) trafen auf einmal drei kurze Reskripte aus Wien ein, die allesamt vom 5. März datiert waren. Das eine genehmigt in Gnaden alle bisherigen Maßnahmen und Vorschläge der Statthalterei. In Anbetracht der erstreckten Auswanderungsfrist wird die Anlegung eines neuen Krankenverzeichnisses angeordnet. Bezüglich des für Juni in Aussicht genommenen Abtransports der Juden aus dem Innern des Landes an die Grenze stellt die Königin zur Erwägung, ob zur Eskorte statt der Landmiliz im Interesse der Sicherheit der Juden zur Verhütung aller besorglichen Mordtat und Ausraubung nicht besser die reguläre Miliz heranzuziehen wäre. Das zweite Reskript erneuert den strikten Auftrag an die Privatschuldenkommission, alle bei ihr anhängigen Prozesse „summarissime ohne Praefigierung eines ter-

mini praeclusi oder Ediktalzitiation“ zu behandeln und in kürzester Frist zu Ende zu führen. Das dritte Reskript bringt der Ausweisungskommission mit Nachdruck in Erinnerung, daß „weilen die publicae praestationes, einfolglichen die jüdischen Contributionsreste ex privilegio allen anderen Privatschulden vorgehen, solche daher zum allerersten ex fundo paratissimo eingetrieben werden sollen.“

Wir wissen bereits, daß die Lösung der Frage, wie die Steuer rückstände der Prager Judenschaft hereinzubringen seien, nicht nur der Ausweisungskommission, sondern auch der Statthalterei nicht geringes Kopfzerbrechen verursachte. In der Hofrelation vom 31. Dezember 1744 waren diese Rückstände mit dem Betrage von 275.243 fl. angegeben. Später hat das königl. Obersteuercramt diese Verpflichtungen mit dem Betrage von 245.798 fl. festgestellt. Diese Summe war aus folgenden Posten zusammengesetzt:

Ordentliche Steuern:

Rückstand vom Jahre 1702		2.211 fl.
„ „ „ 1737		25.141 „
„ „ „ 1738		33.287 „
„ „ „ 1739		33.341 „
„ „ „ 1740		37.309 „
„ „ „ 1741		40.755 „
„ „ „ 1744		13.785 „
Rückstand von der ständischen Landsteuer vom Jahre 1742		8.000 „

Außerordentliche Steuern:

Rückstand vom Jahre 1738		8.426 fl.
„ „ „ 1739		16.826 „
„ „ „ 1740		15.037 „
„ „ „ 1744		6.222 „
Fehlbetrag zum Wiegenbandpraesent für die Königin vom Jahre 1741	. .	414 „
Fehlbetrag zum Donum gratuitum vom Jahre 1741		4.444 „
Musikalimpost vom Jahre 1740	. . .	592 „

Schon in ihrem Berichte vom 15. Februar hielt es die Statthalterei für notwendig, darauf hinzuweisen, daß es allzu hart wäre, wollte man diese Steuerreste von den Prager Juden in barem Gelde erpressen. Und die Ausweisungskommission mußte ihren ursprünglichen Plan, diese Rückstände in ähnlicher Weise, wie es ihr mit den Gemeindeschulden gelungen war, auf die noch in Prag anwesenden oder wenigstens auf dem Lande erreichbaren kapital-

kräftigeren jüdischen Kontribuenten zu repartieren, ebenfalls als undurchführbar fallen lassen und sich auf den scheinbar recht einfachen und plausiblen Ratschlag beschränken, die Steuerkassa möge sich aus dem Erlös der jüdischen Realitäten in Prag bezahlt machen. Dem standen jedoch sehr gewichtige Interessen sehr einflußreicher christlicher Privatgläubiger entgegen. Um dann die Sache noch mehr zu komplizieren, kam nun mit dem kgl. Reskripte vom 5. März die Weisung, es seien die Steuerrückstände ohne Rücksicht auf die bestehenden privaten Verbindlichkeiten aus der geeignetsten Quelle zu decken. Diesen Befehl faßte man in Prag so auf, daß die Hereinbringung der Steuerreste eventuell auch durch ein Generalverbot aller jüdischen Aktiven zu Ungunsten der Privatgläubiger durchgeführt werden müßte. Das aber wollte man unter allen Umständen vermeiden. Es galt darum, nach einer neuen Lösung dieser schwierigen Frage zu suchen. Im Auftrage der Statthalterei wandte sich zunächst die Ausweisungskommission an die Judenrepräsentanten mit der Frage, wie die Prager Judenschaft ihrer Verpflichtung zur Zahlung der alten Kontributionen nachzukommen gedenke.

Die Antwort der Repräsentanten ließ nicht lange auf sich warten. Es ist dies eine Darlegung des jüdischen Standpunktes in dieser Frage, die sich, wie nahezu alle Äußerungen der damaligen Vertreter der Prager Judenschaft, durch ernste Sachlichkeit und geschickte Ausnützung aller der vertretenen Sache dienlichen Momente auszeichnet. In wirkungsvoller Eindringlichkeit schildert die nicht datierte umfangreiche Schrift vor allem den jetzt so unsäglich jammervollen Zustand der einst so blühenden und dadurch dem Staate nützlichen Prager Judenschaft, der durch die zu Unrecht geforderte Bezahlung der Kontributionsreste zum gänzlichen Ruin der unglücklichen Emigranten gesteigert werden soll. Dann geht sie auf die Besprechung der einzelnen Steuerposten über. Bezüglich des angeblich aus dem Jahre 1702 stammenden Steuerrestes wird bemerkt, daß da wohl ein Rechnungsfehler oder sonst ein Irrtum vorliegen müsse. Ein solcher Betrag hätte doch die vielen Jahre her immer wieder eingemahnt werden müssen. Das sei aber nie geschehen. Die Berechtigung dieses Postens könne nicht zugegeben werden, er wäre deshalb zu streichen. Den landständischen Steuerrest vom Jahre 1742 per 8000 fl. einzufordern wäre unbillig. Man möge sich doch damit zufrieden stellen, daß die Juden in dem genannten Jahre nicht allein gezwungen worden sind, sich an der Aufbringung der vom bayrischen Usurpator ausgeschriebenen Kontribution mit 27.488 fl. zu beteiligen, sondern auch noch ihr Kontingent zur Domestikalsteuer, dann die Rekru-

tenbonifikation per 3300 fl. und endlich auch den Betrag von 1900 fl. zur Herstellung des Altstädter Magazins in den Kotzen zu bezahlen. Von den Kontributionsresten müsse weiter noch der Betrag von 12.680 fl. in Abzug gebracht werden, den die Juden als Rekruten- und Remontenbonifikation für das Jahr 1744 längst erlegt haben. Auf diese Weise erscheine dann die angeforderte Summe von 245.798 fl. auf 222.906 fl. reduziert.

Diesem reduzierten Betrage sei nun die Summe von 170.040 fl. gegenüber zu stellen, welche den Prager Juden während der französischen Okkupation vom Feinde zu verschiedenen Zwecken erpreßt worden ist, wie dies durch die entsprechenden Abrechnungen und Quittungen nachgewiesen werden kann. Es bestehe wohl kein Zweifel, meinen die Vertreter der Judenschaft, daß die Königin bei dem bald zu erwartenden Friedensschlusse mit Frankreich den vollen Ersatz dieser Summe durchsetzen könne. Daß aber die Prager Judenschaft, die sich nun in alle Winde zerstreuen müsse, je wieder zu ihrem Gelde kommen könnte, werde wohl jeder Einsichtige als ausgeschlossen zugeben. Endlich möge zu Gunsten der Juden noch in Betracht gezogen werden, daß sie, als im Jahre 1743 ein Donum gratuitum für die Königin ausgeschrieben wurde, bei der Aufbringung desselben mit 90.000 fl. mitgewirkt haben.

Diese Darlegungen und Nachweisungen dürften wohl, wie die Repräsentanten annehmen, die Bitte der Prager Judenschaft um Nachlaß der gesamten angeforderten Kontributionsreste als durchaus gerechtfertigt erscheinen lassen. Ein solcher Nachlaß wäre auch in dem Falle nur recht und billig, wenn solche Gegenposten, wie die hier vorgebrachten, nicht bestünden. Denn man könne doch unmöglich übersehen, daß die Prager Judenschaft seit dem Jahre 1741 durch feindliche Exekution und durch eine zweimalige Plünderung Verluste erlitten habe, die den Betrag von 400.000 fl. weit übersteigen. Sei ja doch manchem, der sich früher als wohlhabend betrachten durfte, nichts anderes geblieben als das nackte Leben. Die Judenrepräsentanten bitten zum Schlusse, die Ausweisungskommission wolle ihre Ausführungen einer wohlwollenden Erwägung unterziehen und dieselben der Statthalterei mit entsprechendem Antrage vorlegen.

Die Kommission, der die Eintreibung der Kontributionsreste ohnehin als unlösbare Aufgabe erschien, leitete die Schrift der jüdischen Vertreter an die Statthalterei mit dem Beifügen weiter, daß die darin enthaltenen Behauptungen im großen und ganzen als zutreffend anzusehen und die Bitte um Nachlaß der Steuerreste als rücksichtswürdig zu betrachten sei. Nur die Berufung auf das Donum gratuitum vom Jahre 1743 wird als unangemessen

erachtet und hinsichtlich der Möglichkeit, die den Juden von den Franzosen erpreßte Summe im Wege der Friedensverhandlungen für die Staatskassa wiederzugewinnen, werden Zweifel geäußert.

Die Statthalterei stand der Bitte der Judenschaft um Abschreibung der Kontributionsreste ebensowenig ablehnend gegenüber wie die Ausweisungskommission. Allein bevor sie sich zu einem Antrage an die Hofkanzlei entschloß, holte sie noch die Wohlmeinung des ständischen Landesausschusses ein. In seiner an die Statthalterei gerichteten Zuschrift vom 18. März nahm auch dieser der Äußerung der Judenrepräsentanten gegenüber einen durchaus wohlwollenden Standpunkt ein. Nicht nur daß er allen Einwendungen der Juden gegen die Bezahlung der Steuerreste volles Verständnis entgegenbrachte, wußte er dieselben noch durch die Feststellung zu unterstützen, daß an den Kontributionsresten eigentlich die Praxis der Steuereinhebung, nicht aber die Judenschaft schuld sei, welche ihren Verpflichtungen immer willig und rechtzeitig nachgekommen sei. Besondere Beachtung verdiene, daß die Juden, welche durch feindliche Erpressungen, Plünderungen und übereilten Verkauf ihrer Handelswaren einen gewaltigen Schaden erlitten haben, durch aner kennenswerte Aufopferung ihrer letzten Mittel es zuwege brachten, die so namhaften Gemeindeschulden zu bezahlen, die ja doch von der Judengemeinde auch nur deshalb aufgenommen werden mußten, um die öffentlichen Giebigkeiten bestreiten zu können. Schließlich müsse man es sich sehr überlegen, ob es sich empfehle, die Steuerrückstände aus dem Erlös der Judenrealitäten bezahlt zu machen. Die christlichen Hypothekargläubiger würden dadurch zweifellos stark zu Schaden kommen. Diese dürfen aber jetzt nicht geschwächt werden, denn sie werden nach der Emigration der Juden eine erhöhte Steuerlast zu tragen haben.

Die Statthalterei tat nichts weiter, als daß sie nach einem gewissen Zögern die Schrift der Judenrepräsentanten und die Äußerungen der Ausweisungskommission und des ständischen Landesausschusses am 29. März der Königin mit der Erklärung übermittelte, daß auch sie kein anderes Gutachten „in Rezension der diesfälligen nicht unbilligen precum der Judenschaft zu erstatten wisse“ und daß daher die Entscheidung, ob die Prager Judenschaft von der Entrichtung der Steuerrückstände zu absolvieren sei, „dem allergerechtesten und zugleich allermildesten Entschlusse Ihrer Majestät anheimgestellt bleiben müsse“. Wie dieser Bericht von Maria Theresia aufgenommen wurde, welchen Ausgang die Angelegenheit der Kontributionsreste nahm, ist den Akten der alten böhmischen Statthalterei nicht zu entnehmen.

Wahrscheinlich sah man es nunmehr auch in Wien ein, daß es verlorene Mühe wäre, den Juden noch weiter große Geldopfer zu erpressen.

Inzwischen rüsteten die Prager Juden zu neuerlichem Auszug. Abgesehen von den Kranken und Gebrechlichen, dann von den Repräsentanten der Gemeinde, waren es namentlich Geschäftsleute und Realitätenbesitzer mit ihren Familien, die nach dem 1. März wieder heimgekommen waren, deren Zahl aber keinesfalls mehr als 2000 betrug. Sie rüsteten, allein niemandem fiel es diesmal ein, vor Ablauf der bis zum 31. März erstreckten Frist die Stadt zu verlassen. Es gingen Gerüchte, daß Maria Theresia milder gestimmt sei, daß fremde Herrscher zu Gunsten der Prager und der böhmischen Landesjudenschaft bei ihr haben intervenieren lassen und daß daher, wenn schon keine Zurückziehung des Ausweisungsbefehls, doch wenigstens eine weitere Erstreckung des Emigrationstermins in Aussicht stehe. Allein es verging ein Tag nach dem andern. Aus Wien kam keine Nachricht. Die sehnstichtige Hoffnung begann bei den einen stilltrauriger Resignation, bei den andern lauter Klage und bitterem Trennungsschmerz zu weichen.

Die Mitglieder der Ausweisungskommission gingen nun wieder mit dem Altstädter Physikus Med. Dr. Ignaz Anton Beer und dem Landchirurgus Arnold Joseph Süßmuth von Haus zu Haus, ließen die Kranken und Gebrechlichen untersuchen und in ein neues Verzeichnis eintragen. Es meldeten sich 15 Ehefrauen, die in zwei bis drei Wochen ihre schwere Stunde zu erwarten hatten, 7 Frauen lagen im Wochenbett, eine davon schwer krank, in häuslicher Pflege befanden sich 22 kranke Männer, Frauen und Kinder und im jüdischen Spital waren 27 Kranke und Sieche untergebracht. Dazu kamen noch 43 alte gebrechliche Leute, die schon in der im Februar aufgenommenen Konsignation verzeichnet waren. Nachträglich erschienen zur Untersuchung 11 Personen, die ebenfalls als krank anerkannt wurden. Im ganzen wurden also 124 Personen gezählt, die wegen Krankheit, Gebrechen oder hohem Alter auch nach dem 31. März bis zur Genesung oder bis zum Tode in der alten Heimat zurückbleiben durften. Zu ihrer Betreuung und zu anderen Diensten wurde mit Genehmigung der Ausweisungskommission von den Vertretern der Judengemeinde nachfolgendes Personal bestimmt:

- 10 Krankenwärter,
- 8 Krankenwärterinnen,
- 6 Köchinnen,
- 1 Arzt (Meschullem Joachim Bondi),

- 3 Barbierer (Jakob Jonas, Joseph Eysak Brainig, Joachim Berl Joss),
- 1 Apothekergeselle (Abraham Mischel Jaiteles),
- 3 Hebammen,
- 3 Beschneider,
- 5 Fleischhacker, Ausarbeiter und Ausäderer,
- 6 Diener zu verschiedenen Arbeiten,
- 11 männliche Mitglieder der Totenbrüderschaft (einschließlich eines Schulkleppers und eines Begräbnisdieners),
- 7 weibliche Mitglieder der Totenbrüderschaft,
- 4 Totengräber,
- 6 Inspektoren und Pfleger des jüdischen Hospitals (Arja Fanta, Samuel Halberstadt, Salomon Koref, Abraham Jeiteles, David Wallerstein, Wolf Hutter),
- 1 Schreiber und 2 Diener der Hospitalsverwaltung,
- 2 Kantoren (Samuel Brandeis und Abraham Ausch),
- 2 Gemeindeschreiber (der geschworene deutsche Schreiber Jakob Kalmus und sein Gehilfe Joachim Kauders).

Außer den Kranken sollten also noch 81 Personen zurückbleiben.

Lange schon ist die Frage berechtigt: wie verhielt sich die übrige Bevölkerung der Hauptstadt zu all den Ereignissen, die das Judenausweisungsdekret vom 18. Dezember 1744 zur Folge hatte? Stand sie den Juden auch weiterhin so feindlich gegenüber wie bisher? Mit einer gewissen Einschränkung ist die Frage zu bejahen. In bürgerlichen Kreisen hatte die feindliche Stimmung gegen die Juden einigermaßen abgenommen, wahrscheinlich in dem Maße, in welchem die Mitglieder der Bürgerschaft von der Judenausweisung materiell in Mitleidenschaft gezogen wurden. Während in der ersten Zeit nach der Kundmachung des Ausweisungsbefehls auch in der Bürgerschaft die Befriedigung zum Ausdruck kam, daß die Juden den verdienten Lohn für ihr angeblich illoyales Verhalten während der preußischen Okkupation erhalten haben, sind aus diesen Kreisen in der Folgezeit keine Äußerungen der Feindschaft bekannt. In den unteren Schichten der Bevölkerung, dann in den Kreisen der Jugend, namentlich der studierenden Jugend, kann von einer Besserung der Stimmung den Juden gegenüber kaum die Rede sein. Freilich trat diese Stimmung nicht mehr so gewalttätig in Erscheinung wie früher, denn die Statthalterei, beziehungsweise die kgl. Stadthauptleute, übten ein strenges Regiment, das keine Exzesse duldete. Wir wissen, daß unmittelbar nach der Kundmachung des Ausweisungsbefehls der Pöbel sich zu Ausschreitungen gegen die Juden an-

schickte, daß aber die Statthalterei sofort Gegenmaßregeln ergriff. Auch in der Folge wurden wiederholt von unbekannter Seite Versuche unternommen, den Pöbel gegen die Juden aufzuhetzen. Es geschah dies in der Regel durch Anschlag von Spott- und Schmähedichten oder durch Ausstreuen von Zetteln mit aufreizendem Inhalt. Der Wachsamkeit der Behörden gelang es jedoch immer wieder schlimme Folgen zu verhüten.

Ein solcher Versuch ereignete sich noch knapp vor Ablauf der Emigrationsfrist. Am Dienstag früh, den 30. März, legte die Ausweisungskommission der Statthalterei Zettel vor, die in der vorhergehenden Nacht in den Gassen der Judenstadt und der Altstadt gefunden wurden und die alle den folgenden Text aufwiesen: „Mittwoch nachmittag umb 2 Uhr in die Judenstadt die gut Königliche, umb die Juden zu begleiten“. Sie bat um sofortige Maßnahmen, weil „derlei der Tranquilittät des Publici unerträgliche Zusammenrufungen allzu gefährliche Folgen nach sich ziehen dürften“. Die Statthalterei forderte denn auch unverzüglich den Stadtkommandanten Grafen Kajetan von Kolowrat und die kgl. Stadthauptleute auf, alle Vorkehrungen zur Sicherheit der morgen abziehenden Juden zu treffen. An den akademischen Magistrat der Universität erging gleichzeitig die gemessene Weisung, durch einen Anschlag am schwarzen Brett „die untergebene cives academicos unverzüglich von dergleichen Einmischung und folglichem Unglück und Schaden zu verwarnen, weil jeder, der sich wider Vermuten gleichwohl gewaffneter Hand widersetzen würde, als Störer der öffentlichen Tranquilittät in Leib- und Lebensstrafe verfallen und keineswegs geschont würde.“ Die Stadthauptmannschaften ließen ungesäumt durch Anschlag und Ausruf die Bevölkerung unter Androhung der schärfsten Strafen warnen, sich zu Kundgebungen gegen die emigrierenden Juden hinreißen zu lassen. General Graf von Kolowrat befahl die Altstädter Hauptwache zu verdoppeln und starke Bereitschaften in der Judenstadt aufzustellen. Allein am Mittwoch, den 31. März, ergab sich nicht der geringste Anlaß zum Einschreiten. Die Bevölkerung blieb den ganzen Tag ruhig und ließ die Juden ohne jede Verunglimpfung von dannen ziehen. Die Hetzzettel, deren Urheber man in den Kreisen der Universitätsstudentenschaft vermutete, hatten nicht gewirkt.

In gleicher Weise wie an allen vorhergehenden Tagen, versammelte sich die gesamte in Prag noch anwesende Judenschaft auch am Vormittag des 31. März auf dem Friedhofe und in den Synagogen zum Gebet. Schmerzbewegten Herzens nahmen alle Abschied von den altherwürdigen heiligen Stätten, die zu ver-

lassen sie harte Herrscherwillkür zwang. Dann wurden die Synagogen, die Schulen, das Rathaus und das jüdische Deputiertenamt gesperrt. Die Vertreter der Gemeinde begaben sich zum Ausweisungskommissär Grafen Philipp von Kolowrat. Zum Nachweis, daß die Judenschaft allen Verpflichtungen der Gemeinde vollkommen Genüge geleistet habe, legten sie ihm zunächst die eingelösten Gemeindeschuldverschreibungen vor. Hierauf übergaben sie ihm tiefbetrübten Herzens die Schlüssel aller der Prager Judengemeinde gehörigen Gebäude.

Am Nachmittag dieses Tages waren die Prager Zeugen des letzten Aktes dieses erschütternden Trauerspiels. Die gesetzte Frist war zuende und eine weitere Erstreckung war von der Königin nicht mehr zugestanden worden. Außer den Kranken und ihren Pflegern durfte nach Torschluß kein Jude mehr in der Stadt sein. Die Prager Judenschaft zog ins Exil. Ihren Hausrat und sonstiges Eigentum auf Wagen und Karren mit sich führend und vielfach auch selbst mit schwerer Last beladen, schritten die nun ganz Heimatlosen, Männer, Frauen und Kinder zu Fuß durch die Straßen der Stadt und zu den Toren hinaus, die einen in stiller Trauer, die anderen mit lautem Wehklagen. Ein Anblick, der in jedem menschlich fühlenden Herzen tiefen Eindruck hervorrufen mußte. Unter diesem Eindruck ist auch der Bericht geschrieben, den anderntags die Statthalterei an die Königin sandte. Nachdem er einleitend das ehrliche Bestreben der Prager Judenschaft, ihren Verpflichtungen voll und ganz zu entsprechen, geschildert und auf die völlige Bezahlung der Gemeindeschulden verwiesen, fährt der Bericht fort: „Die gewesten Vorstehere und Ältisten dieser Judenschaft haben sodann nicht ohne dem grössten Herzensleid und Betrübnuß die Schlüssel von denen Synagogen und Judenschulen, dann ihrem Rathaus und Deputiertenamt dem Philipp Grafen von Kolowrat als allergnädigst konstituierten Exekutions-Commissario behändiget und solchemnach Euer kgl. Majestät allerhöchsten Befehl sich mit Vergießung häufiger Tränen und Weheklagen unterziehende, die Emigration aus der Stadt bis auf diejenige, die krankheitshalber nicht fortgehen haben können und die, welche zu derenselben Pflege auch allhier verbleiben müssen, den 31. Martii in dem ganzen Haufen wirklich vorgenommen und bewirkt, wobei nicht ohne Bewunderung wahrgenommen worden, daß verschiedene Kranke, so bis zu ihrer völligen Genesung allhier zu verbleiben, die Erlaubnuß gehabt, ihre Lizenzzetteln zurückgestellt und denen übrigen Emigranten nachgefahren sind“. Zum Schlusse bemerkt die Statthalterei, daß die Kranken jeden zweiten Tag einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und die Wieder-

hergestellten jeweils ihren Angehörigen nachgeschickt werden sollen. Dies geschah denn auch wirklich. Bis zum 21. Mai 1745 wurden 84 Juden vom Arzte als genesen bezeichnet und aus der Stadt geschafft. 14 Kranke und Greise sind in derselben Zeit gestorben. Die restlichen Kranken und Siechen wurde nach Butowitz überführt, wohin das jüdische Lazaret verlegt wurde.

Dem Willen Maria Theresias war genüge geschehen. Die Vertreibung der Prager Judenschaft aus ihrer jahrhundertealten Heimat war vollzogen. Tausenden Juden ist bitteres seelisches Leid, unsägliche körperliche Qual, gewaltiger Schaden an Eigentum und Erwerb zugefügt worden. Der Handel im Inland und mit dem Ausland hatte einen schweren Schlag erlitten. Im Kreditwesen war Unsicherheit und Verwirrung eingetreten. Der übrigen Bevölkerung hat die Judenvertreibung keinen Gewinn gebracht. Der Staat mußte mit einer fühlbaren Reduktion seiner Einkünfte rechnen. Geschädigt wurden alle, einen Nutzen hatte niemand, befriedigt konnte auch die Herrscherin nicht sein von dem Ergebnis, das ihr übereilter und ungerechter Befehl gezeitigt hatte.

Die Schilderung des Exils der Prager Judenschaft, die Darstellung der Umstände, welche zur weiteren Duldung im Lande und endlich im September 1748 zur Heimkehr nach Prag führten, wurden in den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht aufgenommen. Das ist eine Aufgabe für sich, deren auf Grund bisher unbenützter Quellen gewonnenes Ergebnis bei anderer Gelegenheit vorgelegt werden soll.

Anmerkungen.

¹⁾ Ottokar Weber, „Diarium“ über die Belagerung und Okkupation Prags durch die Preußen im Jahre 1744. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang 34 (1896), S. 337.

²⁾ Oskar Criste, Österreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748, Bd. VII: Der zweite schlesische Krieg (Offiz. Publik. d. Wiener Kriegs-Archivs), S. 778.

³⁾ S. H. Lieben, Handschriftliches zur Geschichte der Juden in Prag in den Jahren 1744—1754 (Sonderabdruck aus dem „Jahrbuch der jüd. liter. Gesellschaft“, Frankfurt a. M. 1904), I, S. 11.

J. C. A. Rohn, *Grave principium regiminis... Mariae Theresiae, imperatricis, Hungariae Bohemiaeque reginae* (Handschrift der Univers.-Bibliothek in Prag, Sig. VII A 15), fol. 106, erzählt über die Ereignisse in der Judenstadt am 17. September

1744 ungefähr folgendes: Kriegsgefangene Landmilizsoldaten gingen vor ihrem Abmarsch aus Prag in die Judenstadt, um sich eine Wegzehrung zu verschaffen. Die Juden verhöhnten sie aber und fragten sie in spöttischer Weise, wo sie ihre Königin haben. In Verteidigung der Ehre der Königin und ihrer eigenen haben dann die Soldaten die Juden verprügelt und sind von diesen wieder geschlagen und sogar mit Pfriemen gestochen worden. Als der Tumult zunahm, sind ungarische Soldaten eingeschritten und haben die Juden mit bewaffneter Hand angegriffen. Im Getümmel sind vier Juden getötet worden und zwar einer auf der Gasse bei der Paulanerkirche, einer im Korb'schen Hause bei der Hl. Geistkirche und die übrigen zwei in der Judenstadt. Außerdem sind 26 Juden verwundet worden. Jedoch sind auch zwei reguläre und zwei Landmilizsoldaten tödlich verletzt worden. Die Juden haben sich dann an die Preußen um Hilfe gewendet und haben es durch Einflußnahme der Berliner Juden durchgesetzt, daß mehrere schuldlose Bürger lange im Gefängnis sitzen mußten.

⁴⁾ O. Weber, „Diarium“, S. 341.

O. Criste, Österr. Erbfolgekrieg, Bd. VII, S. 130, bestätigt ausdrücklich, daß General Graf Harsch die Erlaubnis zum Einmarsch preußischer Abteilungen in die Stadt erteilt hat: „Da es der in Prag befindlichen Reiterei nicht möglich war, den Tumult in der Judenstadt zu dämpfen, so gestattete Harsch entgegen dem Punkt 13 der Kapitulationsbedingungen bereits am 17. nachmittags das Einrücken von zwei (preußischen) Infanterieregimentern und einem Kavallerieregiment“.

⁵⁾ Ebenda, S. 237 (nach „Diarium Pragense“ 28, 29, einer von einem ungenannten Zeitgenossen herrührenden, von dem in der Anmerkung ¹⁾ erwähnten „Diarium“ verschiedenen Aufzeichnung.)

⁶⁾ Ebenda, S. 238.

⁷⁾ Archiv Clam-Gallas, Friedland i. B.: Milit. 1744.

⁸⁾ Beschreibung des Auszugs der sämtlichen Prager Judenschaft aus Prag den 21. Febr. und 3. Martii (!) 1745 nebst einer kurzen historischen Erzählung aller Fatalitäten, die ihnen seit ihrer Aufnahme in Böhmen und sonderlich in der Stadt Prag bis auf diese Zeit widerfahren. Nürnberg, zu finden bei Fried. Wilh. Geyer neben der Barfüßer-Kirchen (1745).

⁹⁾ O. Weber, „Diarium“, S. 348.

¹⁰⁾ O. Criste, Österr. Erbfolgekrieg, Bd. VII, S. 238 (nach „Diarium Pragense“ 70).

¹¹⁾ S. H. Lieben, Handschriftliches, I, S. 17.

¹²⁾ O. Weber, „Diarium“, S. 370.

¹³⁾ Archiv. d. Minist. d. Innern, Prag: Milit. 1744.

O. Criste, Österr. Erbfolgekrieg, Bd. VII, S. 249.

¹⁴⁾ J. C. A. Rohn, „Grave principium... Mariae Theresiae“, fol. 124.

¹⁵⁾ S. H. Lieben, Handschriftliches I, S. 19–21, II, S. 6–7.

¹⁶⁾ Archiv des Minist. d. Innern, Prag: A. Man. fsc. J 4/1 (1744).

¹⁷⁾ Ebenda.

¹⁸⁾ Gleichzeitige Abschrift im Archiv des Minist. des Innern in Prag: A. Man. fasc. J. 4/1 (1744). Die Originalausfertigung des kgl. Reskriptes vom 18. Dezember 1744 fehlt in den Akten der alten böhm. Statthalterei.

¹⁹⁾ Das Memorandum des Oberstkanzlers Philipp Grafen von Kinsky vom 17. Dezember 1744 hat Gerson Wolf in seinem Aufsatz „Die Vertreibung der Juden aus Böhmen im Jahre 1744“ (Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judentums, Leipzig, O. Leiner, 1869), S. 159, ff. im Auszuge wiedergegeben.

²⁰⁾ Alfred R. v. Arneth, Maria Theresia, Bd. 2, S. 336.

Eugen Guglia, Maria Theresia, Bd. 1, S. 331.

O. Criste, Österr. Erbfolgekrieg, Bd. VII, S. 249.

Johann Franz v. Herrmann, Geschichte der Israeliten in Böhmen, Wien-Prag 1819, S. 65, Anm. 1.

Gerson Wolf, Die Vertreibung der Juden aus Böhmen im Jahre 1744, S. 154 ff.

A. Stein, Geschichte der Juden, Brünn, 1904, S. 87.

Christian d' Elvert, Zur Geschichte der Juden (Bd. XXX d. Schriften d. hist. stat. Sektion der mähr. Gesellschaft z. Bef. d. Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde), S. 190.

Z. Winter, in „Pražské ghetto“, Prag 1902, S. 43.

A. Dolenský, Útrapy pražských židů za válek Marie Terezie o dědictví Slezské (Kalendář česko-žid. 1910/11), S. 58.

²¹⁾ Josef Emler, Vypovězení židů z Prahy (Časopis musea král. Českého, 40. Jahrgang 1866), S. 161.

²²⁾ A. R. Arneth, Maria Theresia, Bd. 2, S. 440.

²³⁾ Archiv d. Minist. d. Inn., Prag: Böhm. Hofkanzleiakten: IV T.

²⁴⁾ Die Darstellung der Ausweisungsaktion von der Publikation des Reskriptes vom 18. Dezember 1744 an bis Ende März 1745 beruht fast ausschließlich auf dem einschlägigen Aktenmaterial des Archivs des Ministeriums des Innern in Prag: A. Man. fasc. J 4/1 1744/45.

²⁵⁾ Die hier angegebenen Beträge waren zu hoch gegriffen und wurden später, wie aus dem Folgenden ersichtlich, mit 245.798 fl. bzw. 160.000 fl. angegeben.

²⁸⁾ Die Zahl der aus Prag im Jahre 1745 ausgewanderten Juden wird sehr verschieden angegeben. Ein in den Böhm. Hofkanzleiakten (IV T 1) befindliches, aus dem Jahre 1748 stammendes „Verzeichnis aller jüdischen Familien im Königreich Böhme“ gibt die Zahl der aus Prag emigrierten Juden (Männer, Frauen, Kinder und Dienstboten) mit 6961 an, G. Wolf l. c. S. 168 und A. Stein l. c. S. 89 sprechen von über 7000, J. Pekař, *České katastry 1654—1789* (Č. Č. H. XX, S. 46) von 9661. Die Ausgewiesenen selbst erwähnen in ihren Eingaben wiederholt eine Seelenzahl von über 10.000. Die Akten der Ausweisungskommission und der Statthalterei sprechen an verschiedenen Stellen von über 14.000. In dem in der Anmerkung ¹⁹⁾ bezogenen Memorandum heißt es gar, daß sich die Zahl „der Prager Judenschaft nach Anzeig deren vormaligen Conscriptiones wenigstens gegen 20.000 belaufet.“ Daß die Zahl der Prager Juden zu Beginn des Jahres 1745 wesentlich mehr als 10.000 betragen haben mag, dürfte schon daraus zu schließen sein, daß es nach der Konskription von 1726 damals in Prag 10.705 Juden gab. In der Zeit bis 1745 ist ihre Zahl gewiß nicht gesunken, sondern nicht unwesentlich gewachsen.

Prager Drucke.

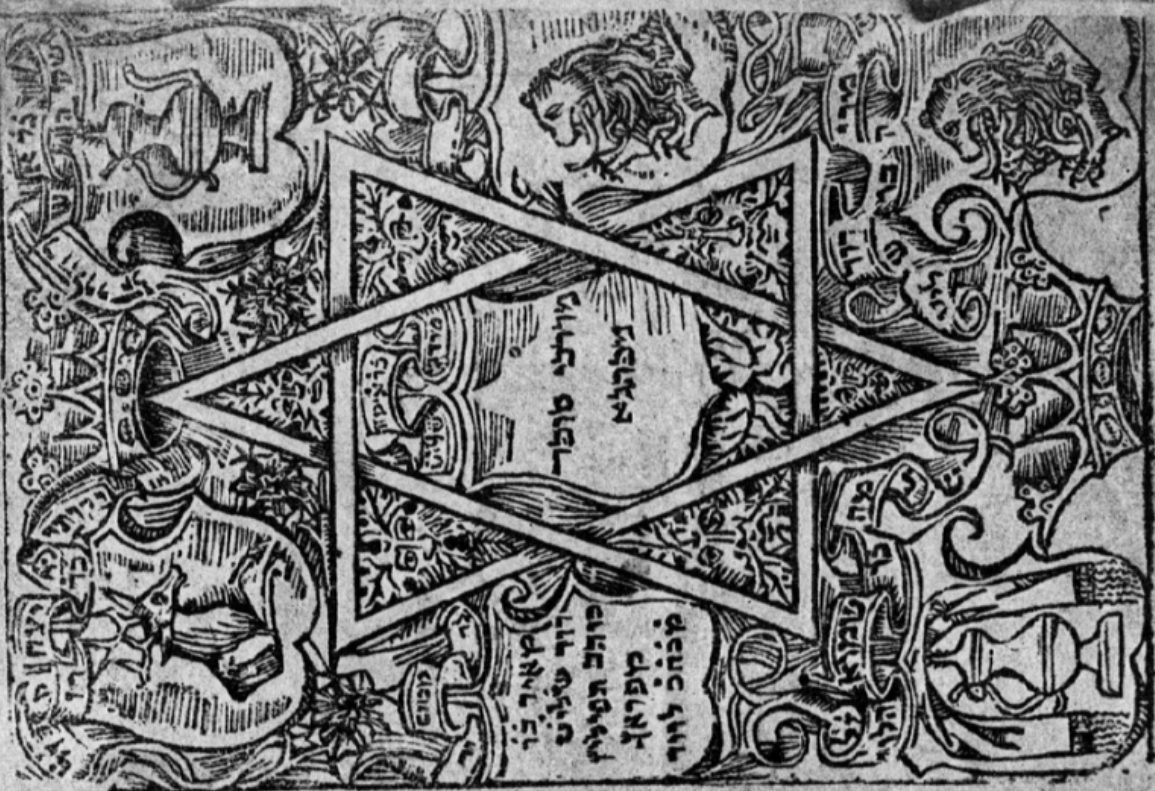
Zu dem Beitrag von Prof. Dr. S. H. Lieben.

Nachstehende acht Abbildungen (1, 3—8 nach Originalen der Bodleiana in Oxford, 2 nach einem Unikum der Prager jüdischen Gemeindebibliothek) erscheinen hier zum ersten Male reproduziert.

1. Aus dem Gebetbuche 1512, dem ältesten nachweisbaren Prager Drucke. 4 °.
2. Aus Birkath hamason Prag 1514,
(Unikum im Besitze der jüd. Gemeindebibliothek in Prag). 4°.
3. Erstes Blatt der Pentateuchausgabe Prag 1518. 2 °.
4. Titelblatt des Machsor II. Prag 1529. 2 °.
Erstmalige Verwendung des Prager Stadtwappens als Mittelpunkt des Titelblattes.
5. Titelblatt der 2. Pentateuchausgabe Prag 1530. 2 °.
6. Schlußblatt der 2. Pentateuchausgabe Prag 1530. 2 °.
7. Titelblatt des Machsor I. Prag 1533. 2 °.
8. Titelblatt des Tur, Prag 1540. 2 °.

1079/30

והשלם זאת מלאכה עבודת הקדש
 במעלי שבתה כערב חג פח לחבש
 פח פרגא פקס המפוארה
 שחא צבי לכל הארצות ועטרה
 ורחי השלמה כזאת הפעם
 בשנה חבי במעט דגש עד יעבור זעם
 על ידי צעירי הצאן מחוקקי צדק
 אשר העיר יאה רוחם לחוס אחבדק
 הצרשמים בשמזחם
 איש על דגלו לביה אבהם
 אשר במלאכה חקיסת מחוקקים
 מלא המגן הלוי עליו כל שלטי המחזיק
 ובזכר טוב ידבר להזכיר
 כל המחזיקים במגן דויד
 וידבר לרעות במרעה טוב ושמן
 עם כל ישראל אחיהם ואמרו אמן
 ברוך תנחום גיפת בם



ברוך אתה יי אלהינו מלך העולם
שהחיינו וקיימנו והגיענו לזמן הזה

והיחזק ותושענו בערב
עון עמך יסוני

צורת הציד צידה היורגבת עם כלב
והיו צועדת בחר בפש והנחה הרריכוני



בשחל שובעות בחיציני שבת ונתחל כמך

ברוך אתה יי אלהינו מלך
העולם בורא פרי האדמה
אתה יי אלהינו מלך
העולם אשר בחר בנבי

ברוך
ברוך

התחלה חלק מהדורה שני

מחבר
הרב
הגאון
המובהק
המפורסם
המובהק
המפורסם
המובהק
המפורסם



התחלה חלק מהדורה שני

חמשת אלפים פרט לייצורה

גרשם בר שלמה חבהן זל

זה החזותם של העיר הגדולה קק פראג
תחת ממשלת המלך הגדול מלך רומי
ורדינגוס מספרד השם ירום גדולתו
ומלכותו אמד





בגלות השם יתע
סיוחני ה' וחסדי ונו
חננוט וק
וה' חסדו וחסד
וה' חסדו וחסד

פרק העקום סוף פרק
האשכנזי ענין סתם טובה וברכ
נחמן לו חסד וחסד וחסד
נחמן וחסד וחסד וחסד
עם חסדו וחסדו וחסדו
על יסוד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
ועם חסדו וחסדו וחסדו
ועם חסדו וחסדו וחסדו
ועם חסדו וחסדו וחסדו
ועם חסדו וחסדו וחסדו
ועם חסדו וחסדו וחסדו
ועם חסדו וחסדו וחסדו
ועם חסדו וחסדו וחסדו

חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד

אמן בכך יהי רצון

חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד
חן וחסד וחסד וחסד

תפלת של ימים ב
נראים ושל טובות
בסדרה ו בחקק
שנית פה קק פרא
שנת רצנ לפרט
קטדו



אברהם טורים אשר

הפך קרב רבים יעקב

עם האלהים שטיב האזן מחדד

אשרם בן האזן מהוד אברהם

דבר בקק פראג

מרים על ידי גרשם סתן ומקדן כ

בשנת ש' לפ' תחזת מוילנא הולך

הגדול ורדעו סוף חוד

הש' יום גיוס

וולכונ

בקק פראג תמפארה